

Bayerische Ärztezeitung

◀ BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT ▶

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 31. München, 5. August 1933. 36. Jahrgang.

Carbo - Bolusal



(Carbo sang., Aluminium, Kieselsäure, Bismut, Kalk, Magnesiumsuperoxyd)

Kräftig adsorbierendes

Darmdesinfiziens - Antidiarrhoicum - Antacidum

Dysenterie, Diarrhoen, Hyperacidität, Ulcus ventriculi, Flatulenz, Colitis

3 x tägl. 1 Eßlöffel in Tee oder Kakao oder 3 Tabl. ¼ Stunde v. d. Mahlzeit

Auch clysmatisch

Pulver: (Kp.) 20 g RM. **0.68**

(Kp.) 50 g RM. 1.53

(O.-P.) 125 g RM. 3.04

Tabletten: 60 Stück à 0,5 g RM. 1.36

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!

Literatur und Proben

Dr. Rudolf Reiss, RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK, Berlin NW 87

SANATORIUM ST. BLASIEN

im südlichen Schwarzwald, 800 m ü. d. M.

Ausgesprochenes Heilklima

Höchst gelegene Privat-Heilanstalt Deutschlands für

LUNGENKRANKE

Bewährtes individuelles Heilverfahren.

Gleich gute Kurerfolge im Sommer und Winter.

Spezialistisch vorgebildete Aerzte für innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Hals- u. Nasenkrankheiten.
Im Rahmen der Kur Fortbildungsmöglichkeit, Sprachkurse usw. durch eigene Lehrkraft.

Volle Kur ab RM. 9.- täglich. Verbilligte Pauschalkuren.



Illustrierter Prospekt kostenlos.

Leitender Arzt: Prof. Dr. A. Bacmeister.

Bayerische Ärztezeitung

▷ BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT ◁

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gepaltene Millimeterzelle 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 31.

München, 5. August 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Bekanntmachung des Bayerischen Aerzteverbandes. — Mitteilung des Bayerischen Aerzteverbandes. — Ein Blick in die Zukunft. — Aus dem Vortragszyklus über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen. — Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. — Das medizinische Übungslager in Hohenaschau. — Die neue Gesundheitsabteilung in Bayern. — Radium-Rummel oder „Bade zuhause“. — Mitteilung des Chefs des Sanitätswesens der SA. — Deutschland das kinderärmste Land. — Kassen-Zahnärzte-Vereinigung. — Personalnachrichten. — Kreisverband Oberbayern-Land. — Bekanntmachung: Vollzug der Zulassungsordnung. — Entschliessungen des Staatsministeriums des Innern: Ueber die Einziehung von Heilseren; Bereitstellung von Poliomyelitis-Rekonvaleszenten Serum. — Schiedsamtbekanntmachung: Oberverwaltungsamt München. — Hitler-Spenden. — Ärztlicher Bezirksverein Nordschwaben; Zweibrücken. — Vereinsmitteilungen: Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Bezirksverein Traunstein-Laufen; Nürnberg. — Bücherchau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Geburtenrückgang.

„Wird aber in einem Volke die Mutterschaft schwach, so nützt alle übrige Kultur nichts mehr.“

Bekanntmachung des Bayerischen Aerzteverbandes.

Betreff: Vertreterhonorare.

Der Honorar Ausschuss der Ärztekammer Berlin und des Großberliner Aerztebundes hat am 14. Dezember 1932 folgende Sätze für Vertreterhonorare einstimmig beschlossen:

- bei Vollvertretung und freier Station 8—10 RM. je Tag;
- bei Vollvertretung ohne freie Station 12—15 RM. je Tag.

Wir halten vorstehende Sätze auch in Bayern für durchaus angemessen und können unseren Aerzten nicht empfehlen, darüber hinauszugehen.

Soweit unsere Vereine Vertretungen vermitteln, ersuchen wir, nur solche Aerzte für Vertretungen vorzumerken, welche sich ausdrücklich mit obestehenden Sätzen einverstanden erklären.

Dr. Sperling. Dr. Riedel.

Mitteilung des Bayerischen Aerzteverbandes.

Der Unfallversicherungsverband der bayerischen Gemeinden, Bezirke und Kreise machte den Versuch, bei Gutachtenerstattungen von den begutachtenden Aerzten durch stillschweigendes Einverständnis eine Preisermäßigung von 10 Proz. auf die Preußische Gebührenordnung zu erhalten. Wir machen darauf aufmerksam, daß es sich hier um eine willkürliche Senkung der Mindestsätze der Preugo handelt, wozu dem Unfallversicherungsverband jede Berechtigung fehlt. Wir können den Aerzten nicht empfehlen, dem Wunsche des Unfallversicherungsverbandes auf eine 10proz. Ermäßigung der Mindestsätze der Preugo zu entsprechen.

J. A.: Dr. Riedel.

Ein Blick in die Zukunft.

Von Bezirksarzt Dr. Siebert, Kronach.

Man konnte, bis die Technik und ihre Erfindungen dem Zustande ein Ende machten, von einem pflanzenhaften Leben der menschlichen Völker sprechen; sie waren der Boden, auf dem die Geschichte verlief, dagegen waren Gegenstand der Geschichte die Staaten, die sich nur mittelbar um die Volksgrenzen kümmerten; und wenn auch die Völker nicht den Rassen gleich waren, so waren sie doch Vitalrassen in dem Sinne, daß der notwendige Zusammenhang der Geschlechter, der dem Leben des einzelnen Sinn und Halt gab und ihn vor dem Versinken in den Sumpf des Massenmenschentums und der allgemeinen Menschheit behütete, gewahrt blieb. Selbst die Stürme der Völkerwanderung konnten den rassischen Zusammenhang der Bevölkerung im Grunde nicht zerstören.

Nun kam durch die Errungenschaften und durch die Erfindungen der Neuzeit die große Vermehrung der Menschenmasse, die Verschlebung der Bevölkerung durch die Binnenwanderung und die vielfache Ersetzung der Menschenkraft durch Maschinenkraft.

Da ist folgende Ueberlegung ein trauriger Gedanke: Das naturwissenschaftliche Zeitalter mit seinen Entdeckungen und Erfindungen schien das freilich innerlich flache Hochziel des höchsten Glückes der größten Zahl, das die Aufklärungszeit aufstellte, wirklich herbeizuführen. Die höchste Zahl haben wir anscheinend erreicht, nicht aber das höchste Glück; vielmehr verzweifeln wir daran, dieses auf dem Wege der Entdeckungen jemals zu erreichen.

Aber eines konnten wir wirklich als Nutzen der Zeit der Erfindungen buchen: daß sich nun mehr Menschen des Lichtes erfreuen. Und gerade diesen einzigen Vorteil machen wir auch zweifelhaft und wollen ihn mit der Beschränkung der Geburtenzahl wieder rückgängig machen.

Aber noch etwas anderes ist, und zwar durch den deutschen Idealismus, der Welt geschenkt worden: die Erkenntnis der Würde des Menschen, das allgemeine Menschentum, das von Flachköpfen so gerne mit einer volklosen Menschheit verwechselt wird. Aber auch diese Würde des Menschen scheint an der Maschine zu zerbrechen.

So trieb die Entwicklung einer widerspruchsvollen Notlage zu: Durch die Fortschritte der Wissenschaft eine übergroße Zahl lebender Menschen, die Arbeit finden wollen, durch dieselben Fortschritte eine übergroße Ersparnis an Arbeitskräften durch die Maschinen; und dazu kommt nun der durch den Brotneid der Feindstaaten Deutschlands hervorgerufene Raubkrieg, der die Verhältnisse zum verheerenden Unheil gewendet hat.

Das wirkt sich nun in Deutschland besonders traurig aus. Daran ändern alle schmalzigen Hinweise auf die schlimme Lage

anderwärts nichts. Denn Deutschland hatte bisher vor allen Völkern den Vorteil, eine besonders dicke Schicht Mittelstand zu besitzen.

Das war ja doch Deutschlands Vorteil im Raubkriege. Durchbrüche der feindlichen Linien sind den Feinden an Zahl vielleicht mehr gelungen als den Deutschen; aber diese haben den Durchbruch bis zum letzten Hauch von Mann und Roß ausgenützt, während die anderen dann den dank ihres reichlicheren Materials erreichten Erfolg nicht auszunützen wußten. Diesen Vorteil verdankte das deutsche Heer der viel dickeren Schicht Mittelstand, die das deutsche Volk hatte, und die ihm die größere Anzahl selbständig denkender und handelnder Unterführer gab. Bei den Aerzten war es ja doch nicht anders; die besten Aerzte sind wohl in jedem Lande einander gleichwertig, und es kommt da vielleicht wirklich nur darauf an, wo zufällig die beste Begabung entstanden ist; aber die Schicht guter Mittelleistung, die in Deutschland als Grundlage gilt, ist anderwärts viel dünner, und es kamen deshalb dort noch Leistungen zum Zuge, die bei uns schon durchgefallen sind.

Die ganze Entwicklung unserer Industrie beruht doch auf den Entdeckungen, die nicht bloß von einzelnen ganz Großen gemacht wurden, sondern man kann auch von einer entdeckenden Zusammenarbeit der deutschen Bildungsschicht sprechen. Und gerade diese Bildungsschicht sollen wir zur Freude unserer Feinde nun verkümmern und verkleinern lassen!

Der deutsche Geist soll raffisch verhungern!

Und nun ist die Frage: Sind wir denn wirklich dazu gezwungen? Ist es denn wahr, daß nicht Arbeit genug da wäre, trotz der Maschinen? Sind nicht unsere Arbeitermassen gerade durch die Maschine erst geschaffen worden?

Unter der freisinnigen Wirtschaftsordnung war es eine selbstverständliche Forderung, die jeder Schmock verstanden hat: Wenn das Angebot an Arbeitskräften steigt, sinkt der Lohn und steigen auch die Anforderungen an den Arbeiter.

Nun haben unsere Wirtschaftler im Sinken der Arbeitslöhne ein Haar gefunden. Wohl rief man: Herabsetzung der Gehälter, dann gibt es weniger Steuern. Aber leider hat man damit auch das Sammelbecken verkleinert, aus dem die Geschäftsleute, soweit sie nicht Auslandsgeschäfte treiben, herausgepumpt haben, und nun wundern sie sich, daß aus dem verkleinerten Becken auch weniger zu holen ist.

Aber vielleicht kann man den Andrang der jungen Leute zur Arbeit vermindern dadurch, daß man die Anforderungen erhöht.

Es war in Deutschland vor dem Kriege so, daß wir einen Mangel an Handarbeitern hatten — deshalb kamen die ausländischen Arbeiter herein —, aber eine Ueberfüllung der gehobenen Berufe.

Können wir die Berufe entlasten, die eine gewisse Vorbildung verlangen, dadurch, daß wir eine strenge Auslese eintreten lassen?

Um nicht mißverstanden zu werden, bemerke ich, daß selbstverständlich die Mittelschulen nicht Leute mitschleppen sollen, und daß vor allem die nichtstaatlichen Schulen nicht die Söhnchen der reichen Eltern trotz der verschiedensten Entartungserscheinungen durch die Prüfungen hindurchpressen sollen, die nicht die entsprechenden Fähigkeiten haben. Aber ich warne davor, diese Reuse so stark zu machen, daß sie für die Frage der Ueberfüllung der akademischen Berufe ausreichend ins Gewicht fällt, weil dadurch nur das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler zerstört wird, und weil wir uns damit eines Stammes von Unterführern berauben, den wir notwendig haben.

Und wenn wir gar schon die Entscheidung mit 15 Jahren treffen lassen wollen wegen der Charakteränderung durch die Geschlechtsreife, so widerspreche ich diesem Zeitpunkte schon aus den Erfahrungen, die ich als Sacharzt für Geschlechtskrankheiten gemacht habe.

Sreilich ziehen sich die meisten jungen Männer ihre Geschlechtskrankheit reichlich vor dem 24. Lebensjahre zu, weil sie schon aus Neugier, aus mangelnder Erziehung zu geschlechtlicher Zurückhaltung und aus Verführung viel früher Geschlechtsverkehr treiben; aber auffallend ist die Gruppe junger Leute, die bis etwa zum 24. Lebensjahre zurückhaltend leben und dann sich ihre Grundsätze brechen lassen. Gerade diese Gruppe zeigt uns, daß um diese Zeit, wenigstens bei einem Teile unserer Bevölkerung,

eine neue Entwicklungsrichtung beginnt. Da es jetzt in der Wissenschaft mehr erlaubt ist, im Sinne Kants zu „schwärmen“, so möchte ich vermuten, daß das gerade der sich langsamer entwickelnde nordische und fällische Teil der Jugend ist.

Ehe wir also zu der grausamen Maßregel schreiten, die mit den Worten vorgeschlagen wird: „mit Rücksicht auf die Charakteränderung durch die Geschlechtsreife ist die Ausscheidung mit dem 15. Lebensjahr als letzter Haupttermin zu vollenden“, wollen wir uns doch fragen, ob das wirklich notwendig ist. Was bedeutet diese Ausscheidung in Wirklichkeit, auch wenn man eine Lehrerschaft voraussetzt, die ganz ihrer Aufgabe gewachsen ist, untadelhaft ist, auch nach Richtung weltanschaulicher oder politischer Voreingenommenheit?

Es heißt, daß die Frühreifen bevorzugt werden. Es werden auch die weiblichen Schüler vor den männlichen bevorzugt, denn gerade um dieses Alter sind die Mädchen den Knaben in der Entwicklung voraus. Es heißt aber auch weiter, daß einseitig die sprachlich Begabten vor den anderen bevorzugt werden, denn so, wie die Verhältnisse liegen, wird man künftig in Deutschland notwendigerweise noch mehr Wert auf das fremde Sprachenplappern legen müssen, als es zum Schaden unserer Jugend bisher schon geschehen ist. Was war denn daran schuld, daß unsere humanistische Bildung so wenig gute Früchte trug? Daß wir eigentlich keine humanistische, sondern eine sprachliche Bildung bekamen, darauf gedrillt wurden, mit schönen Redensarten die Gedanken anderer wiederzugeben! Zu den Zeiten, da ich noch die Schulbank drückte, da fing es gerade an, daß man leise davon sprechen durfte, daß Ciceros Reden zwar wohlklingend, aber nicht allzu tiefinnig sind. Wie hieß doch der Spruch? *Nihil vero dicere possumus lingua latina, sed sonat, quomodo eloquentissimi et eruditissimi cerebri elocutio.* Das heißt auf deutsch: In der lateinischen Sprache braucht man gar nichts zu sagen, und es klingt doch furchtbar gefeilt.

Hüten wir uns vor einer Erziehung unserer Jugend zur Gewandtheit ohne innere Anteilnahme. Die Gewandtheit werden die Lehrer beurteilen können, die innere Anteilnahme die kommt erst viel später.

Die Rassenforschung beklagt heute, daß die akademisch gebildeten Kreise sich zu wenig fortpflanzen. Ja, glaubt denn irgend jemand, daß ein Akademiker mit Freuden Söhne aufzieht, wenn er weiß, daß zu 75 aufs Hundert Wahrscheinlichkeit diese Söhne unter dem Stande des Vaters bleiben werden? Auf diese Weise werden wir eine Akademikerschicht bekommen, die in sich eine viel zu große Zahl einseitig begabter Menschen enthalten wird, eine große Zahl von Entarteten und Dégeneeres suprêmes. Und darunter die grollende Schicht der jungen Leute, die sich, vielleicht weil sie zu lange sich ihre Kindlichkeit bewahrt haben, vom Wettbewerb um die geistigen Güter ausgeschlossen sehen, die entweder sich bescheiden und verkümmern oder mit lauten und berechtigten Worten darauf hinweisen, daß unter der Führung einer Schicht von Leuten, die unter diesen Umständen notwendig den Zusammenhang mit dem Volke verlieren, Deutschlands Seele verkümmert.

Bedenken wir doch, daß jemand, wenn er durch die Not der Verhältnisse dem gewünschten Ziele nicht nahekommt, weniger verbittert sein wird, als wenn er eine mehr oder weniger willkürliche schulische Maßregel dafür verantwortlich macht. Das werden die Verbitterten, die im Volke dann Hezer machen.

Fehlt es denn wirklich an Stellen für akademisch Gebildete? Ist es nicht bloß die Frage nach dem Gelde, die hier hindern wirkt? Arbeit hätten wir genug. Das ganze Gebiet der Wissenschaft hätte für Tausende von Köpfen Arbeit, wenn diese Köpfe nicht auch Mägen hätten. Vor 15 Jahren hätte man sagen können, die Erde trägt nicht genug Nahrungsmittel für die große Zahl von Menschen, als uns noch durch die Brotkarte das Brot zugemessen wurde und die Milch für Kinder und Kranke vorbehalten blieb. Wie froh wären wir damals gewesen, wenn man uns gesagt hätte, in 15 Jahren klagt der Bauer, daß er sein Getreide nicht los wird und haben wir in unseren Wartezimmern die Werbebilder der Landwirtschaft hängen, die unser Volk zu erhöhtem Milchgenuß auffordern.

Die Wirtschaft hat schon einmal Raubbau an unserem Volke getrieben, vor 50 Jahren, ehe die soziale Gesetzgebung durch Bis-

mark eingeführt wurde. Wir zahlen heute noch die Schuld dafür in Gestalt einer verhegten, dem deutschen Volke entfremdeten Arbeiterschaft. Jetzt, scheint es, will die Wirtschaft Raubbau an unserem Mittelstand treiben. Es ist fraglich, ob unser Volk diesen Schlag überstehen wird.

Der Parlamentarismus, die Vorherrschaft der Volksvertretung in allen ihren verschiedenen Formen war es, der an dem Uebel besonders schuld ist und eine Verödung der Berufsverantwortung eintreten ließ, die das Verantwortungsgefühl untergrub.

Warum hat denn eigentlich das deutsche Volk niemals auf das aufgehorcht, was von einer äußerlich so bedeutenden Stelle gekommen ist, wie sie die Volksvertretungen darstellten? Weil eben in ihnen viel zu sehr die Leute mit anerkannter Gewandtheit saßen, denen aber die innere Anteilnahme fehlte und auch die Fähigkeit fehlte, eine solche entsprechend bei sich zu begründen, die tatsächlich dem Volke nichts zu sagen wußten. Es wäre richtig gewesen, wenn man den Beamtenabbau damit begründet hätte, daß man sagte: Was der Untere tun kann, soll der Obere nicht tun. Aber der Spruch gilt auch umgekehrt: Was nur dem Oberen zukommt, soll nicht vom Unteren getan werden müssen. Die Ueberarbeitung der oberen Stellen führt notwendig zu einer gewissen Schematisierung, um es den unteren Stellen zu erleichtern; die Mittelstellen werden ausgeschaltet, und wir bekommen eine gewisse Feldwebeliasis. Man vermindert die Stellen der höheren Beamten, und der Amtsschimmel muß deshalb um so fester an seinen Trott gewöhnt werden. Wer noch Erfahrungen aus seiner Zeit des Heeresdienstes vor dem Raubkrieg hat, der wird sich erinnern, wie ungünstig es sich auswirkte, daß an manchen Stellen den Unteroffizieren eine zu große Macht eingeräumt war, weil an diese Stelle die Offiziere nur auf kurze Zeit zur Dienstleistung abgeordnet waren; bis sie sich in den Dienst eingearbeitet hatten, waren sie von der besseren Geschäftskennntnis der Untergebenen abhängig, und wenn sie so weit waren, hinter verschiedene Schliche kommen zu können, dann wurden sie an anderer Stelle verwandt. Bei den berittenen Waffen war hier ein Kostfleck des Heeres, denn hier hatte die Bestechlichkeit Eingang gefunden. Ein Oberst tut sich schwer, wenn die Kompagnien seines Regiments von Unteroffizieren geführt werden. Die Revolution des Jahres 1918 hat das deutsche Volk aber vielfach in diesen Zustand versetzt, um von dem noch schlimmeren zu sprechen, daß vielfach die Obersten nach den Weisungen von Unteroffizieren handeln sollten.

Ich will nicht allzuviel Öl in verschiedene Feuer gießen und mich bei der Andeutung begnügen lassen, ob nicht die Verhandlungen der Aerzte mit den Kassen erfreulicher verlaufen wollten, wenn auf der anderen Seite akademisch gebildete Verwaltungsbeamte saßen, und ob nicht bei dem Streite der Unternehmer mit den Gewerkschaften es sich um ähnliche Verhältnisse handelt.

Und auch in der Heilkunde liegt doch recht viel Arbeit ungetan, weil das Geld für die notwendigen Arbeitskräfte nicht vorhanden war.

Als ich noch im freien Berufe war, hätte ich doch jederzeit einen Assistenten mindestens einen halben Tag beschäftigen können mit Arbeiten, die wissenschaftlich sehr wertvoll und für die Kranken auch bedeutungsvoll gewesen wären, die aber von einem Manne nicht leistbar und von den Kranken nicht zahlbar waren. Um nur eines zu nennen: Wie günstig wäre es, wenn auch für die Kassenärzte die Untersuchung der Blutaussstriche von einer vertrauenswürdigen Stelle um einen für die Kassen erschwinglichen Preis gemacht werden könnte.

Und wenn ich in meinem heutigen Amtsgebiet die Verhältnisse regeln dürfte ohne Rücksicht auf die Geldfrage, so würde für einen Schularzt im Hauptamt, für einen Fürsorgearzt im Hauptamt und bei richtiger Verteilung der Kranken noch für den einen oder anderen freien Arzt Platz sein; es könnten etwa vier Bader als Gesundheitsaufseher genug Arbeit finden und noch einige Bezirksfürsorgerinnen.

Ich kann nicht zugeben, daß unter den — ich möchte beinahe sagen — fagenhaften Beamten, die eine zu geringe Amtstätigkeit haben, die regsameren in Polypragmatie, Nörgelsucht und Kleinkrämerei verfallen; ich möchte eher glauben, daß das die dümmen sind. Man hat doch als Amtsarzt einen gewissen Einblick

in die Masse der Tätigkeit, sowohl in der Verwaltung wie bei Gericht. Ich möchte eher glauben, daß zur theoretischen Weiterbildung, zu der Schaffung eines Abstandes gegen die Dinge und gegen die Arbeit, der notwendig ist, um mit der richtigen Weitsichtigkeit zu verfahren, zu wenig Zeit und Kraft bleibt. Und was die mittleren und unteren Beamten anlangt, so muß ich mich bei jeder größeren Arbeit, die ich dem Amte weitergebe, besinnen, ob ich sie den Beamten zumuten soll. Jedenfalls hat die Verringerung der Beamten den Erfolg gehabt, daß das Heer der Leute vermehrt worden ist, die, die Hände in den Hosentaschen, unter der Türe auf Kunden warten und dabei auf die Beamten schimpfen, die unterdessen sich zu Neurasthenikern arbeiten.

Trotz der Gefahr des Vorwurfes, daß ich pro domo spreche, ein Wort über die frühzeitige Versetzung der Beamten in den Ruhestand.

Vom russischen Standpunkte aus jedenfalls eine durchaus verkehrte Maßregel.

Wenn man vom russischen Standpunkte aus die aufstrebenden und die russisch tüchtigen Familien unterstützen will, so muß man doch wohl zugeben, daß die über 60 Jahre alten Beamten nach der Richtung der körperlichen Tüchtigkeit eine gewisse Auslese darstellen und wohl auch nach der Seite der geistigen Leistungsfähigkeit, sonst wären sie als Nervenkrüppel am Wege liegen geblieben.

Wenn man nun die erbtüchtigen Familien unterstützen will, so ist die Unterstützung sicher mit den wenigsten sittlichen Gefahren verknüpft, die dadurch geschieht, daß man die Väter und Großväter imstande erhält, den Kindern und Enkeln in verschiedenen Lebenslagen nachzuhelfen.

Es handelt sich aber gar nicht darum, zu beurteilen, ob Maßnahmen richtig waren, die durch die Not der Zeit von den verantwortlichen Stellen als notwendig empfunden wurden, und die jedenfalls den Angehörigen des Feindbundes viel Freude machen, sondern die Frage ist vielmehr die, ob gerade wir Aerzte die Aufgabe haben, in dieser Richtung weiterzutreiben und eine so grausame, die Harmlosigkeit unserer Jugend zerstörende Maßregel empfehlen sollten, daß man die 15jährigen Jungen schon auszieht, ob sie in die Zahl der hoch und einseitig Begabten passen. Es ist freilich für uns Aerzte hier die Schwierigkeit gegeben, daß wir als Berater nur zum Teil Sachverständige sind und die Maßnahmen wie unsere Operationen nicht selbst durchführen können. Auch ein Pottenkofer war darauf angewiesen, daß er in der Stadtverwaltung Verständnis findet, damit die Kanalisation Münchens durchgeführt wird.

Da halte ich den Weg des Herrn Kollegen Krauß (Ansbach) für richtig, selbst wenn das Mittel der Bodenreform, das er anpreist, nicht den gewünschten Nutzen haben sollte.

Wir stehen heute vor dem Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaft. Der monopolistische Kapitalismus, der sich über den staatlichen Kapitalismus — von seinem Standpunkt aus mit Recht — Sorge machte, hat uns den Raubkrieg angezettelt; nun hat er sich durch den Krieg nicht gerettet, sondern erst recht seine Fragwürdigkeit erwiesen.

Aber gerade in der Lage ist es doch Aufgabe der Aerzte, mit lauter Stimme darauf hinzuweisen: Unser Volk, vor allem die aufstrebenden Teile des Volkes, der Mittelstand, verkommen seelisch in der Wohnungsnot. Es fehlt uns dazu nicht der Boden. Steine haben wir genug. Wir ärgern uns über die Unterbietung der Russen mit Holz. Aber wir haben kein Geld zum Bauen. Ist nicht gerade die augenblickliche Lage des Kapitalismus dazu auffordernd, nach Wegen umzuschauen, trotz des Geldmangels zum Ziele zu kommen?

Unser Bauer bekommt nicht mehr genügend für seine Erzeugnisse, in Amerika verkommt das Getreide in Massen, das nicht abgesetzt werden kann, und in allen Kulturvölkern wird die Kindererzeugung eingeschränkt, weil man nicht weiß, wie man die Kinder ernähren soll.

Ist es da nicht Aufgabe der Aerzte, laut darauf hinzuweisen: der Handel hat versagt, die Verteilung der Waren geschieht nicht richtig, man hat überall rationalisiert, nur nicht dort, wo es am notwendigsten gewesen wäre: beim Zwischenhandel.

Notgedrungen kommt man heute alten gesundheitlichen For-

derungen nach Sonntagsruhe, nach Beschränkung der Arbeitszeit nach, um mehr Arbeitern Arbeitsmöglichkeit zu geben; auf der anderen Seite muß man aber Leute mit Arbeit überlasten, während andere zwangsweise zusehen müssen.

Das Hochziel des russischen kommunistischen Studenten, wie ich es von meinen russischen Kranken vor dem Kriege kennenlernte, war — ich will mit der Aufzählung von hinten anfangen —: acht Stunden Schlaf, acht Stunden Erholung, vier Stunden Arbeit, und vier Stunden ist man Goethe. Ein richtiger Gedanke liegt dem zugrunde: daß der Mensch nicht nur mehr oder weniger gehetzter Arbeiter sein soll, sondern auch Mensch. Liegt nicht dem demokratischen Hochziel der vergangenen Zeit die Voraussetzung zugrunde, daß das sich selbst regierende Volk in einer entsprechenden Zahl seiner Vertreter auch Fähigkeit und Zeit und Kraft hat, die Fragen des Staats- und Kulturlebens zu überdenken.

Und wenn unser Volk heute völkisch gesinnt sein soll, so muß es und besonders die Bevölkerungsschicht, die mit neuer Mittelstand bezeichnet wird, Zeit, Kraft und Sammlung übrig behalten, um die weistümlichen und naturkundlichen Wurzeln des völkischen Gedankens und seine Auswirkung in Staats- und Volksleben zu überdenken und innerlich zu erleben. Es kommt nicht nur darauf an, daß die paar Führer ihn haben, sondern der Geist auch dieser Truppe wird wesentlich getragen vom Geiste der Unterführer.

In den bald 40 Jahren, in denen ich mich mit Fragen des Volkslebens beschäftige, habe ich bis zum Ueberdruß immer wieder die Schilderungen von der Heße unseres Lebens lesen müssen. Wie wäre es, wenn wir Ärzte einmal unsere Stimme erheben und sagen würden: Amerika ist nicht mehr unser Vorbild, eine Eisblase auf das überhitzte Gehirn unseres Lebens! Erklären wir einmal dem Einfluß der nervös übererregbaren Menschen den Kampf und zwingen sie zur Sucht und zur Geduld. Kämpfen wir gegen die Ursachen der Neurasthenie im Volke. Für den Arbeiter will man ja heute 40 Wochenstunden einführen; aber schaffen wir auch einmal den Angestellten, der — wie heißt es doch in der Sprache der Angestellten? — vor der Prinzipalsneurasthenie geschützt ist.

Ich nehme meinen vorigen Einwand, daß die sagenhaften Beamten, die zu wenig zu tun haben und deshalb der Polnpragmatie, Nörgelei und Kleinkrämerei zum Opfer fallen, nicht die regameren, sondern die dümmere wären, teilweise zurück und sage: zum Teil sind das die neurasthenischen.

Fordern wir doch lieber statt des Achtstundentages für alle Fälle, wo nicht Ausnahmen berechtigt sind, die 40 Wochenstunden. Mag man meinetwegen hier vom Lobe der Faulheit sprechen — auf Schlagworte kommt es nicht an —, ich möchte aber verhüten sehen, daß unser Volk im Frondienst für die Feindländer und in der Ausbeutung durch die Wirtschaft verkümmert. Ich glaube nicht, daß allein die Arbeit und die Nachgiebigkeit uns frei machen werden, sondern im Gegenteil der zähe Widerstand und das Suchen nach neuen Wegen.

Da ich aber vom Kampfe gegen die Sonntagsruhe her die Einwände kenne, daß die Leute die freie Zeit doch verbummeln würden, so sage ich gleich: Eisblase darauf. Kino, Musik im Wirtshaus und Café gibt es nur am Sonntagnachmittag und -abend. Das Radio macht werktags nur von 12—1 und von 7 Uhr abends ab Musik, sonst stehen diese Einrichtungen Unternehmungen und Vereinen mit ernstesten Zielen zur Verfügung. Wirtshausabende abends 10 Uhr, wenn es sich nicht um ernste Versammlungen mit Rede und Gegenrede handelt, wobei ab 10 Uhr auch nichts mehr verabreicht wird. Zeitungen erscheinen nur einmal am Tage. Wer einen Kraftwagenunfall hatte und über 60 Kilometer Schnelligkeit aufgelegt hatte, wird unter allen Umständen wegen Fahrlässigkeit verurteilt.

Unerfüllbare Forderungen?

Nun, es wird niemand bestreiten wollen, daß viel notwendige Arbeit in Deutschland ungetan bleiben muß, und daß nicht genügend Brot da wäre, bestreitet die Landwirtschaft, und nun möchte ich glauben, daß es Aufgabe der Ärzte wäre, zu den Vertretern der Wirtschaft hinzugehen und zu fordern: Stellt den Unfug ab, daß die notwendigsten Verbrauchsgüter nicht an den Verbraucher herankommen und dieser gezwungen ist, die Kinderzahl

einzufranken, und viele notwendige Arbeiten liegenbleiben, weil ihr die Güterverteilung nicht versteht. Ihr seid ja an die Seite des Bolschewismus gerückt, ihr habt das Eigentum des einzelnen aufgelöst, und zwar keinen Staatskapitalismus, aber einen solchen der bekannten und berückichtigten 300 reichsten Leute geschaffen, ihr habt neben den Staat die Bonzokratie des Kapitalismus gesetzt.

Es ist nicht Aufgabe der Ärzte, in dieser Beziehung sich an der Erfüllungspolitik zu beteiligen und wegen der Unfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unserer Jugend ihre Jugend zu vergiften und schon mit 15 Jahren eine Klasse der Bevorzugten bilden zu lassen, die sich wesentlich aus Frühreifen, einseitig Begabten, Dégenerees supérieurs und Dégenerees suprêmes zusammensetzen wird, sondern die Ärzte müssen die Forderungen aufstellen, die für die Gesunderhaltung unseres Volkskörpers notwendig sind.

Das Aufstellen dieser Forderungen ist gerade jetzt berechtigt und notwendig, da es sich um den Zusammenbruch des Kapitalismus handelt.

Was würde man im Felde von einem Generalstabsoffizier gesagt haben, wenn vorne ein Stück Stellung verlorengegangen wäre, weil zu wenig Schießbedarf da war, der hinten lagerte. Nun, bei uns lagert hinten das Getreide, und vorne hungern die Kinder.

Weil nun der Vorwurf erhoben werden wird, Klagen ist leicht, Bessermachen schwer, so muß ich etwas in die Fußtapfen des Herrn Kollegen Krauß treten; wie er auf die Bodenreform aufmerksam macht, so habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß doch wir Ärzte im Verfahren der freien Arztwahl ein Musterbeispiel einer wuchshaften, gliederigen Wirtschaft gegeben haben (siehe „Bayerische Ärztezeitung“ 1930, Nr. 10); ich weise ferner darauf hin, daß unsere Heereswirtschaft billig, reichlich und gut war, solange nicht die ungesunden Verhältnisse der Blockade wirkten, und ich glaube weiter aus Erfahrungen, die ich als Kreisarzt in Polen machen konnte, daß unsere Planwirtschaft glänzend gewesen wäre, wenn sie von geschulten und nicht zusammengewürfelten Kräften durchgeführt worden wäre, die noch zum Teil ausgelesen waren nach Maßgabe der Gerissenheit, mit der sie sich vom Heeresdienste gedrückt haben, wenn sie weiter einigermaßen genügend zum Verteilen gehabt hätte, und endlich, wenn nicht mit Absicht Sand in die Räder gestreut worden wäre. Des weiteren darf ich auf die uns von keinem Volke bislang nachgemachte glänzende Wirksamkeit unserer staatlichen Betriebe hinweisen, wie Post und Eisenbahn.

Freilich sind wir ein übervölkertes Land, und ich leugne nicht, daß harte Maßnahmen notwendig sind, nur ist es nicht gerade Aufgabe der Ärzte, sie zu fördern, sondern umgekehrt sollten diese ihre Verbindungen mit dem Auslande benützen, um in alle Welt zu rufen: Seht, zu welchen grausamen Maßregeln wir gezwungen sind, weil unsere Feinde dem deutschen Volk sein Lebensrecht und seinen Lebensraum nicht gönnen; wir fordern den deutschen Boden im Westen und Osten, im Norden und Süden zurück und unsere Kolonien und eine Wiedergutmachung des uns ange-tanen Unbills. Solange das nicht geschieht, sind alle schmälzigen internationalen wissenschaftlichen Beweishränderungen für uns Luft, und unsere ärztliche Pflicht ist der Haß.

Aus dem Vortragszyklus über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen.

Prof. Dr. L. Seitz, Frankfurt a. M.

Richtlinien für die Unterbrechung der Schwangerschaft und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen bei den Schwangerschaftstörkosen.

Unter Schwangerschaftstörkosen (Gestosen) verstehen wir alle vergiftungsähnlichen Erscheinungen, die durch die in der Schwangerschaft eintretenden chemisch-physikalischen Umstellungen des Blutes und der Zellen hervorgerufen werden. Die letzte Ursache der Störungen ist in der Frucht zu suchen, von der wiederum die Plazenta als Grenzmembran und als Drüse mit innerer Sekretion die allergrößte Rückwirkung auf den mütterlichen Organismus

hat. Diese regt die übrigen endokrinen Drüsen des Körpers zu einer veränderten Tätigkeit an, löst die Wachstumsvorgänge an den Geschlechtsorganen aus, bewirkt eine Änderung in der Tätigkeit der vegetativen Nerven, hat eine Verschiebung in den Elektrolyten und Kolloiden des Blutes, eine ungewöhnliche Labilität der Reaktionslage des Blutes und gewisse Abänderungen im Stoffwechsel zur Folge. Nur ein anlagemäßig vollwertiger und anpassungsfähiger Körper vermag diese großen Umstellungen ohne Störungen seines Gleichgewichtes vorzunehmen. Anderenfalls kommt es zu Störungen verschiedenen Grades, angefangen von den leichteren Schwangerschaftsbeschwerden bis zu den schwersten, häufig tödlich verlaufenden Intoxikationen.

Je nach der Art und dem Sitz der Erkrankung können wir folgende drei Hauptgruppen von Schwangerschaftstoxikosen unterscheiden:

1. Störungen im Gleichgewichtszustand der vegetativen Nerven (Schwangerschaftsneurovegetosen), die hauptsächlich am Anfang der Schwangerschaft auftreten; als wichtigste ist die Hyperemesis zu nennen.
2. Die Toxikosen mit vorwiegender Beteiligung eines Organs: Schwangerschaftsdermatopathien, -neuropathien, -hämopathien, -hepatocholepathien, -osteopathien.
3. Der ödemonephrotische und eklamptische Symptomenkomplex (Ödemekloze), hauptsächlich in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft auftretend (Hydrops, Präeklampsie und Eklampsie).

I. Schwangerschaftsneurovegetosen.

1. Hyperemesis. In den allermeisten Fällen hört die Hyperemesis um die Mitte bis Ende des vierten Monats von selbst auf, und die Schwangerschaft geht ungestört weiter.

Bei jeder Hyperemesis muß zuerst eine längere planmäßige ärztliche Behandlung durchgeführt werden. Dazu gehört auch die Aufnahme, Beobachtung und Behandlung in einer Anstalt. Ohne Anstaltsbehandlung keine Schwangerschaftsunterbrechung.

Die Unterbrechung ist nur angezeigt bei den toxischen Formen der Hyperemesis. Als Zeichen einer schweren Schädigung sind anzusehen: erhöhte Temperatur, frequenter Puls, Foetor ex ore, trockene Zunge, Auftreten von Eiweiß und Zylindern im Urin, zunehmende Verschlechterung des Aussehens und des Allgemeinbefindens, sehr beträchtliche, fortschreitende Gewichtsabnahme. Wenn mehrere dieser Zeichen vorhanden sind und namentlich dann, wenn sich noch Anzeichen einer Leberschädigung in Form von Ikterus, Druckempfindlichkeit der Lebergegend, Auftreten von Leucin und Tyrosin im Urin, Erregungszustände und Trübungen des Sensoriums einstellen, dann ist es notwendig, die Schwangerschaft zu unterbrechen.

Eine Unfruchtbarmachung ist bei Hyperemesis nicht angezeigt, auch dann nicht, wenn sie bei einer erneuten Schwangerschaft öfters wiederkehrt. Eine Unfruchtbarmachung käme nur bei den schwersten Formen immer wiederkehrender Hyperemesis in Betracht, die wegen ihrer Schwere zu wiederholten Schwangerschaftsunterbrechungen Veranlassung gegeben haben. Es handelt sich hier um konstitutionell ganz minderwertige Personen mit besonders hochgradiger Schwäche der Leberfunktion.

2. Der Pityalismus gravidarum allein macht eine Unterbrechung der Schwangerschaft nie notwendig. Wenn die abnorm starke Speichelabsonderung mit einer schweren Hyperemesis kombiniert auftritt, so kann, wenn das Krankheitsbild, wie oben geschildert, sehr schwer ist, eine Unterbrechung erforderlich werden.

3. Die Darmatonie mit hochgradiger Verstopfung läßt sich durch entsprechende Diät und Behandlung beseitigen. Wenn Erscheinungen von mechanisch-paralytischem Ileus auftreten, so ist dieser durch chirurgische Operation zu beseitigen. Nur dann, wenn es sich um eine ausgesprochene schwangerschaftstoxische Form der Darmlähmung handelt, liegt ein Grund der Unterbrechung der Schwangerschaft vor. Die idiopathischen Schwangerschaftsdiarrhöen geben keine Veranlassung zu einer Unterbrechung.

4. Die Weiterstellung und Atonie der Harnleiter mit Erweiterung des Nierenbeckens sind in der

Schwangerschaft fast als physiologische Erscheinungen anzusehen und geben deshalb nie für sich eine Anzeige zur Schwangerschaftsunterbrechung.

Eine Nierenbeckenentzündung in der Schwangerschaft ergibt, gleichgültig ob sie erst in dieser Schwangerschaft aufgetreten ist oder schon früher mit oder ohne Schwangerschaft bestanden hat, so gut wie nie eine Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung.

Eine einseitige Nierenbeckenentzündung macht kaum je eine Unterbrechung erforderlich. Bei Entwicklung einer ernstern Pyelonephritis kommt eine Nierenbeckenspaltung in Betracht, wobei häufig die Schwangerschaft erhalten werden kann.

Bei einer doppelseitigen Nierenbeckenentzündung, die mit ernstern toxischen Symptomen, namentlich auch mit Lähmungserscheinungen von seiten des Darmes einhergeht, oder die bei länger bestehendem hohem Fieber zu einer Pyelonephritis führt, ist es erlaubt, die Schwangerschaft zu unterbrechen, weil sonst das Leben der Kranken gefährdet ist oder eine dauernde Nierenschädigung resultiert.

Für die Unfruchtbarmachung bei der Schwangerschafts-pyelitis gelten folgende Grundsätze:

Eine Schwangerschafts-pyelitis, auch wenn sie doppelseitig ist, ist an sich nie ein Grund, eine Frau operativ unfruchtbar zu machen. Eine Unfruchtbarmachung käme nur in Frage, wenn es sich um eine sich in jeder Schwangerschaft wiederholende schwere Pyelitis handelte, durch deren Wiederkehr die Frau in ihrem Gesundheitszustand ernstlich gefährdet würde, und wenn außerdem die Frau bereits mehrere lebende Kinder hat. Ebenso käme die Unfruchtbarmachung in Frage, wenn es sich nachweislich um eine sich ständig mit jeder Schwangerschaft verschlechternde Pyelonephritis handelte.

II. Schwangerschaftstoxikosen mit vorwiegender Schädigung eines einzelnen Organs.

1. Schwangerschaftscholehepatopathien. Ein Ikterus in der Schwangerschaft ist stets mit mißtrauischen Augen anzusehen. Wenn man seine Entstehung nicht auf mechanische Behinderung des Gallenabflusses (Gallensteine, Gallenblasenentzündung, Darmkatarrh) zurückführen kann, muß man einen durch die Schwangerschaft bedingten toxischen Ikterus annehmen. Bei zweckentsprechender Behandlung geht der Ikterus, der am häufigsten in den ersten Monaten der Schwangerschaft auftritt, in der Regel vorbei. Wenn der Ikterus jedoch sehr lange Zeit besteht und an Stärke beständig zunimmt, wenn Aussehen und Allgemeinbefinden sich wesentlich verschlechtern, Veränderungen im roten Blutbild auftreten, die Kranken ein verändertes psychisches Verhalten zeigen (Ikterus gravis), oder wenn Anzeichen einer beginnenden akuten gelben Leberatrophie (Leucin und Tyrosin im Urin, Schmerzhaftigkeit und Verkleinerung der Leber, starke seelische Veränderungen) auftreten, dann ist die Schwangerschaft zu unterbrechen.

2. Schwangerschaftsdermatopathien. Bei den in der Schwangerschaft ziemlich häufig auftretenden Hautstörungen (Urtikaria, Erythem, Herpes, Ekzem usw.) kommt eine Schwangerschaftsunterbrechung nicht in Betracht, wohl aber bei Impetigo herpeticiformis, wenn die gewöhnlichen Behandlungsverfahren (Einspritzung von Schwangerenblut, Pferdeserum, Ringerischer Lösung) keine Heilung erzielen. Die Diagnose muß von einem erfahrenen Hautarzt gestellt sein, um eine Verwechslung mit den schwereren Formen des gewöhnlichen Herpes auszuschließen.

3. Schwangerschaftshämopathien. Das häufige Auftreten von Thrombosen in Schwangerschaft und Wochenbett ist durch die in der Gestation veränderte Blutbeschaffenheit und Schädigung der Gefäßwände bedingt.

Eine in der Schwangerschaft auftretende oberflächliche oder tiefe Thrombose gibt nie eine Veranlassung zu einer Schwangerschaftsunterbrechung. Wegen der Rückbildung oder des raschen Festwachsens des Thrombus bei entsprechender Behandlung ist eine Embolie unter der Geburt und im Wochenbett nicht zu befürchten.

Eine im Wochenbett auftretende Thrombose der tiefliegenden Venen (Semoralis) gibt, wenn sie abgelaufen ist, was nach ungefähr einem Jahr anzunehmen ist, keinen Grund zu einer

Empfängnisverhütung und Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung, auch dann nicht, wenn noch regelmäßig stärkere Schwellungen des Beines im Laufe des Tages sich einstellen.

Eine Ausnahme bildet nur die „toxische“ Thrombose mit kleinen, wandständigen Gerinselbildungen in verschiedenen Venengebieten, bei denen sich ein ernstes und länger dauerndes Krankheitsbild entwickelt und wiederholt kapillare Lungenembolien auftreten. Da bei diesen meist schon etwas älteren Frauen eine ernste Lebensgefahr besteht, wenn das Krankheitsbild nicht zur Ausheilung zu bringen ist, ist man berechtigt und verpflichtet, eine Empfängnis zu verhüten und, wenn die gewöhnlichen Mittel versagen sollten, eine Unfruchtbarmachung vorzunehmen, und wenn eine Schwangerschaft eingetreten ist, diese zu unterbrechen.

Bei einer perniziösähnlichen Schwangerschaftsanämie, die trotz entsprechender längerer Behandlung fortschreitet, ist die Schwangerschaft zu unterbrechen. Es besteht sonst die größte Gefahr, daß die Kranken, meist erst im Wochenbett, ihrer schwangerschaftsbedingten Bluterkrankung erliegen.

Betreffs der übrigen Bluterkrankungen siehe den Bericht des Herrn v. Romberg.

4. Schwangerschaftsneuropathien. Es sei von mir nur das seltene Krankheitsbild der Cerebropathia toxica gravidarum genannt, das, wenn es Neigung zu stärkerer Ausbildung zeigt, eine Unterbrechung der Schwangerschaft notwendig macht.

Betreffs der übrigen Nervenstörungen siehe Bericht von Herrn Bumke.

5. Schwangerschaftsosteopathien. Die Schwangerschaftsosteomalazie ist durch Verabreichung von Vitaminol, Höhensonne usw. in der Regel so weitgehend günstig zu beeinflussen, daß eine Unterbrechung heute nicht mehr in Frage kommt. Wenn diese Behandlung wider Erwarten einmal doch versagen sollte, dann wäre bei dieser Knochenkrankung die Kastration, die durch Ausschaltung der ovariellen Tätigkeit den Kalkstoffwechsel günstig beeinflusst, vorzunehmen, also nicht die Schwangerschaftsunterbrechung oder die Tubenunterbindung.

III. Der ödemonephrotische und eklamptische Symptomenkomplex.

Das Auftreten dieser ersten Störung der letzten zwei bis drei Monate können wir in sehr vielen, vielleicht sogar in den meisten Fällen durch die richtige Art der Ernährung und der Pflege mit Schonung der Schwangeren vermeiden.

1. Die allgemeine Wassersucht der Schwangeren (Hydrops) gibt, solange Störungen von Seiten der Nieren fehlen, niemals eine Anzeige zur Schwangerschaftsunterbrechung.

2. Bei der Schwangerschaftsnephrose gelingt es im allgemeinen, durch planmäßige Diät eine weitere Verschlechterung der klinischen Symptome zu verhindern und die Schwangerschaft bis zum Ende zu erhalten. Nur dann, wenn der Blutdruck beständig in die Höhe geht und bei den jugendlichen Personen über 200 Millimeter Hg hinauffsteigt, wenn die galvanische Nervenmuskelregbarkeit absinkt oder Störungen von Seiten der Augen in Form einer Retinitis albuminurica oder Ablösung der Netzhaut eintritt, ist eine Anzeige gegeben, die Schwangerschaft zu unterbrechen.

3. Bei den Präeklampsien ist besonders auf die subjektiven Beschwerden der Kranken zu achten, das sind ungewöhnlich starker Kopfschmerz, Flimmern vor den Augen und Schlechtersehen, Schmerzen im Hypogastrium mit Magenbeschwerden und Erbrechen. Wenn diese Beschwerden bei einer Schwangeren der letzten Monate plötzlich mit oder ohne Vorhandensein von Nierenerscheinungen auftreten und entsprechende Maßnahmen (Aderlaß, Diät, Bettruhe) die Erscheinungen nicht bessern, wenn namentlich zu den subjektiven Symptomen noch objektive Veränderungen, wie erhebliche Blutdrucksteigerung, Sinken der galvanischen Nervenmuskelregbarkeit, Abnahme der Harnmenge sich hinzugesellen, so ist Gefahr im Verzuge, und es muß ohne Rücksicht darauf, ob das Kind lebensfähig ist oder nicht, die Entbindung, meistens der Kaiserschnitt, vorgenommen werden.

4. Bei einer in der Schwangerschaft ausbrechenden Eklampsie ist zuerst zu versuchen, durch Aderlaß, Morphium, Chlorathhydratgaben usw. die eklamptischen Krämpfe und die übrigen Störungen zum Verschwinden zu bringen. Gelingt dies, so kann man weiter abwarten. Bleiben jedoch ernsthafte nephrotische und präeklamptische Symptome oder gar Krämpfe weiterbestehen, oder stellt sich nach einer vorübergehenden Besserung wiederum eine ernsthafte Verschlechterung des Zustandes mit weiterem Ansteigen des Blutdruckes, Zunahme der Eiweißausscheidung, Abnahme der Harnmenge usw. ein, so ist ohne Rücksicht auf die Lebensfähigkeit des Kindes die Schwangerschaft (meist mit Kaiserschnitt) zu beenden.

Frauen, die eine Schwangerschaftsnephrose, Präeklampsie oder Eklampsie durchgemacht haben, müssen auch nach Abklingen der akuten Erscheinungen noch längere Zeit in ärztlicher Beobachtung bleiben. Die Nachkontrolle solcher Kranken hat ergeben, daß bei ihnen doch öfters, als bisher angenommen wurde, auch noch nach Ablauf von Wochen und Monaten Restbefunde bestehen bleiben. Erst wenn man sich durch den Wassertrockenversuch überzeugt hat, daß die Nieren wieder richtig funktionieren, wenn der Blutdruck endgültig zur Norm zurückgekehrt, die Eiweißausscheidung völlig verschwunden und auch von Seiten des Kopfes keine ernstlichen Beschwerden mehr vorhanden sind, kann die Krankheit als völlig abgeheilt betrachtet werden. In diesen Fällen liegt natürlich niemals ein Grund zur Verhütung einer neuen Empfängnis oder gar zur Vornahme einer Unfruchtbarmachung vor. Wenn $\frac{1}{2}$ —1 Jahr nach Verschwinden der letzten Symptome vergangen ist, bestehen gegen eine erneute Empfängnis keine Bedenken.

Anders ist die Sachlage bei den Fällen, bei denen die Nierenerkrankungen trotz langer Beobachtung und Behandlung in gleicher Weise fortbestehen und allmählich das Bild der chronischen Nephritis sich ausbildet. Das gleiche gilt von den seltenen Fällen einer immer wieder sich wiederholenden Schwangerschaftsnephropathie; wenn sich Allgemeinzustand und Nierenfunktion mit jeder Schwangerschaft verschlechtern und sich auf diese Weise langsam eine dauernde ernsthafte Nierenschädigung ausbildet, so ist bei diesen Kranken, sofern die Anwendung empfängnisverhütender Mittel versagt, die Berechtigung vorhanden, die Eileiterunterbindung vorzunehmen.

Richtlinien über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung.

Prof. Dr. Hans Albrecht.

Die somatischen Spätfolgen nach Schwangerschaftsunterbrechung.

Bei Erörterung der Spätschäden nach Schwangerschaftsunterbrechung handelt es sich um die Fragestellung, ob nach einer lege artis durchgeführten und reaktionslos verlaufenen Unterbrechung in späteren Jahren lokale oder allgemeine Schäden vorkommen, die bei kritischer Analyse auf die Unterbrechung zurückgeführt werden dürfen, was bei der zeitlichen Entfernung der allenfallsigen Folgen von der fraglichen Ursache immer schwer zu beweisen bleiben wird.

Ursächlicher Eingriff für lokale Spätschäden ist die Ausschabung. Während bei normaler Geburt oder Spontanabort die Dezidua in der spongiosen Schicht, also mit Erhaltung der Basalis, ausgestoßen wird, erfolgt bei der Ausschabung mit der Kürette ihre Entfernung von der Muskulatur mit samt der Basalis, und je nach Energie der Durchführung können dabei oberflächliche Muskellamellen mit entfernt werden. Dadurch wird die Regeneration des Endometriums ungünstig beeinflusst, und es kann zu Störungen seiner menstruellen, aber auch seiner Funktion als Haftfläche für das befruchtete Ei und Nährboden für die Plazenta kommen. Die Störungen der menstruellen Funktion äußern sich in Amenorrhöe und Oligomenorrhöe, anatomisch können sowohl Atrophie als Hyperplasie des Uterus resultieren. Narbenbildung am inneren Muttermund zieht Dysmenorrhöe und sonstige Schmerzzustände nach sich.

Als ungünstige Folge vorausgegangener Aborte auf spätere Schwangerschaften und Geburten wurden beobachtet: erhebliche Verlängerung der Geburtsdauer, Zunahme der pathologischen Geburten (Zangenentbindung, manuelle Plazentalösung), geringes Gewicht der Frucht bei größerem der Plazenta wegen der erschwerten Nahrungsaufnahme, Neigung zu Spontanaborten als Folge ungenügender Haftfläche, Tubargraviditäten und sekundäre Sterilität infolge von narbigen Verengerungen oder Verschluss der Tubenostien.

Auch geringfügige und harmlos verlaufende infektiöse Prozesse, die sich in der Wundfläche des Korpus oder kleinen Einrissen des Muttermundes abspielen, können die Ursache für chronische Entzündungen der Tuben, Ovarien und des Parametriums sein.

Von Allgemeinschäden kommen vor allem die ungünstigen Wirkungen auf Psyche (reaktive Depression) und Sexualtrieb (Frigidität, Dyspareunie) in Betracht.

Die lokalen Spätschäden mit ihrer Gefährdung der Fertilität dürften schwer genug sein, um dem Eingriff der Schwangerschaftsunterbrechung den bei kurzfristigen Ärzten und naiven Laien verbreiteten Glauben an seine Harmlosigkeit zu nehmen.

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Vor ungefähr zehn Jahren hielt ich im kleinen Kreis national gesinnter Männer einen Vortrag über die Verweichlichung des Volkes durch die soziale Gesetzgebung und über die Verhütung lebensunwerten Lebens auf Grund meiner langjährigen praktischen Erfahrungen. Öffentlich und offen konnte man damals über solche Dinge nicht reden. Am Schlusse meiner Ausführungen sagte ich: „Demjenigen Volke gehört die Zukunft, das Menschenökonomie treiben und lebensunwertes Leben verhüten wird.“ Jetzt dürfen wir es erleben, daß unser neuer Staat schon zu Beginn dieses epochalen Gesetzes beschließt; es ist ein ausgesprochen nationalsozialistisches Gesetz. Wir Ärzte dürfen uns dazu gratulieren, daß wir es veranlaßt haben, und müssen der Reichsregierung danken, daß sie so einsichtig war, es zu erlassen. Ueber die Bedeutung des Gesetzes brauche ich vor Ärzten nichts zu sagen. Es spricht in seiner Klarheit und Einfachheit für sich. Scholl.

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Vom 14. Juli 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2.

(1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geisteschwäche entmündigt oder hat er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag

der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.

(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarzumachung aufgeklärt worden ist.

(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 3.

Die Unfruchtbarzumachung können auch beantragen:

1. der beamtete Arzt,
2. für die Inassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegenanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter.

§ 4.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts zu stellen. Die dem Antrag zugrunde liegenden Tatsachen sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Die Geschäftsstelle hat dem beamteten Arzt von dem Antrag Kenntnis zu geben.

§ 5.

Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 6.

(1) Das Erbgesundheitsgericht ist einem Amtsgericht anzugliedern. Es besteht aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

(2) Als Vorsitzender ist ausgeschlossen, wer über einen Antrag auf Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 entschieden hat. Hat ein beamteter Arzt den Antrag gestellt, so kann er bei der Entscheidung nicht mitwirken.

§ 7.

(1) Das Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht ist nicht öffentlich.

(2) Das Erbgesundheitsgericht hat die notwendigen Ermittlungen anzustellen; es kann Zeugen und Sachverständige vernehmen sowie das persönliche Erscheinen und die ärztliche Untersuchung des Unfruchtbarzumachenden anordnen und ihn bei unentschuldigtem Ausbleiben vorführen lassen. Auf die Vernehmung und Beedigung der Zeugen und Sachverständigen sowie auf die Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen finden die Vorschriften der Zivilprozessordnung sinngemäße Anwendung. Ärzte, die als Zeugen oder Sachverständige vernommen werden, sind ohne Rücksicht auf das Berufsgeheimnis zur Aussage verpflichtet. Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie Krankenanstalten haben dem Erbgesundheitsgericht auf Ersuchen Auskunft zu erteilen.

§ 8.

Das Gericht hat unter Berücksichtigung des gesamten Ergebnisses der Verhandlung und Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung zu entscheiden. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund mündlicher Beratung mit Stimmenmehrheit. Der Beschluss ist schriftlich abzufassen und von den an der Beschlussfassung beteiligten Mitgliedern zu unterschreiben. Er muß die Gründe angeben, aus denen die Unfruchtbarzumachung beschlossen oder abgelehnt worden ist. Der Beschluss ist dem Antragsteller, dem beamteten Arzt sowie demjenigen zuzustellen, dessen Unfruchtbarzumachung beantragt worden ist, oder, falls dieser nicht antragsberechtigt ist, seinem gesetzlichen Vertreter.

§ 9.

Gegen den Beschluss können die in § 8 Satz 5 bezeichneten Personen binnen einer Kofrist von einem Monat nach der Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts Beschwerde einlegen. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet das Erbgesundheitsobergericht. Gegen die Verfümmung der Beschwerdefrist ist Wie-

der Einsetzung in den vorigen Stand in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Zivilprozessordnung zulässig.

§ 10.

(1) Das Erbgesundheitsobergericht wird einem Oberlandesgericht angegliedert und umfaßt dessen Bezirk. Es besteht aus einem Mitglied des Oberlandesgerichts, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Auf das Verfahren vor dem Erbgesundheitsobergericht finden §§ 7, 8 entsprechende Anwendung.

(3) Das Erbgesundheitsobergericht entscheidet endgültig.

§ 11.

(1) Der zur Unfruchtbarmachung notwendige chirurgische Eingriff darf nur in einer Krankenanstalt von einem für das Deutsche Reich approbierten Arzt ausgeführt werden. Dieser darf den Eingriff erst vornehmen, wenn der die Unfruchtbarmachung anordnende Beschluß endgültig geworden ist. Die oberste Landesbehörde bestimmt die Krankenanstalten und Aerzte, denen die Ausführung der Unfruchtbarmachung überlassen werden darf. Der Eingriff darf nicht durch einen Arzt vorgenommen werden, der den Antrag gestellt oder in dem Verfahren als Beisitzer mitgewirkt hat.

(2) Der ausführende Arzt hat dem beamteten Arzt einen schriftlichen Bericht über die Ausführung der Unfruchtbarmachung unter Angabe des angewendeten Verfahrens einzureichen.

§ 12.

(1) Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.

(2) Ergeben sich Umstände, die eine nochmalige Prüfung des Sachverhalts erfordern, so hat das Erbgesundheitsgericht das Verfahren wieder aufzunehmen und die Ausführung der Unfruchtbarmachung vorläufig zu untersagen. War der Antrag abgelehnt worden, so ist die Wiederaufnahme nur zulässig, wenn neue Tatsachen eingetreten sind, welche die Unfruchtbarmachung rechtfertigen.

§ 13.

(1) Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens trägt die Staatskasse.

(2) Die Kosten des ärztlichen Eingriffs trägt bei den der Krankenversicherung angehörenden Personen die Krankenkasse, bei anderen Personen im Falle der Hilfsbedürftigkeit der Fürsorgeverband. In allen anderen Fällen trägt die Kosten bis zur Höhe der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung und der durchschnittlichen Pflegesätze in den öffentlichen Krankenanstalten die Staatskasse, darüber hinaus der Unfruchtbargemachte.

§ 14.

Eine Unfruchtbarmachung, die nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfolgt, sowie eine Entfernung der Keimdrüsen sind nur dann zulässig, wenn ein Arzt sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernstlichen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit desjenigen, an dem er sie vornimmt, und mit dessen Einwilligung vollzieht.

§ 15.

(1) Die an dem Verfahren oder an der Ausführung des chirurgischen Eingriffs beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Wer der Schweigepflicht unbefugt zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Den Antrag kann auch der Vorsitzende stellen.

§ 16.

(1) Der Vollzug dieses Gesetzes liegt den Landesregierungen ob.

(2) Die obersten Landesbehörden bestimmen, vorbehaltlich der Vorschriften des § 6 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 Abs. 1 Satz 1, Sitz und Bezirk der entscheidenden Gerichte. Sie ernennen die Mitglieder und deren Vertreter.

§ 17.

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 18.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1933.

Der Reichskanzler: Adolf Hitler.

Der Reichsminister des Innern: Frick.

Der Reichsminister der Justiz: Dr. Gürtner.

Das medizinische Übungslager in Hohenaschau.

Herr Oberarzt und Privatdozent Dr. K. Gebhardt hat mit 220 Mann das von ihm vor acht Jahren gegründete medizinische Übungslager in Hohenaschau wieder bezogen. Was noch im Vorjahr ausschließlich der persönlichen Initiative Dr. Gebhardts überlassen war, wurde durch den Geist des neuen Deutschlands mächtig gefördert und ausgebaut. Der Führerstab wurde auf 20 Personen erhöht, von denen 14 ständig im Lager sind. Am deutlichsten ist der Ausbau wohl im Aerztezelt bemerkbar, das mit einem Röntgen-Tiefentherapie- und einem Diagnostikgerät ausgestattet wurde und außerdem einen Elektrokardiograph sowie einen Kurzwellen-Diathermieapparat mit einer Wellenlänge von 30 Meter beherbergt. Um den weiten Gymnastikplatz reihen sich die Gerätschaften für freisportliche Übungen; man sieht u. a. eine Hindernisbahn, verschiedene Tischtennis- und andere Anlagen. Neu ist auch die Benutzung des Turnsaals für Unterrichtszwecke und die Ausstattung der Aufenthalts- und Schlafräume des Lagers.

In Anwesenheit der Vertreter fast sämtlicher bayerischen Behörden, der Reichsbahn, Reichswehr und Landespolizei fand im Übungslager Hohenaschau die Weihe der Hakenkreuz-Lagerfahne statt, die Staatsminister Ad. Wagner persönlich vornahm. Unter den Gästen bemerkte man auch den Referenten des Reichsinnenministeriums, Dr. Bartels, Ministerialrat Dr. Conti vom preußischen Innenministerium, den Reichskommissar und Führer der deutschen Aerzteschaft, Dr. Wagner, sowie den Staatskommissar für das Gesundheitswesen in Bayern, Obermedizinalrat Dr. Schulze.

Herr Staatsminister Wagner hielt eine Ansprache und führte nach dem Bericht der „Bayer. Staatszeitung“ ungefähr folgendes aus: Ohne Energie und Lebenslust gibt es keine Freude und kein Werden auf Erden. So wie es im Leben jedes einzelnen Menschen ist, so ist es auch im Leben einer Nation. Der Mensch, der kein Lebensziel kennt, und der Junge, der nicht weiß, was er will, wird nichts. Derjenige aber, der weiß, was er will, kommt vorwärts. Das Wertvollste ist wohl, daß der Mensch stets auch gesund sein zu wollen. Das Wichtigste ist ferner, daß man als Arzt, Lehrer, Politiker und Künstler dafür sorgt, daß Lebensenergie, Lebensgrundlagen und Lebensgeist durchgehalten, großgezogen und vorwärtsgetrieben werden. Wichtig ist auch die Erlerung von Selbstvertrauen und Selbstdisziplin. Uns Nationalsozialisten ist heute die Führung im Volke anvertraut. Nie würde das Werk gelingen, wenn man nicht mit unbändigem Selbstvertrauen an die Arbeit ginge. Wir sind überzeugt — so fuhr der Staatsminister fort —, daß wir mit diesem Glauben auch die Zukunft bauen können, daß alle Schäden, die unser Volk erlitt, weggetilgt werden. Es ist nicht immer nur krank, was man äußerlich sieht; kränker als der Körper unseres Volkes ist der Geist geworden. Hier muß der Arzt einsetzen. Wenn es uns nicht gelingen sollte, diesen Gesundungsprozeß zu Ende zu führen, nützt uns alle politische Kunst nichts. Sauber muß die Nation werden, sauber muß aber auch das Blut werden. Gereinigt und geläutert soll die Nation aus dem Kampf der letzten 20 Jahre hervor-

gehen. Wenn diese Läuterung gelingt, dann können wir die Ueberzeugung in uns tragen, daß die Arbeit nicht nur einen Tag, ein Jahr oder zehn Jahre, sondern Jahrtausende überdauern wird. Und so mag in diesem schönen Tal eine gewaltige Aufgabe ihre Fortsetzung finden und neben der Ertyückung der Jugend eine Aerzteschaft hervorgehen, die Lehrer der Nation, Lehrer am Körper und an der Seele der Nation des deutschen Volkes werden. Mit den Worten: „So weiße ich die Fahne und grüße sie als die Fahne des neuen Deutschlands, als Fahne der Wiedergeburt der deutschen Nation, als die Kampffahne, hinter die wir treten als Streiter eines neuen, heiligen, einigen und sauberen Volkes und Vaterlands“ vollzog Staatsminister Wagner den Weiheakt. Mit einem dreifachen Sieghel auf unser Volk und Vaterland, auf unseren Führer Adolf Hitler schloß der Staatsminister seine Rede, der das Horst-Wessel-Lied folgte.

Das Uebungslager wurde heuer erstmals mit Unterstützung des Nationalsozialistischen Aerztebundes und des Führers der deutschen Aerzteschaft, Dr. Wagner, durch Schulungslehrgänge von je zehntägiger Dauer ergänzt. 200—300 ausgewählte Aerzte werden auf diese Weise für die Betreuung der zu errichtenden Arbeitsdienstlager im Reich herangebildet. Die zur Zeit anwesenden 42 Aerzte werden in Körperschulung, Untersuchungstechnik für Schwächlinge, Berufs- und Arbeitsschäden, Einführung in erbiologische Fragen und in der Lagerführung unterwiesen. Zweck des medizinischen Uebungslagers ist es, Menschen zu vollwertigen Arbeitskräften zu erziehen.

Die Gruppen der Jugendlichen sind nach Kräfteabteilungen getrennt und werden laufend gesundheitlich überwacht. Einbeinige lernen Springen. Blinde werfen mit dem Speer nach einem Ziel, das sie mittels Geräuschen erkennen. Jungens mit einer Armprothese heben mit dieser Stecknadeln auf, und Gehirnerkrankte unterhalten sich äußerst kameradschaftlich untereinander. Alle Uebungen werden mit nacktem Oberkörper in Luft und Sonne ausgeführt. Zur Erzielung eines möglichst großen Erkältungswiderstandes werden kalte Duschen verabreicht und andere Abhärtungsübungen vorgenommen. Taubstumme erlernen auf einem lose liegenden Brett, das schwankt, Rhythmus; während Gelähmte erfolgreiche Bewegungsversuche zeigen. Durch die stete ärztliche Ueberwachung werden Gewichtszunahme, Größe des Atemwertes und Muskelmaße kontrolliert. Insgesamt 1200 Jugendliche wurden bisher durch die rechtzeitige und umfassende Uebungsschule betreut. Das bisher ohne offiziellen Auftrag durchgeführte Uebungslager Dr. Gebhardts wurde lediglich mit Unterstützungen der Reichsbahn, der Arbeiterpensionistenkasse

Rosenheim, der Stadt München und des bayerischen Staates be-
dacht. Durch die Sportabteilung der Chirurgischen Klinik München wurden heuer bereits 5000 Jugendliche beraten, von denen 140 für neun Wochen Aufenthalt in Höhenaschau gewährt werden kann.

Die neue Gesundheitsabteilung in Bayern.

Der „Völkische Beobachter“ vom 1. August schreibt:

Als eine geradezu vorbildliche Tat nationalsozialistischer Aufbauarbeit ist es zu bezeichnen, daß Bayern als erstes Land in Deutschland durch ein am 26. v. M. verabschiedetes Gesetz die Schaffung einer eigenen Abteilung für Volksgesundheit beschlossen hat. Dieses für das zukünftige Wohl des deutschen Volkes äußerst wichtige Amt hat die verantwortungsvolle Aufgabe, nicht nur in allen die Gesundheit des Volkes betreffenden Fragen, sondern vor allen Dingen in rassehygienischer Hinsicht die für das Volkswohl unerläßlichen Anordnungen und Entscheidungen zu treffen und somit in zielbewußter und planmäßiger Arbeit die gesundheitlichen und vor allem erbgesundheitlichen Schäden am deutschen Volkskörper auszumerzen. Es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß dem Beispiel Bayerns recht bald auch alle übrigen deutschen Länder folgen und somit ein weiterer Grundstein für die Erneuerung und Gesundung ganz Deutschlands gelegt wird.

Zum Leiter der neugeschaffenen Gesundheitsabteilung hat Reichsstatthalter v. Epp das Gründungsmitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebundes, den langjährigen Parteigenossen Dr. med. Walter Schulze, als Staatskommissar für das Gesundheitswesen in Bayern mit dem Rang eines Ministerialdirektors ernannt.

Pg. Schulze wurde am 1. Januar 1894 zu Hersbruck in Mittelfranken geboren, absolvierte 1912 das humanistische Gymnasium. Nach seiner Rückkehr aus dem Feld, approbiert als Arzt 1919, genoss er die Ausbildung als Facharzt für Chirurgie, legte im Jahre 1930 die Medizinalbeamtenprüfung ab und wurde im Jahre 1933 zum Obermedizinalrat befördert.

Den großen Krieg machte Pg. Schulze vom August 1914 bis Ende 1917 mit, anfänglich als Kriegsfreiwilliger beim 2. Bayer. Schweren-Reiter-Regiment, wurde dann wegen einer schweren Oberschenkelverletzung, die beinahe die Abnahme des linken Beines erforderlich gemacht hätte, zur Fliegerbeobachtung an der Westfront als Flieger abkommandiert und als Oberleutnant der Reserve pensioniert.

In rein natürlichem Zustand unter Kontrolle der Staatsregierung gefüllter Mineralbrunnen



Kochsalz armer erdig-alkalischer Säuerling

Als natürliches Heilwasser zu **Haustrinkkuren** seit Jahrhunderten bewährt.

bei Erkrankungen der Verdauungsorgane

bei Stoffwechselkrankheiten:
harnsaurer Diathese, Gicht, Blasen-, Nieren-, Gallensteinen, Diabetes

bei Nieren- und Blasenleiden

Aufgenommen im Arzneiverordnungsbuch der Deutschen Arzneimittelkommission 1932

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin 238 W 8, Wilhelmstrasse 55. Aerztejournal wird ebenfalls auf Wunsch jederzeit kostenlos zugesandt.

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetid

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten — RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. **PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)**

Seine politische Betätigung begann bereits in den Tagen der Revolution 1918, wo er mit einem Häuflein Getreuer versuchte, den Umsturz in München zu verhindern. Von den Spartakisten 1919 ins Gefängnis geworfen, gelang es ihm, im letzten Augenblick über die hohe Gefängnismauer zu entfliehen. Auch später machte er noch mit den Kerkern der schwarz-roten Republik Bekanntschaft. — Seit den ersten Wochen der Gründung der NSDAP., im Jahre 1920, ist Dr. Schulze Mitglied und ununterbrochen Kämpfer, desgleichen Mitglied der SA. seit ihrer Gründung, in welcher er heute den Grad eines SA.-Sanitätsgruppenführers innehat. — Nach Abzug der Franzosen aus der Pfalz half er die Bewegung in diesem Lande aufbauen als Ortsgruppenführer und Stadtrat in Speyer; weiterhin ist er Gründungsmitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebundes und seit 1932 Mitglied des Bayerischen Landtages. Zu Beginn der deutschen Revolution wurde er zum Adjutanten des bayerischen Innenministers und Kommissar für das Gesundheitswesen in Bayern berufen und nunmehr zum Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung Volksgesundheit im bayerischen Ministerium ernannt.

Wir freuen uns, an der Spitze dieses wichtigen Amtes einen so verdienten alten Kämpfer der Bewegung zu wissen; er wird uns die Gewähr dafür geben, daß das Amt im rechten nationalsozialistischen Sinne zum Wohl des Volkes seine Tätigkeit entfaltet.

Radium-Rummel oder „Bade zuhause“.

Unter dieser Ueberschrift zeigt Staatsanwalt Dr. Peter (Leipzig) im Juniheft des „Gesundheitslehrer“ Ausgabe B der volkstümlichen Zeitschrift für Gesundheitspflege, wie vielfach unter der Flagge der Förderung der Volksgesundheit Kranke und Leidende von gewissenlosen Geschäftemachern ausgebeutet werden. Jeder Arzt sollte durch Auslage der volkstümlichen Ausgabe B des „Gesundheitslehrer“ mit dazu beitragen, daß in Zukunft kein deutscher Volksgenosse dem in diesem Aufsatz gebrandmarkten Schwindel zum Opfer fällt. Interessenten erhalten das genannte Heft, so weit der zur Verfügung stehende Vorrat reicht, kostenlos und vollkommen unverbindlich vom Asklepios-Verlag G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, Mohstraße 36.

Mitteilung des Chefs des Sanitätswesens der SA.

Durch Genehmigung des Reichsministeriums des Innern und des bayerischen Staatsministeriums des Innern ist das gesamte Sanitätswesen der SA. und SS. zur Unterstützung des amtlichen Sanitätsdienstes bei öffentlichen Notständen und inneren Unruhen zugelassen und berechtigt, im und zum Dienst das Genfer Rote-Kreuz-Abzeichen zu tragen.

Deutschland das kinderärmste Land.

K.V.R. In Indien kommen 6,1 Kinder auf jede Ehe, in Japan 4, in Italien 3,2, in Rußland 3,1, in England 2,6, in Frankreich 2,2, in den Vereinigten Staaten 2,1, in Deutschland 1,9 Kinder. Deutschland ist das kinderärmste Land Europas. Die Zahl der kinderlosen jüngeren Ehen ist auf 40 Proz. gestiegen. 13 Proz. der Ehen entstammt nur 1 Kind, 20 Proz. entstammen 2 Kinder, 12 Proz. 3 Kinder und 15 Proz. 4 oder mehrere Kinder.

Kassen-Zahnärzte-Vereinigung.

Wie das VDZ.-Büro meldet, ist auf dem Gebiet der reichsrechtlichen Zusammenfassung der Kassenärzte ein sehr bedeutender Schritt erfolgt durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers, die die Gründung einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands vorschreibt. Auf dem Gebiete der Kassenzahnärzte herrschte bisher eine Uneinheitlichkeit und Unübersichtlichkeit, die besonders auch bei Rechtsstreitigkeiten von Patienten sich unliebsam bemerkbar machte. Die neue Vereinigung untersteht der Aufsicht des Reichsarbeitsministers. Ihr Sitz ist in Berlin. Als Reichskommissar der Zahnärztlichen Vereinigung Deutschlands ist der Vorsitzende des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands bestimmt worden. Zugleich wird vom Reichsarbeitsminister eine Verordnung über die Zulassung von

Zahnärzten und Zahntechnikern zur Tätigkeit bei Krankenkassen bekanntgegeben, die im wesentlichen die gleichen Bestimmungen enthält, wie sie bereits für die Zulassung der übrigen Kassenärzte bestehen. Hervorgehoben ist jedoch, daß ein Reichszahnärzteregister eingerichtet wird, das die Kassenzahnärztliche Vereinigung Deutschlands führt. Der Reichsverband deutscher Dentisten führt ein Reichszahntechnikerregister. Nur diejenigen Zahnärzte und Zahntechniker dürfen praktizieren, die in diesen Registern aufgeführt sind. Schließlich ist für die Allgemeinheit noch von Interesse, daß nach den neuesten Bestimmungen auf je 15 000 Kassenmitglieder insgesamt 10 Zahnärzte und Zahntechniker zugelassen werden. Es handelt sich dabei um je 6 Zahnärzte und 4 Zahntechniker.

Personalmeldungen.

Der Beauftragte für das Gesundheitswesen in Bayern, Herr Obermedizinalrat Dr. Schulze, wurde zum Ministerialdirektor ernannt. Wir gratulieren Herrn Kollegen Schulze zu dieser hohen Auszeichnung.

Kreisverband Oberbayern-Land.

Die Anschrift der Verrechnungsstelle des Aerzteverbandes Wasserburg-Haag ist ab 1. August 1933 folgende: Aerzteverband Wasserburg-Haag E. V. in Wasserburg am Inn. Verrechnungsstelle Rott am Inn. Dr. Hellmann, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Betreff: Vollzug der Zulassungsordnung.

Das Schiedsamt beim Bayerischen Oberversicherungsamt Landshut wird im Laufe des Monats September in nichtöffentlicher Sitzung ohne mündliche Verhandlung über die Zulassung von Ärzten zur kassenärztlichen Tätigkeit beschließen.

Die Beschlüßfassung wird sich auf außerordentliche und ordentliche Zulassungen erstrecken.

Unter mehreren Bewerbern trifft das Schiedsamt die Auswahl.

Gemäß § 3 Abs. II der SchO. i. d. F. vom 28. April 1932 haben Beteiligte Gelegenheit, schriftliche Äußerungen zur bevorstehenden Beschlüßfassung bis 31. August 1933 einschließlich beim Schiedsamt am OVA. Landshut, Seligenthaler Straße 10, einzu-reichen.

Äußerungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, brauchen bei der Beschlüßfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Landshut, den 24. Juli 1933.

Bayerisches Oberversicherungsamt — Schiedsamt.

Der Vorsitzende: gez. Friederich.

Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 27. Juli 1933 Nr. 5219 b 12

über die Einziehung von Heilseren.

An die Regierungen, K. d. L., die Bezirksärzte, die Landesapothekerkammer und die Apothekerbezirksvereine.

Wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer sind zur Einziehung bestimmt worden:

- die Ruhr-Sera mit den Kontrollnummern 205 bis 216 aus der J.-G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M., 90 bis 97 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L.,
- die Meningokokkensera mit den Kontrollnummern 69 aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt, 96 und 97 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., 23 bis 26 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,
- die Diphtheriesera mit den Kontrollnummern 3281 bis 3315 aus der J.-G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M., 1083 bis 1106 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., 390 bis 393 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 466 aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt,
- die Tetanussera mit den Kontrollnummern 3001 bis 3047 aus der J.-G. Farbenindustrie A.-G. in Höchst a. M., 1759 bis 1779 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., 504 und 505 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 15 aus der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung Frankfurt a. M.-Niederrad, 67 aus dem Pharmazeutischen Institut E. W. Gans in Oberursel a. T., 25 und 26 aus dem Seruminstitut Dr. Schreiber in Landsberg a. d. W.

**Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 25. 7. 1933,
Nr. 5289 e 20 über
Bereitstellung von
Poliomyelitis-Rekonvaleszenten Serum.**

An

die Regierungen, Kammern des Innern, die Bezirks- und Orts-
polizeibehörden, die Amtsärzte, die Gesundheitsbehörden und die
Aerzteschaft.

Am 28. März 1933 hat im Reichsgesundheitsamt eine
Sonderberatung über die Bereitstellung von Poliomyelitis-Rekon-
valeszenten Serum stattgefunden.

Das Ergebnis dieser Beratung fasse ich wie folgt zusammen:

1. Für die Einleitung einer erfolgreichen Behandlung der
Kinderlähmung, insbesondere auch für eine rechtzeitige Anwen-
dung des Rekonvaleszenten Serums, ist eine möglichst rasche Fest-
stellung und Erkennung der Erkrankung notwendig. Dies ist in
erster Linie anzustreben. Es ist daher bei jedem Erkrankungs-
oder Verdachtsfall durch sofortige Zuziehung eines erfahrenen
Fachsachverständigen die Diagnose rasch sicherzustellen. Auch müs-
sen erwartete epidemiologische Beziehungen nach Möglichkeit ver-
folgt und geklärt werden.

Durch verständnisvolles Zusammenarbeiten der praktischen
Aerzte und der Fachsachverständigen wird die rasche Erfassung aller
in Betracht kommenden Erkrankungsfälle erleichtert werden.

Dies gilt hauptsächlich für größere Städte, soll aber auch für
Landesbezirke tunlichst vorgeesehen werden.

2. Für die Ausbreitung der Poliomyelitis kommen offenbar
in erster Linie gesunde Virusträger in Betracht. Der Klärung
dieses Problems, die an sich wohl großen Schwierigkeiten begeg-
net, ist besondere Beachtung zu schenken. Besonders aufmerksam
ist ferner die Frage der Dauer der Infektiosität der Erkrankten
zu verfolgen, da die Art der Durchführung der Bekämpfungsmaß-
nahmen sehr wesentlich davon abhängig ist, wie lange durch einen
Kranken das Virus verbreitet werden kann.

3. Bisher ist die Beobachtung gemacht worden, daß Erkran-
kungen an Poliomyelitis unter den Angehörigen der wirtschaftlich
bessergestellten Kreise häufiger vorkommen als bei den Angehöri-
gen der wenigerbemittelten Volksschichten. Es ist daher auch dieser
Frage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4. Besondere Klärung bedarf weiter die Frage der Infek-
tionswege bei der Poliomyelitis, insbesondere auch nach der Rich-
tung hin, inwieweit bei der Erkrankung eine Beteiligung des
Verdauungstraktes und die Möglichkeit einer Infektionsübermitt-
lung durch Nahrungsmittel, wie Milch, Butter usw., in Frage
kommt.

Auch sind gewisse Zusammenhänge der Kinderlähmung mit
gewissen Tiererkrankungen noch nicht geklärt, so daß hierüber
noch Beobachtungen durchzuführen sind.

5. Für die therapeutische Anwendung sollte möglichst nur
Serum solcher Personen verwendet werden, die erst vor kurzem,
d. h. vor etwa 5 Wochen bis 3 Monaten, eine offenkundige Polio-
myelitis überstanden haben. Hierwegen wird von hier aus das
Weiterer in die Wege geleitet werden.

6. Als Verteilungsstellen für das Poliomyelitis Serum sind für
Bayern bestimmt:

- a) das Städtische Krankenhaus München-Schwabing, Kinder-
abteilung,
- b) das Städtische Krankenhaus Nürnberg,
- c) das Städtische Krankenhaus Ludwigshafen, Pfalz.

Serum kann ferner gebrauchsfertig auch bezogen werden von
den Behring-Werken in Marburg und vom Sächsischen Serum-
Werk in Dresden.

7. Es wird als angezeigt erachtet, sowohl bei den Erkrank-
ten wie auch bei den Spendern, die Blutgruppenzugehörigkeit
genau festzustellen. Damit wird in erster Linie bezweckt, daß im
Bedarfsfall jeweils geeignete Spender für Bluttransfusionen zur
Verfügung stehen. Dann aber soll durch diese Untersuchung die
Frage geklärt werden, ob tatsächlich Angehörige bestimmter Blut-
gruppen hauptsächlich von Poliomyelitis betroffen werden.

8. Es wird ferner empfohlen, durch besondere Aufklärung
die Aerzteschaft für die Rekonvaleszenten Serumtherapie bei Polio-

myelitis zu interessieren und sie darauf hinzuweisen, daß bei Er-
krankten, die sich bereits im paralytischen Stadium befinden, be-
züglich der Serumanwendung wegen der Gefahr einer Verschlim-
merung Vorsicht geboten und deshalb besonders von der intra-
venösen oder intralumbalen Seruminjektion in solchen Fällen ab-
zusehen ist.

9. Da über eine vorbeugende Anwendung von Rekonva-
leszenten Serum bei gefährdeten Personen genügende Erfahrungen
noch nicht gemacht sind, kann eine derartige vorbeugende Anwen-
dung nicht empfohlen werden.

10. Ferner sind vergleichende Untersuchungen über die viru-
lizide Wirksamkeit von verschieden lange Zeit nach der Erkran-
kung entnommener Rekonvaleszenten sera erwünscht, um auf diese
Weise Aufschluß darüber zu erhalten, wie lange im allgemeinen
mit einem Gehalt des Serums an viruliziden Stoffen bei Polio-
myelitis-Rekonvaleszenten zu rechnen ist.

Die Herren Bezirksärzte werden ersucht, den vorstehenden Ge-
sichtspunkten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und, soweit nicht
sofortige Berichterstattung veranlaßt ist, anlässlich der Jahres-
berichte über etwaige eigene oder fremde Erfahrungen zu be-
richten.

Bekanntmachung.

Das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt München beschließt
demnach über die Besetzung eines vordringlichen Arztstuhles für einen
Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe in Pasing.

Gemäß § 3 Abs. 2 der SchAO. wird die Frist für die Ein-
reichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten bis Samstag,
12. August d. J., einschließlich erstreckt. Äußerungen, die nach Ablauf
dieser Frist eingehen, brauchen bei der Beschlußfassung nicht berück-
sichtigt zu werden.

München, 2. August 1933.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt München.
Der Vorsitzende: Dr. Reuter.

Hitler-Spenden.

Prüfungs- und Verrechnungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Südfranken.

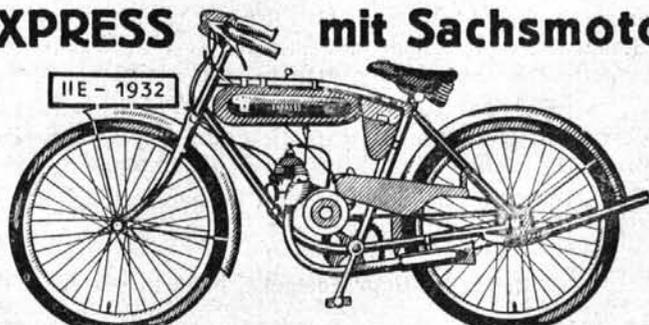
Auf Anregung des 1. Vorsitzenden, Dr. Marx (Treuchtlingen),
werden von dem in den Monaten Juli, August und September an-
fallenden Gesamtkassenhonorar aller der Prüfungs- und Verrech-
nungsstelle angeschlossenen Aerzte 1 Proz. für die „Spende zur
Förderung der nationalen Arbeit“ einbehalten. Der Betrag wird
nach Abrechnung dieses Vierteljahres dem zuständigen Finanzamt
Weißenburg zugeleitet.

In Betracht kommen die Kassenärzte der Bezirksämter, Wei-
ßenburg, Gunzenhausen, Schwabach, Dinkelsbühl, Eichstätt und
Hilpoltstein.

Der Adolf-Hitler-Spende (zugunsten der Opfer der Arbeit)
wurden bereits im Mai 100 RM. vom Aerztlichen Bezirksverein
Südfranken zugeführt.
J. A.: Dr. Kröhl.

EXPRESS mit Sachsmotor

leicht im Hause unterzubringen



jederzeit startbereit

Betriebskosten der Kilometer 1 Pfennig / 5 1/2 Liter Tank / elektrische Beleuchtung

Prospekte und Vertreternachweis durch

Gegr. 1882. EXPRESSWERKE A.G. Gegr. 1882.
NEUMARKT-OPF. b/Nürnberg

Ärztlicher Bezirksverein und Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Nordschwaben.

Ich nehme an, daß alle unsere Mitglieder dem Aufrufe des Reichskommissars der Ärzte Deutschlands Folge leisten werden, 1 Proz. ihrer Einnahmen aus kassenärztlicher Tätigkeit oder ihrer festen Bezüge bis auf weiteres zur Förderung der nationalen Arbeit freiwillig zu spenden. Wer die Spende für diesen Zweck nicht leisten will, muß bis 1. September 1933 dem Vorsitzenden Mitteilung machen (Einschreiben!). Keine Mitteilung verpflichtet zur Zahlung von 1 Proz. der Kasseneinnahmen und der festen Bezüge.

SR. Dr. Mayer, Harburg.

Ärztlich-wirtschaftlicher Verein E. V. Zweibrücken.

Der Ärztlich-wirtschaftliche Verein Zweibrücken hat zugunsten der nationalen Arbeit 400 RM. überwiesen. Außerdem verzichten die hiesigen Ärzte ab 1. August auf 5 Proz. ihres Kasseneinkommens bzw. ihres Gehaltes.

Med.-Rat. Dr. Gruber.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl.

1. Um der Verfügung des Kommissarischen Vorsitzenden („Bayer. Ärzteztg.“ Nr. 30) zu genügen, wird vom 1. Juli 1933 ab bei der vierteljährlichen Honorarabrechnung der Verteilungsschlüssel, wie er bis jetzt nur für die Allgemeine Ortskrankenkasse München-Stadt Anwendung fand, auf sämtliche reichsgesetzlichen Krankenkassen ausgedehnt, d. h. bei der Berechnung des Durchschnittshonorars wird die Zahl sämtlicher bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen versicherten Patienten zugrunde gelegt.

Uebersteigt die Zahl dieser Patienten 800 im Vierteljahr, tritt eine stärkere Senkung des Durchschnittshonorars für den Behandelten als bisher ein.

Bei 900 Patienten wird ein Durchschnittssatz von 5.60 RM.,

1000	1100	1200	1300	1400	1500
5.20	4.80	4.40	4.—	3.60	3.20

angeseht. Dieser Satz soll vorläufig nicht unterschritten werden. Die Berechnung der Nachleistungen und Leistungen ab 10 RM. Mindestsatz der Preugo erfolgt wie seither.

2. Die Beträge, welche mittels Monatskarten anzufordern sind, werden in Zukunft vorläufig bei allen Kassen mit 70 Proz. ausbezahlt. Als Organisationsbeitrag kommen 3,5 Proz. zum Abzug.

3. Die Honorarauszahlung für Juli findet ab Donnerstag, den 10. August 1933, durch die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank statt. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die sich aus der Abrechnung des 1. Vierteljahres 1933 ergebenden Nachzahlungen bzw. Rückforderungen erst mit der Monatskarte für August zum Ausgleich kommen, damit die jetzige monatliche Honorarzahlung nicht verzögert wird.

4. Für das Wohlfahrtsbezirksamt VII ist an Stelle des Herrn SR. Dr. Ludwig Fischer Herr Dr. Lempe, Reichenbachstraße 19/II, als Vertrauensarzt benannt worden.

5. Herr SR. Dr. Scholl befindet sich zur Zeit in Urlaub.

J. A.: Dr. Kallenberger.

Ärztlicher Bezirksverein Traunstein-Laufen.

(Bericht über die Hauptversammlung zu Lambach am Chiemsee am 23. Juli 1933, 14 Uhr. — Anwesend 24 Ärzte.)

A. Kassenärzterverband:

Zugelassen wurde Dr. Siegel (Trostberg) als Sacharzt für Chirurgie ab 14. Juni 1933. Nicht zugelassen wurde zur Kassenspraxis Herr Landgerichtsarzt Dr. Schumacher von Traunstein.

Die Verrechner SR. Dr. Prey und Dr. Wolf berichten über ihre Abrechnung bei den Ortskrankenkassen Laufen, Tittmoning und Traunstein.

Die Bücherrevision bei der Verrechnungsstelle Traunstein für das erste Halbjahr 1933, deren Listenführung auch in diesem Halbjahr als musterfällig anerkannt wurde und zu keinerlei Be-
anstandung Anlaß gab, wurde zur Kenntnis gegeben.

Herrn Dr. Endrös, welcher als derzeitiger Gaukommissar der NSDAP. für die ärztlichen Belange in den letzten Monaten zu jeder Zeit bereitwilligst und erfolgreich durch Wort und Tat eingetreten war, wird mit allseitiger Zustimmung der wärmste Dank des Vereins für seine Bemühungen ausgesprochen. Da Herr Dr. Endrös leider durch Dienstgeschäfte am Erscheinen verhindert war, wird ihm der 1. Vorsitzende diesen Dank schriftlich übermitteln.

Dr. Wolf berichtet eingehend über die Neuordnung des Kreisverbandes und der Sterbekasse und benützt die Gelegenheit, dem 1. Vorsitzenden, Herrn Dr. Hellmann, den herzlichsten Dank des Vereins auszusprechen für die ehrenamtliche Uebernahme des 2. Vorsitzenden und Kreissekretärs.

Dr. Wolf berichtet weiter über die erhebende Versammlung der NS.-Ärzte im Saal des Künstlerhauses zu München am 15. Juni 1933.

B. Bezirksverein:

Nach Bekanntgabe des Einlaufs und verschiedener geschäftlicher Mitteilungen hielt Herr Dr. Hellmann einen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über Rassenkunde und Vererbungslehre.

Ende der Versammlung 19 Uhr. Hernach geselliges Zusammensein mit den Damen.

Dr. Wolf.

Mitteilungen des Ärztlichen Bezirksvereins Nürnberg.

1. Nachdem nunmehr in kürzester Zeit alle Entscheidungen über die Zulassung bzw. Streichung zur kassenärztlichen Tätigkeit getroffen sein werden, haben alle arischen Kollegen auf ihren Schildern die Bezeichnung „deutscher Arzt“ zu führen. Das von der Vorstandschaft genehmigte Schild kann auf der Geschäftsstelle bezogen werden; es darf aber auf jedem Schild nur ein einziges Stück in einer Ecke aufgeklebt werden. Der Preis beträgt pro Stück 20 Pfennig.

2. Auf der Geschäftsstelle sind einzelne Exemplare der neuesten Ausgabe des Bäderalmanachs eingetroffen und können gegen Erfaß der Portospesen abgegeben werden.

Die Heilstätte Donaustauf hält in der Zeit vom 11. bis 17. September 1933 ihren 11. Tuberkulose-Fortbildungskursus für Ärzte ab; der Kursusplan kann auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

3. Zur Aufnahme in den Kassenärztlichen Verein haben sich gemeldet: Dr. Wilh. Loé, prakt. Arzt, Obere Pirkheimerstr. 60, und Dr. Franz Neumann, prakt. Arzt. Nach § 3 Ziffer 5 der Satzungen hat jedes Mitglied das Recht, nach Empfang dieser Mitteilung innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch gegen die Aufnahme zu erheben.

4. Ärztliches Instrumentarium mit Höhenlampe und SOLLUG-Lampe sowie Sprechzimmermöbel und ältere medizinische Werke wegen Aufgabe der Praxis billig abzugeben. Näheres Nürnberg S, Landgrabenstraße 146/1.

J. A.: E. Schmidt.

Keine Nierenschädigung!

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen, hilft überraschend

(Squilla + Saponin) „Pulvhydrops“ Marke „Bö-Ha“

In Nauheim langjährig bewährt!

Apotheker W. Böhrer, Hameln/Weser 85

Literatur gratis!

Bei Hydrops

(spez. in schweren Fällen!)

Privat-Packung = RM. 3.—
Kassen-Packung = RM. 1.56
(reichend 10 Tage)

Lehrbuch der Homöopathie. Spezieller Teil. Arzneimittellehre und die mineralischen Arzneimittel. Von Otto Leejer. 734 S. Hippokratès-Verlag, Stuttgart u. Leipzig 1933. RM. 27.50.

Es ist natürlich für einen, der nicht auf dem Boden der Homöopathie steht und damit auf diesem Gebiet keine Erfahrung besitzt, sehr schwer, das vorliegende umfangreiche und außerordentlich an persönlichen Beobachtungen reichhaltige Werk entsprechend zu würdigen. Es muß sich deshalb die Berichterstattung auf die Wiedergabe des Wesentlichen beschränken, was das Buch dem Leser bringen will. Kennzeichnend für die Zielrichtung, die das Buch verfolgt, ist die Bemerkung des Verf. auf Seite 6, wo er nicht mit Unrecht einer „Vermenschlichung“ der Arzneimittellehre das Wort redet. Aber gerade diese Registrierung unendlich vieler am Menschen beobachteten, manchmal wohl recht subjektiv gestalteten Arzneiwirkungen hat zu einem Chaos von Symptomen geführt, in welche der Neuling zunächst keinen Sinn bringen kann, hier eine Sichtung zu bringen, und zwar in streng wissenschaftlichem Aufbau, welcher jederzeit eine Nachprüfung der durch den Homöopathen gewonnenen Erfahrungen auch dem Außenstehenden ermöglicht, ist die Aufgabe, welche sich der Verf. gestellt hat. Es werden sämtliche in der Homöopathie verwendete mineralischen Arzneistoffe angeordnet nach dem periodischen System der Elemente ausführlich nach chemisch-physiologischen Eigenschaften, nach ihrer Giftwirkung und nach ihrer Arzneiwirkung, dem ganzen „Arzneibild“, ihrer Anwendung und Dosierung bearbeitet. Auch der nicht auf die Homöopathie speziell eingestellte Leser wird sich der von zahlreichen interessanten klinischen Beobachtungen und historischen und physikalischen und naturgeschichtlichen Bemerkungen getragenen Darstellung nicht entziehen können. Jedenfalls ist das Buch als Ausdruck einer sehr gründlichen kritischen theoretischen und praktischen wissenschaftlichen Durchdringung der Homöopathie zu bewerten.

Neger, München.

Wanderregeln befaßt sich ein kleines, schmuckes Heftchen, das der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Hilschenbach, Kreis Siegen, für die großen und kleinen Wanderer, für die Anfänger, sorgeschrittenen Wanderführer und erfahrenen Wanderer herausgegeben hat. Die Wanderregeln geben in Stichwortform eine erschöpfende Anleitung über alle allgemeinen und technischen Fragen des Einzel- und Gruppenwanderns. Da findet man alles über Vorbereitung, Ausrüstung, Kleidung, über den Führer, die Durchführung, über Verhalten unterwegs und in der Jugendherberge, über Ernährung und Gesundheitsfragen, schließlich über Rad-, Selt- und Winterwandern. Jeder hat Gewinn von diesem bescheidenen Berater mit dem wertvollen Inhalt, der das Ergebnis langjähriger Erfahrungen tüchtiger Wanderführer ist. Und jeder kann diese „Wanderregeln“ anschaffen, denn das Heft kostet nur 5 Pf. Bei vielen Ortsgruppen und Jugendherbergen des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen ist es zu kaufen. Jeder Verein und Bund, der das Wandern mit seinen gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Werten pflegen und fördern will, sollte vom Reichsverband 20 Stück dieses Heftchens (Mindestmenge) zur Verteilung an seine Jugendführer kommen lassen. Er kann mit seinen Kräften kaum besseres tun, um ihnen das notwendigste technische, praktische und geistige Rüstzeug zur Wanderführung zu vermitteln.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Hoffnung für Zuckerkrankel!

„52jährige Dame, seit vielen Jahren Diabetes Mellitus; trotz langer Insulin-Behandlung nie ganz zuckerfrei: nach 3 Monaten

Überkinger Adelheidquelle

— ohne Insulin — vollkommen zuckerfrei.“ So schreibt Prof. Dr. med. J. Dück. Verlangen Sie sofort kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkingen

An allen Plätzen Niederlagen.



Ueber den Blutjodgehalt nach Einreibung von Jodsalbe. Von Geh. San.-Rat Dr. Köhler und Priv.-Doz. Dr. R. Jürgens, Universität Leipzig. (Aus der Staatl. Rheumaklinik Bad Elster [Chefarzt: Geh. San.-Rat Dr. med. P. Köhler].) Im Gegensatz zu dem relativ einfachen Jodnachweis in der Ausscheidungsflüssigkeit ist die Jodbestimmung im Blut mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten verbunden; Verf. führten systematische, weitumfassende Versuche nach der Mikromethode v. Sellenberg aus, die es gestattet, selbst kleinste Schwankungen des Jodspiegels wiederzugeben. Langwährende, exakte Tierversuche (Sus), die in regelmäßigen Einreibungen von Jod-Dermasan (Hersteller: Dr. Rudolf Reiß, Rheumasan- und Lemicet-Fabrik, Berlin NW 87) in verschiedene Hautpartien bestanden, erbrachten den Beweis, daß die oberflächlichen Hautschichten vom Jod-Dermasan durchdrungen werden und in die Tiefe des Gewebes gelangen. Diese Tiefenwirkung wird durch die lipoidlöslichen Komponenten des Jod-Dermasan ermöglicht; zahlreiche statistische Aufzeichnungen und Tabellen illustrieren die Dauererhöhung des Blutjodspiegels nach Jod-Dermasan-Einreibung, was auf Joddepotstellen in der Haut hinweist. Auch die klinischen Erfahrungen bei rheumatischen Prozessen, Arthrosen des Kniegelenkes, Periarthritis humeroscapularis lehren, daß das sich allmählich abspaltende Jod einen Dauerreiz im Sinne einer Hyperämisierung und Antibakterisierung bewirkt. Die perkutane Behandlung mit Jod-Dermasan bedingt ein Aufhören der Schmerzen, Nachlassen der Schwellung und Rückbildung der entzündlichen Erscheinungen; auf Grund ausgedehnter klinischer Beobachtungen bestätigen Verf. die günstige Beeinflussung rheumatischer Leiden durch Jod-Dermasan-Einreibungen.

Prominal. Von Grubel, Lübeck, Heilanstalt Strednig. (Med. Welt 1932, Nr. 43, S. 1542.) Da viele Epileptiker bei Luminal die hypnotische Nebenwirkung auf Befinden und Arbeitsfähigkeit fürchten, wenden sie Luminal unregelmäßig und in ungenügender Dosis an. Die Folgen davon sind Anfälle oder Äquivalente und Anfallsunterbringung. G. versuchte deshalb Prominal, das besonders für die ambulante Praxis infolge Fehlens der hypnotischen Wirkung geeignet ist, in Dosen von 0,1–0,3 Gramm pro die. Einem Patienten gab G. sogar vier Tage lang 0,6 Gramm pro die, ohne schädliche Nebenwirkungen (Kreislaufschwäche oder Exanthem) zu sehen. Im allgemeinen liegt aber die wirksame Tagesdosis zwischen 0,2–0,4 Gramm Prominal. Der Uebergang von Luminal zu Prominal muß in jedem Falle einschleichend erfolgen, was auch für den Rückgang von Prominal zu Luminal empfohlen wird. Beim Uebergang zu Prominal gab G. zunächst 0,05 Gramm Prominal und zog 0,05 Gramm Luminal von der Luminaldosis ab. Alle zwei Tage wurde die Prominaldosis um 0,05 Gramm erhöht und die Luminaldosis entsprechend verringert. Prominal sensibilisiert anscheinend die Epileptischen für nachfolgende Luminalbehandlung. Diese gegenseitige Beeinflussung und etwaige Potenzierung dürfte für alle bisher therapiereisistenten Epileptiker von großer Bedeutung werden und ihre Zahl weiter einschränken helfen. Bei den zahllosen leichten Fällen von Epilepsie in der ambulanten Praxis wird Prominal wegen seiner dem Luminal ebenbürtigen krampfstillenden Wirkung und des von G. bestätigten Fehlens der hypnotischen Komponente wertvolle Dienste leisten und verdient deshalb volle Beachtung.

Doloresum-Salbe. Die billigste der schmerzlindernden Doloresum-Einreibungen ist Doloresum-Salbe (Ungt. Doloresi) (Hersteller: Kniffhäuser-Laboratorium, Bad Frankenhausen a. K.). An der Dervollkommnung der Doloresum-Salbe wurde ständig weiter gearbeitet. Jetzt ist die Verteilung der wirksamen Bestandteile in der Grundmasse durch ein dem Kniffhäuser-Laboratorium patentiertes Herstellungsverfahren bis zur weitestgehenden Verfeinerung gesteigert worden. Dadurch sind noch bessere Resorptionsbedingungen geschaffen. Weiter ist zu den bekannten Bestandteilen noch die Harnsäure ausschwemmende Phenyl-Chinolin-Carbonsäure in gelöster Form getreten, welche die therapeutische Wirkung der Doloresum-Salbe bei rheumatischen und neuralgischen Leiden erheblich steigert.

Verlag der Aerzlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstrasse 4

Vor kurzem erschien:

Praktische Lungengymnastik

zur Hebung und Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit

von besonderem Nutzen für Schulbesucher, Stubenhocker, Lungenschwache, Asthmatiker, Herzleidende, Hartleibige, Blutarme, Nervöse, Alternde (Aderverkalkung), Redner, Sänger und Stotternde, für Sportsleute, für Geist und Gemüt, als Schönheitsmittel und zur Kräftigung des Frauenorganismus.

Eine Anleitung für den Arzt oder Lehrer oder zum Selbstunterricht von

Sanitätsrat Dr. IDE, Amrum.

10. und 11. stark erweiterte Auflage. 58 S. 8°, M. 1.80, geb. M. 2.70.

Das Büchlein besteht wesentlich aus Abbildungen, die mehr als viele Worte sagen und enthält nur die nötigsten Erklärungen. Es ist sehr zu empfehlen und wird hoffentlich dazu beitragen, die täglichen Atmungsübungen zu einem unumgänglichen Teil der Toilette zu machen.

Prof. Dr. Jessen (Davos). „Zentralblatt für innere Medizin.“

„Tiefe Atmung reinigt den Verstand und verlängert das Leben.“ (Chinesische Weisheit vor 3000 Jahren.)



Sandow's brausendes Bromsalz

Das bewährte kochsalzfreie Sedativum und Nervinum

Für die Kassenpraxis:

Kassenpackung: 1,19 RM.

1. Röhrcchen zu 24 Tabl. -87 "

1. Röhrcchen „ 12 Tabl. 0,50 "

Dr ERNST SANDOW, Hamburg 30

Soeben erschienen:

Die Blinddarmentzündung

von Dr. E. LIEK, Danzig

Preis: Broschiert M. 1.20, geb. M. 2.—

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstraße 4.

Zu beziehen vom Verlag der
Aerztlichen Rundschau, München 2 NW, Arcisstrasse 4.

Kokain- und Morphinbuch

Formularbuch nach gesetzlicher
Vorschrift.

Preis geb. Mk. 4.—, kleine Ausgabe Mk. 1.50

Sehr geehrter Herr Doktor!

Nachstehend geben wir Ihnen die neuen Preise für ärztliche Formulare bekannt. Sie ermöglichen es Ihnen, Ihren Bedarf auf weiterhin bei uns zu bestellen. Die Qualität ist trotz der ermäßigten Preise die gleiche wie bisher.

Preisliste für ärztliche Vordrucke.

Rezepte: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, 7×17 cm (bzw. 7,5×19 cm).

1. In losen Blättern:

Auflage:	1000	2000	3000
----------	------	------	------

Schreibpapier . . . Reichsmark:	4.20 (4.80)	6.30 (7.20)	8.40 (9.60)
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

2. Perforiert und geblockt zu je 100 Blatt:

Auflage:	1000	2000	3000
----------	------	------	------

Schreibpapier . . . Reichsmark:	6.— (7.—)	9.— (10.50)	12.— (14.—)
---------------------------------	-----------	-------------	-------------

Rechnungen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 14,5×22,5 cm, unter Verwendg. von gut. Schreibpapier ohne (in Klammer mit) Namensdruck:

Auflage:	500	1000	3000
----------	-----	------	------

Reichsmark:	6.— (7.50)	9.— (10.50)	24.— (25.50)
-------------	------------	-------------	--------------

desgl. in Kurzbriefform (ersparen Briefumschläge u. dopp. Anschrift), farb. Papier ohne (in Klammer mit) Namensdruck auf der Anschriftseite:

Auflage:	500	1000
----------	-----	------

Reichsmark:	10.50 (13.20)	15.20 (18.50)
-------------	---------------	---------------

Mitteilungen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 22,5×14,5 cm, mit Namensdruck:

Auflage:	500	1000
----------	-----	------

Reichsmark:	7.50	10.50
-------------	------	-------

Briefbogen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 21,5×30 cm, mit Namensdruck:

Auflage:	300	500	1000
----------	-----	-----	------

Reichsmark:	9.50	11.50	16.80
-------------	------	-------	-------

Briefumschläge: Je 1000 Stück ohne Aufdruck (in Klammer mit Aufdruck) auf der Vorderseite

Geschäftsumschläge: farbig, Reichsmark 5.20 (7.90)

weiß, Reichsmark 9.40 (13.—)

Briefumschläge: Reichsmark 15.60 (18.80)

Fieberkurven: Auflage: 100 500 1000

Grösse	17×25 cm Reichsmark:	1.50	7.—	13.—
--------	----------------------	------	-----	------

21×33 cm Reichsmark:	2.50	12.—	22.—
----------------------	------	------	------

Karteikarten: Je 100 Stück Reichsmark 1.75 (Grösse 20×13 cm), kleinere billiger

Karteikästen: Für Kartengrösse 20×13 cm, stärkste Pappe, für etwa 500 Karten mit 25 teil. Register mit Stülpedeckel, je Stück Reichsmark 8.80, in Holz teurer.

Alles bei guter Ausführung und 1–2 Wochen Lieferfrist.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 / Tel. 596483.

Verlag von Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstraße 4. — Druck von Franz X. Seitz, München, Rumfordstraße 23.

DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 31

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

Stellen-Angebote	AD USUM PROPRIUM Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32mm breit, 20mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/I, Fernruf 92201 (Postcheckkonto München 29243).	Vertretergesuche
An- und Verkäufe		Urlaubsanzeigen
Niederlassungen		Wohnungsänderungen
Praxistausch		Sprechstundenhilfen

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

R.N.G.

Die Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte (Gau Bayern)

vertritt die Interessen aller zu den R.V.O.-Kassen noch nicht zugelassenen Aerzte. Anfragen bzw. Beitrittsklärungen erbeten an

Dr. Theodor Krausenecker, I. Vorsitzender
München 2 M, Herzog-Wilhelm-Strasse 22.

K.V.D.A.

Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X-Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl e. V.

Vertretungen werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl e. V. nur für Mitglieder unseres Vereins vermittelt. Kollegen, die Vertreter oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Arzttehaus), Telefon 58588, melden.

KOLLEGEN!

Selbst Not bezwingen Durch Opfer bringen!

Spendet für die *Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung*
für bedürftige Arztwitwen und -Waisen.

Postcheckkonto Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Nr. 17601.

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft

Fernsprecher 92201 MÜNCHEN Theatinerstrasse 7.

Persönliches

Habe meine Praxis aufgegeben

und stelle meine 5-Zimmerwohnung nebst Praxisräumen und Instrumentarium zur Verfügung.

San.-Rat Dr. Casella

München, Franziskanerstr. 7/I (Haidhausen).
Zu sprechen von 10-12 Uhr. Telefon Nr. 41161.

Krankenpflege

Hydrotherapie / subaquale Darmbäder Stoffwechselbäder, physik. Therapie u. a. m.

werden den Patienten der Kollegen auf Verordnung verabreicht — ambulante und stationäre Behandlung — Heilanzeigen: alle chronisch-entzündlichen und sogenannten nervösen Leiden, rheumatische, innersekretorische und Stoffwechselstörungen, chronische Darmleiden u. a. m.

Kuranstalt München / Leopoldstr. 16

Leitung: Dr. med. **Ernst-Adolf Mueller**
Facharzt für Frauenleiden und Geburtshilfe
Dr. med. **Eva Mueller**, prakt. Aerztin.

Praxisgesuche und -Angebote

Sehr gutegehende, allgemeine

Privat- u. Kassenpraxis

mit Geburtshilfe in einem grösseren Markte Südbayerns an der Bahn gelegen, mit allen modernen Apparaten wie Oberflächen-Tiefentherapie, Röntgenlaborat., Höhensonnen, Solux, Diathermie versehen, wird weg. anderweit. Betätigung an kassenzugelass. Arzt abgeg. Apparate müssten übernommen werden. Für Jüng. Chirurgen besond. geeignet, da Operationsmögl. im Krankenhaus vorhanden. Es kommen nur Ang. von gutfund. Bewerber in Frage. Zuschr. unter M. G. 21707 beförd. Ann.-Exp. Carl Gabler, München, Theatinerstrasse 8/I.

In Oberbayern alte Kleinstadtpraxis-

stelle mit Einfamilienhaus (Zentralheizung) und Garten aus persönlichen Gründen abzugeben. Kassenzulassung bei Bedingungserfüllung sicher. 15000 Mk. Anzahlg. erf. Näheres unter B. 23124 an ALA Haassenstein & Vogler, München.

Stellen- gesuche

Secretärin und Sprechstundenhilfe

perfekt in Kassenbuchführg., langjähr. Zeugnisse, **sucht Stellung** sofort od. später. Angeb. unt. T. 16203 an ALA Haassenstein & Vogler, Münch.

Stellengesuch-Angebote

Für Kleinstadt-Landpraxis in Mittelranken erfahrene Sprechstunden- und Haushalthilfe

für **sofort** gesucht. Bedingungen: Nachweis der Ausbildung als Arzthilfe, Erfahrung in Stenographie, Schreibmaschine, Kassenbuchführung, Asepsis, Narkose, Instrumentenpflege, Bedienung elektrischer Apparate. Angebote kinderliebender evangelischer Bewerberinnen mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Lichtbild unter L. 111 an ALA Haassenstein & Vogler, München.

Zu vermieten

Schöne, große Wohnhaus-Villa

in Oberamtsstadt des württembergischen Allgäu, von einem Arzt eigens für ärztliche Zwecke erbaut, zu verkaufen. 13 Zimmer, Bad, reichliche Beigebäude, Erdgeschoss, 1. und 2. Stockwerk. — Massive Holzremise, massive geräumige Autogarage, Hofraum, Vorgarten usw. vorhanden, alles in tadellosem Zustand.

Preis ca. 35000 Mark, Anzahlung 15000 Mark.

Evtl. auch zu vermieten.

Anfr. unt. A. 3964 an ALA Haassenstein & Vogler, München.

3 sehr schöne große Zimmer

in bester Lage der Neuhauserstraße in München als

Büro oder Praxisräume

an seriösen Untermieter ab 1. Oktober 1933 zu vergeben.
Interne Haut- und Zahnpraxis, sowie Rechtsanwaltskanzlei schon
im Hause, Telefon 93096.

Unterricht

XI. Tuberkulose- Fortbildungskurs für Aerzte

in der Heilstätte Donaustauf b. Regensburg
vom 11.-16. September 1933.

Vorträge, Demonstrationen und ausgedehnte klinische
praktische Übungen auf dem Gesamtgebiete der Lungen-
tuberkulose. Ausführl. Programme auf besonderen Wunsch.
Kursgebühr RM. 10.— für Reichsdeutsche, RM. 20.— für
Ausländer. Anmeldung an die Direktion.

Dr. Nicol, Direktor.

Verschiedenes

Für Aerzte

derzeit günstige Erwerbsmöglichkeiten vorhandener Betriebe
des Hotel- und Gastgewerbes zur Umwandlung in Kurhotels
Sanatorien, Höhensanatorien in Tirol u. Alpenländern. Zukunft
für Arier. Zur Beratung empfiehlt sich hotelfachlicher Treu-
händer, Arbeitsgemeinschaft mit solid. Real. Büro, Techniker
und Architekt vorhanden. Zuschr. unter „Verantwortungs-
bewußte Beratung 4852“ an Kratz Annoncen, Innsbruck.



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Gravierungen Email-Schilder



Gummi- u. Metall-

Stempel

Abziehen

Franz Eisässer

München 13

Augustenstr. 95

Telephon 55 2 17

INSERATE

finden die weiteste Verbreitung

in der

Bayerischen Aerztezeitung

und im

Gelben Blatt.

Sanitätsverband für München und Um- gebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6.

Zur Aufnahme gemeldet vom 24. bis 27. 7. 1933.

1. Fürst Moritz, Schreiner, Karlstr. 50/4
2. Jarkovsky Julie, Witwe, Landsbergstr. 22/2
3. Kroher Anna, Zugführergattin, Tulbeckstr. 15/1
4. Seisenberger Simon, Bäckermeister, Arcisstr. 38/0

26. Juli 1933.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund)

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Helfferichstraße 15. — Fernruf 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstoßt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung. Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängende Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (gehört zur Halle'schen Knappschaft gehörig).

Altirchen siehe Altenburg.

Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.

Bitterfeld, Stadtarztstelle.

Borna-Stadt siehe Altenburg.

Culm siehe Altenburg.

Dobitzschen siehe Altenburg.

Ehrenhain siehe Altenburg.

Frohburg siehe Altenburg.

Gößnitz siehe Altenburg.

Groitzsch siehe Altenburg.

Halle'sche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- u. Ohrenstationen.

Halle a. S. siehe Altenburg.

Kandrin (D.-S.), ärztl. Tätigkeit am Antoniusstift.

Keula, D.L., siehe Rothenburg.

Kohren siehe Altenburg.

Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.

Lauenburg (Pommern), Stadtarztstelle.

Ludza siehe Altenburg.

Ludenwalde, Arztstelle einer neu vorgesehenen Poliklinik am städt. Krankenhaus.

Muskau (D.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg.

Naumburg a. S., Knappschafts-
arztstelle.

Nobitz siehe Altenburg.

Nöbdenitz siehe Altenburg.

Pegau siehe Altenburg.

Pözig siehe Altenburg.

Prenzlan/Um., Ärztliche Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.

Regis siehe Altenburg.

Ronneburg siehe Altenburg.

Rositz siehe Altenburg.

Rothenburg, Schlef., f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.

Rottweil a. N., Ärztliche Tätigkeit für das Naturheilmuseum Friedr. Osberger, „Weißes Schloß“.

Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft.

Schmitteln, L., G.-Arztstelle.

Schmölln siehe Altenburg.

Starkenberg siehe Altenburg.

Treden siehe Altenburg.

Weißwasser (D.-L.) u. Umgegend siehe Rothenburg.

Windischleuba siehe Altenburg.

Wintersdorf siehe Altenburg.

Zehma siehe Altenburg.

Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW
Arcisstrasse 4/II Gh.

Erstes Kochbuch für die mühevolle Durchführung einer Entfettungskur.

Eine Anleitung für fettarme Diätkost.

Zubereitung von 31 wechselnden Mittags- und verschiedenen
Abendmahlzeiten von Gustia Grisson, München.

28 Seiten Oktav. Preis broschiert M. 1.50, gebunden M. 2.25.

In diesem Kochbuch, das den Zweck hat, eine Entfettungskur mühevoll durchzuführen, findet sich für einen Monat eine rationelle Zusammenstellung einer Diät, die von den Patienten wegen ihrer Schmackhaftigkeit gewiß gern eingenommen wird. Die Zusammenstellung der Speisen ist so, daß sie auch die entsprechende Kalorienmenge enthält, so daß bei genauem Einhalten eine entsprechende Entfettung erfolgen wird.

Aus dem Vorwort von Dr. med. Max Zentner, Karlsbad.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW
Arcisstrasse 4/II Gh.

Leber-Kochbuch

Anleitung und Kochrezepte zur praktischen
Durchführung der Leberdiät
bei Blutkrankheiten.

Von Dr. R. F. Weiß, Chefarzt, Bad Harzburg.

2. vermehrte Auflage. Preis geb. Mk. 2.40.

Von Aerzten und Patienten

Lustige und unlustige Plaudereien

Von Dr. med. Friedrich Scholz †

5. Aufl. 1927 herausgegeben von Dr. E. Liek, Danzig, 170 Seiten. 8°.
Preis RM. 4.80, gebunden RM. 6.—.

„Ein nicht genug zu empfehlendes Buch“.

(† Geh.-Rat Dr. Krecke.)

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 52.

München, 12. August 1933.

36. Jahrgang.



auch mit

„Silber“ (0,5%)

„Milchsäure“ (3%)

„Peroxyd“ (5%)

Zur Trockenbehandlung in der Gynäkologie und Dermatologie

Vaginitis, Vulvovaginitis gon., nässende Ekzeme, Pemphigus neonat. und zur Nabelpflege

Spezif. und unspezifischer Fluor

Foetider Fluor

und andere Kombinationen
z. B. mit Jod (1%)
Carbolsäure (1%)

Bei Kassen zugelassen!

Literatur und Proben
stehen den Herren Ärzten zur Verfügung

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung

Dr. Rudolf Reiss
Rheumasan- und Lenicet-Fabrik
Berlin NW 87/Bz.

SANATORIUM ST. BLASIEN

im südlichen Schwarzwald, 800 m ü. d. M.

Ausgesprochenes Heilklima

Höchst gelegene Privat-Heilanstalt Deutschlands für
LUNGENKRANKE

Bewährtes individuelles Heilverfahren.

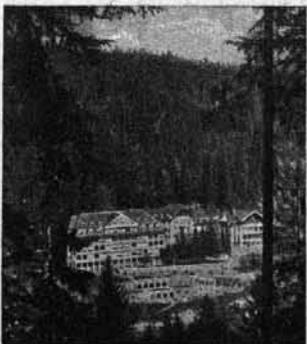
Gleich gute Kurerfolge im Sommer und Winter.

Spezialistisch vorgebildete Aerzte für innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Hals- u. Nasenkrankheiten.
Im Rahmen der Kur Fortbildungsmöglichkeit, Sprachkurse usw. durch eigene Lehrkraft.

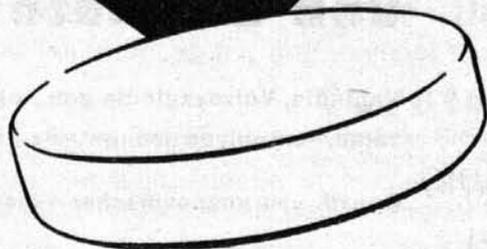
Volle Kur ab RM. 9.— täglich. Verbilligte Pauschalkuren.

Illustrierter Prospekt kostenlos.

Leitender Arzt: **Prof. Dr. A. Bacmeister.**



Das
Salzsäure
Pepsin-
präparat
in fester
Form



Das Einnehmen von Salzsäure gehört trotz aller Rezeptierkunst, zumal bei längerem Gebrauch, nicht zu den Annehmlichkeiten. Die

ACIDOL- PEPSIN- Pastillen

sind angenehm im Geschmack, ohne Reizwirkung und von stets gleichmässiger, sicherer proteolytischer Kraft. Die feste Form ermöglicht es dem Patienten, die Pastillen stets bei sich zu tragen.

ORIGINALPACKUNGEN:
Röhrchen mit 10 und Schachteln mit 50 Pastillen zu 0,5 g
Stärke I (stark sauer) Stärke II (schwach sauer)



»Bayer-Meister-Lucius«
LEVERKUSEN A. RH.

Dumex-Salbe

Giftfreie karbolsierte Biel-Kampfersäureester-Verb., Extr. hamam.

In Tuben
**1. Das überragende
Haemorrhoidalmittel
mit Vollwirkung**

Orig.-TUBE mit Kanüle M. 1,75; Ersatztube M. 1,50. Kassenpackung M. 1,60 u. M. 1,35

In Schachteln
**2. Spezialsalbe
bei Beinleiden
und allgemeiner Wundtherapie**

Orig.-Schachtel 20 g M. 0,60; 60 g M. 1,35; 150 g M. 2,50. Kassenpack. M. 0,50 u. M. 1,15

**3. Spezifikum bei
Säuglingspruritus
und Wundschmerzen**

Originaltube M. 1,75. Kassenpackung M. 1,60. Probetube M. 0,80.



Wissenschaftlich anerkanntes
Spitzenpräparat!

Nachgewiesen durch Vergleichsversuche mit bekannten Haemorrhoidalmitteln durchgeführt von Dr. Thom, im Abteilung der Chirurg. Univ.-Poliklinik Berlin

Dumex-Ovale

zur Uterus-, Fluor- und Haemorrhoidaltherapie

6 St. M. 1,50; 12 St. M. 2,70; K.-P. M. 1,35

Stuhlerweichende Gleitmittel

Ulcus cruris, Decubitus, Intertrigo, Combustio, Dermatitis, Urticaria, Pruritus aller Art, nässende Ekzeme.

Phlebitis und Thrombosen

Literatur: O. Köster, II. Universitäts-Klinik für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe, München. „Münchener mediz. Wochenschrift“ 1931, Nr. 40.

Prumex
früher Dupon

(Kampferfreie Dumex-Salbe mit 2% Anaesthetinszusatz)

verbürgt vollen Erfolg bei nervösen und skrofulösen Hautreizungen, Ekzemen, Wunden insbesondere in der

Kleinkinderpraxis

DESINFIZIERT / DESODORISIERT

Proben und Literatur kostenfrei!

Wirtschaftliche Kassenpräparate.

Laboratorium Miro, Dr. K.&H. Seyler, Berlin SO 16

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postfachkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postfachkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Aufnahme: Ala Anzeigen-Aktien-Gesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und St. Gallen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 32.

München, 12. August 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Sanitätsrat Dr. Hermann Scholl, München, 60 Jahre alt. — Im Kampfe gegen die Tuberkulose. — Aus dem Vortragszyklus über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen. — Der gegenwärtige Stand der Vererbungslehre. — Die Reform der Invalidenversicherung. — Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands. — Die Hilterspende der deutschen Ärzte. — Bekanntmachung des Bayerischen Aerzterverbandes. — Schiedsamtbeskennntmachungen: Oberversicherungsamt Speyer. — Deutscher Sportärztebund im Reichsführerring. — Vereinsmitteilungen: Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Wirtschaftsverband Ost-Allgäu. — Bücherchau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Die Herren Geheimrat Dr. Stauder und Geheimrat Prof. Dr. Kersthensteiner haben den Wunsch ausgesprochen, aus dem Herausgeberkollegium zurückzutreten. Schriftleitung und Verlag sprechen ihnen für ihre jahrelange Tätigkeit den verbindlichsten Dank aus.

Schriftleitung und Verlag der „Bayerischen Ärztezeitung“.

Sanitätsrat Dr. Hermann Scholl, München, 60 Jahre alt.

Am 11. August begeht Herr Sanitätsrat Dr. Scholl in München seinen 60. Geburtstag.

Seit vielen Jahren hat er der bayerischen und der deutschen Ärzteschaft sein Können und Wissen in zahlreichen Ehrenämtern zur Verfügung gestellt.

Wir beglückwünschen ihn herzlich zu seinem 60. Geburtstag und wünschen ihm noch viele Jahre ungetrübter Lebens- und Schaffensfreude. Bayerischer Aerzterverband.

Im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Von Dr. med. Hans Krauß, Bezirksarzt in Ansbach.

Die Tuberkulosesterblichkeit ist in den letzten Jahren überall zurückgegangen. Aber trotzdem wird niemand behaupten wollen, daß wir in unserem Kampfe gegen diese gefährliche Seuche schon einen endgültigen Sieg errungen hätten. Und gerade in der Gegenwart, wo der einzelne infolge der allgemeinen Verarmung immer später zum Arzt geht, wo eine ausreichende Krankenhaus- und Heilstättenbehandlung immer seltener wird, wo auch die Ernährung des einzelnen gar oft keine vollwertige mehr ist, gerade jetzt müssen wir mit doppelter Sorgfalt darüber wachen, daß die Tuberkulose nicht den ihr mit so vieler Mühe abgerungenen Boden zurückgewinnt.

Naturgemäß ist die möglichst frühzeitige Erfassung aller an Tuberkulose Erkrankten eine der Hauptaufgaben der allgemeinen Tuberkulosefürsorge. Darum müssen wir es dankbar anerkennen, wenn die Landesversicherungsanstalten überall im

Lande die unentgeltliche Beratung der Gefährdeten und Kranken durch einen Sacharzt möglich gemacht hat.

Aber mit der einmaligen Beratung des Kranken ist es nicht getan. Der offen Tuberkulöse ist nicht nur krank, er bedeutet auch eine Gefahr für seine ganze Umgebung. Es muß darum mit der Behandlung des Kranken eine dauernde Ueberwachung Hand in Hand gehen.

Die Behandlung liegt in den Händen des Arztes, der Schutz der Allgemeinheit aber gehört zu den Aufgaben des Amtsarztes, und je früher dieser von dem Krankheitsfalle Kenntnis erhält, desto eher ist eine Beschränkung der Krankheit auf den Ausgangs-herd zu hoffen.

Kann nun dem behandelnden Arzte zugemutet werden, daß er sich durch Meldung dieser gar nicht meldepflichtigen Krankheit an den Amtsarzt der Gefahr aussetzt, von dem Kranken und dessen Familie scheel angesehen zu werden? Es ist ja bekannt, wie sehr solche Kranke ihr Leiden zu verheimlichen suchen. Darum erscheint es uns als eine berechnete und notwendige Forderung, daß die Erkrankung an offener Tuberkulose der Anzeigepflicht unterstellt wird. Gemeinnutz geht vor Eigennutz, und gerade hier müssen wir anerkennen, daß die Belange der Allgemeinheit wichtiger sind als die des einzelnen.

In einzelnen Sonderfällen kommt es ja jetzt schon vor, daß der behandelnde Arzt den Amtsarzt auf die der Allgemeinheit drohende Gefahr aufmerksam macht, so etwa, wenn ein schwer tuberkulöser Gastwirt unter Tags seine Lagerstätte in der Gaststube aufschlägt. Auch die Bevölkerung selbst wird gelegentlich ängstlich und meidet das Gasthaus, in dem sie einen schwer lungenkranken weiß, oder sie stellt an das Bezirksamt den Antrag, die Errichtung einer zweiten Gaststätte zu genehmigen.

Gerade die Gastwirtschaften sind ja besonders der Ueberwachung bedürftig. Wenn in einem Bezirke von 82 Gemeinden nicht weniger als 8 Gastwirtschaften namhaft gemacht werden können, in denen ein Kranker mit offener Tuberkulose lebt oder in der letzten Zeit gestorben ist, so kann man daraus doch wohl eine Bedrohung der Allgemeinheit folgern. Es scheint, daß die Inhaber der Wirtschaften besonders häufig durch die dort verkehrenden offen Tuberkulösen aus den Scharen der Handwerksburschen, Händler und Hausierer angesteckt werden. Es ist bekannt, daß Leute, die nicht mehr voll erwerbsfähig sind, sich auf den Handel verlegen. Zur Erlangung des Wandergewerbescheines ist kein Gesundheitszeugnis erforderlich.

Daß die Inhaber von Gastwirtschaften eine Erkrankung zu verheimlichen suchen, um ihr Geschäft nicht zu schädigen, dafür lassen sich genug Beispiele anführen. Eine lungenkranke Gast-

wirtin ging nicht in die für sie zuständige Tuberkuloseberatungsstunde, sondern in die eines anderen Bezirksamtes. Nur auf Umwegen kam die Erkrankung dann zur Kenntnis des Amtsarztes. In einem anderen Orte lag der Wirt des einzigen dort vorhandenen Gasthauses wochenlang zu Bett, ohne auch nur einen Arzt zu rufen. Durch ein zufälliges Gespräch erfuhr die Fürsorgeschwester davon und machte dem Bezirksarzt Mitteilung. Erhebungen und bakteriologische Untersuchung ergaben Typhus. Zwei Jahre zuvor war die Wirtschaft wegen dringenden Typhusverdachts vorübergehend geschlossen worden, und eine erneute Schließung wollte der Kranke durch Verheimlichung seiner Krankheit verhüten. Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, welche große Gefahr ein einziger solcher Fall nicht nur für die ganze Ortschaft, sondern auch wegen des regen Ausflugsverkehrs für die Bewohner der benachbarten Stadt bedeutet.

Wenn auch zur Zeit eine allgemeine Anzeigepflicht für offene Tuberkulose noch nicht besteht, so erhält der Amtsarzt doch bereits diesbezügliche Meldungen von der Landesversicherungsanstalt und von den Krankenkassen. Daß die Einführung der Anzeigepflicht ohne Änderung der Gesetze möglich ist, erhellt aus der Tatsache, daß sie in Nürnberg bereits besteht.

Der offenen Tuberkulose bedeutet für die Allgemeinheit eine wirkliche Gefahr, so daß schärfere Maßnahmen wohl berechtigt erscheinen. In einer bisher völlig tuberkulosefreien Familie mietete sich ein Metzgergeselle ein Zimmer. Bald darauf ging er ins Krankenhaus und wurde von dort als schwer tuberkulös gemeldet. Und jetzt, nach einem Jahr, ist die Frau, die ihr Zimmer vermietet hatte, auch bereits so krank, daß es unsicher erscheint, ob eine Heilstättenkur noch Erfolg haben wird.

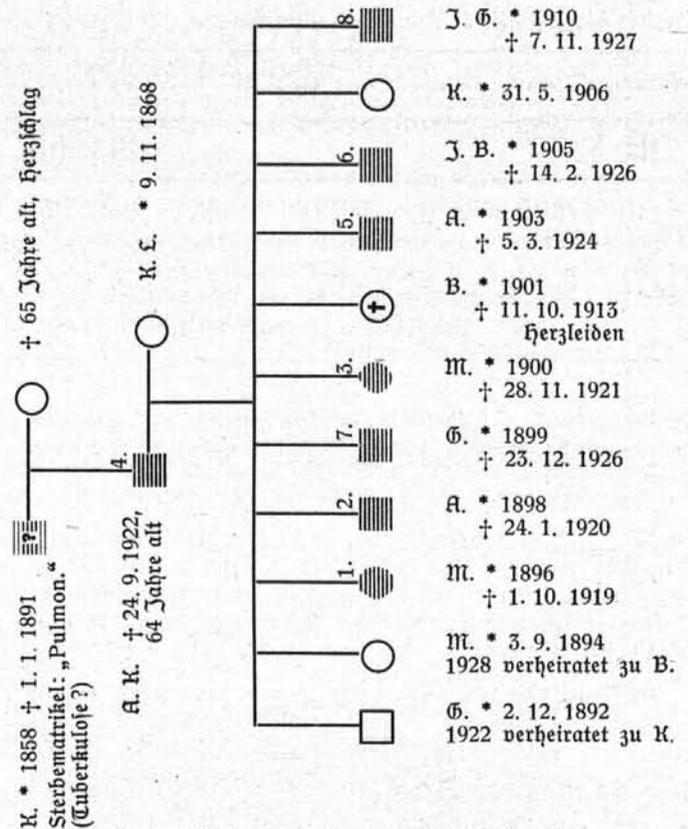
Wer die Anzeigepflicht fordert, muß natürlich auch fordern, daß die Kurpfuscher von der Behandlung der Tuberkulose ferngehalten werden. Es dürfte überhaupt ein recht gewagtes Experiment sein, wenn wir die Kurpfuscher vor unseren Wagen spannen und ihnen durch eine kleine Matrikel ein wirkliches Behandlungsrecht einräumen wollen. Bei Klavierlehrern und Bergführern werden solche Experimente nicht versucht. Warum soll der junge Mediziner dann noch studieren, wenn er mit der kurpfuscherischen Ausbildung ebenfalls den staatlichen Erlaubnischein erhält? Und wenn der Mediziner im Staatsexamen merkt, daß seine Kenntnisse doch allzu lückenhaft sind, dann wird eben umgesattelt zu dem vom Staate selbst anerkannten Berufe des Kurpfuschers. Das Wort Kurpfuscher wird dann ganz aus dem Wörterbuch verschwinden; es gibt dann noch Schulmediziner und Naturheilkundige.

Jeder Kranke, der sein Leiden geheimhalten will, wird dann erst recht zum Kurpfuscher gehen. Der Staat kann doch nicht verlangen, daß der Kurpfuscher mehr versteht als seine Irisdiagnose oder seine Elektro-Homöopathie oder wie die Kurart sonst heißen mag. Dem Wundarzt früherer Zeiten waren verschiedene Beschränkungen auferlegt, der Naturheilkundige wird solche höchstens bezüglich der Geschlechtskrankheiten anerkennen. Eine Anzeigepflicht für sonstige Krankheiten, die er in ihrem Wesen nicht erkennt, ist für ihn nicht vorhanden. Es genügt, daß er an sich selber glaubt, und niemand kann ihn dafür haftbar machen, daß ihm die nötigen Kenntnisse abgehen.

Heilstättenkuren werden, wie oben erwähnt, infolge der allgemeinen Verarmung immer seltener werden. Die Heilstätte Weiherhof bei Fürth hat ihre Pforten bereits ganz geschlossen. Aber was dann mit den Kranken? Diese sowohl als auch die aus einer Heilstätte entlassenen müßten viel mehr als bisher darauf hingewiesen werden, daß sie auch zu Hause ganz so wie in der Heilstätte leben können und sollen. In der Stadt bietet der Schrebergarten, auf dem Lande der Grasgarten hinter dem Hause die Möglichkeit, ein einfaches, regendichtes, nur nach Süden offenes Bretterhäuschen von etwa 2×3 Quadratmeter Bodenfläche zu errichten. Dort ist Platz für den Liegestuhl oder das Bett; dort soll der Kranke den ganzen Tag verbringen und auch seine Mahlzeiten dort einnehmen. Dadurch wird er nicht nur selbst weit mehr gefördert, als wenn er in Zimmer und Kammer herumliegt; er gefährdet auch seine Umgebung viel weniger, wenn er sich dieser freiwilligen Absonderung unterwirft. Es ist nicht allzu schwer, die Kranken und ihre An-

gehörigen zur Errichtung einer solchen Lufthütte zu bewegen; und wenn der Arzt später wieder zu dem Kranken kommt, wird ihm für seinen guten Rat mit warmen Worten gedankt. Diese Angelegenheit sollte gerade von den Fürsorgestellten neben der Abgabe von Spuckflasche, Chloramin, Merkblatt und Thermometer viel mehr als bisher in den Vordergrund der Gesamtfürsorge gerückt werden! Eine dauernde Absonderung im Krankenhaus gelingt nur in den seltensten Fällen; darum sollte, wo irgend möglich, wenigstens der oben gezeigte Weg beschritten werden.

Welche Verheerung die Tuberkulose in einzelnen Familien anrichtet, mag das folgende Beispiel zur Genüge beweisen.



Tuberkulose in der Familie K. in B.

In dem Hause wird eine Gastwirtschaft betrieben. Die Numerierung gibt die zeitliche Reihenfolge der Todesfälle an. Nr. 2 angeblich mit Tuberkulose aus dem Felde zurückgekehrt. Nr. 5 und 7 im Krankenhaus behandelt. Nr. 1, 2, 3, 4, 6 ärztlich behandelt. Nr. 8 ohne ärztliche Behandlung! Ob Nr. 4 die Krankheit von seinem Vater geerbt und selbst seine Kinder angesteckt hat, oder ob er von einem derselben angesteckt wurde, kann nicht entschieden werden. Die völlige Hoffnungslosigkeit der Familie ist daraus zu erkennen, daß Nr. 8 gar nicht mehr in ärztlicher Behandlung stand.

Wer solch ein Trauerspiel aus der Nähe miterlebt hat, der wird gewiß die Gefahr der Tuberkulose auch heute noch nicht gering einschätzen, sondern nach Kräften mithelfen, diese Seuche, soweit irgend möglich, aus dem Körper des deutschen Volkes wegzubannen.

Aus dem Vortragszyklus über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen.

Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung nach chirurgischer Anzeigestellung.

Erich Leyer, München.

Der allgemeine Standpunkt bezüglich operativer Eingriffe während der Schwangerschaft ist vor allen Dingen der, daß dringende Operationen, deren Unterlassen oder Aufschieben das Leben der Mutter in Gefahr bringen, in allen

Schwangerschaftszeiten, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit einer Frühgeburt, ausgeführt werden müssen: z. B. bei eitriger jauchiger Bauchfellentzündung, Gallenblaseneiterung, Durchbruch von Magengeschwüren, Phlegmonen mit eitrigen Allgemeininfektionen, Ausrottung bösartiger Tumoren, Gehirn- und Rückenmarkstumoren.

Dagegen sind nichtdringende Operationen nur in den ersten drei Monaten berechtigt, mit Ausnahme von Hernienoperationen, die während der ganzen Schwangerschaft abzulehnen sind, wenn keine Einklemmung vorliegt.

Überblickt man das Gebiet der ganzen Chirurgie, so ergeben sich außerordentlich viele Möglichkeiten für die in Rede stehenden Anzeigestellungen.

1. Unterbrechung so früh wie möglich nach eben überstandem schweren Krankenlager, wenn eine allgemeine, sehr große Schwäche zurückgeblieben ist. Unfruchtbarmachung kommt nicht in Frage, da Gesundung zu erwarten ist.

2. Die Unterbrechung ist in jedem Stadium nötig bei Raumbeengung im Becken und in der Bauchhöhle und bei örtlichen Kreislauf- und Atmungshindernissen, die durch die Schwangerschaft gefährlich werden können. Am Becken: Frakturfolgen mit verschobenen Knochenstücken der Symphyse oder des Pfannenschnittes, gutartige Knochengeschwülste erheblicher Größe, wie Osteome, periostale Fibrome. Im Bauchraum gutartige Bauchtumoren aller Art, Teratome, teratoide Mischtumoren, retroperitoneale Geschwülste, wie Lipome, Fibrolipome erheblicher Größe; Myome der Blase und des Mastdarms; Leberkavernome, Leberechinokokken, Bauchfellechinokokken.

Vertikale Kreislauf- und Atmungshindernisse durch große Strumen mit Druck auf die Luftröhre, retrosternale Strumen und Dermoidzysten, Mediastinaltumoren.

Unfruchtbarmachung kommt in dieser Gruppe nur in Frage, wenn der Zustand nicht durch Operation geändert wird oder werden kann.

3. Unterbrechung so früh wie möglich bei großen Hernien mit Neigung zu Einklemmung im Bruch sack; ferner bei großen Narbenbrüchen mit breiten Lücken und Pforten von früheren Operationen her.

4. Unterbrechung so früh wie möglich bei allen chirurgischen Krankheiten mit chronisch-toxischer Allgemeinschädigung und Kachexie. Lungenabszesse, Lungengangrän, Lungenaktinomykose, ausgedehnte Eiterung oder Tuberkulose des ganzen Harnapparates; bei einseitiger Nierenkrankung dieser Art wird, wenn Verschlimmerung während der Schwangerschaft eintritt, wie Stauungsercheinungen, Nierenkoliken, Fieber, Verminderung der Nierenfunktion, die Operation (Nephelotomie, Nephrektomie) dringend. Es schließen sich an: mehrfache Knochen- und Gelenktuberkulosen, chronische Osteomyelitis an mehreren Knochen, ausgedehnte Knochenaktinomykose.

Unfruchtbarmachung ist angezeigt, wenn Empfängnismöglichkeit besteht, d. h. durch die Schwangerschaft bewiesen ist, die zur Unterbrechung geführt hat.

Zur toxischen Allgemeinschädigung gehört auch die Basedowsche Krankheit wegen der Verschlimmerung der Thyreotoxikose während der Schwangerschaft und der Gefahr der Operation. Aber Unfruchtbarmachung ist unnötig, weil ja die Basedowsche Krankheit heilbar ist.

5. Unterbrechung und Unfruchtbarmachung sind nötig, und zwar aus rein menschlichen Gründen, können aber auf Wunsch der Mutter unterlassen werden: bei allen schweren Funktionsstörungen beider Beine, die das Gehen und Stehen unmöglich machen. Hierher gehören alle spastischen und schlaffen Lähmungen beider Beine, Verlust beider Beine durch Verletzung, mehrfache Gelenkankylosen mit Kontrakturen, mehrfach in falscher Stellung geheilte Knochenbrüche mit oder ohne Knochendefekt und Pseudoarthrosen. Eine seltene Anzeigestellung gibt die Myositis ossificans ab. Bei der Bettruhe erfordernden frischen Wirbeltuberkulose ist die Unfruchtbarmachung nicht angezeigt.

6. Die Unterbrechung ist fraglich, aber nur innerhalb der ersten drei Monate berechtigt, weil hier am wenigsten gefährlich und stets vom Allgemeinzustand abhängig. In dieser Gruppe ist vor allen Dingen die Basedowsche Krankheit nach der Operation unterzubringen; ferner allgemeine Skeletterkrankungen, wie Ostitis fibrosa und deformans, Osteomalazie und allgemeine Knochenbrüchigkeit. Dazu kommen alle inoperablen bösartigen Tumoren, namentlich mit hämatogenen Metastasen. Operierte bösartige Tumoren verlangen mindestens drei Jahre Rezidivfreiheit.

Richtlinien

Über Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung bei Kehlkopf- und Ohrenkrankheiten.

Prof. Dr. Hans Neumaner, München.

A. Kehlkopfkrankheiten.

I. Kehlkopftuberkulose und Gravidität.

1. Tuberkulöse Frauen, vor allem solche mit einer Kehlkopftuberkulose, sind eindringlichst auf die Gefahren einer Schwangerschaft aufmerksam zu machen.

2. Bei jeder tuberkulösen Frau muß auf Gravidität gefahndet werden.

3. Tuberkulöse Frauen sind im Falle, daß sie konzipieren, ständig mit Rücksicht auf den Kehlkopf zu überwachen. Wenn irgend möglich, ist eine Sanatoriumsbehandlung einzuleiten.

4. Bei jeder scheinbar auch gutartigen Veränderung im Kehlkopfe ist Verbringung in eine Anstalt mit fachärztlicher Behandlung unbedingt anzustreben.

5. Bei gutartigen tuberkulösen Prozessen des Kehlkopfes ist eine Unterbrechung der Gravidität zu unterlassen. Es ist aber eine entsprechende allgemeine und Kehlkopfbehandlung in einer Anstalt durchzuführen.

Menstruationsbeschwerden
beseitigt

2-3 Tabletten genügen für die ganze Dauer der Periode, daher

• **wirtschaftliche Verordnung** •

Röhre zu 6 Tabletten

„ „ 15 „ „

1,34

2,79

ca. 3000 ärztliche Gutachten beweisen seinen Wert.

DISMENOL

Hauptbestandteil:
Parasulfamidobenzoessäure von
spezifischer Wirkung auf die
Organe mit glatter Muskulatur

Druckschriften u. Proben durch **SIMONS APOTHEKE** Berlin C2, Spandauer Str. 17

6. Nimmt während der Beobachtung der tuberkulöse Prozeß im Kehlkopf zu oder handelt es sich von vornherein um einen diffusen, infiltrativen Prozeß, so ist in der ersten Hälfte der Schwangerschaft der Abort einzuleiten. Der Erfolg wird um so besser sein, je eher die Unterbrechung erfolgt. Entwickelt sich ein derartiger Prozeß in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft, so ist von einer Unterbrechung Abstand zu nehmen und eine allgemeine und lokale Behandlung in einer Anstalt durchzuführen.

7. Von einer Interruptio scheiden alle jene Fälle aus, bei denen ein Versuch, die Mutter durch diesen Eingriff zu retten, von vornherein aussichtslos erscheint. Es sind dies Fälle von schwerster Lungentuberkulose, von Miliartuberkulose der Lungen und des Kehlkopfes, ferner die Fälle von Kehlkopftuberkulose mit gleichzeitiger tuberkulöser Erkrankung der Mund- und Rachenhöhle und endlich die Fälle mit schwerster diffuser, infiltrativer und ulzeröser Kehlkopftuberkulose. Bei Stenoseerscheinungen ist die Tracheotomie angezeigt.

8. Früher überstandene Kehlkopftuberkulose ist keine Indikation zur Unterbrechung einer Gravidität.

9. Bei tuberkulösen Frauen ist eine Sterilisierung aus laryngealen Gründen nicht angezeigt.

II. Kehlkopflupus und Gravidität.

Bei Lupus des Kehlkopfes kann in der Gravidität eine schnelle Ausbreitung der Krankheit und eine bedrohliche Stenose beobachtet werden. In solchen Fällen kommt keinesfalls die Interruptio, sondern nur die Tracheotomie in Betracht, die nicht nur die Erstickungsgefahr behebt, sondern auch kurativ wirkt.

III. Pemphigus der oberen Luftwege und Gravidität.

Der Pemphigus vulgaris, der schon vor Eintritt der Gravidität besteht oder erst während derselben (Pemphigus gestationis) auftritt, kann auch in den Luftwegen und so auch im Kehlkopf beobachtet werden. Bei rapider Ausbreitung dieser Krankheit während der Gravidität ist ein Versuch, die Mutter durch die Interruptio zu retten, berechtigt.

IV. Chronische Kehlkopfstenosen und Gravidität.

Bei allen chronischen stenosierenden Prozessen im Kehlkopf (bei gut- und bösartigen Geschwülsten, bei chronischen entzündlichen Prozessen, bei Narbenstenosen verschiedener Herkunft, bei Ankylose der Arngelenke und bei doppelseitiger Lähmung der Glottiserweiterer), welche die Atmung während der Gravidität und namentlich während der Geburt bedrohen, kommt niemals die Interruptio, sondern die operative Beseitigung des Atemhindernisses oder, wenn dies nicht möglich ist, die Tracheotomie in Betracht.

B. Ohrenkrankheiten.

I. Otosklerose und Gravidität.

1. Da die Otosklerose vererbbar ist, müssen an Otosklerose Leidende auf die Gefährdung einer eventuellen Nachkommenschaft aufmerksam gemacht werden. Auch auf die Verschlechterung des Gehörs durch wiederholte Graviditäten sind solche Patientinnen aufmerksam zu machen.

2. Die Otosklerose gibt an sich keine Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft ab.

3. Eine Interruptio kann aber in Betracht kommen, wenn gleich zu Beginn der Gravidität die Krankheit beiderseits und zusammen mit Labyrinthstörungen einsetzt.

4. Auch in Fällen von Otosklerose, die eine hereditäre Disposition zu Psychosen, zu Epilepsie, Chorea aufweisen, ist, namentlich wenn derartige Erkrankungen schon bei einer früheren Gravidität aufgetreten sind, eine Interruptio berechtigt. Dasselbe trifft auch zu, wenn neben den Erscheinungen der Otosklerose auch noch endokrine Störungen (Basedow, Tetanie, Glykosurie) oder Schwangerschaftstoxikosen (Hyperemesis) auftreten.

5. Schließlich wird noch eine Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung für den Fall angenommen, daß eine auf Erwerb angewiesene Frau durch eine Gravidität Gefahr läuft, das Gehör und damit ihren Verdienst zu verlieren.

II. Otitis media suppurativa und Gravidität.

Eine ungünstige Beeinflussung einer Otitis media suppurativa durch eine Gravidität und das Auftreten von Rezidiven dieser Krankheit in mehreren Schwangerschaften sind keine Indikation zu einer Interruptio. Es hat vielmehr die entsprechende Behandlung zu erfolgen.

III. Toxische Ertaubung in der Gravidität.

Die toxische Ertaubung in der Gravidität (Neuritis acustica) ist im allgemeinen keine Indikation zur Interruptio; sie kann es aber werden, wenn noch andere Schwangerschaftstoxikosen hinzutreten.

Ophthalmologische Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus medizinischen Gründen. Richtlinien.

Griß Salzer, München.

1. Leichte toxische und nervöse bzw. psychogene Erscheinungen, wie Asthenopie, gelegentliches und kurzdauerndes Flimmerkotom, Hemeralopie, ferner Konjunktivalbeschwerden, kleine Bindehaut- oder Netzhautblutungen geben keinen Anlaß zur Unterbrechung der Schwangerschaft.

2. Schwerere und häufig sich wiederholende, mit Erbrechen, halbseitigen Paresen und Parästhesien verbundene Anfälle von Flimmerkotom sind, wenn anderweitige Organstörungen auszuschließen sind, als eklampthische oder urämische Symptome zu werten. Dasselbe gilt für anfallsweises Halbsehen oder intermittierende Amaurose, wobei jeweils die Differentialdiagnose gegen Hysterie zu stellen ist, und für Augenmuskellähmungen. Die Entscheidung betreffs Unterbrechung der Schwangerschaft hängt hier in erster Linie von der Beurteilung des Allgemeinzustandes durch den behandelnden Arzt ab.

3. Hornhautgeschwüre, Keratokonus, Katarakt, Myopie ohne stärkere Dehnungserscheinungen und Komplikationen, ältere Chorioiditis disseminata, leichtere Fälle von tuberkulöser Erkrankung des Auges, wie Skleritis, Chorioiditis, seröse Uveitis, ferner Exophthalmus pulsans geben keinen Anlaß zur Unterbrechung.

4. Indikationen zur Unterbrechung der Schwangerschaft sind:

a) Schwerere Fälle von doppelseitiger deletärer Myopie mit Makulablutungen und Neigung zu Netzhautablösung, besonders wenn sich in früheren Schwangerschaften auffallende Verschlechterung gezeigt hat.

b) Netzhautablösung gibt, auch ohne daß gleichzeitig Myopie besteht, die Indikation.

c) Schwerere Fälle von doppelseitiger tuberkulöser oder aus anderer Ursache entstandener Uveitis, besonders auch solche mit Glaskörperblutungen.

d) Schwerere Fälle von Erkrankungen des Sehnerven und der Netzhaut, welche die Neuropathie begleiten. Als solche müssen insbesondere alle diejenigen gelten, bei welchen ausgesprochene Anfänge von Retinitis albuminurica vorliegen. Diese gibt besonders dann, wenn gleichzeitig chronische Nephritis besteht, immer die unbedingte Indikation zur Unterbrechung.

e) Schwere syphilitische und diabetische Erkrankungen der inneren Augenhäute.

f) Fälle von Sehnervenatrophie mit und ohne Exkavation der Papille, bei welchen Druck von seiten der Hypophysie, eines Tumors oder der verkalkten Karotis auf das Chiasma anzunehmen ist, sind ausnahmslos zu unterbrechen. Hier ist Röntgenaufnahme des Kopfes und genaueste Gesichtsfeldprüfung erforderlich.

Der gegenwärtige Stand der Vererbungslehre.

Der Rektor der Berliner Universität, Prof. Dr. Eugen Fischer, sprach vor einer zahlreichen Hörerschaft über den gegenwärtigen Stand der Vererbungslehre. Wir entnehmen dem „Berliner Tageblatt“ darüber folgendes:

„Vor fünfzig Jahren begründete der englische Forscher Francis Galton die Lehre von der »Eugenik«, ein Wissens-

gebiet, das sich mit der Züchtung und Erhaltung hochwertigen Nachwuchses beschäftigt; das aus dem Griechischen stammende Wort »eugenisch« heißt wörtlich »wohlgeboren«.

Was seit Galtons Tagen nach dieser Richtung hin, sowohl experimentell als auf anderen Wegen, ermittelt wurde, war Gegenstand eines inhaltsreichen und formvollendeten Vortrages, welchen der Rektor der Berliner Universität, Prof. Eugen Fischer, gestern in der Hochschule für Politik hielt. Die Formulierung seines Themas »Menschliche Erblehre als Grundlage einer neuen Bevölkerungspolitik« wies schon darauf hin, daß die Ergebnisse der Eugenik heute unmittelbar auf die Praxis angewendet werden können. Die Vererbungsforschung gibt auf eine Reihe wichtiger Fragen Antwort und damit eine Handhabe, Bevölkerungspolitik auf lange Sicht zu treiben. Ihr Ziel ist Erhaltung gesunder Erbanlagen, Ausmerzungen minderwertiger und Schaffung hochwertiger Individuen.

Um eine sichere Grundlage für die Beurteilung des Erbganges in den einzelnen Generationen zu gewinnen, bedient sich der Erbforscher familienstatistischer Untersuchungen, der Beobachtung von Zwillingen und der Ermittlung von erblichen Krankheiten. Gerade an ihnen kann man den Erbgang studieren, und man ist über die Vererbung einer Reihe von Geisteskrankheiten, Stoffwechselliden, der Farbenblindheit und der Bluterkrankheit ziemlich genau unterrichtet. Bei der systematischen Verfolgung des Erbganges der Bluterkrankheit hat sich ergeben, daß fast alle bekannten Fälle in Süddeutschland, der Schweiz, im mittleren und südlichen Frankreich auf eine einzige Familie im 13. Jahrhundert zurückgehen; und über das Auftreten dieses Leidens in einzelnen Fürstengeschlechtern ist man auch insofern unterrichtet, als man es in der Deszendenz der Queen Viktoria immer wieder fand. Daraus läßt sich also schließen, daß neue Erbanlagen kaum entstehen, sondern wohl schon in frühesten Geschlechtern vorgebildet schlummern.

Die Zwillingsforschung ermittelte nicht nur gewisse seelische, geistige, kriminelle Erbanlagen, sondern auch die Tatsache, daß jeder einzelne Mensch ein ihm anererbtes persönliches Tempo hat, einen Lebensrhythmus, der sich von der Jugend bis in das Alter erhält.

Durch Experimente an der Taufleige (Dorophila), die ähnlich zahlreiche krankhafte Erbanlagen wie der Mensch aufweist, hat man sich Einblick in diejenigen Faktoren zu schaffen gesucht, die keim-schädigend wirken können.

Das reiche, auf diesen verschiedenen Wegen gewonnene Tatsachenmaterial gibt nun Hinweise, wie man durch eine eugenische Auslese wertvolles Erbgut erhalten und fortpflanzen kann.

Das ist um so notwendiger, als erfahrungsgemäß minderwertige Familien sich stärker fortpflanzen (man hat das z. B. bei schwachbegabten Schülern ermittelt); und die weitere Folge ist, daß, angesichts des Geburtenrückganges, wirklich wertvolle Geschlechter immer mehr schwinden. Damit tritt als eine dringende Aufgabe in den Vordergrund, dem Geburtenrückgang zu steuern. Er würde, und zwar in absehbarer Zeit, dazu führen, daß der eigene Volkscharakter zu-

rückgedrängt wird durch Nationen, die einen erheblichen Geburtenüberschuß haben.

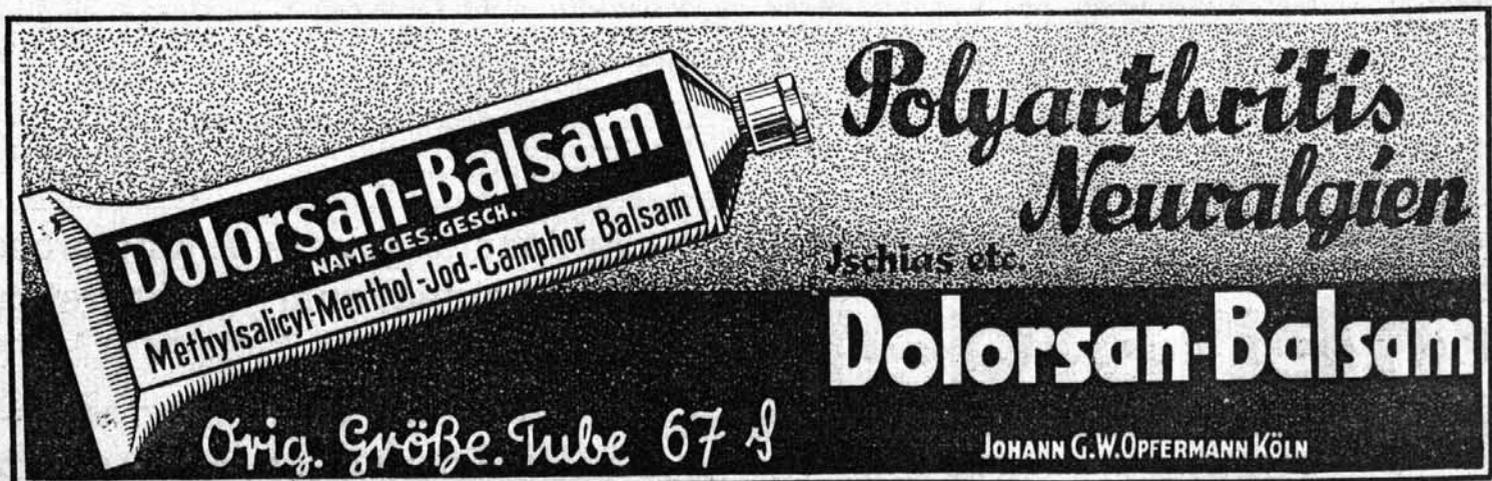
Hier hat nun eine aktive moderne Bevölkerungspolitik einzusetzen. Der Wille zum Kinderreichtum muß gestärkt, es müssen die großen Familien wirtschaftlich begünstigt, krankhafte Elemente müssen an der Fortpflanzung gehindert werden.

Die Resultate der Vererbungsforschung gestatten also, ein bevölkerungspolitisches Programm aufzustellen, das eine ausschlaggebende Rolle für die allgemeine Volksgesundheit spielt."

Die Reform der Invalidenversicherung.

Die Vorarbeiten zur Reform der Invalidenversicherung sind nunmehr im wesentlichen abgeschlossen. Es wurden mehrere Berechnungen unter Benützung versicherungsmathematischer Methoden angestellt, um die beste Deckungsmöglichkeit der Risiken der Invalidenversicherung zu erreichen. Die Invalidenversicherung war bisher auf das sogenannte Umlageverfahren aufgebaut. Das Umlageverfahren ist die unsolideste Finanzierungsbasis einer Rentenversicherung, und darum mußte die Invalidenversicherung zusammenbrechen, wenn nicht nach einer kurzen Notzeit des Ueberganges eine neue Berechnungsmethode und Deckungsvorschrift für die Invalidenversicherung erlassen würde. Dies ist aber von allen Regierungen der letzten 14 Jahre zwar verschieden in Angriff genommen, aber nie durchgeführt worden.

Der vorliegende Entwurf baut sich auf das Anwartschafts-Deckungsverfahren auf, d. h. es werden Beiträge auf einer solchen Höhe erhoben, daß die Anwartschaften des einzelnen Versicherten beim Inanspruchnehmen der Versicherung voll und ganz durch die Beitragsleistungen der Vergangenheit gesichert sind. Es ist nun ein Kennzeichen des Anwartschafts-Deckungsverfahrens, daß die Beiträge im Vergleich zu anderen Deckungsverfahren verhältnismäßig hoch sind. Um den notwendigen Uebergang vom Umlage- zum Anwartschafts-Deckungsverfahren auch finanziell zu unterstützen, rechnet der Entwurf mit einem dauernden Reichsbeitrag von jährlich 200 Millionen RM. Da es das vornehmste Ziel der Invalidenversicherung ist, auf jeden Fall eine finanziell ordnungsmäßig arbeitende und dem Versicherten beim Eintreten eines Versicherungsfalles eine sichere und angemessene Rente zu gewähren, so werden Änderungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand der Invalidenversicherung noch notwendig sein. Zu diesen Änderungen soll eine Aufstockung von drei Lohnklassen und eine Änderung der Leistungen gehören. Nur unter Einbeziehung dieser Maßnahmen in die Reform ist es möglich, die Unsicherheitsfaktoren einer jeden Rentenversicherung, soweit sie sich versicherungsmathematisch übersehen lassen, auszuschalten und das Ziel, die Sanierung der Invalidenversicherung zu erreichen. Bei der Beurteilung des Entwurfes muß auf alle Fälle berücksichtigt werden, daß eine weitere Verzögerung der Sanierung oder gar ein Verbleiben beim Umlagever-



Dolorsan-Balsam
NAME GES. GESCH.
Methylsalicyl-Menthol-Jod-Camphor Balsam

Orig. Größe. Tube 67 g

Polyarthrit's Neuralgien
Ischias etc.

Dolorsan-Balsam
JOHANN G.W. OPFERMANN KÖLN

fahren sehr bald einen vollständigen Zusammenbruch der Invalidenversicherung zur Folge hat und dann die Invalidenversicherung nur unter den allergrößten Opfern wieder neu aufgebaut werden kann. Gerade aber dieses soll durch den vorliegenden Entwurf vermieden werden. Die Entscheidung über diesen Entwurf liegt selbstverständlich beim Reichskabinett; sie ist aber bisher noch nicht gefallen.

Die Vermögensanlagen der Invalidenversicherung sind im ersten Vierteljahr 1933 dauernd zurückgegangen und haben erst im April durch die Aufnahme neuer Schuldverpflichtungen eine geringe Erhöhung um 2,8 Mill. RM. erfahren. Das Reinvermögen der Invalidenversicherung betrug am 30. April 1933 1187,8 Mill. RM. gegen 1292,7 Mill. RM. Ende April v. J., 1636,7 Mill. RM. i. J. 1930 und 2105,5 Mill. RM. i. J. 1913. Da in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres die Beitragseinnahmen um 11,2 v. H., die Rentenleistungen aber nur um 0,5 v. H. zurückgegangen sind, mußten trotz des Reichszuschusses in Höhe von 95,4 Mill. RM. Rückgriffe auf das Vermögen vorgenommen werden. Die Reichszuschüsse und -beiträge waren früher erheblich höher. 1930 stellte das Reich noch einen Betrag von 445 Mill. RM. zur Verfügung, der aber im Jahre 1932 schon auf 386,3 Mill. RM. reduziert wurde. Die Rentenzahlungen waren um rund 20 Mill. RM. größer als die Beitragseinnahmen.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands.

Die auf Grund der Reichsärzteordnung zu errichtende Reichsärztekammer soll künftig die einzige Körperschaft sein, in der die deutschen Aerzte zur Erfüllung ihrer Berufspflichten zusammengefaßt sind. Das bedeutet, daß die freien Berufsverbände, nachdem sie ihre historische Sendung erfüllt haben, ihr Dasein aufgeben müssen. Ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur Errichtung der Reichsärztekammer ist jetzt durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über die Schaffung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands getan worden.

Die neue Kassenärztliche Vereinigung ist Träger der Beziehungen der Kassenärzte zu den Krankenkassen. Alle Kassenärzte müssen ihr angehören. Die Vereinigung ist rechtsfähig und untersteht der Aufsicht des Reichsarbeitsministers. Reichsführer der Vereinigung ist der Vorsitzende des Hartmannbundes, Dr. Wagner. Damit ist der Hartmannbund in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft umgewandelt, die der Staatsaufsicht untersteht. Die Kassenärztliche Vereinigung erhöht die Möglichkeit, schon jetzt die Gliederung des ärztlichen Standes so aufzubauen, wie sie für die Zukunft geschaffen werden soll. Zu den Aufgaben der Vereinigung gehört künftig in erster Linie auch die Zulassung zur kassenärztlichen Tätigkeit. Auch die Regelung der Beziehungen der frei berufstätigen Aerzte zur Reichsversorgung ist der neugebildeten Körperschaft in gewissem Umfange übertragen.

Eine gleichzeitig erfolgte Änderung des ärztlichen Reichstarifes für das Versorgungswesen sieht u. a. vor, daß die kassenärztlichen Vereinigungen mit Wirkung vom 1. September ab die Zulassung der nichttariflichen Aerzte in der Reichsversorgung für beendet zu erklären haben, sofern sie nicht unter die bekannten Aufnahmebestimmungen fallen. Ebenso ist die Zulassung von Aerzten zu beenden, die sich in kommunistischem Sinne betätigt haben.

Die Hitlerspende der deutschen Aerzte.

ch. Die Spende der deutschen Aerzte als Stiftung für die Opfer der Arbeit hat dieser Tage den Betrag von 100 000 RM. bereits überschritten.

Aerztlicher Bezirksverein Kelheim — Rottenburg — Mainburg.

Der Aerztliche Bezirksverein Kelheim — Rottenburg — Mainburg hat in seiner Sitzung vom 21. Juli 1933 zur Adolf-Hitler-Stiftung zur Arbeitsbeschaffung eine Spende von 500 RM. bewilligt. Die Summe wurde an das Finanzamt Neustadt a. d. D. überwiesen und der Hartmannbund davon verständigt.

Dr. Datzl, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung des Bayerischen Aerzteverbandes.

Nachfolgend geben wir die Zusammensetzung des Landeschiedsamts und der bayerischen Schiedsämter bekannt, soweit es sich um die ärztlichen Beisitzer und ihre Stellvertreter handelt.

J. A.: Dr. Riedel.

A. Landeschiedsamt München.

1. Dr. Alfred Kallenberger, München;
Stellvertreter: a) SR. Dr. Scholl, München; b) Dr. Alexander Wallnöfer, München; c) SR. Dr. Albert Neger, München.
2. Dr. Georg Hellmann, Trostberg;
Stellvertreter: a) Dr. Eduard Riedel, Rosenheim; b) SR. Dr. Oskar Wille, Kaufbeuren; c) Dr. Philipp Wechsner, Haar b. München.
3. Dr. Hans Riedel, München;
Stellvertreter: a) Dr. Hans Kammerer, Augsburg; b) Dr. Georg Frey, München; c) Dr. Arnulf Streck, Fürth i. B.

B. Schiedsämter.

I. Schiedsamt beim OVA. München.

1. Dr. Friedrich Sischer, München;
Stellvertreter: a) Dr. Anton Staudenmeier, München; b) SR. Dr. Adolf Althen, München; c) Dr. Hans Schmeller, München; d) Dr. Alexander Wallnöfer, München.
2. Dr. Philipp Wechsner, Haar b. München;
Stellvertreter: a) Dr. Viktor Bauer, Wasserburg a. Inn; b) Dr. Eugen Wolf, Traunstein; c) Dr. Eduard Riedel, Rosenheim; d) Dr. Hermann Paetzmann, Wolfratshausen.

II. Schiedsamt beim OVA. Landshut.

1. SR. Dr. Joseph Paintner, Frontenhausen;
Stellvertreter: a) Dr. Korbinian Stapfner, Niederviechtach; b) Dr. Nikolaus Schiller, Landshut; c) Dr. Gottfried Datzl, Mainburg; d) Dr. Kurt Brettner, Plattling.
2. SR. Dr. Fritz Weidner, Regensburg;
Stellvertreter: a) Dr. Edmund Lang, Regensburg; b) SR. Dr. Fritz Nürbaum, Amberg; c) SR. Dr. Otto Seidl, Waldsassen; d) Dr. Ferd. v. Velasco, Regensburg.

III. Schiedsamt beim OVA. Nürnberg.

1. SR. Dr. Gustav Wollner, Fürth i. B.;
Stellvertreter: a) Dr. Lorenz Schmidt, Nürnberg; b) SR. Dr. Nikolaus Steinle, Lauf; c) Dr. Kurt Erl, Nürnberg; d) Dr. Ernst Bauer, Nürnberg.
2. Dr. Heinrich Sammeth, Forchheim;
Stellvertreter: a) Dr. Kurt Schuster, Bamberg; b) Dr. Rudolf Lauter, Creussen; c) SR. Dr. Franz Sauer, Bayreuth; d) Dr. Hans Ströbel, Marktredwitz.

Das billige, in Bayern zur Krankenkassenverordnung zugelassene

Phenalgetin

Acetylsal. Phenacetin \bar{a} 0,25 Cod. ph. O,01 Nuc. Col. O,05. Aerztemuster auf Wunsch

Antineuralgicum ■ Antidolorosum

Antirheumaticum ■ Antipyreticum

ist nur auf **ärztliche** Anweisung in Apotheken erhältlich

O.P. 20 Tabl. = **1.09** O.P. 10 Tabl. = **— .67**

DR. HUGO NADELMANN / STETTIN

IV. Schiedsamt beim OVA. Würzburg.

1. Dr. Dietrich Hub, Würzburg;
Stellvertreter: a) Dr. Otto Griebing, Wörth a. M.; b) SR. Dr. Eugen Welte, Saal a. D.; c) Dr. Ludwig Schmidt, Sommerhausen; d) Dr. Adolf Schleicher, Aschaffenburg.
2. Dr. Ludwig Diem, Marktbreit;
Stellvertreter: a) Dr. Hans Grefer, Zell a. M.; b) Dr. Bernhard Lutterloh, Gerolzhofen; c) Dr. Nikolaus Brand, Zelllingen; d) Dr. Joseph Schipper, Karlstadt.

V. Schiedsamt beim OVA. Augsburg.

1. Geh. SR. Dr. Richard Hoerber, Augsburg;
Stellvertreter: a) SR. Dr. Karl Leopolder, Günzburg; b) Dr. Wilhelm Goetz, Augsburg; c) Dr. Stefan Euler, Lindau; d) Dr. Kurt Kimpel, Augsburg.
2. SR. Dr. Fritz Manr, Harburg;
Stellvertreter: a) Dr. Joseph Ahr, Memmingen; b) Dr. Max Klug, Augsburg; c) Dr. Fritz Schaffert, Augsburg; d) Dr. Richard Stumpf, Aschach.

VI. Schiedsamt beim OVA. Speyer.

1. SR. Dr. Karl Becker, Speyer;
Stellvertreter: a) Dr. Rudolf Huwer, Ellerstadt; b) Dr. Hans Schubert, Lachen-Spenerdorf; c) Dr. Friedrich Heuck, Speyer; d) Dr. Andreas Reiß, Frankenthal.
2. Dr. Philipp Deforth, Ludwigshafen;
Stellvertreter: a) SR. Dr. Karl Roediger, Landau; b) SR. Dr. Walter Paetz, Otterbach; c) Dr. Theodor Stepp, Rodenhausen; d) Dr. Hans Modon, Ludwigshafen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Schiedsamts beim Oberversicherungsamt Speyer vom 4. August 1955.

Das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Speyer hat am 4. August 1955 über die ordentliche Erziehungszulassung von Ärzten zur Kassenpraxis gemäß § 18 Abs. 3 der Zulassungsordnung folgende Beschlüsse gefaßt:

A. Mit sofortiger Wirksamkeit werden — abgesehen von Ziffer 6 — zur Kassenpraxis zugelassen:

I. Im Verteilungsbezirk Vorderpfalz:

1. Dr. Clemens Hodann in Rohrbach, B.-A. Bergabern, für Allgemeinpraxis;
2. Dr. Hans Matthäus Rieder, bisher in München, in Kallstadt, B.-A. Neustadt a. d. H., für Allgemeinpraxis;
3. Dr. Richard Mees, bisher in Sachsenberg (Waldeck), in Ludwigshafen a. Rh., für Allgemeinpraxis;

II. im Verteilungsbezirk Westpfalz:

4. Dr. Ernst Martin, bisher Assistenzarzt am Bürgerhospital St. Trinine in Trier, in Winnweiler, B.-A. Rodenhausen, für Allgemeinpraxis;
5. Dr. Theodor Schenk, bisher Assistenzarzt am Städt. Krankenhaus in Neustadt a. d. H., in Rodenhausen, für Allgemeinpraxis;

mit Wirkung vom 1. September 1955 an:

6. Dr. Fritz Fischer, bisher Assistenzarzt am St.-Hedwigs-Krankenhaus in Bad Warmbrunn (Schlesien), in Pirmasens, für Allgemeinpraxis.

B. Die Zulassungsanträge der sämtlichen anderen der Beschlüßfassung unterstellten Ärzte sind abgelehnt worden.

C. Die sämtlichen Zulassungen erfolgen für die betreffenden Verteilungsbezirke vorbehaltlich der noch ausstehenden Festsetzung von Arztstellen durch die Gesamtverträge.

D. Die Zulassungen werden erst wirksam nach dem Besuch eines Vorbereitungskurses (§ 20 Abs. 4 der Zulassungsordnung). Der Vorbereitungskurs kann schon vor der Zulassung besucht werden; er kann auch bei einer anderen als der örtlich zuständigen kassenärztlichen Vereinigung besucht werden. Ärzte, die früher schon einmal kassenärztlich tätig waren, diese Tätigkeit aber wieder aufgegeben haben, brauchen keinen Vorbereitungskurs für die Kassenpraxis zu besuchen, wenn ihre kassenärztliche Tätigkeit im Zusammenhang mindestens zwei Jahre gedauert und nicht länger als fünf Jahre vor der neuen Zulassung aufgehört hat. Sind seit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs mehr als zwei Jahre verfloßen, so können die Parteien des Gesamtvertrages, dem der Arzt beitreten muß, übereinstimmend den Besuch eines weiteren Vorbereitungskurses verlangen, wenn der zugelassene Arzt inzwischen nicht insgesamt mindestens ein Jahr lang kassenärztlich tätig war und diese Tätigkeit früher als zwei Jahre vor der neuen Zulassung beendigte. Als kassenärztliche

Tätigkeit im Sinne dieser Vorschrift gilt auch die selbständige Vertretung eines Kassenarztes.

E. Mit der Zulassung erwirbt der Arzt das Recht auf Abschließung eines Einzeldienstvertrages, zu dessen Zustandekommen gemäß § 7 der Vertragsordnung die unterschriebene Erklärung des Arztes erforderlich und genügend ist, daß er dem Gesamtvertrag und seinen Durchführungsbestimmungen beitrifft und die endgültigen Entscheidungen der nach der Vertragsordnung zuständigen Stellen als verbindlich anerkennt.

F. Die vorstehend in ihrem entscheidenden Teil angeführten Beschlüsse werden gemäß § 47 der Schiedsamtordnung nicht zugestellt. An die Stelle der Zustellung tritt die vorstehende öffentliche Bekanntmachung sowie der einwöchige Aushang der Bekanntmachung im Dienstgebäude des Oberversicherungsamts an der Amtstafel.

G. Gegen vorstehende Beschlüsse ist gemäß § 368 p und 368 r RDV. und § 15 der Zulassungsordnung binnen einem Monat das Rechtsmittel der Revision zum Bayerischen Landeschiedsamt in München, 2. RW, Ludwigstraße 14, 2. Eingang, 2. Stock, zulässig. Das Rechtsmittel der Revision steht jedem beteiligten Arzt, ferner dem Bayerischen Ärzteverband in München und jedem der am Mantelvertrag für Bayern beteiligten Kassenverbände zu. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Ende der Aushangfrist dieser Bekanntmachung an der Amtstafel des Oberversicherungsamts, die sich auf die Zeit vom 7. mit 14. August 1955 erstreckt.

Jeder zur Einlegung der Revision Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der vorbezeichneten Aushangfrist die Erstattung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen. Die Ausfertigung wird gegen Postzustellungsurkunde zugestellt. Die Rechtsmittelfrist beginnt in diesem Falle erst mit der Zustellung der Ausfertigung.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wegen der Ablehnung der Zulassung eines Arztes wird die Rechtskraft des Beschlusses auch hinsichtlich der darin ausgesprochenen Zulassung anderer Ärzte gehemmt.

H. Für den Fall, daß gegen die in diesem Beschlusse ausgesprochenen Zulassungen das Rechtsmittel der Revision zum Bayerischen Landeschiedsamt wegen der Ablehnung einer Zulassung eingelegt wird, hat das Schiedsamt heute beschlossen, daß die gemäß des vorstehenden Absatzes A zugelassenen Ärzte sämtlich bis zu der endgültigen Beschlüßfassung über die gehemmte Zulassung, d. i. bis zur Verbescheidung der Revisionen durch das Bayerische Landeschiedsamt, die Kassenpraxis unter den gleichen Bedingungen wie Kassenärzte vorläufig ausüben dürfen.

Hienach sind die beteiligten reichsgesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, jedem der vorstehend unter A aufgeführten Ärzte die vorläufige Ausübung der Kassenpraxis zu gestatten unter der Voraussetzung, daß der betreffende Arzt, soweit erforderlich, den Nachweis für den Besuch eines Vorbereitungskurses für die Kassenpraxis erbringt, und unter der weiteren Voraussetzung, daß sich der betreffende Arzt durch unterschriebene Erklärung verpflichtet, durch Beitritt zu dem erst noch abzuschließenden Gesamtvertrag einen Einzeldienstvertrag abzuschließen. Die Abschließung der Gesamtverträge braucht dabei nicht abgewartet zu werden.

Dieser Beschlusse (H) ist unanfechtbar; nach endgültiger Beschlüßfassung über die gehemmten Zulassungen verliert dieser Beschlusse seine Wirkung.

Auf Antrag erhält jeder der beteiligten Ärzte eine Ausfertigung dieses Beschlusses (H) gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten.

Der Vorsitzende des Schiedsamts:

Hoening.

Bekanntmachung des Schiedsamts beim Oberversicherungsamt Speyer vom 4. August 1955.

Das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Speyer hat am 4. August 1955 über die außerordentliche Zulassung von Ärzten zur Kassenpraxis gemäß § 27 der Zulassungsordnung folgende Beschlüsse gefaßt:

A. Mit sofortiger Wirksamkeit werden zur Kassenpraxis zugelassen:

a) Im Verteilungsbezirk Vorderpfalz:

1. Dr. Paul Papencordt, bisher in Bonn a. Rh., in Schifferstadt, B.-A. Speyer, für Allgemeinpraxis;
2. Dr. Hans Müller in Speyer, für Allgemeinpraxis;
3. Dr. Walter Staudacher in Speyer, für innere Krankheiten;
4. Dr. Fritz Scholl in Mutterstadt, B.-A. Ludwigshafen a. Rh., für Allgemeinpraxis;
5. Dr. Kurt Köhling, bisher Oberarzt am Städt. Krankenhaus in Ludwigshafen a. Rh., in Ludwigshafen a. Rh., für innere Krankheiten;
6. Dr. Dr. Georg Ernst Niecke, zur Zeit Medizinalassessor am Polizeipräsidium in Frankfurt a. M., in Ludwigshafen a. Rh., für Chirurgie;
7. Dr. Gottfried Freiherr v. Schurbein in Grünstadt, B.-A. Frankenthal, für Allgemeinpraxis;

Arsen-Peptoman

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“ mit Arsen)

hervorragend wirksam, leicht verträglich, wohlschmeckend.

Flasche ca. 500,0 Mk. 2,55 Flasche ca. 250,0 Mk. 1,50

Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

8. Dr. Joseph Schönen, bisher Assistenzarzt am Städt. Krankenhaus in Ludwigshafen a. Rh., in Bad Dürkheim, für innere Krankheiten;

b) im Verteilungsbezirk Westpfalz;

9. Dr. Hermann Janzer in Reichenbach, B.-A. Kaiserslautern, für Allgemeinpraxis;

10. Dr. Edgar Gleißner in Zweibrücken, für innere Krankheiten;

11. Dr. Max Peterek, bisher Oberarzt am Landeskrankenhaus in Homburg (Saargebiet), in Pirmasens, für innere Krankheiten.

B. Die Zulassungsanträge der sämtlichen anderen der Beschlusfassung unterstellten Ärzte sind abgelehnt worden.

C. Die sämtlichen Zulassungen erfolgen für die betreffenden Verteilungsbezirke vorbehaltlich der noch ausstehenden Festsetzung von Ärztsitzen durch die Gesamtverträge.

D. Die Zulassungen werden erst wirksam nach dem Besuch eines Vorbereitungskurses (§ 20 Abs. 4 der Zulassungsordnung). Der Vorbereitungskursus kann schon vor der Zulassung besucht werden; er kann auch bei einer anderen als der örtlich zuständigen kassenärztlichen Vereinigung besucht werden. Sind seit der Teilnahme an einem Vorbereitungskursus mehr als zwei Jahre verfloßen, so können die Parteien des Gesamtvertrags, dem der Arzt beitreten muß, übereinstimmend den Besuch eines weiteren Vorbereitungskurses verlangen, wenn der zugelassene Arzt inzwischen nicht insgesamt mindestens ein Jahr lang kassenärztlich tätig war und diese Tätigkeit früher als zwei Jahre vor der neuen Zulassung beendete. Als kassenärztliche Tätigkeit im Sinne dieser Vorschrift gilt auch die selbständige Vertretung eines Kassenarztes.

E. Mit der Zulassung erwirbt der Arzt das Recht auf Abschließung eines Einzeldienstvertrages, zu dessen Zustandekommen gemäß § 7 der Vertragsordnung die unterschriebene Erklärung des Arztes erforderlich und genügend ist, daß er dem Gesamtvertrag und seinen Durchführungsbestimmungen beitrifft und die endgültigen Entscheidungen der nach der Vertragsordnung zuständigen Stellen als verbindlich anerkennt.

F. Die vorstehend in ihrem entscheidenden Teil angeführten Beschlüsse werden gemäß § 47 der Schiedsamtordnung nicht zugestellt. An die Stelle der Zustellung tritt die vorstehende öffentliche Bekanntmachung sowie der einwöchige Aushang der Bekanntmachung im Dienstgebäude des Oberversicherungsamts an der Amtstafel.

G. Gegen vorstehende Beschlüsse ist gemäß § 368 p und 368 r RDV. und § 15 der Zulassungsordnung binnen einem Monat das Rechtsmittel der Revision zum Bayerischen Landesschiedsamt in München, 2. Hof, Ludwigstraße 14, 2. Eingang, 2. Stock, zulässig. Das Rechtsmittel der Revision steht jedem beteiligten Arzt, ferner dem Bayerischen Ärzteverband in München und jedem der am Mantelvertrag für Bayern beteiligten Kassenverbände zu. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Ende der Aushangfrist dieser Bekanntmachung an der Amtstafel des Oberversicherungsamts, die sich auf die Zeit vom 7. mit 14. August 1933 erstreckt.

Jeder zur Einlegung der Revision Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der vorbezeichneten Aushangfrist die Erstattung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen. Die Ausfertigung wird gegen Postzustellungsurkunde zugestellt. Die Rechtsmittelfrist beginnt in diesem Falle erst mit der Zustellung der Ausfertigung.

Der Vorsitzende des Schiedsamts:

Hoening.

Deutscher Sportärztebund im Reichsführerring.

Rundschreiben Nr. 5.

1. In der ersten Veröffentlichung über die Führer der Turn- und Sportverbände im Reichsführerring war für unseren Bund — Säule 14 — irrtümlicherweise Herr Dr. Bartels, Referent im Reichsministerium des Innern, genannt. Führer unseres Bundes war und ist auch im Reichsführerring: Geh. San.-Rat Dr. E. Hoeflmanr, München. Dieser hat sich vorbehalten, in besonders eiligen oder Verhinderungsfällen Herrn Kollegen Bartels als seinen Vertreter zu bezeichnen. Die Gründe für die Wahl des Herrn Dr. Bartels, der übrigens schon lange Mitglied unseres Bundes ist, sind innerer Natur.

2. Anerkennung als Sportarzt. Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Anerkennung als Sportarzt von Kollegen über 30 Jahren der Nachweis einer 2jährigen aktiven sportlichen Betätigung vorgeschrieben ist. Für Kollegen, die

das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird außerdem der Besitz des „Sportabzeichens“ — jetzt: „Deutsches Reichsabzeichen“ — verlangt.

3. Es besteht Anlaß, unseren Ortsgruppenführern mitzuteilen, daß die Landes- oder Bezirksbeauftragten des Reichsportführers und des Reichsärzteführers keinerlei Verfügungsrechte besitzen. Alles, was unseren Sportärztebund betrifft, wird allein durch oder im Benehmen mit unserem Bundesführer geregelt. Eigenmächtige andere Verfügungen obiger Beauftragten haben keine Gültigkeit für unseren Bund. Ich bitte, das zur genauen Kenntnis zu nehmen und streng danach zu handeln.

4. Hierdurch verfüge ich, daß alle Ortsgruppenführer bis 15. August an die Geschäftsstelle mit Namen und Stand und mit der Angabe, ob Pg. oder nicht, gemeldet werden. Zugleich ersuche ich um Mitteilung des Namens, Standes und der Wohnung des Ortsvorsitzenden (oder des in Betracht kommenden Bezirks- oder Gauvorsitzenden) des NSDAP.-Ärztebundes. Diese sind gleichzeitig mit unseren Ortsgruppenführern bis zum 15. August 1933 zu melden.

Diese Verfügung soll eine Basis für gegenseitige Werbung und gemeinsame Förderung gleichgerichteter Bestrebungen und Zielarbeit schaffen.

Zugleich wünsche ich, daß bei Beginn des Winterhalbjahres in allen ärztlichen Bezirksvereinen Vorträge über Zweck und Ziel des Deutschen Sportärztebundes und über einschlägige Thematika gehalten werden. Ueber die Durchführung dieser Verordnungen erwarte ich kurze Berichte an die Geschäftsstelle oder begründete Fehlanzeigen an mich. Notwendiges Material für die Vorträge kann in einzelnen Fällen von der Geschäftsstelle angefordert werden.

Heil Hitler! gez.: Hoeflmanr.

Vereinsmitteilungen.

Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl.

1. Diejenigen Herren Kollegen, welche versuchsweise Euplan-Einlagen verordnen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Erhebung der 50 Pfennig Gebühr durch die Ortskrankenkasse erfolgt. Bei familienversicherten Mitgliedern muß, da die Kasse nur die Hälfte der Roheinlagen-Kosten übernimmt, der Betrag von 1,75 RM. vom Arzt direkt vom Familienversicherten angefordert werden.

2. Eine Anzahl von Kollegen wünschte die Ueberweisung von 1 Proz. ihres monatlich anfallenden Kassenhonorars als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit. Es ist zu begrüßen, wenn möglichst viele Kollegen diesem Beispiel folgen; jedoch wird gebeten, diese Beträge direkt an das zuständige Finanzamt einzuzahlen, da eine gemeinsame Regelung durch die kassenärztliche Vereinigung München-Stadt bei der großen Zahl von Kassenärzten nicht möglich ist und die steuerliche Berücksichtigung dem einzelnen Spender zugute kommt.

3. Die persönliche Abrechnung für das 1. Vierteljahr 1933 ist fertiggestellt und kann ab Donnerstag, den 17. August 1933, auf der Geschäftsstelle in Empfang genommen werden.

Evtl. Einspruch gegen die Abrechnung ist unter Beifügung der persönlichen Abrechnung und der Monatskarten schriftlich bis spätestens Donnerstag, den 31. August 1933, bei der Geschäftsstelle zu erheben.

4. Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet die Herren: Dr. Bruno Kaiser, prakt. Arzt mit Geburtshilfe, Tegernseer Landstraße 55/1; Dr. Adolf Reinmann, Sacharzt für innere Krankheiten, Maximilianstraße 35.

J. A.: Dr. Kallenberger.

Ärztlicher Wirtschaftsverband Ost-Allgäu.

Ärztliche Verrechnungsstelle für Buchloe: z. H. Dr. Oberndorfer, Aich in Schwaben, Postcheckkonto München 53873.

Dr. Wille.

Bücherschau.

Große Ärzte. Eine Geschichte der Heilkunde in Lebensbildern mit 69 Bildern. Von Prof. Henry C. Siegerist. Zweite vermehrte Auflage. 306 S. J. F. Lehmanns Verlag, München 1933. Gebd. RM. 10.—

Das Studium der Geschichte der Medizin stößt leider bei den der Heilwissenschaft Beflissenen auf große Schwierigkeiten. Handelt es sich doch bei ihr zum nicht geringen Teile um Dogmen, die jahrhundertlang mitgeschleppt wurden, um Anschauungen, die im Laufe der Zeiträume immer wieder neue Wandlungen erfahren haben, Wandlungen, wie sie dem Geiste der Zeit entsprechen; Anschauungen, die uns zum Teil heute gar nicht mehr verständlich sind. Darunter hat gelitten und leidet heute noch das Bedürfnis, sich mit der Geschichte der Medizin planmäßig zu befassen. Aber aus dem Aufundabwogen der Anschauungen und Erscheinungsformen ragen Männer heraus, die, wie der Verf. sagt, durch neue Anschauungen die Heilkunde befruchtet haben, neue Waffen zum Kampfe gegen die Krankheiten geschmiedet haben, Waffen, deren sich nachher jeder bedienen konnte. Ihnen — 54 sind es an der Zahl — hat Verf. in bildhaft-lebensvoller, ja manchmal mitreißender Darstellung ein Denkmal gesetzt und dadurch, daß er die Persönlichkeiten, die mit eigenen Augen sehend ihrer Zeit überlegen waren, wiederum im Rahmen des Geschehens ihrer Zeit in den Vordergrund gestellt hat und alles, was jeweils auf die Entwicklung der Heilkunde Bezug hatte, gewissermaßen an der Persönlichkeit sich emporranken ließ, ist er mit diesem schönen Buche der beste Wegbereiter für das Studium der Geschichte der Heilkunde in neuer, fruchtbringender Form geworden. **Negeer, München.**

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit den Durchführungsvorschriften des Reiches, der einzelnen Reichsverwaltungen und der Länder sowie ergänzenden Vorschriften, insbesondere für einzelne Berufskreise und des allgemeinen Reichs- und Landesbeamtenrechts. Mit Ueberblick, Erläuterungen und Sachverzeichnis von Albert Gortler, Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium der Finanzen. XII u. 227 S. Klein-Oktav. C. H. Beck, München 1933. Leinenband RM. 3.50.

Diese Gesetze in der beliebten Beck'schen „Sammlung deutscher Reichsgesetze“ erschienene, durch den Sachreferenten der Bayer. Staatsregierung bearbeitete Ausgabe ist die vollständigste der bisher erschienenen. Sie faßt den gesamten, stark zerplitterten Rechtsstoff in sorgfältiger Sichtung zusammen und erläutert eingehend die vielen rechtlichen und praktischen Schwierigkeiten dieses einschneidenden Gesetzes. Sie enthält als einzige auch die Vollzugsvorschriften der einzelnen Reichsverwaltungen und der Länder sowie die Bestimmungen für die einzelnen Berufskreise (Rechtsanwälte, Kassenärzte, Zahnärzte, Zahntechniker, Steuerberater), außerdem die Gesetze erfolgten Änderungen der Zweiten Durchführungsvorschriften und die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamtenrechts vom 30. Juni 1933. Alle diese Bestimmungen sind auch in den Erläuterungen mitgearbeitet. Ein systematischer Ueberblick über den Inhalt des Gesetzes und ein eingehendes Sachverzeichnis werden die Benutzung des Buches erleichtern. Durch das Gesetz werden alle Arten von Arbeitnehmern und Versorgungsempfängern von Reich, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Körperschaften usw. unter den verschiedenartigsten Gesichtspunkten mit schwerwiegenden Maßnahmen erfaßt. Die Verschiedenartigkeit der Rechtsverhältnisse der betroffenen Personenkreise und der Rechtsnatur der zu treffenden Maßnahmen bringt eine teilweise sehr verwickelte Gestaltung der rechtlichen Bestimmungen mit sich. Wer daher irgendwie Anlaß hat, sich mit dem Gesetz zu befassen, wird diese alle wesentlichen Hilfsmittel für die praktische Anwendung des Gesetzes in ausgezeichneter Weise vereinigende, zuverlässige Ausgabe nicht entbehren können.

Arzneimittelreferate.

Die Behandlung primärer und sekundärer Anämien mit dem Leberextrakt Campolon. Von H. Süß, Memmingen b. Bruchsal. (Ärztl. Sammelbl. 1932, Nr. 18, S. 281.) S. behandelt seit 1 1/2 Jahren 7 Perniziosakranke mit Campolon. In den ersten zwei Tagen gibt S. 3mal je 2, in den nächsten 6—8 Wochen 3mal je 1 Ampulle Campolon, glaubt jedoch, daß die tägliche Injektion noch wirksamer sei. Bei Hb-Gehalt von oft nur 25 Proz. ist in der dritten Woche ein stetiges Ansteigen zu beobachten. Auch die Erythrozytenzahl, die anfänglich oft nur 1 Million beträgt, nimmt rasch zu. Das wachsgelbe Aussehen verschwindet, das Gewicht nimmt zu. Pupillen- und Patellar-

sehnenreflex stellen sich wieder ein. Als Nebenerscheinung beobachtete S. bei einer alten Patientin zu Beginn der Behandlung polyarthritische-ähnliche Gelenkschwellungen, doch konnte nach zehntägiger Pause die Behandlung störungsfrei fortgesetzt werden. — Bei einem hämophilen konnten erst durch Campolon-Kur Blutungen aus Blase, Zahnfleisch und Gelenken verhindert werden, während dies früher trotz Anwendung von Kateina-Topis nicht möglich war.

Ueber die Behandlung der Hyperazidität mit Gastro-Sil (Heiden). Von A. Renner. (Aus der II. Med. Abt. des Städt. Krankenhauses Altona. Klin. Woch. 1933, Nr. 27, S. 1056.) Nach Renner kommt die Wirkung des Gastro-Sil auf Hyperaziditätsbeschwerden durch Erhöhung des Serumkalkspiegels, durch Säurebindung im Magen und durch eine Schutzschicht, die sich auf die gereizte Magenschleimhaut legt, zustande. — Gastro-Sil wurde von Renner in Dosen von 2 bis 6 Gramm, d. h. teelöffelweise, verabreicht, und zwar als Dauermedikation, indem sich die Kranken nach Wunsch und Bedarf des Mittels bedienten. Die Wirkung des Gastro-Sil ist so zu erklären, daß es im sauren Magen in Kalziumchlorid und eine Kieselsäuregallerte zerfällt. Das Kalziumchlorid wird resorbiert und führt zur Kalziumvermehrung im Serum, während sich die Gallerte an der Salzsäurebindung beteiligt. — Nach den Beobachtungen Renners hat sich Gastro-Sil bei Pylorusstenose, Hängemagen, Luftschluckern und Vergiftungen als wirkungslos erwiesen, während es sich bei Aziditätsbeschwerden mit oder ohne Ulkus sehr bewährt hat.

Ueber eine neuartige gewebsregulierende Salbe. Von Dr. Richard Thiel, Assistenzarzt. (Aus dem Chirurg.-poliklin. Inst. d. Univ. Leipzig [Direktor Prof. Dr. Sonntag]. — Referat aus d. M. m. W. 1933, Nr. 22.) Einleitend hebt Verf. hervor, daß Bestrebungen im Gange sind, durch neuartige Pasten nicht nur lokal dermatotherapeutische Effekte auszulösen, sondern auch in weiterer Folge eine zelluläre Umstimmung des gesamten Organismus zu bewirken. Jene Gruppe von Dermatosen, die mit Allergien, Diathesen oder anderweitigen internen Faktoren im Zusammenhang stehen — wie z. B. hartnäckige Ulcera cruris oder stark nässende Ekzeme —, konnte Verf. in einigen hundert Fällen erfolgreich mit der **Novalan-Paste** (Hersteller: Dr. Rudolf Reiß, Rheumafan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87) behandeln, was er durch die Zusammensetzung (pastenförmige Emulsion aus Cofoten-Vitamin-Medizinaltran mit aktiviertem Lecithin, Sinkoxydhydroxyd, Lenicet, Camenol-Ischtholammonium) erklärt. — Die Novalan-Paste besitzt den Vorzug langer Haltbarkeit, übt keine schädlichen Reizeffekte auf die Haut aus und wird direkt als Wohltat empfunden, denn schon bald nach Applikation der Novalan-Paste tritt die schmerz- und juckreizstillende sowie entzündungshemmende Wirkung ein. Selbst bei der bekanntlich sehr empfindlichen Haut Tuberkulöser und der Diabetiker war eine weitgehende Besserung bzw. Heilung der Dermatosen festzustellen.

Ärztliche Studienreise nach dem Bodenseegebiet. Beginn am 1. September in Tübingen, Schluß am 12. September ebendort. Besucht werden: Tübingen, Imnau, Tutzingen, Singen (Hohentwiel), Schaffhausen (Rheinfall), Mammern, Konstanz, Reichenau, Radolfzell, Mainau, Meersburg, Rorschach, Heiden, St. Gallen, Lindau, Bad Schachen, Scheidegg, Oberstdorf, Isny, Friedrichshafen und Ueberlingen. Preis einschließlich sämtlicher Bahn-, Auto- und Dampferfahrten, Unterkunft und Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen ohne Getränke), Besichtigungen, Gepäckbeförderung und Trinkgelder RM. 200.— Nähere Auskunft erteilt die Deutsche Gesellschaft für ärztliche Studienreisen in Berlin W 35, Magdeburger Straße 17.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Yatren-Vaccinen« der Firma Bayer-Meister-Lucius-Behringwerke, Leverkusen am Rhein, bei. Wir empfehlen diese Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

Express-Fahrräder

Hochdruck-Ballon



vernickelt verchromt

50 Jahre Express / 50 Jahre Qualität

Gegr. **EXPRESSWERKE A.G.** Gegr. 1882 **NEUMARKT-OPF.** b/Nürnberg 1882

Schwere akute Nierenentzündung

mit sehr hohem Eiweißabgang — Täglich 3/4 bis 1 Liter

Überkinger Adelheidquelle

— „schon nach 12 Tagen vollkommen eiweißfrei“ — so berichtet Dr. med. H. R. in G. Verlangen Sie sofort kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkinger

An allen Plätzen Niederlagen.



BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten



der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



Kuranstalt Obersending

München 44

Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariekuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

Neufriedenheim bei München

Gehelmer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Haus Hohenfreudenstadt

für Nerven und innere Krankheiten.

Behandlung nach den Grundsätzen der Individualpsychologie.
770 m ü. d. M. Das ganze Jahr geöffnet.
Drahtanschrift Schwarzwaldbauer.
Besitzer u. leitender Arzt: Dr. J. Bauer. Fernruf 341.

Bad Dürkheim Pfalz

das bedeutendste Arsen-Solbad. Große Heilerfolge bei

Blut-, Haut-, Nerven-Krankheiten
Frauen-Leiden, Rheuma, Basedow,
Skrofulose, Rachitis, Katarrhe, Stoffwechsel-
leiden, Verdauungsstörungen.

Maxquelle: 1,8% Sole; stärkster Arsen-
radioaktiv und Lithiumgehalt.

Ludwigsbrunnen: milde Sole, hervor-
ragende katalytisch. Wirkung.

Gradierbau: Salzluftbäder.

Einbanddecken

für „Bayerische Aerztezeitung“

in geschmackvoller Ausführung stehen
zum Preise von M. 2.— zur Verfügung

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstraße 4/II.

Das altbew. Stahl- u. Moorbad

König Otto-Bad Wiesau

am bayer. Fichtelgebirge ist das
Heilbad f. Rheuma, Icterus, Gicht,
Lähmung-, Blutarmut, Schwäche,
Nerven-, Frauen-, Herzleid. usw.
Keine Kurtaxe. Kurheim geöffnet
bis Ende Sept. Auskunf durch
San.-Rat Dr. BECKER.

Heilstätten-Bedarf

**Nähr-
Kräftigungs-
Präparate**

Röntgen-Apparate
Ärzte-Einrichtungen
u. Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an
in der

**Bayerischen
Aerztezeitung**

Konzentrierte Sonnenkraft!



zur **allgemeinen
Kräftigung**, bei
Neuralgien, Stoffwechsel-
störungen, Frauenleiden
etc.

1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. -85
1 kg.-Büchse (6 Bäd.) „ 3.60
2 „ Kanne (12 „ „ 6.50
4 „ „ (25 „ „ 12.—

bes. ermässigte
Sanat.-Packungen durch
JOSEF MACK
Bad Reichenhall 3.

Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss

für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.

Schönste, freie, voralpine Lage.

San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Kuranstalt Traunstein

Oberbayern
**Sole, Moor- u. Kneippbad für Herz-, Nerven-,
Asthma- u. Ischiassleiden.** Sämtliche mediz Bäder
und Kneippwendungen. Raum-Inhalat. im Hause. Park
mit Liegehalle. Prospekte durch die Oberin der Anstalt.

Fieberkurven

Grösse 17x25 cm

Grösse 21x33 cm

100 Stück M. 1.50

100 Stück M. 2.50

500 Stück „ 7.—

500 Stück „ 12.—

1000 Stück „ 13.—

1000 Stück „ 22.—

Zu beziehen durch den Verlag der
Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstrasse 4.

PARTENKIRCHEN

Dr. Wiggers Kurheim

Sanatorium für alle inner. Stoffwechsel-, Nervenranke und
Erholungsbedürft. Sonntage, aussichtsreichste Höhenlage.
Vier klinisch langjährig vorgebildete Aerzte.

Familienhotel Der Kurhof

Ganzjähr. geöffn. Frühjahr u. Herbst Preisermäßig. Alles
Näh. durch d. Besitz. Geh. Hofrat Dr. Florenz Wigger

Dr. Würzburger Kuranstalten in Bayreuth

Kurhaus Mainschloß | **Sanator. Herzoghöhe**
für Nervenranke, innere | für Nerven- und Gemüts-
Kranke und Rekonvaleszenten. | ranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungs-
therapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren,
Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.

Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Geyer.

Sanatorium am Hausstein



**f. Lungenranke
aus d. Mittelstande**

im
Bayr. Wald bei Deggendorf
730 m ü. d. M.

Sorgfältige Behandlung
und Pflege; angenehmer
Aufenthalt;
mässige Preise.

Aerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Veronikaheim

Fachärztlich geleitetes

• SANATORIUM •

für Nervenranke und

Erholungsbedürftige

MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4

am Englischen Garten

Kurpension Astoria

Bad Reichenhall

Allergenfreie Zimmer, (System Storm
van Leeuwen) mit voller Pension täg-
lich RM. 10.—. Aerztliche Aufsicht.

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismenth

gegen
**Chron. Darmkatarrhe,
Flatulenz,
Darmgärung,
Gärungs-Dyspepsie**

3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen.

Originalpackung zu 60 Stück / Bei den bayerischen Krankenkassen zugelassen: Kleinpackung zu 30 Stück.

Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate FRITZ AUGSBERGER / Nürnberg.

DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 32

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

Stellen-Angebote	AD USUM PROPRIUM Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32mm breit, 20mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktien-Gesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/I, Fernruf 92201 (Postcheckkonto München 29243).	Vertretergesuche
An- und Verkäufe		Urlaubsanzeigen
Niederlassungen		Wohnungsänderungen
Praxistausch		Sprechstundenhilfen

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl e. V.

Vertretungen werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl e. V. nur für Mitglieder unseres Vereins vermittelt. Kollegen, die Vertreter oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Aerztehaus), Telefon 585 88, melden.

R. N. G.

Die Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte (Gau Bayern)

vertritt die Interessen aller zu den R. V. O.-Kassen noch nicht zugelassenen Aerzte. Anfragen bzw. Beitrittserklärungen erbeten an

Dr. Theodor Krausenecker, I. Vorsitzender
München 2 M, Herzog-Wilhelm-Strasse 22.

K. V. D. A.

Krautfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X. Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

KOLLEGEN!

Selbst Not bezwingen Durch Opfer bringen!

Spendet für die **Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung** für bedürftige Arztwitwen und -Waisen.

Postcheckkonto Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Nr. 17601.

Persönliches

Dr. Jda Democh-Maurmeier Frauenärztin

München / Schwanthalerstraße 97

zurückgekehrt

Telephon 57 3 10

Praxisgesuche und -Angebote

Landpraxis

durch Todesfall frei geworden. Zwei Bahnstationen von grösserer Stadt entfernt, mit herrlichem Aerztehaus und schön gelegenem Garten, Auto mit Einstellraum. Eventuell auch zunächst Vermietung der Aerzteräume. Eilangebote unt. K. 16233 an Ala Haasenstein & Vogler, München

Wegen Zuruhesetzung des langjährigen **Stiftsarztes** erledigt sich am 1. Oktober 1933 die Stelle am

Sophienstift Schwarzenbach a. d. S.

Freie Wohnung mit Gartenanteil, freie Beheizung und 900 RM. Barentschädigung. Geburtshilfliche und chirurgische Vorbildung erwünscht. Bewerbungen mit Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit bis 25. August 1933 an den

Stadtrat Schwarzenbach a. d. S.

Langjährige, einträgliche

Alleinpraxis

auf dem Lande mit Handapotheke, Bahnarztstelle und Kassenpraxis (grosser Leichenschaubezirk) wird abgegeben. Uebernahme eines geräumigen Einfamilienhauses mit allen Bequemlichkeiten u. grossem Garten. Gute Jagdgelegenheit.

Bedingung: Grösseres Anzahlungskapital erforderlich. Näheres unt. **J. 3982** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

In der Gemeinde **St. Wolfgang** b. Dorfen (Obb.) hat sich durch Wegzug des bisherigen Arztes die

ärztliche Praxis

erledigt. Die Uebertragung der Krankenkassenpraxis ist zugesichert. Interessenten werden hierauf aufmerksam gemacht.

Gemeinderat St. Wolfgang.

Landpraxis

in Oberbayern kann zu günst. Bedingungen übergeben werden. Offerten unter **M. 16235** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Allgemein-Praxis

im Zentrum mit reichlichem Inventar an kassenberechtigten Kollegen günstig abzugeben. Zuschriften unter **M. C. 21842** bef. Ann.-Exped. Carl Gabler, München, Theatinerstr. 8/1.

In Oberbayern alte Kleinstadtpraxis-

stelle mit Einfamilienhaus (Zentralheizung) und Garten aus persönlichen Gründen abzugeben. Kassenzulassung bei Bedingungserfüllung sicher. 15000 Mk. Anzahlg. erf. Näheres unter **B. 23124** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Stellen- gesuche

Intelligent. Fräulein

sucht Stelle bei alleinstehend. Arzt, würde sich auch als Sprechstundenhilfe mitbetätigen. Offert. unter **V. 16249** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Unterricht

Ärztlicher Fortbildungskurs der mediz. Fakultät Erlangen vom 23.-27. Oktober 1933

für praktizierende Ärzte mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der **Landärzte**.

Der Kurs ist unentgeltlich; es wird nur eine Einschreibgebühr von RM. 10.- erhoben. — Anmeldungen und Programme beim **Ambulatorium der medizin. Klinik**, das auf Wunsch auch Quartiere vermittelt.

Zu vermieten

Wohnung

9 Zimmer, Küche und allen Bequ. in Mitte der **Stadt Freising**

in welcher seit 20 Jahren ärztliche Praxis ausgeübt wurde, ab 1. Okt. d. J. frei, zu vermieten.
Zuschr. an **Hans Riedmair, Freising**, Hauptstr. 6.

Schöne, große

Wohnhaus-Villa

In Oberamtsstadt des württembergischen Allgäu, von einem Arzt eigens für ärztliche Zwecke erbaut, zu verkaufen. 13 Zimmer, Bad, reichliche Beigebäude, Erdgeschoss, 1. und 2. Stockwerk. — Massive Holzremise, massive geräumige Autogarage, Hofraum. Vorgarten usw. vorhanden, alles in tadellosem Zustand.

Preis ca. 35000 Mark, Anzahlung 15000 Mark.

Evtl. auch zu vermieten.

Anfr. unt. A. 3964 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Verschiedenes

Marienheim e.v., München

Bürkleinstr. 9, T. 22659, empfiehlt den Herren Ärzten seine **Kranken- u. Röntgenschwestern.**

Aerztliches Instrumentarium

usw., auch Einzelstücke, wegen Todesfall in Freising zu veräußern. Anfragen unt. F. 16224 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Dr. med. Anton Herzog / München

Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418

Laboratorium für klin. Untersuchungen.

Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Würmeier) u. s. w.

Venilen u. Gefäße stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.

Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.

Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.

Fr. A.



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Gravierungen Email - Schilder



Gummi- u. Metall-
Stempel
Abzeichen
Franz Elsässer
München 13
Augustenstr. 95
Telephon 55 217

Sanitätsverband für München
und Umgebung.

Zur Aufnahme gemeldet
vom 31. 7. bis 5. 8. 1933.

1. Aibl Mathilde, Hausdcht., Müllerstr. 55/0
2. Anderl Maria, Milchgeschäft, Perlach Str. 9/0

3. Birklein Marg., Praktikantin, Schleissheimer Str. 59/0
4. Böhme Hans, Musiker, Nymphenburger Str. 122/0
5. Egger Elise, Obsthändlerin, Planegger Str. 23
6. Gallist Josef, Kaufmann, Anzinger Str. 24/0
7. Maier Georg, Schneiderin, Canabichstr. 20/0
8. Müller Therese, Hausdchter, Christophstr. 14/0
9. Roth Georg, Konditor, Frauenbergplatz 7/0
10. Ruchser Georg, Kaufm., Stedouchestr. 5/0
11. Stiegler Betty, Kaufmann, Waldeckstr. 62/0
12. Sterner Käthe, Witwe, Rosenheimer Str. 117/0
13. Veill Ludwig, Kaufmann, Lindwurmstr. 49

2. August 1933.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund)

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Helfferichstraße 15. — Fernruf 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung. Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängende Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (steht zur Halle'schen Knappschaft gehörig).

Altkirchen siehe Altenburg.

Berlin, Alle neuen oder neu zu befehrenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.

Bitterfeld, Stadtarztstelle.

Borna-Stadt siehe Altenburg.

Culm siehe Altenburg.

Dobitzschen siehe Altenburg.

Ehrenhain siehe Altenburg.

Frohburg siehe Altenburg.

Gößnitz siehe Altenburg.

Groitzsch siehe Altenburg.

Halle'sche Knappschaft, Chefärztestellen von Augen- u. Ohrenstationen.

Halle a. S. siehe Altenburg.

Kandzin (D. S.), Aerztl. Tätigkeit am Antoniusstift.

Keula, D. L., siehe Rothenburg.

Kohren siehe Altenburg.

Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.

Lauenburg (Pommern), Stadtarztstelle.

Ludau siehe Altenburg.

Ludenwalde, Arztstelle einer neu vorgelegenen Poliklinik am städt. Krankenhaus.

Musau (D. L.) und Umgegend siehe Rothenburg.

Naumburg a. S., Knappschafts-ärztestelle.

Nobitz siehe Altenburg.

Nöbdenitz siehe Altenburg.

Pegau siehe Altenburg.

Pözig siehe Altenburg.

Prenzlan/Umg., Aerztliche Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.

Regis siehe Altenburg.

Ronneburg siehe Altenburg.

Roßß siehe Altenburg.

Rothenburg, Schles. f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.

Rottweil a. N., Aerztliche Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weißes Schloß“.

Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft.

Schmitten, T., G. Arztstelle.

Schmölla siehe Altenburg.

Starckenberg siehe Altenburg.

Treben siehe Altenburg.

Weißwasser (D. L.) u. Umgeg. siehe Rothenburg.

Windischleuba siehe Altenburg.

Wintersdorf siehe Altenburg.

Zehna siehe Altenburg.

Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

Amputationsfigur

von

Prof. Dr. zur Verth, Hamburg-Altona.

Bildliche Darstellung der funktionell günstigen Absetzungsstellen an den menschlichen Gliedmaßen auf 3 Tafeln mit Erläuterungen.

8°, in Leinen RM. 2.50.

Eine glänzende Idee! Die wenigen Seiten sind wichtiger als dickleibige Bände. Jeder Extremitätenchirurg muß sich diese Richtlinien zu eigen machen. Unermeßlicher Nutzen entspringt daraus den Amputierten, den Versicherungsträgern werden Unsummen von Geld erspart. Daß der Verfasser bei Amputationen am Arm unterscheidet zwischen Kopf- und Handarbeiter, ist äußerst wertvoll. Die Figuren sind sehr instruktiv. Die beigegebenen Absetzungsregeln sind Wort für Wort zu unterschreiben.

Quirin (Zwickau), Fortschr. d. Ther., Berlin 1927.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München / Arcisstrasse 4 / Tel. 596483.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW.

Unfallbegutachtung des praktischen Arztes

Gesetze, Symptomatologie, Zusammenhangsfragen

von

Dr. J. Duschl

Direktor des Städtischen Krankenhauses Freising.

1931. 85 S. 8°. RM. 3.—, geb. RM. 4.—.

Die vorliegende Broschüre ist für den praktischen Arzt, für Berufsgenossenschaften, Versicherungsämter usw. ein vortreffliches Hilfsmittel für die tägliche Praxis. erspart unnötige Gedankenquälerei und zeitraubende Rückfragen. Bei der jeweiligen Verletzung sind die zu berücksichtigenden Momente in gedrängter Form zusammengefaßt, womit dem Gutachter die Arbeit erleichtert und jedes Suchen und jede Zeitversäumnis erspart wird.

Bestellen Sie

Ihre Rezeptvordrucke / Rechnungen / Briefbogen / Fieberkurven / Karteikarten beim Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstrasse 4/II Gh.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 33.

München, 19. August 1933.

36. Jahrgang.

CARBODENAL

ist die rationelle und wirksamste Darreichungsform der Tierkohle zur **Adsorption** und **Desinfektion**

bei Sommerdiarrhoeen, Darmgärungen, Vergiftungen, Ruhr, Typhus Enteritiden, Meteorismus.

In der Röntgenologie lassen sich durch entsprechende Vorbereitung mit Carbodenal (insbesondere bei Beckenaufnahmen) eindeutig klare Bilder erzielen.

8 Kapseln = -74 M. o. U.
20 „ = 147 „ o. U.



Kapselquerschnitt

1. Die ca. 1mm dicke Kapselwand
2. hochaktive staubtrockene Mercksche Tierkohle mit einem Zusatz von Flor, Chamom. pulv.

Quadronal

Analgetikum / Antineuralgikum

Bei Grippe, Gicht, Ischias, Migräne, Neuralgie, Schmerzen vor und nach Operationen, Trigeminusneuralgien

10 Tabletten zu 0,5 g = -74 M. o. U.
20 „ „ 0,5 g = 135 „ o. U.

Quadro-Nox

Hypnotikum und Sedativum
ohne posthypnotische Wirkung

Bei Schlaflosigkeit infolge Schmerzen, Neurasthenie, Adjuvans in der Psychiatrie

10 Tabletten zu 0,6 g = 1.06 M. o. U.
20 „ „ 0,6 g = 1.86 M. o. U.

ASTA AKTIENGESELLSCHAFT, CHEMISCHE FABRIK, BRACKWEDE 16

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postfachkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postfachkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gepaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Dogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H., München, Berlin und Sifalun. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 33.

München, 19. August 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Aus der Gedankenwelt des Führers. — Die Heilkunde und der völkische Staat. — Zulassung von Ärzten in die Mandatsgebiete. — Steuer-Amnestie. Amnestie für Kapitalflucht und Devisenvergehen. — Das Gesetz über Steuerfreiheit. — Hausgehilfinnen und Ehestandshilfe. — Zunehmende Entartung in Deutschland. — Württemberg unterstützt rezeptmäßige Verschreibungen. — Richtlinien für die Krankenkassenkommissare. — Amtliches: Anordnungen des Kommissars. — Gesetz über die Gesundheitsverwaltung in Bayern. — Verordnung des Gesamtministeriums des Freistaates Bayern. — Rheumabekämpfung. — Vorsicht bei Benützung verzinster Gefäße. — Bekanntmachung des Bayerischen Ärzteverbandes. — Dienstesnachrichten. — Personalmeldungen. — Schiedsamtsbekanntmachungen: Oberversicherungsamt Speyer; Würzburg. — Mitgliederbewegung der Ärztlichen Bezirksvereine Bayerns. — Vereinsteilungen: Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl; Ärztl. Bezirksverein Nürnberg und Kassenärztl. Verein Nürnberg e. V.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Aus der Gedankenwelt des Führers.

„Ist die Unfähigkeit eines Führers dadurch bewiesen, daß es ihm nicht gelingt, die Mehrheit eines durch mehr oder minder saubere Zufälle zusammengebeulten Haufens für eine bestimmte Idee zu gewinnen?“

Ja, hat denn dieser Haufe überhaupt schon einmal eine Idee begriffen, ehe der Erfolg zum Verkünder ihrer Größe wurde?

Ist nicht jede geniale Tat auf dieser Welt der sichtbare Protest des Genies gegen die Trägheit der Klasse?“

(Aus: Adolf Hitler „Mein Kampf“.)

Die Heilkunde und der völkische Staat.

Von Bezirksarzt Dr. Siebert, Kronach.

Es war bisher nicht gerade üblich, daß umwälzende Vorgänge im Staatsleben von Betrachtungen aus dem Gebiete der Heilkunde begleitet wurden. Wenn wir aber nun Zeitgenossen der Aufrichtung des völkischen Staates sind, so hat die Lebenskunde und mit ihr die Heilkunde ein Recht, sich zu äußern, weil es vielleicht das erste Mal in der Geistesgeschichte ist, wo die Lebenskunde und die Heilkunde nach großen weltanschaulichen Umänderungen nicht als spätere Nutznießer die neuen Erregenschaften ihren Zielen dienstbar machen, sondern wo sie sagen können, wir haben unser redlich Teil an Vorarbeit geleistet, damit die neue Zeit und die neuen Anschauungen aufkommen konnten. Diesmal sind Lebens- und Heilkunde führend vorangeschritten, und die übrige Welt hat sich spät genug ihren Lehren und Warnungen erschlossen.

Einst gingen Physik und Chemie voran, und die Ärzte folgten und nannten sich Jatrophytiker oder Jatrochemiker.

Seit mehr als einem Menschenalter haben die Lebenskunde und die Heilkunde anderen Wissenschaften etwas zu sagen und die Dinge vorzutragen, die aufbauend auf die Weltanschauung wirken mußten.

Wie ging das vor sich?

Wenn man an die Heilkunde, an den Arzt und seinen Kranken denkt, da hat man zuerst den hilfsbedürftigen Kranken vor sich, dem der Arzt hilft. Der Arzt ist der Samariter, der

dem einzelnen Kranken, wie er ihm gerade unter die Hände kommt, zu helfen sucht.

Das war die Grundlage des Arzttums und wird es voraussichtlich in alle Ewigkeit bleiben. Das hat die Heilkunde mit der Liebe gemeinsam, daß sie einerseits ein rein auf zwei Menschen eingestelltes Verhältnis darstellt und doch von dieser Zweieinigkeit aus den Ausblick gewährt auf weitere Kreise und höhere Größen bis zur Ewigkeit. Es war selbstverständlich, daß man von Anfang an in mehr oder weniger wissenschaftlicher Weise danach fragte, ja wodurch ist denn der Mann krank geworden, daß man die verschiedensten Ursachen dafür beschuldigte, und daß man den Gefunden den Rat gab, solche mögliche Krankheitsursachen zu vermeiden. Schon wandte sich die Heilkunde nicht mehr unmittelbar an den Kranken, sondern an die Gefunden in einer Gesundheitspflege. Sie antwortete gleichsam auf die Frage: Was soll der einzelne Mensch tun und lassen, damit er gesund bleibe?

Nun aber war man sich auch schon immer darüber im klaren, daß eine Reihe Mittel zur Vorsorge gegen Erkrankungen nicht vom einzelnen durchgeführt werden können. Man erkannte etwa die Bedeutung der Absonderung bei Seuchen, die Bedeutung von Wasser, von Grund und Boden für die Entstehung oder Verhütung von Krankheiten, die Bedeutung der Nahrungsmittel für die Verbreitung von Krankheiten und was da alles noch anzuführen wäre. Da wandte sich die Heilkunde an die Öffentlichkeit, an die Gemeinschaft und sagte ihr, du sollst dies und das tun oder unterbinden, damit deine Mitbürger gesund bleiben.

Das nannte man die öffentliche Gesundheitspflege, die ja eines der hauptsächlichsten Arbeitsgebiete der Amtsärzte darstellt. Eine Unterart der öffentlichen Gesundheitspflege ist das Gebiet, das sich mit der Frage befaßt, wie denn die Wohnungs-, die wirtschaftlichen und die Arbeitsverhältnisse auf die Gesundheit des Menschen wirken, die sogenannte gesellschaftliche oder soziale Gesundheitspflege. Alle diese Formen der Gesundheitspflege hatten das miteinander gemeinsam, daß sie die einzelnen Menschen oder die Masse der einzelnen Menschen im Auge hatten, wie sie gerade in dem Gebiete sich befanden, das der Gesundheitspflege zugänglich war.

Das Neue besteht nun darin, daß man nicht mehr den einzelnen Menschen für sich betrachtet, sondern als Glied einer Sippe, als Nachkommen so oder so gearteter Vorfahren.

So ganz neu ist das ja auch nicht, man hat schon immer die Erbbedingtheit verschiedener Krankheiten vermutet oder er-

1. Die Arten der Gesundheitspflege
Gesundheitspflege
d. einzelnen

Öffentliche Gesundheitspflege

Soziale Gesundheitspflege

kannt. Und namentlich in gesellschaftlicher Beziehung war eine Sippe schon immer stolz auf die Ehren, die eines ihrer Mitglieder zu ernten wußte, und schämte sich der Mitglieder, die körperlich oder seelisch aus der Art schlügen. Aber wissenschaftlich haltbare Vorstellungen, mit denen sich wirklich begründete Anweisungen geben lassen, hatte man noch nicht. Dornehmlich sollte dieser Teil der Heilkunde, die Erbgesundheitspflege, darauf Antworten geben: Bin ich berechtigt, Kindern das Leben zu schenken, oder wen soll ich heiraten, damit ich gesunde Kinder bekomme?

Erbgesundheitspflege

Und wenn man nun einmal so den einzelnen Kranken betrachtete als derzeitiges letztes Glied einer Reihe sich mannigfaltig verschlingender Ketten von Ahnen, so wird man notwendig weitergeführt zu einer allgemeinen Betrachtung der Fragen der Geburtlichkeit und des eigenartigen Baues dieses Netzes von Ahnenreihen.

Die lebenskundliche Forschung hatte hier der Heilkunde die Möglichkeiten zu einer tiefer durchdringenden Betrachtungsweise gegeben und dem Gedanken die Wege geebnet, daß die Menschen nicht eine einheitliche, gleiche Masse bilden, sondern mannigfaltig dem Blute nach gegliedert sind.

Entwicklungslehre

Da war es in erster Linie die Entwicklungslehre, die den Menschen hineinstellte in den Strom des lebendigen Lebens der Schöpfung. Der Mensch ist nicht mehr der Fremdling auf dieser Erde, sondern ein wuchshaftes Glied, das aus dieser Schöpfung herausgewachsen ist, in ihr lebt und schafft, aber auch in ihr kämpft und ringt, niedergetreten werden kann und stirbt.

Wenn heute wissenschaftlich überhaupt darüber gestritten werden kann, welche Menschen von gorillaartigen, welche von orangutangartigen und welche von schimpansenartigen vorweltlichen Wesen abstammen, so zeigt das zum mindesten, auf wie schwachen Füßen die Lehre von der Einheit des Menschengeschlechtes steht.

Vererbung u. Auslese

Als Sonderfrage aus dem Gebiete der Entwicklungslehre kamen die Folgerungen, die aus der Lehre von Auslese und Vererbung gezogen wurden, und die fragten, wie denn Auslese und Vererbung auf die Völker wirken. Die Vererbung, die es hervorbringt, daß die Erbanlagen der Eltern bei den Nachkommen wieder erscheinen, und die Auslese, die dafür sorgt, daß minderwertige Wesen in irgendeiner Form ausgemerzt werden und sich nicht fortpflanzen, sind ja nach der Lehre der Entwicklungslehre die wichtigsten Einflüsse, welche die lebendigen Wesen betreffen.

Wie das zu verstehen ist, zeigt vielleicht am kürzesten ein Satz des Lebenskundlers Weißmann:

„Die Existenz des zivilisierten Menschen hängt nicht mehr von der Vollkommenheit seiner Augen ab, wie etwa die eines jagenden oder kriegsführenden Indianers oder wie eines Raubtieres oder eines von Raubtieren verfolgten Grasfressers. Auch hängt dies keineswegs bloß an der Erfindung der Brillen, sondern zum größten Teile daran, daß nicht jeder mehr alles treibt, daß somit eine Menge von Erwerbsmöglichkeiten auch den minder Scharfsichtigen offenstehen, also an der Arbeitsteilung in der menschlichen Gesellschaft. Sobald diese einen solchen Grad erreichte, daß dem Kurzsichtigen die Gründung einer Familie keine größere Schwierigkeit bereitete als dem Normalichtigen, konnte die Kurzsichtigkeit nicht mehr aussterben.“

Gegenauslese

Im Verfolg dieser Betrachtungen wurde die Frage aufgeworfen, ob wir mit einer Reihe unserer Schutzmaßnahmen und mit unseren Fürsorgemaßnahmen Gegenauslese treiben. Während die Schöpfung die in irgendeiner Richtung minderwertigen Vertreter einer Gattung ausmerzt, pflegen wir sie, bringen sie ins fortpflanzungsfähige Alter, so daß sie ihre minderwertige Anlage auf die Nachkommen vererben können.

Des weiteren wurde die Frage der Geburtenzahl betrachtet und festgestellt, daß nicht nur die Zahl der Nachkommen in bedenklicher Weise sinkt, sondern, was das Schlimmere ist, daß die begabten Bevölkerungsschichten viel weniger Kinder aufziehen als die unbegabten Leute und daß somit der Bildungsdurchschnitt der Bevölkerung immer mehr sinkt.

Man sah sich dann einige Vorgänge in der Geschichte von diesem Standpunkte aus an und kam zu dem erschreckenden Ergebnis, daß ganz ähnliche Erscheinungen, wie wir sie in unserer Zeit feststellen können, dem Untergang der großen Völker in der Geschichte vorausgegangen sind. Griechenland sowohl wie das alte Rom gingen daran zugrunde, daß sich die ursprünglich den Staat tragende Bevölkerung zu wenig vermehrte, daß sie sich mit einwandernden anderen Völkern vermischte und ihren blutlichen und geistigen Gehalt verlor. Nicht ein starkes und großes Römerreich wurde von den Germanen zerschlagen, sondern ein innerlich zersetztes, seiner ursprünglichen Bevölkerung beraubtes Reich.

So mußten die Ärzte darauf aufmerksam machen, daß, wenn es so weitergeht, es ja wohl noch lange ein Reich geben kann, das rechtlich den Namen Deutsches Reich trägt, dessen Bevölkerung aber kaum mehr aus Nachkommen der heutigen Deutschen besteht, sondern aus eingewanderten Slawen und Mongolen.

Untergang der Völker

Mit Recht könnte nun ein ganz kalter Betrachter der Geschichte kommen und sagen: Was liegt denn daran? Völker kommen und vergehen, so ist das deutsche Volk gekommen und wird auch nach dem unerbittlichen Gesetz der Geschichte wieder vergehen.

Dem Künstler, dessen Bilder in den Sammlungen stehen, kann es ja doch gleichgültig sein, ob die Nachkommen dieser oder jener Eltern seine Bilder beschauen, wenn sie sie nur beschauen und bewundern; und dem Pfarrer auf der Kanzel kann es auch gleichgültig sein, ob die Nachkommen von Deutschen oder von Slawen unter seiner Kanzel sitzen, wenn sie nur das Wort Gottes hören und glauben. Aber eine solche Anschauung führt notwendig zur Weltverneinung und ertötet mit der Zeit alles höhere Streben.

Hatte man zuerst die Heilkunde gefragt, wie bekomme ich körperlich und geistig gesunde und tüchtige Kinder, und verlangte darauf Antwort von der sogenannten Eugenik, der Erbgesundheitspflege, so tritt nun die Frage auf, wie erhalte ich meine Art. Zur Erbgesundheitspflege tritt die Stammespflege.

Stammespflege

Ist der ursprüngliche Gegenstand der Heilkunde der Mensch, und zwar solange er gesund ist, um ihm diese Gesundheit zu erhalten und seine Leistungsfähigkeit zu steigern und, wenn er krank ist, um seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, so tritt jetzt ein anderer ichhafter Gegenstand in die Behandlung der Heilkunde: das Volk. Und es war die Lebenskunde und die Heilkunde, die darauf hinwies, daß das Volk nicht nur durch die Masse der durch Geburt und den Zufall der Wanderung in einem Gebiete zusammengewürfelte Bevölkerung gebildet wird, sondern daß es, wie schon die Romantik sagte, die Einheit ist der vergangenen, gegenwärtigen und kommenden Geschlechter.

Die R

Was ist ein Volk?

Ein kurzer Seitenblick sei hier eingeschaltet, der uns zeigt, daß auch im Staatsleben unterdessen der Begriff des Volkes einer festeren Fassung zustrebte. Es war Bismarck, der hier sich gegen die Weltanschauung stemmte, die der neuen Aufklärung und dem Materialismus ihre Entstehung verdankt, und die wir heute vielleicht lieber mit westeuropäischem Denken bezeichnen. Danach sollte die ganze Welt mit einem angeblich allgemein menschlichen, in Wahrheit französisch-englischen Gesittungsschleim überzogen werden und die ganze Welt in einer Weltwirtschaft der Ausbeutung der 300 reichsten Leute als eine große Kolonie ausgeliefert werden. Da erkannte Bismarck, wie unter diesen Umständen die deutsche Landwirtschaft zugrunde gehen mußte, wie der Arbeiter ausgebeutet werden mußte, und er begann Ende der 70er Jahre die Gesetzgebung zum Schutze der deutschen Arbeit und Erzeugnisse. Dadurch hob er einstweilen das Deutsche Reich, aber damit auch das deutsche Volk als ein lebendiges Gebilde für sich aus der allgemeinen Menschheit heraus.

Zu gleicher Zeit machten sich die Wirkungen der sogenannten Binnenwanderung für Deutschland schmerzlich bemerkbar.

Während aus den östlichen Gebieten die landwirtschaftlichen Kräfte nach Uebersee auswanderten und die handarbeitenden Kräfte im Westen des Reiches sich ansammelten, drängten sla-

wische Völker herein und verdrängten das deutsche Volk von seinem Siedlungsboden. Zur Abwehr dessen entstand unter Bismarcks Betreuung der Deutsche Ostmarkenverein; in Oesterreich war der Schulverein in dieser Beziehung 1880 schon vorausgegangen.

So wurde auch von staatslebiger Seite klar herausgehoben, daß nicht der Deutsche ist, der das deutsche Staatsbürgerrecht hat, sondern nur der, der von deutschen Eltern abstammt.

Daß diese Selbstverständlichkeit erst wieder den Leuten ins Bewußtsein gerufen werden mußte, lag außer an der Vorherrschaft der neuen Aufklärung und dem Vorteil, den diese verwaschene Ansicht für Franzosen, Engländer und Juden hatte, vor allem daran, daß Schiller nicht zu fürchten brauchte, daß jemals slawische Laute im Tale der Ilm herrschend werden könnten, und daß auch Sichte, als er behauptete, daß für die Rheinlande die Herrschaft eines fortschrittlich denkenden französischen Generals besser sei als die Herrschaft eines verbohrten, unbeschränkten Herrschers, nicht daran dachte, daß der Herrschaft dieses französischen Generals die sprachliche, blutliche und geistige Entdeutschung des Gebietes folgen würde.

Es war in der Zeit, da man die Wirkungen der Binnenwanderung noch nicht überjah, naheliegend und auch in gewissen Grenzen richtig, daß man die eingeseffene Bevölkerung zugleich als die blutsverwandte Bevölkerung betrachtete.

So konnte man sagen, daß ein Volk ein Kreis von Menschen ist, der nach Blut und Boden, Sprache und Geschichte und Zusammengehörigkeitsbewußtsein eine Einheit bildet.

Die lebenskundliche Betrachtung des Volkes und die Erfahrungen mit der Binnenwanderung ließen aber erkennen, daß ein Volk nicht eine Einheit darstellt, wie sie etwa die Tierkunde anstrebt, wenn sie besondere Gattungen und Familien aufstellt.

Die Forschung ergab vielmehr, daß die Völker nicht reinrassig sind, sondern aus einer Mehrzahl von Rassen gemischt sind.

Die Sprachkunde war ja in dieser Beziehung vorausgegangen, sie hatte aus dem Stammbaum der indogermanischen Sprachen ein ariisches Volk herausgeschält, die Gestalt des Ariers geschaffen.

Man bemerke, daß Arier nicht ein Rassenbegriff, sondern ein Sprachbegriff ist.

Aber ein Forttaufen auf diesen Spuren führte doch zur Aufstellung bestimmter voneinander unterschiedener Rassen, die in verschiedener Mischung die einzelnen Völker bilden.

Es ist jetzt schon Allgemeingut geworden, daß den Grundstock des deutschen Volkes die nordische und die fälische Rasse bilden, daß als weiterer Bestandteil die dinarische Rasse hinzutritt. Die ostische Rasse hingegen wird bei näherer Durchforschung sich wohl noch in eine Reihe weiterer Unterrassen aufspalten lassen müssen.

Wie eng diese Dinge zusammenhängen, mag man daran ersehen, daß der größte deutsche medizinische Verlag, der Verlag der Münchener medizinischen Wochenschrift J. S. Lehmann, zugleich der führende Verlag war für die Schriften, die sich mit dem Deutschtum im Auslande und deutscher Volkspolitik beschäftigten und der führende Verlag für Bücher aus dem Gebiete der Rassenfrage ist.

Diese Entwicklungen in dem Gebiete des Staats- und Volkslebens und im Gebiete der Rassenforschung hatten nun für den Teil der Heilkunde, der sich mit der Erbgesundheitslehre befaßte, den Vorteil, daß der Schritt, der mit gedanklicher Notwendigkeit unternommen werden mußte, von der Erbgesundheitspflege zur Stammespflege besser verstanden wurde. Diese Nachbargebiete, vor allem die völkische Schutzvereinsbewegung, nahmen die Forschungen der Heilkunde dankbar als wissenschaftliche Unterbauung ihrer Bestrebungen an.

Die Heilkunde selbst bricht aber damit in das Gebiet des Staatslebens und des Geisteslebens und der verwandten Gebiete ein.

Sie ist hier einmal in der Lage, nicht die Ergebnisse der Forschung anderer Gebiete aufzunehmen und für sich verarbeiten zu dürfen, sondern sie stellt ihrerseits Forderungen an diese

Gebiete, nun die Forschungsergebnisse der Heilkunde so aufzunehmen und zu verarbeiten, wie die Heilkunde es mit den Forschungen anderer Gebiete getan hat.

Der Gegensatz der Erbgesundheitslehre gegen die Stammespflege ist am anschaulichsten dadurch darzustellen, daß man sich vor Augen hält, daß die Eltern nicht deshalb wünschen, geistig und körperlich gesunde und leistungsfähige Nachkommen zu haben, daß irgendwelche Menschen irgendwelche besonders hervorragende Leistungen vollbringen, sondern ihre Kinder sollen im Leben etwas leisten, damit sie im Leben es zu etwas bringen und in Kind und Kindeskindern weiterleben. Die Eltern lieben ihre Kinder nicht, weil sie sie für die besten und gesündesten der Welt halten, sondern weil es ihre Kinder sind. Und so will der Deutsche, daß das deutsche Volk groß, stark und stolz werde, nicht weil er es unbedingt für das beste der Welt hält, sondern weil es sein Volk ist.

So knüpft die Lebens- und Heilkunde den völkischen Gedanken an das einzige angeborene Ingefühel an, das wir Menschen noch unbestrittenermaßen haben, an die Mutterliebe, und sie knüpft ihn zugleich an die nicht im Denken, sondern nur im Erschauen zu erfassende Einheit von Geist und Stoff, von Vergänglichkeit und Ewigkeit, die Sichte in die Worte kleidete: Der Glaube des edlen Menschen an die ewige Fortdauer seiner Wirksamkeit auch auf dieser Erde gründet sich demnach auf die Hoffnung der ewigen Fortdauer des Volkes, aus dem er selber sich entwickelt hat.

Die beiden großen Grundsätze, die sich der heutige Staat erwählt hat: Gemeinnutz geht vor Eigennutz und Jedem das Seine, die bekräftigt die Lebens- und Heilkunde mit dem einfachen Hinweis auf die Tatsache, daß jede Gattung nur da ist durch die einzelnen Wesen, die sie darstellen, daß aber der Sinn und Wert, der Ewigkeitsgehalt des Lebens dieser einzelnen Wesen nur gewährleistet wird durch das Leben der Gattung. Da war es nun eine eigentümliche Erscheinung: Forschung und Weistum ließen den Begriff des Volkstums in tieferer Erfassung erstehen, indem sie in ihm Irdisches und Göttliches, Zeitliches und Ewiges verbunden sein ließen und so das Volk zur leuchtenden Gestalt erhoben, die mit inniger Frömmigkeit ergriffen und über unser Leben gestellt werden konnte; nach außen stand unser Volk mächtig und sicher da; im Innern verbrachten Wissenschaft und Technik großartige Leistungen, die Volkszahl nahm zu und die Lebensdauer der Menschen wurde verlängert, die Zahl der Sterbenden wurde vergleichsweise geringer und trotzdem haben mit Recht die einen sich gezwungen gesehen, den Warnungsruf ertönen zu lassen: Die Seele unseres Volkes ist in Gefahr, und die anderen mußten erkennen, daß der Bestand unseres Volkes als dieses deutsche Volk in Gefahr ist.

Es ist notwendig, daß der völkische Staat sich mit diesen Fragen auseinandersetzt, so wahr er erkannt hat, daß er die Lebensform des Volkes ist und daß das Volk eine lebendige Gestaltung höherer Ordnung ist aus Leuten gleichen Blutes, aus Leuten, die der gleichen Erbmasse erwachsen sind und daß er als lebendige Gestaltung auch den allgemeinen Gesetzen des Lebens unterworfen ist.

Da konnte man der öffentlichen Gesundheitspflege vorwerfen, daß sie die Menschen und Völker verweichliche, daß sie Gegenauslese treibe. Während die Schöpfung die schwachen Wesen ausmerze dadurch, daß sie ihren Feinden zum Opfer fallen, erhalten wir die Schwachen, setzen sie vielfach in Vorteil gegenüber den Starken und Gefunden, bringen sie ins fortpflanzungsfähige Alter und lassen sie ihre Uebel auf die Nachkommenchaft vererben.

Man war sich vielleicht ursprünglich über die Riesenhaftigkeit und alle menschlichen Maße übersteigende Weitsichtigkeit des Versuches gar nicht klar, den wir mit unserer Schutzgesetzgebung und der Fürsorge unternommen haben. Man wollte neben den christlichen Spruch: Gott will, daß keine Seele verlorengehe, die irdische Forderung setzen: Jeder Mensch soll Anspruch auf ein möglichst langes Leben haben, wenn man so will, das Anrecht auf den Tod an Altersschwäche.

(Fortsetzung folgt.)

Zulassung von Ärzten in die Mandatsgebiete.

Seit mehreren Jahren hat sich die Deutsche Kolonialgesellschaft in der Richtung bemüht, daß den deutschen Ärzten eine ungehinderte Zulassung zur Ausübung der Praxis in den unter Mandat gestellten deutschen Kolonien gestattet werde. Die von ihr auf Anregung von Prof. Dr. Ziemann der Mandatskommission des Völkerbundes gegenüber erhobenen Forderungen haben bekanntlich dazu geführt, daß die Mandatskommission sich mit dieser Frage befaßte und auf Empfehlung des Völkerbundesrates die englische Regierung sodann eine neue Verordnung über die Zulassung von Ärzten im Mandatsgebiet Deutsch-Ostafrika erließ. Die Deutsche Kolonialgesellschaft bemühte sich sodann, dahin zu wirken, daß die in dieser Verordnung niedergelegten Grundsätze auch auf die anderen Mandatsgebiete Anwendung finden. Das deutsche Mitglied der ständigen Mandatskommission, Ministerialdirektor Ruppel, hat diesen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit im Rahmen der Aufgaben der Kommission zugewandt. Aus einem von ihm der Deutschen Kolonialgesellschaft erstatteten Bericht über den Stand der Zulassung von deutschen Ärzten in den Mandatsgebieten entnehmen wir die folgenden auch für die Allgemeinheit, insbesondere für die deutsche Ärzteschaft wertvollen Angaben:

In Ostafrika, und zwar im Tanganyika Territory, ist die Zulassung der Ärzte durch „The Medical Practitioners and Dentists (Amendment) Ordinance 1931“ vom 30. Januar 1931 (Nr. 6 of 1931) geregelt (siehe Suppl. Nr. 1 to „The Tanganyika Territory Gazette“ Vol. XII, Nr. 6 vom 30. Januar 1931, S. 32, und „Tanganyika Territory Ordinances 1931“, Part. I, S. 21/22).

Im englischen Mandatsgebiet von Kamerun ist eine der ostafrikanischen analoge gesetzliche Regelung für die Zulassung von Ärzten vorgesehen. Ein dahingehender Gesetzentwurf „A Bill entitled an Ordinance to amend the Medical Practitioners and Dentists Ordinance“ liegt bereits vor und ist in der „Nigeria Gazette“ 1933 veröffentlicht.

In Ruanda-Urundi ist für die Ausübung der ärztlichen Praxis die „Ordonnance Nr. 25/Hyg., du 21 Juin 1930, rendant exécutoires, dans le Territoire du Ruanda-Urundi, le décret du 23 Décembre 1924 (1) sur l'exercice de l'art de guérir et le décret du 3 Avril 1930 (2) complétant l'article 17 du dit décret“ maßgebend (siehe Mandatsbericht 1930, S. 166). Danach kann der belgische Generalgouverneur Ärzten anderer Länder, deren Diplom dem der belgischen Ärzte als gleichwertig anerkannt wird, die Ausübung der ärztlichen Praxis gestatten.

In Südwestafrika ist die Zulassung von Ärzten usw. durch die Proklamation des Generalgouverneurs von Südafrika Nr. 3 von 1929 geregelt, indem diese das südafrikanische Gesetz von 1928 betreffend Ärzte, Zahnärzte und Apotheker (Gesetz Nr. 13 von 1928) auf das Mandatsgebiet von Südwestafrika ausdehnt (siehe Proklamation Nr. 3 von 1929 nebst dem dazugehörigen südafrikanischen Gesetz Nr. 13 von 1928 — Amtsblatt für Südwestafrika, Nr. 301 vom 4. Januar 1929). Danach bedürfen Ärzte, Zahnärzte, Apotheker usw. zur Ausübung ihres Berufes einer besonderen Erlaubnis. Voraussetzung ist ein in der südafrikanischen Union anerkanntes Diplom. Auf Grund einer in Deutschland abgelegten Prüfung wird ohne weiteres die Erlaubnis nicht erteilt bis auf bestimmte Ausnahmefälle.

Zu diesen Angaben, die wir der Deutschen Kolonial-Zeitung entnehmen, teilen wir ergänzend mit, daß Dr. Schmidt-Dannert vor kurzem von der englischen Regierung die Erlaubnis erhielt, im Dienste der Baseler Missions-Gesellschaft an der Goldküste tätig zu sein. Dr. Schmidt-Dannert wird noch im Spätsommer ausreisen. Er war ursprünglich für den Dienst bei der Norddeutschen Missionsgesellschaft vorgesehen. Für seine sofortige Anstellung fehlten leider die Mittel.

**Deutsche Kollegen,
schickt eure Kranken möglichst in
deutsche Kur- und Badeorte.**

Steuer-Amnestie.

Amnestie für Kapitalflucht und Devisenvergehen.

Von Wilhelm Herzing, München.

In der Zwischenzeit sind zu den beiden Gesetzen Ausführungsbestimmungen erschienen. Zweifelsfragen bleiben aber da wie dort noch offen. Ich will nachstehend zu den Punkten Stellung nehmen, die nach meinen Wahrnehmungen in den Beratungstagen der letzten sechs Wochen für die Beteiligten von besonderer Wichtigkeit sind.

Arbeitspende.

Geklärt ist nunmehr, daß die Steuerverkürzungen der letzten 10 Jahre (bei Vorsatz) und der letzten 5 Jahre (bei Fahrlässigkeit) der Spendenleistung zugrunde gelegt werden müssen. Ob eine Steuerzuwiderhandlung ihrer ganzen Art nach als Fahrlässigkeitsdelikt der Finanzbehörde gegenüber geltend gemacht werden kann, hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab. Hier lassen sich allgemeine Ratschläge nicht geben; die mündliche Besprechung solcher Fälle ist unerlässlich.

Vielfach wird die Leistung der Arbeitspende für Steuerzuwiderhandlungen der letzten 10 Jahre praktisch unmöglich sein, wenn die Mittel hierzu nicht vorhanden sind. Dies würde die Möglichkeit der Erlangung der Steueramnestie also ausschließen. Nach meinen praktischen Erfahrungen ist es aber möglich, in mündlicher Verhandlung mit dem Finanzamt hier einen Ausweg zu finden.

Nach meinen Beobachtungen macht ein Punkt, der im nachstehenden Beispiel erkennbar ist, viel Kopfzerbrechen:

Ein Steuerpflichtiger hat an den Vermögenssteuer-Stichtagen (1. Januar 1928 und 1. Januar 1931) ein Vermögen von RM. 50 000.— 6proz. Pfandbriefe verschwiegen. Er will nunmehr durch Zahlung von Arbeitspende über einen Notar seine Steuersünden gutmachen.

Wie soll er sich künftighin verhalten bezüglich der Zinsen und des bisher verschwiegenen Vermögens?

Am 1. Januar 1934 wird bekanntlich wieder eine Vermögenserklärung eingefordert, außerdem kommt im nächsten Frühjahr wieder die Einkommenserklärung.

Verschweigt er bei diesen Erklärungen neuerdings Vermögen und Zinsen, so begeht er neue Steuerzuwiderhandlungen, was er aber unbedingt aus nationalen Gründen vermeiden möchte. Gibt er in seiner folgenden Vermögenserklärung sein Vermögen und in der nächsten Einkommenserklärung seine Zinsen richtig an, so weist er die Finanzbehörde selbst auf die bisherigen Steuerzuwiderhandlungen hin. In diesem Falle hat er mit Rückfragen des Finanzamts zu rechnen, welche wohl in den meisten Fällen zur Nachforderung der in den vergangenen Jahren verkürzten Steuern unter Anrechnung der durch den Spendenschein abgelösten Beträge führen werden. Eine Bestrafung ist infolge der Amnestie ausgeschlossen. Für solche Fälle ist ein gesetzlich absolut legales Mittel gegeben, Abhilfe zu schaffen. Dies besteht darin, daß man baldmöglichst einen entsprechenden Teil des Vermögens in steuerfreies Vermögen umwandelt durch Ankauf von 4½proz. steuerfreier Reichsbahnanleihe 1931. Der Besitz dieser Anleihe und die daraus bezogenen Zinsen braucht in der Vermögenserklärung bzw. der Steuererklärung nicht angegeben zu werden.

Der vorgenannte Steuerpflichtige wird also seine Pfandbriefe veräußern und für den Gegenwert Reichsbahnanleihe 1931 erwerben. Schwierigkeiten ergeben sich nur dadurch, daß die Stücke dieser im Jahre 1931 leider viel verlästerten Anleihe stark gesucht und nicht immer zu haben sind. Der Kurs der Anleihe ist in den letzten acht Wochen um mehr als 9 Proz. gestiegen. Bezüglich der Zinsen ist aber zu beachten, daß in den ersten acht Monaten des Jahres 1933 der Pflchtige unter Umständen schon die vollen Zinsen aus den Pfandbriefen bezogen hat. In diesem Falle wird zum Ausgleich notwendig sein, einen weiteren Teil des obigen Vermögens umzuwandeln.

Beispiel: Der vorgenannte Steuerpflichtige hat neben den RM. 50 000.— verschwiegenen Pfandbriefen noch weitere

RM. 100 000.—, deren Besitz und Zinsen richtig versteuert wurden. Er hat also insgesamt jährlich RM. 9000.— Pfandbriefzinsen zu erwarten. RM. 3000.— wurden hiervon bisher verschwiegen. Von seinen Zinsen gingen jeweils ein Viertel am 1. Januar, am 1. April, am 1. Juli und am 1. Oktober ein. Er hat also bis heute im Jahre 1933 drei Zinstermine, d. i. $3 \times$ RM. 2250.— = RM. 6750.— bereits Zinsen bekommen. Weitere steuerpflichtige Zinsen darf er in diesem Jahre also nicht mehr beziehen, da sonst in nächsten Jahre in der Steuererklärung der Gesamtzinsenanfall eingeseht werden muß. Es ist gesetzlich absolut legal, in diesem Falle auch die versteuerten RM. 100 000.— Pfandbriefe in Reichsbahnanleihe umzutauschen, so daß die für diese Reichsbahnanleihe vom Tage des Ankaufs bis zum 31. Dezember 1933 anfallenden Zinsen für die nächste Steuererklärung außer Ansatz bleiben. Der Pflichtige hätte also in diesem Falle im Frühjahr 1934 nur ein Zinseneinkommen von RM. 6750.— zu versteuern. Es ist im Rahmen dieser Ausführungen unmöglich, die zahlreichen Variationen der einzelnen Fälle zu behandeln.

Ich habe bereits betont, daß dieser Ausweg gesetzlich vollkommen legal ist. Es liegt absolut im Interesse des Aufkommens an Arbeitspende, wenn dieser Weg öffentlich aufgezeigt wird; mir sind zwei Fälle bekannt geworden, in denen sich Steuerpflichtige schon entschlossen hatten, ihre Steuerzuwiderhandlungen fortzusetzen, da sie nicht in der Lage wären, bei Aufdeckung ihrer bisherigen Steuerzuwiderhandlungen über den Arbeitspendenbetrag hinaus die dann zu erwartenden restlichen Steuernachzahlungen zu leisten. Soweit bei den Lesern in einzelnen Fälle Unklarheit besteht, ersuche ich unter eingehender Darstellung der Sachlage schriftliche Auskunft bei mir zu erholen.

Bei dem engen Markt in dieser Anleihe ist eine Beschaffung durch die Bank zur Zeit nicht immer möglich. Als Ausweg bleibt in solchen Fällen der Erwerb aus privater Hand, wobei zu beachten ist, daß die Börsenumsatzsteuer in diesem Falle ebenfalls entrichtet werden muß. Man läßt sich die Höhe dieser Börsenumsatzsteuer am besten bei der Bank berechnen.

In den Ausführungsbestimmungen ist ausdrücklich für zulässig erklärt, daß die Arbeitspenden in verschiedenen Teilbeträgen geleistet werden. Selbstverständlich können diese Teilbeträge auch bei verschiedenen Notaren geleistet werden. Ob der Notar am Sitze des zuständigen Finanzamtes wohnhaft ist oder nicht, ist ebenfalls gleichgültig. Der Steuerpflichtige in der Provinz insbesondere wird es begrüßen, daß er auf diese Weise davon befreit ist, den ihm vielfach persönlich bekannten Notar gegenüber sich in gewissem Sinne bloßzustellen.

Als durch Arbeitspende ablösungsfähige Steuern kommen folgende Steuern in Betracht: Einkommensteuer nebst Zuschlägen, Körperschaftsteuer, Krisensteuer (Krisenlohnsteuer und Krisensteuer der Veranlagten), Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, Bürgersteuer, Vermögensteuer, Aufbringungsumlage, Grundsteuer (auch Gebäudesteuer, Haussteuer), Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe (auch Gewerkekapitalsteuer und Lohnsummensteuer), Gebäudeentlastungssteuer (Hauszinssteuer, Geldwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken), Steuern der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, Erbschaftsteuer (einschließlich Schenkungsteuer) und Umsatzsteuer (ausschließlich der Umsatzsteuer auf das Einbringen von Gegenständen in das Inland — Ausgleichsteuer —).

Besondere Beachtung verdient hierbei, daß darunter auch die Erbschaftsteuer einschließlich Schenkungsteuer sich befindet. Unter die Ablösung fallen zweifellos auch zuwenig entrichtete Lohnsteuern für Angestellte. Von Wichtigkeit ist folgendes:

Zahlreiche Steuerpflichtige haben im Jahre 1931 zur Erlangung der Steueramnestie steuerfreie Reichsbahnanleihe 1931 gezeichnet. Die Bestimmungen über diese Amnestie 1931 waren ziemlich kompliziert. In vielen Fällen ist die Zeichnung in ungenügender Weise erfolgt und die Voraussetzung für die Gewährung der Amnestie damit hinfällig geworden. Viele Steuerpflichtige sind heute des guten Glaubens, daß sie damals Steueramnestie erlangt haben.

Es wird sich empfehlen, solche Fälle nachprüfen zu lassen, damit eventuell durch nunmehrige Leistung von Arbeitspende

die erstmals durch falsche Zeichnung nicht erlangte Amnestie auf dem nunmehr gegebenen Wege gesichert wird.

Hat ein Steuerpflichtiger im Jahre 1931 den nach den damaligen Vorschriften geforderten Betrag an Reichsbahnanleihe gezeichnet und Amnestie erlangt, so fallen die damit abgegoltene Steuerverkürzungen für die Berechnung der Arbeitspende nunmehr aus.

Ist ein Steuerpflichtiger im Zweifel darüber, in welcher Höhe er Steuereinnahmen verkürzt hat und welche Spende zur Erlangung der Straffreiheit geleistet werden muß, so kann er das Finanzamt um Berechnung der verkürzten Steuern ersuchen. Dieses Ersuchen kann aber auch ein von dem Steuerpflichtigen bevollmächtigter Notar stellen. Der Notar braucht dabei dem Finanzamt weder die Vollmacht nachzuweisen, noch den Namen des Steuerpflichtigen zu nennen. Selbstverständlich muß der Sachverhalt hinsichtlich der in Frage kommenden Einkommens- und Vermögenszahlen dem Finanzamt vom Pflichtigen dargestellt werden.

Das Finanzamt stellt die Berechnung für den Fall auf, daß Steuerhinterziehung (vorsätzliche Steuerverkürzung) vorliegt; es berechnet also die Steuern auf zehn Jahre. Es teilt dem Notar den errechneten Gesamtbetrag der verkürzten Steuern mit. Die einzelnen Posten, aus denen der Gesamtbetrag sich zusammensetzt und sonstige Einzelheiten braucht das Finanzamt dem Notar nicht mitzuteilen. Es ist auch nicht verpflichtet, sich mit dem Notar auf eine Auseinandersetzung über den errechneten Gesamtbetrag einzulassen. Ein Rechtsmittel gegen die vom Finanzamt angestellte Berechnung ist nicht gegeben.

Es scheint mir nicht unbedenklich, dieses Verfahren zu wählen, da die erwähnten Beschränkungen bei einem wohl möglichen Irrtum in der Berechnung des Finanzamtes zu Mehrleistungen führen können.

Häufig werden sich auch vorsätzliche und fahrlässige Steuerverkürzungen ineinander vermischen, so daß eine sachgemäße Auscheidung der durch die beiden Delikte verkürzten Steuern zu einer Entlastung führen kann.

In diesem Zusammenhang muß ich auf Grund meiner praktischen Erfahrungen auch warnen, sich allzusehr auf die Berechnung der Steuerverkürzungen bzw. der zu leistenden Arbeitspendenbeträge zu verlassen, welche von Bankbeamten den Kunden der Bank gegenüber aufgemacht werden. Falsche Berechnungen können dazu führen, daß die Steuerverkürzungen zu hoch berechnet werden, was zum finanziellen Nachteil führt, oder daß sie zu nieder berechnet werden, so daß später bei einer Aufdeckung der Steuerzuwiderhandlungen durch die Finanzbehörde der gezahlte Spendenbetrag als nicht ausreichend sich herausstellt und die Amnestie dadurch verwirkt ist. Die Berechnung von Steuerverkürzungen auf viele Jahre zurück ist so kompliziert und erfordert eine völlige Vertrautheit mit den in den einzelnen Jahren in Geltung gewesenen gesetzlichen Vorschriften, daß nur Kenner der Steuergesetze in vollständig einwandfreier Weise derartige Berechnungen aufmachen können.

Auf jeden Fall empfehle ich, von der Bank die Berechnung sich schriftlich geben zu lassen und nicht mit der mündlichen Bekanntgabe am Schalter sich zu begnügen. Tritt später irgend eine Differenz mit dem Finanzamt wegen der Amnestiewirkung der Arbeitspende auf, so hat man dann wenigstens einen Nachweis, daß man das Gute wollte, aber durch falsche Beratung seitens der Bank den falschen Betrag gespendet hat.

(Schluß folgt.)

Das Gesetz über Steuerfreiheit.

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht nunmehr in Broschürenform ausführliche Erläuterungen zu dem wichtigen Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.

Die Steuerfreiheit erstreckt sich auf die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die Zuschläge zur Gewerbesteuer. Für diese Steuerfreiheit kommen in Betracht: Gewerbetreibende, Handwerker, Industrielle, Ärzte, Anwälte und sonstige Angehörige eines freien Berufes, Landwirte, Forstwirte, Gärtner, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie buch-

führende Steuerpflichtige sind oder nicht. Gewerbetreibende, Handwerker, Industrielle usw. in diesem Sinne sind nicht nur Einzelpersonen, sondern selbstverständlich auch Gesellschaften.

Auch dieses wichtige Gesetz soll vor allem zu weiterer Beschäftigung von Arbeitnehmern führen; um dieses Ziel zu erreichen, ist es Pflicht jedes Deutschen, sich Kenntnis von diesen ausführlichen Erläuterungen zu verschaffen, um die Vorteile des Gesetzes für sich auszunutzen, damit aber auch der Allgemeinheit zu nützen. Dieser Sonderdruck in amtlicher Textgestaltung wird gegen Einsendung von 45 Rpf. in Briefmarken oder auf Postcheckkonto Berlin Nr. 421 an jedermann auf Verlangen portofrei durch die Post versandt.

Hausgehilfinnen und Ehestandshilfe.

Da für Hausgehilfinnen bisher fast nie die Abführung von Lohnsteuer in Frage kam, weil das Einkommen lohnsteuerfrei war, besteht Veranlassung, die Arbeitgeber ganz besonders darauf hinzuweisen, daß mit Wirkung ab 1. Juli 1933 in sehr vielen Fällen Abzüge für Ehestandshilfe zu machen sind, da diese bereits bei einem Einkommen von 75 RM. zu zahlen ist.

Als Einkommen bei einer Hausgehilfin gilt nun nicht nur der Barlohn, sondern dazu gehören auch die Sachbezüge und sonstigen Entgelte. Für Wohnung und Verpflegung sind seit Jahren in den verschiedenen Gegenden bestimmte Werte festgesetzt, die für die Lohnsteuer und Ehestandshilfe maßgebend sind. Es ist zu beachten, daß diese Sätze abweichend von den für die Sozialversicherung festgesetzten Werten. Ueber die Höhe der für die Lohnsteuer und Ehestandshilfe maßgebenden Sätze gibt das zuständige Finanzamt Auskunft.

Besonders zu beachten ist, daß selbstverständlich Beträge, die der Hausgehilfin zur Last fallen, aber vom Arbeitgeber übernommen sind, dem Barlohn zuzuzählen sind; es sind dies z. B. die Arbeitnehmeranteile zur Kranken- und Invalidenversicherung oder die Lohn- und Bürgersteuern sowie Ehestandshilfe.

Ein Merkblatt wird allen Arbeitgebern auf Verlangen kostenlos und portofrei durch die Post zugesandt vom Verlag für Reichssteuertabellen m. b. H., Berlin NW 87, Elberfelder Straße 50.

Zunehmende Entartung in Deutschland.

KDR. Zu ernststen rassehygienischen Bedenken geben die Statistiken Anlaß, aus denen die Zunahme der geistig Minderwertigen hervorgeht. So weist z. B. Hamburg für den Zeitraum von 1877—1928 eine Zunahme der Geisteskranken von 579,51 Proz. gegenüber einer Bevölkerungszunahme von nur 196,28 Proz. auf. In München standen 1901 25 Betten zur Verfügung, die für den ganzen Kreis ausreichen mußten; 1927 betrug die Zahl der verfügbaren Plätze für Oberbayern fast 4000. Während die Bevölkerungszahl dieses Bezirks in dieser Zeit sich noch nicht verdreifacht hat, hat sich das Raumbedürfnis für die Irrenpflege weit mehr als verhundertfacht!

Als geschichtliches Material ist am zuverlässigsten eine Statistik von Lippe, die einen Zeitraum von 100 Jahren betrifft und besonders günstigen Umständen ihre Genauigkeit verdankt. Dort kamen 1804 auf 10 000 Einwohner 13,16 Geisteskranke. Im Jahre 1908 31,88: also eine zweieinhalbfache Zunahme des geisteskranken Anteils der Gesamtbevölkerung.

Die Gesamtzahl der Anormalen in Deutschland läßt sich nur schätzen. Der bekannte Rassenhygieniker Prof. Lenz errechnet immerhin über 250 000 Geisteskranke und Geisteschwache, 100 000—200 000 Schwachsinnige, 75 000 Idioten, 100 000 Epileptiker und 6 Millionen geistig Minderwertige (Psychopathen).

Wollte man genau feststellen, wieviel Geisteskranke überhaupt im Lande vorhanden sind, so könnte das nur gelegentlich einer allgemeinen Volkszählung geschehen, zu der dann allerdings sachverständige Ärzte herangezogen werden müßten, oder es müßte an einer zentralen Stelle jeder einzelne Fall von geistiger Erkrankung registriert werden. Da die diesjährige Volkszählung nur Unterlagen für wirtschaftliche Maßnahmen bringen

wird, wird die Beschaffung von Material, das für die Bevölkerungspolitik verwendbar ist, nächste Aufgabe eines Rassenamtes sein müssen.

Unabhängig von solchen notwendigen Zukunftsarbeiten bleibt aber die Forderung bestehen, schon heute gegen die bisher völlig ungehemmte Fortpflanzung des großen Heeres der erblich Belasteten und schwer Minderwertigen geeignete Maßnahmen zu treffen, und es ist deshalb außerordentlich zu begrüßen, daß unter der Führung des Reichsinnenministers Dr. Frick die notwendigen Gesetzesvorlagen beschleunigt ausgearbeitet wurden.

Württemberg unterstützt rezeptmäßige Verschreibungen.

Die Zunahme der fabrikmäßig hergestellten Spezialitäten in den letzten Jahren hat bei Ärzten wie Apothekern in steigendem Maße Widerspruch erfahren. Natürlich erfordert die rezeptmäßige Verschreibung der Arzneimittel ein besonderes Wissen und Können und ein erhöhtes Verantwortungsgefühl. Ärzte und Apotheker haben jetzt gemeinsam mit den Krankenkassen in Württemberg für eine Anzahl von Mischspezialitäten die Rezeptur freigegeben.

Richtlinien für die Krankenkassenkommissare.

Die Berichte der Reichskommissare für Krankenkassen geben dem Reichsarbeitsministerium Veranlassung, in einem Rundschreiben an die Länder auf einige Gesichtspunkte hinzuweisen, und zwar zunächst als Weisung für die weitere Tätigkeit der Kommissare, darüber hinaus aber auch als Richtlinien für die Durchführung der Krankenversicherung. Zunächst erwähnt der Minister, daß nach geltendem Recht eine Verminderung der Zahl der Verwaltungsmitglieder durch Satzungsänderung erst mit dem Beginn der nächsten Wahlperiode wirksam werden kann.

Er teilt dazu mit, daß eine Verordnung in Vorbereitung ist, die entsprechende Satzungsänderungen bereits mit der Genehmigung durch das Oberversicherungsamt wirksam werden läßt. Bei dieser Gelegenheit soll auch Vorsorge getroffen werden, daß bisher schon vollzogene Satzungsänderungen von der Neuregelung miterfaßt werden.

Von verschiedenen Seiten ist darüber Klage geführt worden, daß selbst die Stellen leitender Krankenkassenangestellter mit nicht fachlich vorgebildetem Personal besetzt worden seien. Der Minister weist daher auf die einschlägigen Vorschriften ausdrücklich hin, eine Besetzung gerade der leitenden Stellen mit Personen, die nicht die erforderliche Eignung besitzen, könne die reibungslose und sparsame Verwaltungsführung stark beeinträchtigen.

Da die Verhandlungen über den Abschluß der Gesamtverträge mit den Kassenärzten vielfach ins Stocken geraten sind, so erklärt der Reichsarbeitsminister, daß die Aufsichtsinstanzen ebenso wie die Vorsitzenden der Schiedsämter für baldmöglichsten Abschluß der Gesamtverträge Sorge zu tragen hätten.

Zur Verbilligung der Verwaltung empfiehlt das Rundschreiben eine Zusammenlegung von Kassen, besonders wenn im gleichen Bezirk mehrere Allgemeine Ortskrankenkassen bestehen. Solange indessen die endgültige Neuordnung der Versicherungsträger noch nicht feststehe, werde eine Zusammenlegung von nicht artgleichen Kassen zu vermeiden sein. Dagegen werde es sich empfehlen, im Einzelfall zu prüfen, ob sich etwa durch Bildung von Verwaltungsgemeinschaften eine Verbilligung erzielen lasse.

Weiter macht das Rundschreiben den Mitgliedern der Organe Wachsamkeit und Sparsamkeit zur Pflicht. Als vornehmstes Ziel der Tätigkeit der Kommissare wird es bezeichnet, jede nur mögliche Beitragsverbilligung wahrzunehmen, so fern sie für die Dauer tragbar sei. Wo die Senkung

Fieberkurven

100 Stück Mk. 1.50,

500 Stück Mk. 7.—.

12 stünd. Fieber-
tabellen, groß

Mk. 6.—

12 stünd. Fieber-
tabellen, 2 seitig

Mk. 7.50

Zu beziehen vom
Verlag der Aertztlichen
Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW, Aroisstr. 4/II

Somatogramme

Professor
Dr. F. Schleißner
Prag

Preis: Stück 10 Pfg.
100 Stück M. 5.—

Tabellen zur Darstellung von Körperlänge und -gewicht

Nach Art der bekannten Pirquetschen Meßtafel, die auf den Camererschen Werten beruht, werden nach einem Vorschlag von Drescher in handlichem Format in 3 parallelen Kolonnen die Werte für Alter, Länge und Gewicht einander gegenübergestellt. Die horizontale Verbindung stellt die Durchschnittswerte dar, die geneigte Lage der Verbindungslinien zeigt Plus- oder Minuswerte und gibt ein anschauliches Bild über den Entwicklungszustand des Kindes. Der Unterschied zwischen der üblichen Darstellung durch die geschriebenen Zahlenwerte und der graphischen Sichtbarmachung ist etwa der, wie zwischen einer langen unübersichtlichen Zusammenstellung der Körpertemperaturen und einer Temperaturkurve, die auf den ersten Blick den Fieberverlauf erkennen läßt. Diese Darstellungsart ist von Wert für die Sprechstunde, in der man den Eltern mit zwei Strichen zeigen kann, ob ihr Kind über oder unter dem Entwicklungsdurchschnitt ist, sie ist verwendbar beim Unterricht von Aerzten und Studenten und wird von besonderem Werte, wenn man die Beobachtungen jahrelang registriert, was namentlich in schulärztlicher und fürsorglicher Tätigkeit notwendig sein wird.

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetidin

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten = RM. 1.80. Für Spitzler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. Gratismuster zu Diensten.
PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

Zugelassen

bei allen Bayer. Krankenkassen

Wirtschaftliche Verordnung Fol. 151

Ferrangalbin

Hämoglobin-Eisen-Albuminat

seit über 38 Jahren bewährt; ohne und mit Arsen 0,02.
O. P. 200,0 erhältlich in allen Apotheken.

Chem. Fabr. Rob. Harras, München. Gegr. 1878.

Cardiazol-Ephedrin (Knoll)

bei

Gefäßkollaps,
Bronchialasthma,
Kreislaufschwäche,
Hypotonie.

Rasche und nachhaltige Wirkung durch
den Synergismus seiner Komponenten.

1 Tablette (= 1 ccm [= ca. 20 Tropfen] Lösung = 1 Ampulle) enthält 0,1 g Cardiazol + 0,015 g l-Ephedrinhydrochlorid. Man gibt 2-3 mal täglich 1/2-1 Tablette oder 10-20 Tropfen oder 1 Ampulle.



Knoll A.-G.
Ludwigshafen/Rh.

Cardiazol-Ephedrin-Tabletten
10 Stück Orig.-Packg. (RM. 1.73 o. U.-St.)
Cardiazol-Ephedrin-Tropfen
10 g Orig.-Packg. (RM. 1.84 o. U.-St.)
Cardiazol-Ephedrin-Ampullen zu 1,1 ccm
6 Stück Orig.-Packg. (RM. 2.45 o. U.-St.)

um volle oder halbe Beitragsprozente unmöglich sei, werde schon die Senkung um Teilprozente von den Versicherten und ihren Arbeitgebern begrüßt werden.

Besonders interessant sind die Richtlinien für die Eigenbetriebe der Kassen. Wo nicht nachweisbare Ersparnisse zu erzielen sind, so sagt der Minister, oder das Interesse der Versicherten dies verlangt, ist für Eigenbetriebe kein Raum. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit darf aber nicht nur der gegenwärtigen Lage Rechnung getragen werden, sie muß auch eine Würdigung der zukünftigen Verhältnisse und der berechtigten Interessen der Versicherten umschließen. Insbesondere bei Röntgeneinrichtungen u. dgl. ist zu berücksichtigen, daß die Vertiefung des vertrauensärztlichen Dienstes die Verwendung diagnostischer Hilfsmittel in größerem Umfange bedingen wird. Eine überstürzte Auflösung, wie sie an manchen Stellen vollzogen worden ist, kann zu einer Vergeudung von Volksvermögen, zur Schädigung berechtigter Versicherteninteressen und schließlich sogar zu empfindlicher Mehrbelastung der Beitragspflichtigen führen.

Die Auflösung selbst unwirtschaftlicher und nicht nötiger Eigenbetriebe darf daher nur planvoll und unter angemessener Verwertung der vorhandenen Vermögensstücke vor sich gehen, um eine vermeidbare Schädigung des Versicherungsvermögens nach Möglichkeit zu verhindern.

Eigenbetriebe und Selbstabgabe sind nicht Selbstzweck, sie haben ihre Berechtigung nur insoweit, als es nicht möglich ist, mit den in Frage kommenden Berufsgruppen angemessene und der Wirtschaftlichkeit entsprechende Vereinbarungen zu erzielen. Wo dies allerdings nicht der Fall ist, kann es der Gesamtheit der Beitragszahler — insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Versicherten zu den minderbemittelten Volksgenossen gehören — nicht zugemutet werden, vermeidbare Belastungen zugunsten einzelner weniger zu übernehmen.

Amtliches.

Anordnungen des Kommissars.

Die Kassenärztliche Vereinigung Chemnitz plant folgende Regelung der Zusammenarbeit von Aerzten bei der Vertretung, bei Ueberweisungen und bei Konfilien:

„Es ist verboten:

1. daß deutschstämmige und fremdrassige Aerzte einander vertreten;
2. daß deutschstämmige Aerzte Ueberweisungen an fremdrassige Aerzte vornehmen oder Ueberweisungen von ihnen annehmen;
3. daß deutschstämmige Aerzte fremdrassige zu Konfilien zuziehen lassen.

Bei Verstoß gegen dieses Gebot wird eine Konventionalstrafe in eineinhalbfacher Höhe des durch den Verstoß erworbenen Honorars erhoben und an die Spende für die Opfer der Arbeit oder eine entsprechende Einrichtung abgeführt. Die Höhe des Honorars kann gegebenenfalls durch den Vorstand geschätzt werden. Einspruch hiergegen ist ausgeschlossen.

Sollten besondere örtliche Verhältnisse im Interesse des Kranken Ausnahmen nötig machen, so ist ein begründeter Antrag an den Vorstand zu stellen. In Dringlichkeitsfällen kann dieser Antrag nachgeholt werden. Der betreffende Arzt übernimmt für sein Handeln die volle Verantwortung.“

Ich ordne an, daß alle Gliederungen der ärztlichen Spitzenverbände in der gleichen Weise verfahren, soweit nicht die durch die Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene ordnungsmäßige ärztliche Versorgung der Versicherten und ihrer Angehörigen durch diese Maßnahmen gestört wird.

Ich mache ferner auf folgendes aufmerksam:

Kassenärzte dürfen nur in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der Parteien des Gesamtvertrages einen ständigen Assistenten beschäftigen. Die Zustimmung der kassenärztlichen Vereinigung ist also in jedem Falle erforderlich. Ich erwarte von den kassenärztlichen Vereinigungen, daß sie ihre Zustimmung, sofern sie überhaupt gerechtfertigt ist, nur dann erteilen, wenn der Assistent bezüglich seiner Abstammung die Voraussetzungen der Zulassungsfähigkeit erfüllt.

Ueber das Doppelverdienertum der Aerzte sind für die nächste Zeit Richtlinien zu erwarten. Das wilde Vorgehen untergeordneter Stellen entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage und wird von der Reichsleitung der NSDAP. auf das schärfste verurteilt. Auf Weisung des Stellvertreters des Führers, Herrn Heß, ersuche ich, etwa noch vorkommende Fälle mit den entsprechenden Unterlagen an die Reichsleitung des Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebundes, München 28, Postschloßfach 2, mitzuteilen.
gez. Dr. Wagner.

Gesetz über die Gesundheitsverwaltung in Bayern.

Vom 3. August 1935.

München, 12. August.

Das Bayerische Gesamtministerium hat als Landesregierung auf Grund des § 1 Abs. I des vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1935 (RGBl. S. 153) sowie des Art. 1 des Gesetzes zur Behebung der Not des Bayerischen Volkes und Staates vom 21. Mai 1935 (GVBl. S. 149) folgendes Gesetz beschlossen:

Art. 1.

Im Staatsministerium des Innern wird eine Abteilung für das Gesundheitswesen errichtet. Sie umfaßt das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Dem Staatsministerium des Innern (Abteilung für das Gesundheitswesen) steht in allen Fragen der Volksgesundheit die Entscheidung zu.

Art. 2.

Zur Leitung dieser Abteilung wird ein Staatskommissar für das Gesundheitswesen bestellt. Er führt die Amtsbezeichnung Ministerialdirektor und erhält ein Dienst Einkommen nach der Besoldungsordnung A 1 a.

Art. 3.

Der Staatskommissar für das Gesundheitswesen wird auf Vorschlag des Gesamtministeriums durch den Reichsstatthalter in Bayern ernannt.

Art. 4.

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit den übrigen beteiligten Staatsministerien.

Art. 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt folgenden Tage in Kraft.

München, den 26. Juli 1935.

Ludwig Siebert. Adolf Wagner. Hermann Esser.
Dr. Hans Frank. Hans Schemm.

Dieses Gesetz wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

München, den 3. August 1935.

Franz von Epp, Reichsstatthalter in Bayern.

Verordnung

des Gesamtministeriums des Freistaates Bayern zur Ausführung des Gesetzes über die Gesundheitsverwaltung in Bayern.

Vom 12. August 1935.

Auf Grund der Art. 1 und 4 des Gesetzes über die Gesundheitsverwaltung in Bayern wird folgendes bestimmt:

a) Die Gewerbehygiene wird mit der bisherigen Besetzung vom Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für

Arbeit und Fürsorge, abgetrennt und dem Staatsministerium des Innern, Abteilung für das Gesundheitswesen, zugeteilt. Der Sachbearbeiter für die Gewerbehygiene und sein Hilfspersonal stehen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für Arbeit und Fürsorge, zur Beratung, zu Sonderuntersuchungen und zur sachverständigen Mitarbeit auf dem Gebiete der technischen Gewerbeaufsicht zur Verfügung.

b) Bei der Bearbeitung der volksgesundheitlichen Belange auf dem Gebiete des Reichsversicherungswesens durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für Arbeit und Fürsorge, ist die Abteilung für das Gesundheitswesen im Staatsministerium des Innern zu beteiligen.

c) Dem Staatsministerium der Justiz verbleibt die Aufstellung der Strafanstaltsärzte und der Gefängnisärzte sowie die Regelung der Dienstverhältnisse derselben im Benehmen mit dem Staatsministerium des Innern, Abteilung für das Gesundheitswesen.

d) Der Abteilung für das Gesundheitswesen wird das Veterinärwesen im gleichen Umfang zugeteilt, in dem es bisher der Abteilung Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege des Staatsministeriums des Innern angehörte.

e) Im übrigen ist in den die Volksgesundheit berührenden Angelegenheiten der anderen Staatsministerien das Staatsministerium des Innern, Abteilung für das Gesundheitswesen, rechtzeitig zu beteiligen.

München, den 12. August 1933.

Ludwig Siebert. Adolf Wagner. Hermann Esser.
Dr. Hans Frank. Hans Schemm.

Rheumabekämpfung.

Erfassung der Frühfälle von Rheumatismus.

Es ist von größter Bedeutung, daß die Rheumafälle so frühzeitig und so rasch als möglich einer Heilbehandlung zugeführt werden.

Die Frühererscheinungen des Rheumatismus werden nicht etwa erkannt durch die Angabe unbestimmter Schmerzen ohne klinischen Unterbau, sondern sie werden ermittelt:

I. Durch die Anamnese.

Es soll nachgeforscht werden, ob die im einzelnen Fall angegebenen Beschwerden regellos vorkommen oder ob, was für Rheumatismus sprechen würde, schon wiederholt ähnliche Erscheinungen aufgetreten sind, wie etwa Ischias, Lumbago, Armneuralgie usw., die verschwunden sind und dann nach einer Zwischenpause sich wieder eingestellt haben. Es muß nach Möglichkeit ein „Längsschnitt“ des Leidens und nicht bloß ein einmaliger „Querschnitt“ durch die gerade vorliegende Erkrankung gezogen werden. Es ist daher auch nötig, sich über die Familiengeschichte in bezug auf Rheuma zu unterrichten.

Wenn andererseits die Nachforschung ergibt, daß die betreffende Person zu Mandelentzündung neigt, oder die Beschwerden im Anschluß an eine Mandelentzündung entstanden sind, oder wenn ein Herzfehler auf eine durchgemachte Gelenkkrankheit hinweist, so liegt wohlbegründeter Verdacht auf Rheuma vor.

II. Durch die Untersuchung.

a) Hierbei wird man auf die Beschaffenheit der Finger, Hände und Zehen achten, deren Formveränderungen auf Rheumatismus hinweisen können. So sehe man nach, ob die Grundgelenke der Finger verdickt sind, ob am ersten Interphalangealgelenk eine Neigung zu spinelförmiger Verdickung und am zweiten zu Ueberstreckung besteht, ob die Finger vollständig zur Faust eingeschlagen werden können, ob das Daumengrundgelenk etwas vorspringt, ob die Ballengelenke druckempfindlich sind, ob Plattfüße bestehen usw.

b) Sodann ist die Bewegungsvermögen der großen Gelenke zu prüfen; eine Minderung stellt sich meist schon frühzeitig beim Rheumatismus ein. Man wird also die Schultern, Hüften, Knie und auch die Lendenwirbelsäule untersuchen. Zu diesem Zweck wird man den Patienten die Arme seitlich (nicht nach

vorne) zur Senkrechten erheben lassen, man wird ihn auffordern, den rechten und dann den linken Fuß auf einen Stuhl zu stellen, sich rittlings auf den Stuhl zu setzen, man wird ihn beobachten, wie er seine Strümpfe und Schuhe auszieht, wie er etwa der Anweisung, einen Gegenstand mit beiden Händen zugleich vom Boden aufzuheben, nachkommt, und in welcher Weise er sich überhaupt auf einen Stuhl setzt und sich wieder davon erhebt. Man wird auf Genu valgum und Genu varum achten, da sie das Entstehen einer Arthritis deformans der Knie begünstigen, ebenso wie auch Dickleibigkeit und Menopause es tun.

Ergibt die nach dieser Anweisung vorgenommene Anamnese und Untersuchung genügende Anhaltspunkte für ein rheumatisches Leiden, so ist für den Patienten eine Heilbehandlung zu beantragen, vorausgesetzt, daß er sonst nicht gebrechlich ist und das 60. Lebensjahr noch nicht oder kaum überschritten hat.

Wildbad, Krankenhaus, Juni 1933.

Der leitende Arzt: Dr. P. Schöber, Obermedizinalrat.

(Aus dem Amtsblatt des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Württemberg.)

Vorsicht bei der Benützung verzinkter Gefäße.

Die Verwendung von verzinkten Gefäßen ist für Lebensmittel seit langem gesetzlich verboten (RöBl. 1927 I, S. 134). Trotzdem wird immer wieder über Vergiftungsfälle im Anschluß an die Benützung solcher Gefäße berichtet. Namentlich Lebensmittel, die Säuren enthalten, wie Fruchtsäfte, Marmeladen, Salate, führen zu einer Lösung des Zinks, welche die Speisen gesundheitschädlich macht.

Bekanntmachung des Bayerischen Ärzteverbandes.

Die Reichsbahnbetriebskrankenkasse Rosenheim und die Postbetriebskrankenkasse München haben uns ersucht, den bayerischen Kassenärzten folgendes bekanntzugeben:

Zur Verordnung von Krankenhauspflege ist nunmehr auch von der Reichsbahnbetriebskrankenkasse in Rosenheim und der Postbetriebskrankenkasse in München nach Benehmen mit dem Bayerischen Ärzteverband der in den Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen vorgeschriebene Vordruck aufgelegt worden. Der Vordruck, der für beide Kassen zu verwenden ist, wird von den Kassen in den nächsten Tagen den kassenärztlichen Vereinigungen zur Verteilung an die Herren Kassenärzte zugestellt werden.

Die beiden Kassen ersuchen, Krankenhauspflege für ihre Versicherten und deren Familienangehörige künftig nur mehr mit diesem Vordruck zu verordnen und weiteren Bedarf an diesen Vordrucken entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der nächsten Reichsbahn- oder Reichspostdienststellen bei den Kassen anzufordern. Gleichzeitig erinnern die beiden Kassen daran, daß Krankenhauspflege von den Kassenärzten lediglich verordnet werden darf, daß also, abgesehen von dringenden Fällen, die Kassenärzte nicht berechtigt sind, ohne vorherige Genehmigung der Krankenkasse von sich aus Versicherte oder deren Familienangehörige in ein Krankenhaus (Klinik usw.) zur stationären Behandlung einzuweisen. Wird in dringenden Fällen ein Kranker ohne vorherige Genehmigung der Kasse in ein Krankenhaus eingewiesen, so haben die Kassenärzte die Kassen unverzüglich unter besonderer Begründung der Einweisung zu benachrichtigen. Soweit Kollegen schon vor Einführung der freien Arztwahl bei den beiden Kassen als Kassenärzte tätig waren, werden sie noch darauf hingewiesen, daß die damaligen Krankenhausüberweisungscheine der beiden Kassen nicht mehr verwendet werden dürfen und noch vorhandene Bestände dieser Scheine zu vernichten sind.

Der Vorstand der Reichsbahnbetriebskrankenkasse:

J. V.: Dr. F. Wismüller.

Der Vorstand der Postbetriebskrankenkasse:

Wunderer.

Dienstesnachrichten.

Landgerichtsärztlicher Dienst.

Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat auf Vorschlag der Staatsregierung mit Wirkung vom 1. September 1933 an den Landgerichtsarzt Dr. Alois Steidle in Landshut unter Berufung auf die Stelle eines Landgerichtsarztes in Augsburg zum Obermedizinalrat in etatmäßiger Weise befördert.

Personalnachrichten.

Der Münchener Nervenarzt und Medizinhistoriker Dr. Paul Tesdorpf feierte sein goldenes Doktorjubiläum. Die Fakultät München hat ihm sein Diplom erneuert. Wir gratulieren dem feinsinnigen und mutigen Arzt und Dichter.

Bekanntmachungen.

Das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Speyer hat am 11. August 1933 über die ordentliche Ersatzzulassung von Ärzten zur Kassenpraxis gemäß § 18 Abs. 3 der ZulO. im Wege der schriftlichen Abstimmung nach § 14 Satz 3—5 der Schiedsamtordnung folgenden Beschluß gefaßt:

A. Unter Aufhebung der in A II Nr. 4 und 5 des Beschlusses des Schiedsamts vom 4. August 1933 (abgedruckt im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 183 vom 10. August 1933) ausgesprochenen Zulassungen wird der Assistenzarzt Dr. Theodor Schenk am Städt. Krankenhaus in Neustadt an der Haardt mit sofortiger Wirksamkeit im Verteilungsbezirk Westpfalz zur Kassenpraxis in Winnweiler, BA. Rockenhausen, für Allgemeinpraxis zugelassen.

B. Die Zulassung erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Festsetzung von Arztfehen durch den Gesamtvertrag.

C. Die Zulassung wird erst wirksam nach dem Besuch eines Vorbereitungskurses (§ 20 Abs. 4 der ZulO.).

Der Vorbereitungskurs kann schon vor der Zulassung besucht werden; er kann auch bei einer anderen als der örtlich zuständigen kassenärztlichen Vereinigung besucht werden.

D. Mit der Zulassung erwirbt der Arzt das Recht auf Abschließung eines Einzeldienstvertrags, zu dessen Zustandekommen gemäß § 7 der Vertragsordnung die unterschriftliche Erklärung des Arztes erforderlich und genügend ist, daß er dem Gesamtvertrag und seinen Durchführungsbestimmungen beitrifft und die endgültigen Entscheidungen der nach der Vertragsordnung zuständigen Stellen als verbindlich anerkennt.

E. Der vorstehende, in seinem entscheidenden Teil angeführte Beschluß wird gemäß § 47 der Schiedsamtordnung nicht zugestellt. An die Stelle der Zustellung tritt die vorstehende öffentliche Bekanntmachung sowie der einwöchige Aushang der Bekanntmachung im Dienstgebäude des Oberversicherungsamts an der Amtstafel.

F. Gegen den vorstehenden Beschluß ist gemäß §§ 368 p und 368 r der Reichsversicherungsordnung und § 15 der Zulassungsordnung binnen einem Monat das Rechtsmittel der Revision zum Bayer. Landeschiedsamt beim Bayer. Landesversicherungsamt in München II NO, Ludwigstraße 14, 2. Eingang, 2. Stock, zulässig. Das Rechtsmittel der Revision steht jedem beteiligten Arzt, ferner dem Bayer. Ärzteverband in München und jedem der am Mantelvertrag für Bayern beteiligten Kassenverbände zu. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Ende der Aushangsfrist dieser Bekanntmachung an der Amtstafel des Oberversicherungsamts, die sich auf die Zeit vom 14. mit 21. August 1933 erstreckt.

Jeder zur Einlegung der Revision Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der vorbezeichneten Aushangsfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen. Die Ausfertigung wird gegen Postzustellungsurkunde zugestellt. Die Rechtsmittelfrist von einem Monat beginnt in diesem Falle mit der Zustellung der Ausfertigung des Beschlusses.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wegen der Ablehnung der Zulassung eines Arztes wird die Rechtskraft des Beschlusses auch hinsichtlich der darin ausgesprochenen Zulassung anderer Ärzte gehemmt.

G. Für den Fall, daß gegen die in diesem Beschluß ausgesprochene Zulassung das Rechtsmittel der Revision zum Bayer. Landeschiedsamt eingelegt wird, hat das Schiedsamt heute beschloffen, daß der zugelassene Arzt bis zu der endgültigen Beschlusfassung über die gehemmte Zulassung, nämlich bis zur Verbescheidung der Revision durch das Bayer. Landeschiedsamt, die Kassenpraxis unter den gleichen Bedingungen wie Kassenärzte vorläufig ausüben darf.

Hiernach sind die beteiligten reichsgerichtlichen Krankenkassen verpflichtet, dem zugelassenen Arzt die vorläufige Ausübung der Kassenpraxis zu gestatten unter der Voraussetzung, daß der Arzt, soweit erforderlich, den Nachweis für den Besuch eines Vorbereitungskurses für die Kassenpraxis erbringt, und unter der weiteren Voraussetzung, daß sich der Arzt durch unterschriftliche Erklärung verpflichtet, durch Beitritt zu dem erst noch abzuschließenden Gesamtvertrag einen Einzeldienstvertrag abzuschließen. Die Abschließung eines Gesamtvertrages braucht dabei nicht abgewartet zu werden.

Dieser Beschluß (G) ist unanfechtbar; nach endgültiger Beschlusfassung über die gehemmte Zulassung verliert dieser Beschluß seine Wirkung.

Auf Antrag erhält der zugelassene Arzt eine Ausfertigung dieses Beschlusses (G) gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten.

Speyer, den 11. August 1933.

Der Vorsitzende des Schiedsamts:
gez. Hoenic.

Das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Würzburg hat am Dienstag, den 8. August 1933, folgende, die Vornahme und Ablehnung von Zulassungen von Ärzten zur Kassenpraxis betreffende Beschlüsse gefaßt:

A.

Mit sofortiger Wirksamkeit werden zur Kassenpraxis zugelassen:

I. Auf Grund des § 27 Ziff. 1a der ZulO. (Erstzulassung von Kriegsteilnehmern):

für den Verteilungsbezirk 1:

Dr. Emil Decker in Rottendorf, für Allgemeinpraxis,
Dr. Franz Joseph Ort in Würzburg, für Allgemeinpraxis;

für den Verteilungsbezirk 3:

Dr. Adam Kranz in Schweinfurt, für Säuglings- und Kinderkrankheiten,
Dr. Franz Mezler in Bad Kissingen, für innere Krankheiten,
Dr. Otto Barchewitz in Bad Kissingen, für innere und Nervenkrankheiten.

II. Auf Grund des § 27 Ziff. 1b der ZulO. (Erstzulassung der vor dem 1. Oktober 1921 approbierten Aerzte):

für den Verteilungsbezirk 1:

SR. Dr. Oskar Schlagintweit in Bad Brückenau, für Urologie.

III. Auf Grund des § 27 Ziff. 2 der ZulO. (Reizzulassung der am 1. Oktober 1931 in einem Arztrezister Unterfrankens oder des thüringischen Amtsgerichtsbezirks Ostheim-Rhön eingetragen gewesenen, vor dem 1. Oktober 1928 approbierten und noch nicht zugelassenen Aerzte):

für den Verteilungsbezirk 3:

Dr. Walter Werner in Bad Kissingen, für Allgemeinpraxis.

Die Entscheidung über die Zulassung nach § 27 Ziff. 1a der ZulO. wurde zurückgestellt in dem Falle:

Dr. Friedrich Schneck, Sacharzt für innere Krankheiten und Röntgenologie in Würzburg.

Alle übrigen vorstehend nicht genannten Bewerber, die der Beschlusfassung nach § 27 der ZulO. zu unterstellen waren, gelten als abgelehnt (§ 43 der Schiedsamtordnung).

B.

Soweit die Zulassung für ein besonderes Fachgebiet ausgesprochen ist, erfolgt sie unter der Voraussetzung, daß die Berechtigung zur Führung des Facharzttitels vom Ausschuß der zuständigen ärztlichen Organisation anerkannt ist.

Die vorstehend genannten Aerzte haben, soweit sie zugelassen sind, eine Gebühr von je 10 RM. an das Schiedsamt zu zahlen, die mit dem Eintritt der Rechtskraft des heutigen Beschlusses fällig wird (§§ 54 und 56 der Schiedsamtordnung).

Die sämtlichen vorbezeichneten Zulassungen werden erst wirksam nach dem Besuch eines Vorbereitungskurses (§ 20 Abs. IV der ZulO.).

C.

Die vorstehend in ihrem entscheidenden Teile angeführten Beschlüsse werden gemäß § 47 der Schiedsamtordnung nicht zugestellt. An die Stelle der Zustellung tritt die vorstehende öffentliche Bekanntmachung sowie der einwöchige Aushang der Bekanntmachung im Dienstgebäude des Oberversicherungsamts an der Amtstafel.

Gegen vorstehende Beschlüsse ist gemäß §§ 368 p und 368 r der Reichsversicherungsordnung und § 15 der Zulassungsordnung binnen einem Monat das Rechtsmittel der Revision zum B. Landeschiedsamt in München II NO, Ludwigstraße 14, zulässig. Das Rechtsmittel der Revision steht jedem beteiligten Arzt, ferner dem Bayer. Ärzteverband und jedem der am Mantelvertrag für Bayern beteiligten Kassenverbände zu. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Ende der Aushangsfrist dieser Bekanntmachung an der Amtstafel des Oberversicherungsamts, die sich auf die Zeit vom 10. mit 17. August 1933 erstreckt. Jeder zur Einlegung der Revision Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangsfrist die Erteilung einer schriftlichen Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen. Die Ausfertigung wird mit eingeschriebenem Brief zugestellt. Die Rechtsmittelfrist beginnt in diesem Falle erst mit der Zustellung der Ausfertigung.

Gleichzeitig ordnet das Schiedsamt an, daß die durch diesen Beschluß zugelassenen Aerzte, im Falle der Hemmung der Zulassung durch Einlegung einer Revision, berechtigt sind, die Kassenpraxis unter den gleichen Bedingungen wie Kassenärzte vorläufig auszuüben.

Würzburg, den 9. August 1933.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt:
Dr. Eller.

Mitgliederbewegung der Aerztlichen Bezirksvereine Bayerns.

A. Niedergelassen:

1. Dr. Hugo Heiß, geb. 1892, appr. 1928, als prakt. Arzt in Freising am 10. 3. 33
2. Dr. Friedrich Ament, geb. 1891, appr. 1921, als prakt. Arzt in München am 15. 12. 32
3. Dr. Franz Koebner, geb. 1883, appr. 1909, als prakt. Arzt in München am 15. 1. 33
4. Dr. Hans Weiß, geb. 1888, appr. 1919, als Sacharzt für innere Krankheiten und Volontärarzt in München am 1. 2. 33
5. Dr. Gerhard Weber, geb. 1898, appr. 1923, als Assistentenarzt in München am 1. 2. 33
6. Dr. Heinrich Rubert (?), geb. 1907, appr. 1932, als Volontärarzt in München am 1. 2. 33
7. Dr. Jakob Geerthsen, geb. 1899, appr. 1926, als Assistentenarzt in München am 1. 3. 33
8. Dr. Joseph Strohhöfer, geb. 1904, appr. 1931, als Volontärarzt in München am 1. 2. 33
9. Dr. Karl Schreiber, geb. 1905, appr. 1932, als Volontärarzt in München am 1. 2. 33
10. Dr. Oskar Schniger, geb. 1907, appr. 1932, als Volontärarzt in München am 1. 2. 33
11. Dr. Paul Butter, geb. 1907, appr. 1932, als prakt. Arzt in München am 1. 2. 33
12. Dr. Erna Buhmann, geb. 1900, appr. 1932, als Volontärärztin in München am 17. 2. 33
13. Dr. Hans Fasching, geb. 1905, appr. 1932, als Volontärarzt in München am 15. 11. 32
14. Dr. Eugen Müller, geb. 1900, appr. 1926, als prakt. Arzt in München am 17. 2. 33
15. Dr. Kurz, geb. 1889, appr. 1914, als prakt. Arzt in München am 1. 1. 33
16. Dr. Ernst Romberg, geb. 1906, appr. 1932, als Volontärarzt in München am 23. 3. 33
17. Dr. Alfred Rucker, geb. 1898, appr. 1923, als prakt. Arzt in München am 27. 3. 33
18. Dr. Beate von Simon, geb. 1901, appr. 1932, als prakt. Aerztin in Bergen bei Traunstein am 12. 1. 1933
19. Dr. Hermann Jörissen, geb. 1901, appr. 1928, als Assistentenarzt in Wegscheid, Ndb.
20. Dr. Karl Helmut Stoff, geb. 1907, appr. 1932, als Assistentenarzt in Frankenthal am 1. 1. 33
21. Dr. Anton Haferbier, geb. 1901, appr. 1929, als Sacharzt für Kinderkrankheiten in Zweibrücken am 25. 3. 33
22. Dr. Walter Schmelz, geb. 1902, appr. 1927, als Strafanstaltsarzt in Ebraach am 1. 1. 33
23. Dr. Pius Müller, geb. 1898, appr. 1923, in Bamberg als Sacharzt für innere Krankheiten am 1. 3. 33
24. Dr. Adolf Geipel, geb. 1902, appr. 1928, als Sacharzt für Lungenkrankheiten in Hof am 1. 4. 33
25. Dr. M. Sperber, geb. 1897, appr. 1929, als prakt. Arzt in Selb am 16. 1. 33
26. Dr. Hermann Schäfer, geb. 1899, appr. 1924, als Sacharzt für Frauenkrankheiten in Nürnberg am 31. 1. 33
27. Dr. Erich Meyer, geb. 1899, appr. 1926, als Sacharzt für Urologie in Nürnberg am 27. 2. 33
28. Dr. Kurt Spaeth, geb. 1902, appr. 1928, als Sacharzt für innere Krankheiten in Nürnberg am 22. 3. 33
29. Dr. Anna Nögler, geb. 1902, appr. 1929, als prakt. Aerztin in Aschaffenburg am 24. 1. 33
30. Dr. Heinrich Hofmeister, geb. 1867, appr. 1894, als Arzt i. R. in Würzburg im Februar 1933
31. Dr. Werner Kuliga, geb. 1895, appr. 1925, als RMR. in Würzburg im Februar 1933
32. Dr. von den Hoven als prakt. Arzt in Veitshöchheim
33. Dr. Siegfrieda Ußschneider, geb. 1899, appr. 1926, als Sachärztin für Röntgen- und Lichtheilkunde in Memmingen am 1. 1. 33

B. Verzogen:

1. SR. Dr. Tausch, geb. 1858, appr. 1892, von München nach Tegernsee am 10. 1. 33
2. Dr. Max Kindervater, geb. 1894, appr. 1923, von München nach Aalen am 30. 1. 33
3. Dr. Albert Eppenauer, geb. 1899, appr. 1925, von München nach Murnau am 10. 1. 33
4. Dr. Friedrich Wilhelm Bremer, geb. 1894, appr. 1921, von München nach Berlin am 15. 2. 33
5. Dr. Hans Zehrer, geb. 1890, appr. 1930, München, übergetreten zu dem Zahnärztlichen Bezirksverein München
6. Dr. Pius Müller, geb. 1898, appr. 1923, von München nach Bamberg am 1. 3. 1933
7. Dr. Alois Profinger, Sanitätstat, geb. 1866, appr. 1896, von Trostberg nach Obing b. Traunstein
8. Dr. Paul Fiedler, geb. 1865, appr. 1893, von Pöhl nach Tübingen am 15. 3. 1933
9. Dr. Franz Koebner, geb. 1883, appr. 1909, von Fürstenfeldbruck nach München-Stadt am 13. 1. 1933

10. Dr. Gerh. Hooff, geb. 1903, appr. 1928, von Pasing nach Buchenberg b. Augsburg am 25. 3. 1933
11. Dr. Elfriede Godron, geb. 1891, appr. 1917, von Landau a. d. Isar nach Gräfelfing b. München am 15. 3. 1933
12. Dr. Heinrich Reger, geb. 1890, appr. 1916, von Mainburg nach Pfeffenhausen
13. Dr. Hermann Siber, geb. 1907, appr. 1931, von Ludwigshafen nach Worms
14. Dr. Bruno Hilgenfeld, geb. 1898, appr. 1925, von Ludwigshafen nach Bielefeld am 17. 3. 1933
15. Dr. Gustav Reudelhuber, geb. 1898, appr. 1919, von Ludwigshafen nach Miesbach am 1. 5. 1932
16. Dr. Anita Haferbier, geb. 1901, appr. 1929, von Zweibrücken nach unbekannt
17. Dr. Heinz Bramesfeld, von Donauauf nach Ludwigshafen a. Rh.
18. Dr. Wolfgang Kajpar, geb. 1867, appr. 1893, von Nürnberg nach Tölz am 1. 1. 1933
19. Bettina Neuer, geb. 1893, appr. 1918, von Nürnberg nach Köln am 1. 2. 1933
20. Dr. Rudolf Vorndran, geb. 1883, appr. 1909, von Hilpoltstein nach Miltenberg am 1. 2. 1933
21. Dr. Hans Wallner, geb. 1891, appr. 1909, von Schwabach nach Nürnberg am 31. 3. 1933
22. Dr. Zwirner, appr. 1930, nach unbekannt verzogen
23. Dr. Fr. H. Mager, geb. 1897, appr. 1923, von Veitshöchheim nach Zellingen

C. Gestorben:

1. San.-Rat Dr. Felix Silten, geb. 1857, appr. 1886, in München am 12. 2. 1933
2. San.-Rat Dr. Boeck, geb. 1865, appr. 1894, in München am 31. 1. 1933
3. Dr. Ernst Schaezler, geb. 1848, in München am 9. 2. 1933
4. Dr. Joseph Hasch, Oberstabsarzt, geb. 1857, appr. 1882, in München am 22. 2. 1933
5. Dr. Heinrich Höhmann, geb. 1880, appr. 1906, in München am 29. 3. 1933
6. Dr. Joseph Schmalbach, geb. 1870, appr. 1893, in Gernersheim am 7. 3. 1933
7. Dr. Fritz Zierl in Regensburg am 18. 2. 1933
8. Dr. Franz Schmitt, geb. 1858, appr. 1883, in Bamberg am 25. 1. 1933
9. Dr. Herm. Birklein, geb. 1881, appr. 1906, in Bamberg am 6. 3. 1933
10. Dr. Severin, geb. 1858, appr. 1885, in Hoffeld am 14. 1. 1933
11. Dr. Ed. Frank, geb. 1876, appr. 1903, in Wunsiedel am 28. 1. 1933
12. Dr. Martin Lejche, appr. 1908, in Selb am 26. 3. 1933
13. Dr. Leonhard Meyer, San.-Rat, geb. 1862, appr. 1890, in Ansbach am 23. 3. 1933
14. Dr. Ignaz Steinhart, geb. 1869, appr. 1893, in Nürnberg am 2. 1. 1933
15. Dr. Hermann Artmann, geb. 1869, appr. 1903, in Solnhofen am 5. 3. 1933
16. Dr. Otto Seifert in Würzburg am 10. 2. 1933
17. Dr. Hans Schenk, geb. 1869, appr. 1883, in Babenhäusen

D. In den Ruhestand getreten:

1. Dr. Joseph Fleischmann, Generaloberarzt a. D., geb. 1863, appr. 1886, in Freising
2. Dr. Alois Profinger, San.-Rat, geb. 1866, appr. 1896, in Obing b. Traunstein
3. Dr. Karl Hummel, San.-Rat, geb. 1870, appr. 1896, in Soln b. München
4. Dr. Franz von Schoenhueb, geb. 1861, appr. 1888, in Weihenhausen, jetzt in Kelheim
5. Dr. Eugen Widenmeyer, geb. 1873, appr. 1903, in Hinterweidenthal
6. Dr. Heinrich Krapp, geb. 1862, appr. 1890, in Ludwigshafen
7. Dr. Karl Doepke, geb. 1868, appr. 1893, in Bamberg
8. Dr. Ernst Kiefer, geb. 1863, appr. 1888, in Nürnberg
9. Dr. Alfred Aschenbrenner, geb. 1867, appr. 1890, in Weihenburg.

Vereinsmitteilungen.

Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl.

1. Der Bezirksfürsorgeverband läßt bekanntgeben, daß für den Befürsorgten Riederer Joseph, geboren 19. November 1890, Westermühlstraße 14/0 Ndb., keine Kosten für Morphium oder ähnliche Betäubungsmittel (Opiate) übernommen werden.
2. Bezüglich der Einweisung von Befürsorgten in Privatheilanstalten zur Operation durch den Sacharzt sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß solche Einweisungen nur von einem Sacharzt beim Städtischen Gesundheitsamt beantragt werden können (mit Ausnahme von Notfällen), wenn es sich um eigene, nicht überwiesene Patienten handelt

und die Operation von dem beantragenden Sacharzt vorgenommen wird.

Nicht operative Fälle sind von den zuständigen Vertrauensärzten des Wohlfahrtsbezirks in die städtischen Krankenhäuser einzuweisen.

Die Privatkliniken werden ersucht, die Rechnungen für die Verpflegungstage jeweils innerhalb der ersten Woche eines Monats an die Geschäftsstelle des Vereins einzusenden und den Namen des einweisenden Operateurs auf der Rechnung kurz zu vermerken.

3. Auf folgende Anordnung des Reichskommissars, welche auch im „Deutschen Aerzteblatt“ zur Veröffentlichung gelangt, wird besonders hingewiesen.

„Meine Anordnung vom 29. Juli 1933 über Regelung der Zusammenarbeit von Aerzten bei der Vertretung, bei Ueberweisungen und bei Konsilien (Deutsches Aerzteblatt 1933, S. 151) hat zu Unklarheiten Veranlassung gegeben. Ich erlasse deshalb folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Anstatt deutschstämmig und fremdrassig ist zu setzen »arisch« und »nichtarisch«. Als »nichtarisch« gilt nach den Grundsätzen für die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großeltern teil nichtarisch ist.

Nichtarischen Aerzten stehen solche gleich, die sich in kommunistischem Sinne betätigt haben.

II. 1. Vertretung.

a) Arische Aerzte dürfen sich nur durch arische Aerzte vertreten lassen. Wo in einem Bezirk eine gegenseitige Vertretung der Aerzte untereinander üblich ist, kann ein nichtarischer Arzt, auf den die Ausnahmebestimmungen der Verordnung über die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen (Kriegsteilnahme usw.) zutreffen, davon nicht ausgeschlossen werden; er darf sich auch nicht von dieser Regelung fernhalten.

b) Nichtarische Aerzte, auf die die Ausnahmebestimmungen zutreffen, können sich nur von Aerzten vertreten lassen, bei denen die Voraussetzungen zur Zulassung zur Kassenpraxis vorliegen.

2. Assistenten.

Für die Beschäftigung eines Assistenten gelten die gleichen Grundsätze wie unter 1. Die Genehmigung einer ständigen Assistenz muß mit dem Hinweis auf diese Vorschrift verbunden sein.

3. Ueberweisungen.

a) Arische Aerzte sollen ihre arischen Patienten arischen Sachärzten, Krankenhaus-, Sanatoriums- usw. Aerzten überweisen und umgekehrt.

b) Arische Aerzte, insbesondere Krankenhausärzte, dürfen Ueberweisungen von nichtarischen Aerzten annehmen, wo örtliche Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen. Da insbesondere die ärztliche Versorgung der Versicherten gemäß RVO. nicht gefährdet werden darf, gilt dies in erster Linie für Ueberweisungen von nichtarischen Aerzten, auf die die Ausnahmebestimmungen zutreffen. Die Genehmigung braucht nicht für jeden einzelnen Fall eingeholt zu werden. Es ist vielmehr wünschenswert, daß z. B. an Orten, wo kein entsprechender nichtarischer Sacharzt vorhanden ist, diese Regelung allgemein erfolgt.

4. Konsilien.

Für die Zuziehung eines zweiten Arztes gelten die Vorschriften unter 3. sinngemäß.

5. Praxisgemeinschaft.

Eine Praxisgemeinschaft zwischen arischen und nichtarischen Aerzten ist verboten. Dies gilt auch gegenüber allen Aerzten, auf die die Ausnahmebestimmungen zutreffen. Eine Ausnahme hiervon zuzulassen, behält sich der Reichsführer der Kassenärztlichen Vereinigung selbst vor.“ J. A.: Dr. Kallenberger.

Mitteilungen des Ärztlichen Bezirksvereins Nürnberg und des Kassenärztlichen Vereins Nürnberg e. V.

1. Wir warnen unsere Mitglieder vor einer Frau Fanny Laßleben, Rosental 7, die versucht, auf Kosten des Wohlfahrtsamtes Morphium bzw. Eumecon zu bekommen, um es ihrem als Morphinisten bekannten Mann, der sich zu einer Entziehungskur im Städt. Krankenhaus befindet, zu geben.

2. Das Preußische Innenministerium sucht für Konzentrationslager in der Nähe von Osnabrück fünf Aerzte. Bedingungen: 10 RM. täglich Gehalt, dazu freie Wohnung und Verpflegung. Meldungen umgehend erbeten an: Herrn Ministerialrat Dr. med. E. Conti, Medizinalabteilung des Preuß. Ministeriums des Innern, Berlin W 8, Leipziger Straße 3.

3. Bei Nachprüfung der Krankenlisten des II. Quartals 1935 wurde festgestellt, daß Kollegen bei den in Privatkliniken operierten Fällen sehr häufig vergessen anzugeben, in welcher Privatklinik die Operation vorgenommen wurde und wie lange der betreffende Patient sich in der Privatklinik aufhielt; wir bitten, bei der nächsten Abrechnung diese Anweisung zu beachten.

4. Die AOK. ersucht die Herren Aerzte erneut um Beachtung der „Richtlinien des Rau. für Aerzte und Krankenkassen für die wirtschaftliche Verordnung von Heilmitteln vom 24. Februar 1933“ und empfiehlt insbesondere, bei ausgesteuerten oder zuteilten Dienstbeschädigten bei jeder Verordnung eines Heilmittels die Krankheitsbezeichnung anzugeben. Diese Vorschrift gilt bei Zuteilten und Ausgesteuerten auch für die Gewährung von Milch und anderen Stärkungsmitteln.

5. Bei Nachprüfung der Verordnungen zum Zwecke der Regelbetragsberechnung hat die AOK. festgestellt, daß viele Aerzte heute noch von nichtarischen Firmen hergestellte Medikamente verordnen. Wir ersuchen die Herren Kollegen, bei Verordnung von Arzneimitteln in Zukunft darauf achten zu wollen, daß soweit als möglich Erzeugnisse nur von deutschen Firmen verordnet werden sollen.

6. Herr Dr. Hans Fischer, prakt. Arzt, hat sich zur Aufnahme in den Kassenärztlichen Verein gemeldet. Nach § 3 Ziffer 5 der Satzungen hat jedes Mitglied das Recht, nach Empfang dieser Mitteilung innerhalb von zwei Wochen gegen die Aufnahme Einspruch zu erheben.

7. Modernes Mikroskop mit Delimersion zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle.

8. Königstraße 12/II Wohn- wie Sprechräume sofort zu vermieten. Tel. 51088. Lorenz Schmidt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Wegen chronischer Nierenentzündung

— bei mir in Behandlung — auf — Trinkkur mit

Überkinger Adelheidquelle

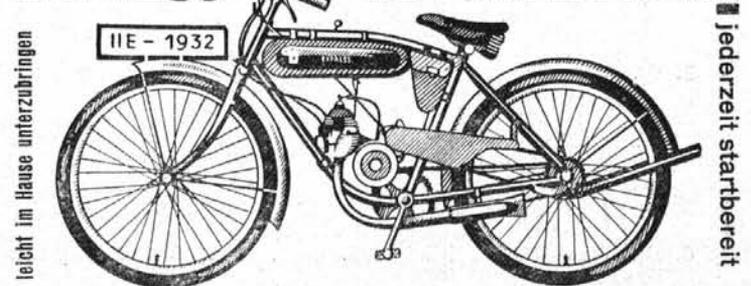


sowohl subjektive Beschwerden als auch Urinbefund wesentliche Besserung — so schreibt Dr. med. W. B. in K. Verlangen Sie kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkinger

An allen Plätzen Niederlagen.

EXPRESS mit Sachmotor



Betriebskosten der Kilometer 1 Pfennig / 5 1/2 Liter Tank / elektrische Beleuchtung

Prospekte und Vertreternachweis durch

Gegr.
1882.

EXPRESSWERKE A.G.
NEUMARKT-OPF. b/Nürnberg

Gegr.
1882.

Bücherschau.

Die Bluthrankheiten in der Praxis. Von Prof. P. Morawitz, Leipzig. Zweite, verbesserte Auflage. 70 S. J. S. Lehmanns Verlag, München. Geh. RM. 2.50.

Von dem in seiner ersten Auflage — vor zehn Jahren — eingehend gewürdigten Buch kann aufs neue nur gerühmt werden, daß es in seiner knappen Fassung den Bedürfnissen der Praxis in glücklicher Weise entgegenzukommen sucht. Nicht nur für die ausgesprochenen Bluterkrankungen, welche im einzelnen beschrieben werden, kommt die Blutuntersuchung in Betracht; auch bei zahlreichen anderen Erkrankungen geben die verschiedenen Formen des Blutbildes, wie vor allem das erste und letzte Kapitel aufweist, wertvolle Hinweise in differentialdiagnostischer und prognostischer Hinsicht. Freilich ist in vielen Fällen die richtige Würdigung des Blutbildes eine Angelegenheit großer Übung und Erfahrung, über welche nicht jeder Arzt je nach seiner Ausbildung verfügt. Aber wer die angegebenen Kapitel durchgearbeitet hat, wird ersehen, daß für recht viele Fälle auch für den Praktiker die Blutuntersuchung mit einfachen Hilfsmitteln durchführbar und beherrschbar ist und wertvolle Ergebnisse zeitigt, und es wird ihm aufgezeigt, wo eine eingehende Blutuntersuchung als unbedingt notwendig zu veranlassen ist. In dieser Wegbereitung für die Blutuntersuchung möchte ich einen Hauptvorzug des vorliegenden Buches erkennen.

N e g e r, München.

Arzneimittelreferate.

Klinische Erfahrung über Amatin bei Lungentuberkulose. Von C. Westreich, Inn. Abtlg. Sandhof d. Städt. Krkhs. Frankfurt a. M. (Fortchr. Ther. 1932, H. 20, S. 640.) O. wendet seit zwei Jahren Amatin bei fieberhaften, chronischen Krankheiten, besonders bei Lungentuberkulose an, da gerade hierbei ein Medikament, das weder die Schweißabsonderung noch den Kreislauf beeinflusst und dabei noch zuverlässige antipyretische Wirkung besitzt, erwünscht ist. Bei Tuberkulose pflegt O. im Gegensatz zu anderen Krankheiten lange bestehendes hohes

Sieber stets zu bekämpfen, weil sonst Allgemeinbefinden, Appetit leiden, die häufigen Schweißausbrüche den Patienten schädigen und somit Freiluft- und Liegekur verhindern, und weil längeres Sieber psychisch ungünstig wirkt. Abgesehen von schwerster exsudativer Lungentuberkulose war die Antipyrese des Amatin stets außerordentlich eindrucksvoll. Selbst bei den Schwärstkranken pflegte das Sieber zu sinken und das Allgemeinbefinden wenigstens subjektiv sich zu bessern. Bei den meisten anderen Patienten fiel die Temperatur in wenigen Tagen zur Norm und stieg auch nach allmählichem Absetzen der mehrwöchigen Amatinbehandlung nicht mehr wesentlich an. Die Verträglichkeit des Amatin ist ausgezeichnet. Es wurden weder Magen-Darm- noch Kreislaufstörungen beobachtet. O. gab anfänglich meist drei- bis viermal täglich eine Tablette (Kindern die Hälfte), bei ungenügender Einwirkung vorübergehend vier- bis fünfmal zwei Tabletten.

Dereinzelt zeigte Amatin mäßige Diaphorese (bei besonders empfindlichen Patienten auch in stärkerem Maße), jedoch nie so stark wie bei anderen Antipyretizis in wirksamer Dosierung. Die Mehrzahl der Patienten reagierte auf Amatin ohne Diaphorese, oft sogar zeigte sich eine antihydrotische Wirkung. Wenn die Nachtschweisse durch Amatin verschwanden, war Amatin vollwertiger Ersatz des meist schlechter bekömmlichen Agaricins. Jedenfalls ist die Diaphorese so selten und gering, daß Amatin bei leicht transpirierenden Tuberkulösen das Mittel der Wahl ist. Die analgetische Wirkung war bei Patienten mit schmerzhafter Pleurabeteiligung deutlich, doch eher geringer als bei anderen Analgetizis.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »MBK-Kohle-Kompressen« der Firma E. Merck, Darmstadt, C. F. Boehringer & Soehne G. m. b. H., Mannheim, Knoll A.-G., Ludwigshafen am Rhein, bei. Wir empfehlen diese Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

Der Äbtissin Hildegard von Bingen

Ursachen und Behandlung der Krankheiten

(causae et curae)

Erste vollständige deutsche Übersetzung von

† Geheimrat Professor Dr. Hugo Schulz, Greifswald

Mit Geleitwort von Geheimrat Professor Dr. F. Sauerbruch, Berlin

236 Seiten. Gr.-8°. RM. 10.80, geb. RM. 13.—. (In schönstem Geschenkband.)

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4.

BESTELLEN SIE IHRE FORMULARE:

REZEPTE
LIQUIDATIONEN
MITTEILUNGEN
BRIEFBOGEN
UMSCHLÄGE

durch den
Verlag der
BAYER. AERZTEZEITUNG
München 2 NW - Arcisstr. 4/II

Wichtig für jeden bayerischen Arzt!

Die für Ärzte wichtigen gesetzlichen Vorschriften und Einrichtungen in Bayern

Von Dr. GEBHARDT, Ministerialrat, München

Inhalt: Behörden und Verbände (Reich und Bayern) — Amtsärztlicher Dienst — Aerzte und Hilfspersonen im Gesundheitswesen — Ausübung der Heilkunde durch Personen ohne staatliche Anerkennung — Allgemeine Ortsgesundheitspflege — Bäder und Kurorte — Unterrichts- und Erziehungsanstalten — Apotheken — Verkehr mit Arzneimitteln und Giften außerhalb der Apotheken — Gewerbe, Landesgewerbeamt — Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln — Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs — Uebertragbare Krankheiten — Impfung — Leichenwesen — Fürsorge für Minderjährige — Fürsorge für Gebrechliche — Fürsorge für Kranke — Oeffentliche Fürsorge — Reichsversicherungsordnung — Reichsversorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen — Straf- und Gerichtsgefängnisse — Die für Aerzte wichtigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung des bayer. Polizeistrafgesetzbuches, des B.G.B., der Zivilprozeßordnung.

8^o, 272 Seiten, ermäßigter Preis bei Bestellung bis zum 10. 9. 33 in Leinen Mk. 4. —, brosch. Mk. 3.30.

Nachträge erscheinen seit 1931 regelmäßig und werden unberechnet geliefert.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs.



Wir haben noch eine Anzahl größerer

Verband-Kästen

zu ermäßigtem Preise abzugeben, da wir unser Lager in den betreffenden Größen räumen wollen.

Verlag der Aerztlichen Rundschau
Otto Gmelin
München, Arcisstrasse 4, Ghs. II.

LENICET

-Kinder-Puder

Schweiss-Ekzeme, Dekubitus, Urticaria
Besonders beliebt in der Säuglingspflege

1/1 Dose ca. 100 g M. 0.68
„ „ 1/3 kg M. 1.80

-Wund- u. Körperpuder

Hyperhidrosis, Intertrigo, nässende Ekzeme, Herpes zoster

1/1 Dose ca. 100 g M. 0.68

-Formalin-Puder

Übelriechender Fuss- und Achselschweiss, Nachtschweiss
(Nach vorheriger Waschung mit Liquat-Salz)

1/1 Dose ca. 90 g M. 0.68

-Cold-Cream

Zur Hautpflege, Prophylacticum gegen Sonnenbrand,
Hautschutz in der Strahlentherapie

K.P., M. 0.54
1/1 Tube M. 0.90

Literatur und Proben!



D^r. Rudolf Reiss
RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK
BERLIN NW 87/Bz.

DAS GELBE BLATT

Beilage zur Bayerischen Aerztezeitung Nr. 33

Ankündigungen für die ärztlichen Vereinigungen in Bayern

Stellen-Angebote	AD USUM PROPRIUM Anzeigen aus dem ärztlichen Berufs- und Standesleben Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehend bezeichneter persönlicher Art zu verbilligtem Preise. Es kostet ein Normalfeld (32mm breit, 20mm hoch) Mk. 2.- (sonst Mk. 3.-), 2 Felder Mk. 4.- (sonst Mk. 6.-), 3 Felder Mk. 6.- (sonst Mk. 9.-) Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen. Anzeigenbestellungen sind zu richten an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstrasse 7/I, Fernruf 92201 (Postcheckkonto München 29249).	Vertretergesuche
An- und Verkäufe		Urlaubsanzeigen
Niederlassungen		Wohnungsänderungen
Praxistausch		Sprechstundenhilfen

Unberechtigter Nachdruck von Bekanntmachungen und Anzeigen verboten

R. N. G.

Die Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte (Gau Bayern)

vertritt die Interessen aller zu den R. V. O.-Kassen noch nicht zugelassenen Aerzte. Anfragen bzw. Beitrittserklärungen erbeten an

Dr. Theodor Krausenecker, I. Vorsitzender
München 2 M, Herzog-Wilhelm-Strasse 22.

Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl e. V.

Vertretungen werden durch die Geschäftsstelle des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl e. V. nur für Mitglieder unseres Vereins vermittelt. Kollegen, die Vertreter oder Vertretungen suchen, wollen dies auf der Geschäftsstelle des Vereins, München, Arcisstrasse 4/II (Aerztehaus), Telefon 58588, melden.

K.V.D.A.

Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte

Ist die einzige Vertretung der automobilwirtschaftlichen Interessen aller Aerzte, Tierärzte und Zahnärzte Deutschlands. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gau X-Bayern, Prinz-Ludwig-Str. 14./IV.

KOLLEGEN!

Helft Not bezwingen Durch Opfer bringen!

Spendet für die *Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung* für bedürftige Arztwitwen und -Waisen.

Postcheckkonto Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt Nr. 17601.

Praxisgesuche und -Angebote

In Oberbayern alte Kleinstadtpraxis-

stelle mit Einfamilienhaus (Zentralheizung) und Garten aus persönlichen Gründen abzugeben. Kassenzulassung bei Bedingungserfüllung sicher. 15000 Mk. Anzahlg. erf. Näheres unter B. 23124 an ALA Haasenstein & Vogler, München.

15 jährige Praxis

in Nürnberg mit modern und völlig neu gerichtet. Wohn- u. Praxisräumen; Inf. seiner Lage auch für Spezialarzt sehr geeignet, kann unter günst. Beding. sofort an kassenberecht. Kollegen abgegeben werden. Zuschr. unt. G. 23153 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Anzeigenbestellungen

sind zu richten an
Ala Anzeigen A.-G., München,
Theatinerstrasse 7/I

Stellengesuch

Techn. Assistent. (Labor- u. Röntg.-Assistent.)

mit guten Zeugnissen, perfekt in allen Arbeiten als Sprechstundenhilfe, da 1 1/2 Jahre als solche in ungekündigter Stelle tätig, sucht sich baldmöglichst zu verändern. Angebote mit Gehaltsangabe erbeten an

Irmg. Zweinert, Reichenbach i. Vglt.
Schützenstrasse 24/I.

Verschiedenes

Junge Schotten!

Der drollige Autohund und treue Begleiter des Arztes sucht ein gutes Plätzchen. Reinrassige Scotch-Terrier, Stammbaum, erstklassige Blutführung, im Freilandzwinger aufgewachsen, zu verkaufen. Anfragen an

Dr. med. Aug. Donderer, Kelheim/Donau E. 35.

Gravierungen Email-Schilder

Gummi- u. Metall-**Stempel**
Abzeichnen
Franz Elsässer
München 13
Augustanstr. 95
Telephon 55217

Junger Arzt
sucht tadellos erhaltene **Arzt-Einrichtung** und bittet Eilangebote an Postfach 37, Frankenthal / Rheinpfalz.



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701
Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Sanitätsverband für München und Umgebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6.

Zur Aufnahme gemeldet vom 7. bis 12. 8. 1933.

1. Erlacher Heinrich, Gastwirt, Aeußere Wiener Str. 119
2. Hiller Magd., Hauswirtsch., Mitterersr. 5/1
3. Ringsels Ludwig, Gesch.-Inhaber, Weissenburger Str. 44/1
4. Siedl Gerhard, Geschäftsinhaber, Lohesstr. 72/1

Krankenpflege

Hydrotherapie / subaquale Darmbäder

Stoffwechselbäder, physik. Therapie u. a. m. werden den Patienten der Kollegen auf Verordnung verabreicht — ambulante und stationäre Behandlung

Heilanzeigen: alle chronisch-entzündlichen und sogenannten nervösen Leiden, rheumatische, innersekretorische und Stoffwechselstörungen, chronische Darmleiden u. a. m.

Kuranstalt München / Leopoldstr. 16
Tel. 360018

Leitung: **Dr. med. Ernst-Adolf Mueller**
Facharzt für Frauenleiden und Geburtshilfe
Dr. med. **Eva Mueller**, prakt. Aerztin.

Die Herren Aerzte

erweisen uns einen großen Dienst, wenn sie bei Anfragen und Bestellungen, bei Anforderungen von Proben und Literatur ausdrücklich auf die

Bayer. Aerztezeitung
Bezug nehmen.

DIE ANZEIGEN-VERWALTUNG

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund)

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Helfferichstraße 15. — Fernruf 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung. Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängende Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg, Sprengelarztstellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (siehe zur Halle'schen Knappschaft gehörig).

Altkirchen siehe Altenburg.

Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit dieser ärztl. Behandlung verbunden ist.

Bitterfeld, Stadtarztstelle.

Borna-Stadt siehe Altenburg.

Cunin siehe Altenburg.

Dobitschen siehe Altenburg.

Ehrenhain siehe Altenburg.

Frohburg siehe Altenburg.

Gößnitz siehe Altenburg.

Großsch siehe Altenburg.

Halle'sche Knappschaft, Ehearztstellen von Augen- u. Ohrenstationen.

Halle a. S. siehe Altenburg.

Kandzin (D.-S.), ärztl. Tätigkeit am Antoniusstift.

Keula, D.L., siehe Rothenburg.

Kohren siehe Altenburg.

Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.

Lauenburg (Pommern), Stadtarztstelle.

Ludn siehe Altenburg.

Muslau (D.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg.

Naumburg a. S., Knappschaftsarztstelle.

Nobitz siehe Altenburg.

Nöbdenitz siehe Altenburg.

Pegau siehe Altenburg.

Pözig siehe Altenburg.

Prenzlau/Umgegend, ärztliche Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.

Regis siehe Altenburg.

Ronneburg siehe Altenburg.

Roßig siehe Altenburg.

Rothenburg, Schlef., f. d. g. Kr. Brandenburg, Knappschaft.

Rottweil a. N., ärztliche Tätigkeit für das Naturheilmuseum Friedr. Osberger, „Weißes Schloß“.

Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg, Knappschaft.

Schmitta, E., G.-Arztstelle.

Schmölln siehe Altenburg.

Starckenberg siehe Altenburg.

Treben siehe Altenburg.

Weißwasser (D.-L.) u. Umgegend siehe Rothenburg.

Windischleuba siehe Altenburg.

Wintersdorf siehe Altenburg.

Zehna siehe Altenburg.

Zwidau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Nachstehend geben wir Ihnen die neuen Preise für ärztliche Formulare bekannt. Sie ermöglichen es Ihnen, Ihren Bedarf auf weiterhin bei uns zu bestellen. Die Qualität ist trotz der ermäßigten Preise die gleiche wie bisher.

Preisliste für ärztliche Vordrucke.

Rezepte: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, 7×17 cm (bzw. 7,5×19 cm).

1. In losen Blättern:

	Auflage: 1000	2000	3000
Schreibpapier . . . Reichsmark:	4.20 (4.80)	6.30 (7.20)	8.40 (9.60)

2. Perforiert und geblockt zu je 100 Blatt:

	Auflage: 1000	2000	3000
Schreibpapier . . . Reichsmark:	6.— (7.—)	9.— (10.50)	12.— (14.—)

Rechnungen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 14,5×22,5 cm, unter Verwendg. von gut. Schreibpapier ohne (in Klammer mit) Namensaufdruck:

Auflage:	500	1000	3000
Reichsmark:	6.— (7.50)	9.— (10.50)	24.— (25.50)

desgl. in Kurzbriefform (ersparen Briefumschläge u. dopp. Anschrift), farb. Papier ohne (in Klammer mit) Namensaufdruck auf der Anschriftseite:

Auflage:	500	1000
Reichsmark:	10.50 (13.20)	15.20 (18.50)

Mitteilungen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 22,5×14,5 cm, mit Namensaufdruck:

Auflage:	500	1000
Reichsmark:	7.50	10.50

Briefbogen: Je ein Blatt, einseitig bedruckt, etwa 21,5×30 cm, mit Namensaufdruck:

Auflage:	300	500	1000
Reichsmark:	9.50	11.50	16.80

Briefumschläge: Je 1000 Stück ohne Aufdruck (in Klammer mit Aufdruck) auf der Vorderseite

Geschäftsumschläge: farbig,	Reichsmark 5.20 (7.90)
weiß,	Reichsmark 9.40 (13.—)
Briefumschläge:	Reichsmark 15.60 (18.80)

Fieberkurven: Auflage: 100 500 1000

Grösse {	17×25 cm Reichsmark:	1.50	7.—	13.—
	21×33 cm Reichsmark:	2.50	12.—	22.—

Karteikarten: Je 100 Stück Reichsmark 1.75 (Grösse 20×13 cm), kleinere billiger

Karteikästen: Für Kartengrösse 20×13 cm, stärkste Pappe, für etwa 500 Karten mit 25 teil. Register mit Stülpedeckel, je Stück Reichsmark 8.80, in Holz teurer.

Alles bei guter Ausführung und 1—2 Wochen Lieferfrist.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 / Tel. 596483.

Wann

kommen Sie zurück

von Ihrer Reise, Herr Doktor?

Benachrichtigen Sie die Herren Kollegen von Ihrer Rückkunft durch „Das Gelbe Blatt“ (Beilage zur Bayerischen Ärztezeitung).

Anzeigenbestellungen sind zu richten an die Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theatinerstr. 7, Nürnberg, Breite Gasse 47, die die Aufgabe Ihrer Anzeige auch für alle anderen Tageszeitungen ohne Aufschlag für Sie besorgt.



Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).
 Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 585 88 und 585 89.
 Fernsprecher 576 78, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.
 Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596 483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 34.

München, 26. August 1933.

36. Jahrgang.

Carbo-Bolusal



(Carbo sang., Aluminium, Kieselsäure, Bismut, Kalk, Magnesiumsuperoxyd)

Kräftig adsorbierendes

Darmdesinfiziens - Antidiarrhoicum - Antacidum

Dysenterie, Diarrhoen, Hyperacidität, Ulcus ventriculi, Flatulenz, Colitis

3 x tägl. 1 Eßlöffel in Tee oder Kakao oder 3 Tabl. 1/4 Stunde v. d. Mahlzeit

Auch clysmatisch

Pulver: (Kp.) 20 g RM. **0.68**
 (Kp.) 50 g RM. 1.53
 (O.-P.) 125 g RM. 3.04

Tabletten: 60 Stück à 0,5 g RM. 1.36

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!

Literatur und Proben

Dr. Rudolf Reiss, RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK, Berlin NW 87

Jsapogen

6% Jod, 6% Campher — auch kombiniert mit 15% Acid. salic. oder 15% Chlorof. oder 10% Ichthyol. Seifenkomponente; perkutan;
 Optimale Resorption. bis zu 100% mit Wasser zu vermischen. K.-P. —.97 RM., kombiniert 1.06 RM.

Sportverletzungen — Entzündungen
Schwellungen — Adenitis — Arthritis

Chemische Fabrik Schürholz G. m. b. H., Köln-Zollstock



Urlaubsanzeigen
Niederlassungen
Wohnungsänderungen

Kleine ärztliche Anzeigen

Kaufgesuche
Verkäufe
Hilfspersonal

Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehender persönlicher Art zu verbilligtem Preise.

Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit und 20 mm hoch) Mf. 2.— (sonst Mf. 3.—), 2 Felder Mf. 4.— (sonst Mf. 6.—), 3 Felder Mf. 6.— (sonst Mf. 9.—)

Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.

Anzeigenbestellungen sind zu richten an die Ala Anzeigen-Vereinsgesellschaft, München, Theaterstr. 7/1, Fernruf 92204, Postfachkonto München 29243. Schluß der Annahme für kleine Anzeigen: Mittwoch 18 Uhr.

Aerztliche Nachrichten

Bund Deutscher Aerzte, Gau München
Betr. Auflösung des Bundes Deutscher Aerzte, Gau München, verweisen wir auf die Mitteilung in dieser Nummer der Bayerischen Aerztezeitung.
Dr. Friedrich Fischer.

Krankspflege

Entbindungs-Abteilung TELEFON 53033
der Chirurg. Heilanstalt MÜNCHEN
Dr. Gebhart — Dr. Lindl MOZARTSTRASSE 14a
7 Tage . . RM. 55.—
7 Tage . . RM. 65.— } inkl. Kreissaal
7 Tage . . RM. 90.— }
7 Tage . . RM. 140.— } = (Einzelzimmer)
Freie Arzt- und Hebammenwahl. Kassenmitglieder können ihre Wochenhilfe direkt von der Kasse überweisen lassen.

Stellengesuche

Junges Fräulein (20 Jahre) sucht, da sie große Freude zu diesem Beruf hat, Stelle als **Sprechstundenhilfe**, am liebst. in einem Arztthause, i. d. ihr auch Fam.-Anschl. u. ev. Betät. i. Haush. gebot. ist. Auf Wunsch Ref. u. Zeugn. z. Verfüg. Ang. u. S. 16288 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Portier eines höh. Beamten, ausgebild. in Hauswirtschaft, Gartenbau, Geflügelzucht, sowie Stenogr., Buchführung, Maschinenschr., sucht pass. **Wirkungskreis**
Angeb. unt. N. 16317 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

An- und Verkäufe

Gasherd
mögl. 3flammig, mit Backröhre, sehr gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote unter **D. 23159** mit äußerster Preisangabe an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Wegen Todesfall
kompl. Halbwellen-Röntgenapparat m. Bodenstativ, Metalixröhre, sehr billig zu verkaufen.
Dlessen-Ammersee, Villa Schoen.

Verkaufe krankheitshalber
la Waschbärzuchtfarm
Haus und Grundstück kann auf lange Jahre in Pacht genommen werden. Haus mit allen Bequemlichkeiten, evtl. auch Möbel, eignet sich für Arzt und Pension. Angebote an Frau Elisabeth Kanter, Bergen b. Traunstein (Obb.).

Anzeigen-Bestellungen
sind zu richten an die **ALA Anzeigen A.-G.**, München, Theaterstr. 7/1.

Verschiedenes

Dr. med. Anton Herzog / München
Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418
Laboratorium für klin. Untersuchungen.
Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Wurmeier) u. s. w.
Venülen u. Gefässe stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.
Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.
Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.
Fr. A.

Sanitätsverband für München und Umgebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6.
Zur Aufnahme gemeldet vom 14. bis 19. 8. 1933.

1. Bock Katharina, Schneiderin, Thorwaldenstr. 5/0
2. Höber Max, Kunstmaler, Karlstr. 38/0
3. Linke Martha, Stenotypistin, Am Harrass 13/0
4. Raig Karl, Hausbesitzer, Sommerstr. 40
5. Ritt Frieda, Kaufmannsgattin, Birkerstr. 15/0
6. Rückerl Fanny, Händlerin, Baderstr. 27/0
7. Schneider Anna, Haushalt, Fellitzstr. 23/0
8. Vornehm Theod., Kaufmannsgattin, Pilgersheimerstr. 21
9. Will Jakob, Gastwirt, Konradinstr. 1

Wir haben noch eine Anzahl mittlerer und größerer

Verband-Kästen

zu weit ermäßigten Preisen abzugeben, da wir unser Lager in den betreffenden Größen räumen wollen.

Verlag der Aerztlichen Rundschau
Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstrasse 4, Gths. II.

PRIVATBEDARF DES ARZTES!

Die grösste Leistung für den niedrigsten Preis!



„Kappel“-Privat-Schreibmaschinen
RM. 165.—
mit Koffer RM. 172.—

MASCHINENFABRIK KAPPEL GmbH.
CHEMNITZ-KAPPEL.

G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW • Luisenstr. 17 • Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung • Buchbinderei

Gravierungen
Email-Schilder

Gummi- u. Metall-
Stempel
Abzeichen
Franz Elsässer
München 13
Augustenstr. 95
Telephon 55217

Bäder- u. Kurorte Heil- und Pflegeanstalten
inscribieren zweckentsprechend
in der
Bayer. Aerzte-Zeitung.

Einband-Decken
für die
Bayerische Aerztezeitung
zum Preise von M. 2.— stehen zur Verfügung.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW
Arcisstrasse 4/II.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3,50 RM., für Vereine 1,20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gepaltene Millimeter-die 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haafenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Filialen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 34.

München, 26. August 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Mitteilung der Verrechnungsstelle des Bayerischen Ärzteverbandes. — Die Heilkunde und der völkische Staat. — Ein Blick in die Zukunft. — Wie sieht der Nachwuchs des deutschen Volkes aus? — Assistenärzte und Deutsche Arbeitsfront. — Steuer-Amnestie. Amnestie für Kapitalflucht und Devisenvergehen. — Sachverständigen-Beirat für Volksgesundheit. — Gesundheitszeugnisse für Ehestandshilfe. — Neue Vorschriften für Krankenhauspflge. — „Kleine Zahlen.“ — Rückgang der Berufsfrankheiten. — Das Staatsarchiv in Würzburg. — Kinderreiche Familien. — Verbot der Impfgegnervereine in Sachsen. — Ärztliche Studienreise nach dem Bodenseegebiet. — Ankündigen von Mitteln zur Verhütung von Geschlechtsfrankheiten. — Reichskommissar für die Orts- und Landtrankenkassen. — Professor Dr. Ernst Rüdin. — Dienstesnachrichten. — Deutscher Sportärztebund im Reichsführerring. — Schiedsamtbesanntmachung: Obergerverversicherungsamt Augsburg. — Vereinsmitteilungen: Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl; Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Regensburg. — Bücherchau.

Mitteilung der Verrechnungsstelle des Bayerischen Ärzteverbandes.

An die
Verrechnungsstellen der kassenärztlichen Vereinigungen Bayerns.

Wir erinnern daran, daß die Abrechnungen für das zweite Vierteljahr 1933 für die zentralen Betriebskrankenkassen, und zwar:

- BKK. der Reichsbahn, Rosenheim,
- BKK. der Reichspost, München,
- BKK. der Bayer. inneren Staatsbauverwaltung, München,
- BKK. der Lokalbahn A.-G., München,
- BKK. der Firma Alfred Kunz & Co., München (früher Edwards & Hummel — A. Kunz)

bis spätestens 15. September 1933

bei uns einzureichen sind.

Abrechnungen, die nach dem 15. September einlaufen, können erst im nächsten Vierteljahr berücksichtigt werden.

Gleichzeitig bitten wir nochmals, unsere neue Anschrift:

München, Karlstraße 26/II,

zu beachten.

Die Heilkunde und der völkische Staat.

Von Bezirksarzt Dr. Siebert, Kronach.

(Fortsetzung.)

Soll das nun wirklich ein übermenschliches Unterfangen gewesen sein; sollen wir, durch die Not der Zeit gezwungen, wieder zusehen müssen, wie eine Reihe Nebenmenschen hilflos ihrem Schicksal überlassen bleiben und ins Grab sinken?

Aber es ist keineswegs richtig, daß das wenigstens den Vorteil hätte, daß die Gesunden und Starken von der Last der Schwachen und Kranken befreit würden, weil die — sagen wir einmal — rein tierische Auslese wirkt.

Das ist eine der Aufklärung und dem Freisinn entsprungene Vorstellung, die eben die Menschen nicht anders sahen als eine Menge und Masse, die sich im Grunde von der Tierwelt nicht unterschied.

Der Mensch lebt aber nun einmal in einer höheren Gemeinschaft, die nach Arbeitsteilung und Sonderbildung sich gliedert.

Man hat schon viel darüber geschrieben, daß der Mensch als das hilfloseste Geschöpf zur Welt kommt und am längsten die Hilfe seiner Eltern in Anspruch nehmen muß; aber man hat nur selten daraus den Schluß gezogen, daß der Mensch also zu einer höheren Gemeinschaft hingeboren ist, die ihm eben eine andere Umgebung schafft als die ist, in die die Tiere des Waldes hineingesetzt werden.

Es ist wohl anzunehmen, daß, wenn man etwa den Versuch machen wollte und 100 Nachkommen deutscher Eltern in einem sogenannten Naturvolke unterbringen und dort aufwachsen lassen wollte, daß dann, wenn überhaupt, so doch nur eine ganz geringe Zahl dieser Kinder auch nur das fortpflanzungsfähige Alter erreichen würde, weil sie gegen ansteckende Krankheiten zu anfällig, weil ihre Sinneswerkzeuge nicht scharf genug, ihre Verdauungswerkzeuge nicht widerstandsfähig genug wären. Das ist aber nicht ein Schaden, denn wir erziehen ja nicht die Leute dazu, in der Wildnis zu leben, sondern innerhalb des deutschen Volkes.

Und wenn auch die angeborene Widerstandsfähigkeit gegen allerhand Krankheiten, wie Typhus, Tuberkulose usw., unter der mangelnden Auslese der weniger Widerstandsfähigen sehr herabsinken sollte, so ist das kein Schaden, weil eben der Staat die entsprechende Umwelt schaffen muß. Die Körperzellen des Menschen würden sämtliche zugrunde gehen, wenn sie mit den einzelligen Wesen in einem Tümpel zusammen als vom Körper gelöste Einzeller leben wollten.

So wird auch im völkischen Staate die öffentliche Gesundheitspflege ihren segensreichen Kampf gegen die ansteckenden Krankheiten und was ihr sonst noch obliegt, weiterführen müssen, obwohl damit Menschen erhalten werden, die gegen Typhus oder Tuberkulose oder andere Krankheiten weniger widerstandsfähig sind und anderenfalls ausgemerzt würden und ihre geringere Widerstandsfähigkeit nicht vererben könnten.

Um auf das vorher gebrachte Beispiel Weißmanns zurückzukommen, der auf die Vererbung der Kurzsichtigkeit hinweist. Freilich, die Kurzsichtigkeit ist für den Jäger in der Wildnis ein Hemmnis, unter der Arbeitsteilung des geordneten Staates ist sie ein gewisser Vorteil, weil sie das Auge zur Naharbeit tüchtiger macht.

Daß unser Volk im Kerne noch gesund ist, das hat ja wohl der große Raubkrieg gezeigt; denn noch nie in der Weltgeschichte hat ein Volk das geleistet, was unser Volk damals geleistet hat. Daß die Zahl der Leute, die dem Leben nicht mehr gerecht

Zunahme
der Minder-
wertigen

werden, größer geworden ist, das ist freilich eine Folge des Sinkens unserer Sterbezahl. Es waren eben auch früher nicht vornehmlich die Besseren, sondern es waren die Schwächeren, die gestorben sind.

Der-
sicherungs-
maßnahmen

Daß die Minderwertigen auch vergleichsweise zugenommen haben sollten, das ist nicht bewiesen. Jeder Kassenarzt oder für die Versicherungen tätige Arzt muß sich tagtäglich über die unberechtigten Forderungen und Täuschungsversuche der Versicherten ärgern, und es ist verständlich, daß dabei die Geduld da häufig reißt.

Aber wir wollen doch nicht vergessen, daß es sich hier um allgemein menschliche Schwächen handelt.

Auch die Feuerversicherung wird mit Vorliebe zu Unrecht ausgenützt, und doch wird sie niemand für abzuschaffen erklären.

Drückberger hat es auch beim Heere gegeben, und die Flucht in die Krankheit ist gar keine so neue Erscheinung. Krank hinter der Schulbank ist ein altes Sprichwort. Die unverschämten Armen sind sicher keine neue Erscheinung. Alle diese Dinge kommen jetzt viel mehr zur Kenntnis als früher. Früher waren es die Familienmitglieder, die von ihren Verwandten ausgenützt wurden und die Almosenanstalten, heute sind es die öffentlichen Anstalten.

Moliere hätte sein Stück „Der eingebildete Kranke“ doch nicht schreiben und auf Verständnis bei den Hörern hoffen können, wenn solche Erscheinungen damals nicht öfters vorgekommen wären.

Bei den vielen Klagen über die Kassenkranken fühlt man sich doch mitunter an den Geist des Feldwebels recht älterer Ordnung erinnert, der sich wunder wie weise vorkam, wenn er hinter jedem Soldaten, der sich krank meldete, den Drückberger vermutete.

Schwächung
des Verant-
wortungs-
bewußtseins
u. d. Unter-
nehmens-
lust

Auch in dem Vorwurfe, daß durch die Schutzgesetze die Verantwortungsfreudigkeit und der Selbständigkeitsinn der Bevölkerung zerstört wird, ist ein großer Schuß freisinnigen Denkens beigemischt, weil man immer noch am Vorbilde des Kolonialmenschen festhält, der mit viel Ungebundenheit, aber auch mit recht wenig Edelart lebt. Es wirkt hier jener Marktgedanke, daß der eigentlich tüchtige Mensch nur der Geschäftstüchtige ist, der sich auf dem wirtschaftlichen Markte durchzusetzen weiß.

Das widerspricht aber dem Grundsatz der Arbeitsteilung und Sonderbildung, den ja unabhängig voneinander sowohl die Volkswirtschaft wie die Lebenskunde aufgestellt haben, der aber notwendig das höhere Dritte fordert, das die Einseitigkeit der Arbeitsteilung und Sonderbildung ausgleicht.

Auch in der Schöpfungsgeschichte sehen wir eine Reihe von Einrichtungen, die darauf zielen, die Lebewesen über Zeiten der Not hinwegzubringen und sie weniger abhängig zu machen von augenblicklichen ungünstigen Umständen.

Es widerspricht die gerügte Anschauung einem lebenskundlichen Denken und einer solchen Auffassung des völkischen Staates. Denn das Kennzeichen aller lebendigen Wesen, auch des als lebendiges Wesen aufgefaßten völkischen Staates, ist eben die Arbeitsteilung und die Sondergestaltung. Auch in der angeblich freien Natur schätzen wir unwillkürlich den Vogel höher ein, der für sein Gelege ein Nest baut und es bebrütet, als den, der die Eier an einem ihm günstig erscheinenden Orte ablegt und das Uebrige den Umständen überläßt. Es ist nicht einzusehen, warum es einem Mann gerade deshalb an Unternehmungslust und Selbständigkeitsgefühl fehlen sollte, weil er durch die Lebensumstände sich arbeitsteilig und sonderbildig in den Volkskörper eingliedert hat und weiß, daß ihm deshalb die Begabungen abgehen, die für den freien Markt notwendig sind. Wenn ich ein guter Uhrmacher bin, wetteifere ich nicht mit dem Bokämpfer.

Saufrecht

Da könnte man auch die Abschaffung des Saufrechtes bedauern und sagen: Was waren die mittelalterlichen Kaufleute doch ganz andere Kerle, als heute die Barmat und Kutsker sind.

Erbliches
Eigentum

Mit demselben Rechte — und hier zeigt der Sozialismus, wie sehr er in Wirklichkeit rückständiges freisinniges Denken bedeutet — könnte man das erbliche Eigentum abschaffen wollen; denn es ist unbestreitbar, daß der Besitz eines ererbten

Vermögens eine gewisse Belastung der Besitzer darstellt, eine Prüfung auf sittliche Tüchtigkeit. Es sind nur wenige Familien, die sich über mehrere Geschlechter in einem gewissen Wohlstand erhalten können. Die meisten werden ausgemerzt. Wie hier das Eigentum schädigend wirken kann, wenn die Leute nicht die entsprechenden geistigen Fähigkeiten mitbringen, so ist das auch bei den Schutzgesetzen der Fall.

In der Vorzeit wirkten die großen Feinde des Menschen, Höhlenbären und andere wilde Tiere ausmerzend auf die Menschen und ließen nur die besonders Kräftigen und Geschicklichen bestehen; später waren es dann die kleinsten Feinde der Menschen, die krankmachenden Kleinlebewesen. Diese wurden durch die öffentliche Gesundheitspflege zum Teil unschädlich gemacht; nun werden die Menschen nach den sogenannten bürgerlichen Tugenden: Sparsamkeit, Nüchternheit, Fleiß, Eingliederungsfähigkeit in den Volkskörper ausgelesen.

Es ist fraglich, ob diese Ausleserichtungen heute geringer wirken als die früheren, sie gehen nur nach einer anderen Richtung.

Und vorausgreifend sei gesagt: Sie soll nicht nach der Richtung der größten Geschäftstüchtigkeit, nach dem wirtschaftlichen oder geistigen Markterfolg gehen.

Darüber muß sich jede Schutz- und Fürsorgetätigkeit klar sein, daß ihre Wirksamkeit im besten Falle bei 10 Proz. der Bevölkerung imstande sein wird, zum gewünschten Ziele zu kommen.

Stützung
der Auf-
strebenden

Die Frage ist also nicht so sehr: Schädige ich nicht die Minderwertigen durch diese Maßnahmen, sondern: Nütze ich dem aufsteigenden Teile der Bevölkerung und gleiche ich die Beinträchtigungen aus, die der einzelne durch die Wirkung der Arbeitsteilung und Sondergestaltung erfährt. Es ist die Ungunst der Umstände, die ausgeglichen werden muß. So werden wir die Schutzgesetzgebung wieder im Geiste Bismarcks führen, sie muß eine Folgerung sein aus der Eingliederung des einzelnen in das Volksganze. Gerade das wollten ja der Freisinn und die Sozialdemokratie nicht, und sie haben deshalb seinerzeit gegen die Einführung der Arbeiterschutzgesetze im Reichstag gestimmt.

Eine zu starke Einschränkung der Schutzmaßnahmen, um die Ausmerze nicht zu stören und die Gegenauslese nicht zu begünstigen, würde eine zu starke seelische Belastung des Volkes darstellen.

Einschrän-
kung der
Schutzmaß-
nahmen

Wir dürfen auch in diesem Gebiete nicht außer acht lassen, daß der Arzt helfen und heilen soll. Was waren unsere Soldaten im Felde den Aerzten dankbar, die in gefährlichen Lagen bei ihnen ausharrten. Es ist nicht gut, wenn im Volke der Gedanke herrschend wird, daß der einzelne in der Not vom Volke verlassen wird.

Es war ein wirksamer Kniff der jüdischen Werber gegen den deutschen Staat, daß er seinerzeit den Arbeitern die Meinung beibrachte, er wäre in seinem Vaterlande ohne Geltung.

Wenn auch die Kosten dadurch groß sein werden, so wollen wir die Wirkung auf die Volksseele in Erinnerung an das eingangs Gesagte, daß die Heilkunde eben doch weiterhin auf dem besonderen Vertrauensverhältnisse zwischen zwei Leuten beruht, nicht zu gering schätzen.

Wenn also die Schutzeinrichtungen im wesentlichen weiter bestehen sollen, so sollen sie doch nicht unverändert bleiben.

Umände-
rung der
Schutzmaß-
nahmen

Für die einzelnen Vorschläge, die hier zu machen wären, ist hier nicht der gegebene Ort und Raum.

Es wird ja wohl die Aenderung in Form einer Zwangsparkasse kommen. Aber diese allein wird nicht die völlige Lösung der Frage bringen. Neben sie muß der Schutz der Sparmittel gesetzt werden, die durch die Zwangsparkasse gesammelt werden.

Die Sparer müssen in verschiedener Beziehung bevormundet werden. Die segensreiche Wirkung der Krankenkasse, was die Vorbeugung von Krankheiten anlangt, und in der Fürsorge darf nicht geschmälert werden.

Es folgert sich das aus der Gliederung des völkischen Lebens und dem notwendigen Unvermögen des einzelnen den Wert von Maßnahmen selbst einzuschätzen. Die Aerzte können

Verbot
der Kur-
pfuscherei

es ja alltäglich beobachten, wie leicht die berechtigte Sorge des Menschen um seine Gesundheit und sein Leben von geschäftstüchtigen Ärzten, Kurpfuschern und Heilmittelhändlern ausgenutzt werden kann, und wie wenig hier die Höhe des Bildungsstandes schützen kann.

Dazu ist notwendig, daß die alte und eigentlich so selbstverständliche ärztliche Forderung vom Staate erfüllt wird, daß die schrankenlose Behandlungsfreiheit aufgehoben wird, und daß der freie Handel mit Heilmitteln verboten wird.

Es muß zum Grundsatz für die Rechtsprechung gemacht werden, daß heute die Allgemeinbildung durch die allgemeine Schulbildung so weit gediehen ist, daß man jedem Menschen das Verständnis dafür zumuten kann, daß die Vorgänge im menschlichen Körper so verwickelte und nach Lage der Umstände so verschiedenartige sind, daß jemand ohne entsprechende Vorbildung es nicht wagen darf, hier auf Grund seiner einzel menschlichen Erfahrung und einiger mehr oder weniger richtiger Beobachtungen einzugreifen. Wer gewohnheits- oder geschäftsmäßig ohne entsprechende Vorbildung Kranke behandelt, handelt damit allein schon fahrlässig und ist deshalb zu bestrafen, ob er nun Schaden angestiftet hat oder aus glücklichem Zufalle nicht geschadet hat.

Damit wird nicht ein Kampf gegen irgendwelche Mittel, die helfen oder nicht helfen sollen, verlangt, sondern nur ein Kampf gegen das unwissenschaftliche Verfahren.

Das freie Verhältnis zwischen Arzt und Kranken muß nach Möglichkeit gewahrt bleiben. In dieser Beziehung ist wohl das Verfahren der freien Arztwahl eine bis jetzt noch durch keinen besseren Vorschlag überholte Einrichtung. Es wäre sogar weiter zu gehen und zu fragen, ob nicht dieses Verhältnis für viele mittelständlerische Gruppen als Vorbild dienen könnte und geeignet wäre, auch ihnen eine Selbständigkeit zu gewähren, die jetzt sehr gefährdet ist.

In den verschiedenen Formen der öffentlichen Gesundheitspflege erwachsen aber dem Staate so viele Aufgaben in bezug auf gesundheitliche Durchforschung und Betreuung der Bevölkerung in Schulen, Jugendvereinen, Arbeitsstätten, beim Heere und was noch da alles in Frage kommen kann, daß der Stand der Amtsärzte ausgebaut gehört.

Alle diese Aufgaben müssen von einem einigermaßen einheitlich gestalteten und planmäßig arbeitenden Beamtenkörper durchgeführt werden können. Wenn zum Beispiel der Vorschlag des alldeutschen Führers Dietinghoff-Scheel durchgeführt würde und als untere Stufe des Staatsbaues die Drostei geschaffen würde, so könnte der Drosteiarzt für eine oder mehrere Drosteien aufgestellt werden wie der entsprechende Seelsorger. Während der Droste selbst der Sachwalter der Bevölkerung in allen staatslebigen Dingen ist. Der Drosteiarzt wird so die unterste Gliederung des Gesundheitsamtes bilden.

Der Staat müßte sich wohl auch in der Besetzung von Arztstellen einen gewissen Einfluß gestatten, daß man etwa an Orte, die eines Arztes bedürfen, aber nicht imstande sind, einem solchen eine Lebensstellung zu geben, junge Ärzte setzen kann mit dem Versprechen, ihnen nach angemessener Zeit eine bessere Stelle zu verschaffen.

Wünschenswert wäre auch eine planmäßige Verteilung von Sprechtagen von Sachärzten auf die kleinen Städte und Bezirke. Damit würde ein innigeres Zusammenarbeiten der Hausärzte und Allgemeinärzte mit den Sachärzten ermöglicht werden.

Bei all diesen Fragen muß man sich klar sein, daß sich der wirtschaftliche Nutzen der Maßnahmen der Heilkunde, namentlich der Vorbeugungsmaßregeln, nur sehr mittelbar bemerkbar macht. Die Heilkunde und was drum und dran ist, kostet Geld. Es ist sogar der Gedanke nicht unberechtigt, daß unsere Versicherungen auch dann geldlich zusammengebrochen wären, wenn wir die guten wirtschaftlichen Zeiten vor dem großen Raubkriege in Deutschland behalten hätten. Nach der Rechnung des Marktes, nach Mark und Pfennig ist das nicht zu bezahlen, was die Heilkunde in all ihren Formen kostet. Es wird da wohl nicht gehen ohne eine Umänderung der Wirtschaftsordnung zu einer Planwirtschaft, in der nicht alles erst auf den Renner Goldmark gebracht werden muß.

Die Leistungen der Kassen könnten zum Teil in Sachleistungen bestehen. Daß sie etwa für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit für die Wohnungsmiete eintritt, und daß sie je nach Kopfbzahl der Familie Lebensmittel liefert. Die Versicherungsanstalten werden sich also doch in vieler Beziehung eine Umgestaltung gefallen lassen müssen, und es muß vor allem erstrebt werden, daß diese Einrichtungen ihren wesentlichen Nutzen bei dem aufstrebenden Teile der Bevölkerung entfalten und nicht bei dem minderwertigen, herabsinkenden. Aber deshalb brauchen wir uns nicht den leichtfertigen Satz zu eigen machen: Was wankt, dem gebe man einen Stoß, daß es ganz zusammenstürzt. Das ist ein Ausdruck, der mehr von einseitigem Willen als von überlegter Vernunft zeugt.

Bei den Krankenkassen wird sich der Wunsch, den aufstrebenden Leuten zu helfen, vielleicht in der Weise geltend machen, daß man den Leuten, die die Kasse wenig in Anspruch nehmen, in Form von Rückzahlungen gewisse Vorteile zugute kommen läßt. Das wird Sache einer genauen Ausarbeitung sein, Zustände zu schaffen, daß die Kasse weiter als Hilfe in der Not empfunden wird, und daß der Kranke nicht etwa das Gefühl bekommt, daß er nun dafür, daß er etwa einen Typhus durchmachen mußte, auch noch in gewisser Beziehung bestraft wird.

Mit der Forderung nach Stützung und Hilfe für den aufstrebenden Teil der Bevölkerung ist freilich schon eine weitere Setzung gemacht, daß es einen mehr und einen weniger zu fördernden Teil der Bevölkerung gibt.

Und nun muß der Staat einen Schritt weiter gehen und muß sagen: Es gibt einen Teil der Bevölkerung, dem ich aus Rücksicht auf die Gesundheit der Volksgenossen und des Volksganzen bestimmte Beschränkungen auferlegen muß, vor allem die Beschränkung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Das ist dort der Fall, wo es sich um eine Reihe als erblich erkannter Uebel handelt, die die Befallenen zu unglücklichen Wesen machen und untauglich, ihre gebührende Stellung im Volkskörper auszufüllen.

Es sei, um nur das Wichtigste zu nennen, auf Geisteskrankheiten, Schwachsinn, Taubstummheit, Epilepsie, verschiedene Formen des Verbrechertums verwiesen. Von der Mehrzahl der von diesen Leiden befallenen Menschen wissen wir, daß sie ihre Krankheit der erblichen Uebertragung von erblich untüchtigen Vorfahren verdanken.

Hier drängt sich auch dem weichsten Gemüte mit Notwendigkeit die Frage auf: Ist es denn wirklich recht, daß man solchen Leuten die Möglichkeit beläßt, sich fortzupflanzen und ihre Leiden und ihr Leid auf eine große Anzahl von Nachkommen zu vererben?

Es sind ungeheure volkswirtschaftliche Werte, die durch die Notwendigkeit, solche erblich kranke Menschen zu befürsorgen und in Anstalten unterzubringen, verschlungen werden, gar nicht gerechnet die mittelbaren Kosten, die sie durch ihr gesellschaftswidriges Verhalten verursachen.

Es sind ja jetzt wohl die meisten Städte und Bezirke gezwungen, mehr als ein Drittel ihrer gesamten Ausgaben auf die Fürsorge zu verwenden. Es leben unzählige minderwertige Menschen in geruhfamem Zustande, während unzählige aufstrebende, gesunde Menschen durch eine viel geringere Nachhilfe zu ganz anderen Leistungen befähigt und ein reicheres Leben haben könnten; es kann ihnen aber nicht geholfen werden, weil die Minderwertigen alle Mittel aufzehren.

Unter diesen Umständen würden allein die wirtschaftlichen Verhältnisse besonders bei der bitteren Not Deutschlands es rechtfertigen, wenn der Staat hier die erbgesundheitlichen Vorschläge durchführen wollte. Aber zum Glücke hat die Heilkunde noch ganz andere sittliche Gründe, mit denen sie ihre erbgesundheitlichen und stammespfleglichen Forderungen unterstützen kann.

Mit Recht kann sie fragen, ob denn das die wirkliche Nächstenliebe und nicht vielmehr Schwäche ist, daß man sich scheut, hier einem Menschen durch Einschränkung seiner Lebensbetätigung und seines Lebensrechtes wehe zu tun, weil man die Folgen unmittelbar vor Augen hat, daß man aber unzähligen anderen Menschen ihre Lebensbetätigung durch solche erbkranken Menschen empfindlich beeinträchtigen läßt, weil das Folgen sind, die erst

5. Erbgesundheitspflege

Kosten der Minderwertigen

Erbgesundheitspflege u. Nächstenliebe

ng
uf-
oben

freie Arztwahl

Drosteiarzt

de-
der
mah-
en

Sachleitung

ur-
erel

in der Zukunft eintreten, und die man nicht selbst vor Augen bekommt.

Es kommt nicht allein auf die ungezählten Millionen Mark an, die jahraus, jahrein für die Pflege, Unterbringung und Unschädlichmachung erbkranker Menschen ausgegeben werden müssen, sondern auf das unendliche Leid, das von Geschlecht zu Geschlecht weitergetragen wird und die Gesunden mitergreift.

Als bloße Erbgesundheitspflege könnte sich ja die Heilkunde darauf beschränken, die Menschen aufzuklären und vor den Folgen zu warnen, die eine ungünstige eheliche Verbindung mit sich bringt, wie sie vor dem Mißbrauch von Alkohol und Nikotin warnt; aber als Stammespflege weiß sie, wie wenig es dem einzelnen selbst bei bestem Wissen und Willen möglich ist, die drohenden Gefahren zu vermeiden. Für die völkische Betrachtung kommen ja nicht nur die Leiden in Betracht, die die bedauernswerten erbkranken Nachkommen zu erdulden haben, und die Kosten, die durch sie entstehen werden, sondern es ist für den gesunden Menschen die möglichst gesunde Fortpflanzung ein so großes sittliches Gut, daß der Staat verpflichtet ist, es nach seinen Kräften in gleicher Weise zu schützen wie die Gesundheit seiner Bürger, daß sie nicht etwa an Typhus erkranken.

Schutz der
Gesunden

Die Möglichkeit, in einer rassisch gesunden und in einer leistungsfähigen Nachkommenschaft weiterzuleben, bedeutet vielleicht das größte Gut, dessen Schutz der einzelne vom Volke verlangen kann.

Es ist ja eine große Zahl der Erbkrankheiten derart, daß sie nicht, wie die Erblehre sagt, überdeckend, sondern daß sie überdeckt, gleichsam verborgen vererbt werden. Das heißt die Nachkommen erbkranker Menschen brauchen nicht selbst in ihrem Erscheinungsbilde die Krankheit zu zeigen; sie können sie aber im Erbgang weitergeben, und erst bei späteren Nachkommen tritt die Krankheit wieder zum Vorschein, wenn besondere Umstände es ermöglichen. Lenz gibt als ungefähre Zahl an, daß im Deutschen Reich 100 000 Epileptiker vorhanden sind. Nehmen wir an, daß die Zahl der Leute, bei denen die Epilepsie nicht in Erscheinung tritt, die aber die Epilepsie erblich weitertragen können, fünfmal so groß ist, so wären das 500 000 Menschen; es würden also bei 65 Millionen Einwohnern auf 130 Leute 1 Leut kommen, das die Erbanlage zur Epilepsie in sich trägt.

Wenn es wirklich gelänge, die 100 000 Epileptiker von der Nachzucht auszuschließen, so würde die Zahl der 500 000 Leute, die zu heiraten immerhin eine gewisse Gefahr für die Nachkommenschaft bedeutet, wesentlich eingeschränkt und von Geschlecht zu Geschlecht geringer werden.

Es liegt nun außerhalb des Rahmens dieser Betrachtung, die Zahl der Krankheiten anzuführen, bei denen stammespflegerische Maßregeln in Frage kommen, ebensowenig die Frage, wann eine Abstufung stattfinden soll oder wann und mit welchen Mitteln eine Unfruchtbarmachung erreicht werden soll. Das Schrifttum über diese Dinge ist so reichlich, daß man ruhig sagen kann, hier ist einmal ein vorläufiges Ergebnis, das von der großen Mehrheit der Sachverständigen gebilligt wird, erreicht. Es kommt jetzt nur mehr auf die gesetzliche Festlegung an.

Die Heilkunde hat ihre Anweisung gegeben, der Gesetzgeber und der Verwaltungsbeamte mögen nun ausführen.

Aber in einer Richtung könnte die Lebens- und Heilkunde von den Männern um Rat gefragt werden, die nun die gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Grundlagen schaffen sollen.

Aufopferung
möglichst
weisse geun-
den Nach-
wuchses

In der Frage der Verhütung der Schwangerschaft und der Unterbrechung derselben haben sich Gesetzgeber und Sittenlehrer zu Verteidigern des ungeborenen Lebens gemacht und das Lebensrecht des keimenden Lebens verteidigt. Mit demselben Rechte könnten sie hier sagen: Ja, es ist doch bei allen erblich übertragbaren Krankheiten nicht so, daß mit eiserner Notwendigkeit alle Nachkommen von der Krankheit befallen werden, sondern eine Reihe der Nachkommen entgeht dem verderblichen Schicksal, und ein kleinerer Teil würde dank der Wirksamkeit der Mendelschen Spaltungsregeln imstande sein, erbgesunden Nachkommen das Leben zu geben. Im Namen dieser möglicherweise gesunden Wesen fordern wir, daß ihnen nicht deswegen der Lebersaden abgeschnitten werden darf, weil ihre Geschwister

der Krankheit verfallen werden; wir halten es ja auch nicht für recht, einen Mann zu köpfen, weil ein Bruder Mörder geworden ist.

Den Verteidigern dieses Einwurfes sei offen zugestanden: Ja, wir opfern hier mit dem kranken Leben zugleich auch gesundes. Ein Staat, der auf dem Boden der allgemeinen, gleichen Menschheit steht und sagt, jeder Mensch ist sich Selbstzweck, also der westlerische, freisinnige Staat, würde niemals das Recht zu solchem Einschreiten geben. Das kann nur vom völkischen Gedanken aus geschehen, und so zeigt sich auch hier, daß die Heilkunde imstande ist, auch geistig neue Wege zu weisen.

Unser Streben muß also sein, die Fortpflanzung erbuntüchtiger Leute nach Möglichkeit zu verhindern. Das wird ja zum Teil durch eine Einschränkung und Andersleitung der Fürsorgetätigkeit zu erreichen sein. Notwendig aber sind unmittelbare Mittel, um solche Leute von der Fortpflanzung auszuschließen.

Die Abstufung würde zu teuer kommen.

Die Kastration, das ist die Entfernung der Keimdrüsen, Hoden oder Eierstöcke, soll nur in solchen Fällen anwendbar sein, wo zugleich eine ärztliche gesundheitliche Anzeige dafür gegeben ist.

Dagegen ist die Unfruchtbarmachung beim Manne durch Durchschneidung der Samenstränge ein kleiner und ungefährlicher Eingriff, der leicht ausgeführt werden kann.

Leider stehen für das weibliche Geschlecht der Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen Bedenken entgegen und ist der Durchschneidung der Samenstränge entsprechende Eingriff, die Unterbindung der Muttertrompeten, kein so harmloser Eingriff. Aber die Zahl der Mißerfolge, die bei ähnlichen Eingriffen aus irgendwelchen Ursachen eintreten, ist in gutgeleiteten Anstalten doch so gering, daß bei der Bedeutung der Sache man den Betroffenen ohne Scheu zumuten kann, diese geringe Gefahr zu laufen.

Durchgeführt werden dürfte die Unfruchtbarmachung nur aus rein ärztlichen Gründen bei gewissen Krankheiten, wo die Schwangerschaft das Leben der Mutter bedroht, und aus Gründen der Verhütung erblicher Krankheiten. Und immer nur auf Grund einer Beratung mehrerer Aerzte.

Aber auch darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß auf diesem Wege nur die größten Uebelstände angegangen werden können. Denn wollte man alle nicht vollwertigen Leute treffen, so würde man ein undurchführbares Unterfangen beginnen, denn es sind ja nach Lenz 10 Proz. unserer Bevölkerung als erblich minderwertig zu erachten, nach Grotzahn sogar ein Drittel der Bevölkerung.

Es wird Sache der ärztlichen Forschung und der verwaltungsmäßigen Erfahrung sein, den Kreis der in Frage kommenden Uebel und Krankheiten abzugrenzen.

Ein weiterer Schutz der Bevölkerung vor Eingehen einer in rassischer Beziehung ungünstigen Ehe soll durch die Eheberatung geschehen.

Den Eheberatungsstellen müßten die Stellungnahmen der Haus- oder behandelnden Aerzte und der Drosteiarzte vorgelegt werden. Ihr Urteil müßten sie in vierfacher Form abgeben können: 1. Die Ehe ist unbedenklich; 2. in bezug auf bestimmte Erscheinungen wird zur Vorsicht geraten; 3. die Ehe wird wegen dieser oder jener Erscheinungen widerraten oder den Eheleuten der Rat gegeben, daß der gefährdende Teil sich der Unfruchtbarmachung unterzieht; 4. die Ehe wird unbedingt widerraten, wenn sich der gefährdende Teil nicht unfruchtbar machen läßt und, sofern es sich um die Einschleppung ansteckender Krankheiten handelt, es wird Strafeinschreitung angedroht.

Freilich muß man sich auch hier wieder vor Augen halten, daß heute und auf einige Zeit hinaus noch die Wirksamkeit der Eheberatungsstelle nur eine geringe sein kann, weil ja die wenigsten Menschen die Gesundheitsverhältnisse ihrer Vorfahren und Anverwandten genügend genau kennen und deshalb der Eheberatungsstelle zuwenig Angaben machen können.

Die Einrichtung der Eheberatung erfordert folgerichtigerweise die Einführung des Gesundheitszeugnisses für Brautleute. Dieses kommt freilich, wie die ganze Eheberatung, sehr oft zu spät, weil die künftigen Eheleute das Recht der Ehe sich

Mittel der
Erbgesund-
heitspflege

Unfrucht-
barmachung

Ehe-
beratung

Gesund-
heitszeugnis

vorausgenommen haben; und selbst wenn wir nur ganz wenige Ehelustige später zur Befinnung bringen, so ist es doch ein Nutzen, wenn die Voraussetzungen entsprechend geschützt werden.

Die gesetzliche Einführung des Gesundheitszeugnisses bedingt aber auch eine dahingehende Gesetzesänderung, daß die §§ 1333 und 1334 des BGB., nach denen eine Ehe angefochten werden kann, wenn sich ein Ehegatte über solche persönliche Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden, auch auf solche Dinge ausgedehnt werden, die bei der Eheberatung hätten angegeben werden sollen und das Urteil derselben ungünstig beeinflusst hätten.

Die weiteren Aufgaben der Eheberatungsstellen betreffen die Fälle, wo Eheleute in Fragen des Geschlechtslebens einer Beratung bedürfen und wo es sich um die Unterbrechung der Schwangerschaft handelt. Diese kann nur aus ärztlichen und gesundheitlichen Rücksichten gestattet sein.

Solgerichtig muß sie freilich auch bei Schwangerschaften genehmigt werden, die aus Verbindungen hervorgehen, die von der Eheberatungsstelle widerraten worden sind.

Die Eheberatungsstellen verlangen, um immer besser begründete Urteile abgeben zu können, einen Ausbau der Standesämter und eine Bildung von Rasseämtern.

Das erste, was hier einstweilen erreichbar ist, ist die Vorschrift, daß bei allen Eintragungen in die standesamtlichen Listen auch die Angaben über die Eltern, Geburtszeit und -ort, Hochzeitszeit und -ort eingetragen werden, so daß man sich bei der Suche nach den Ahnen weiterfinden kann.

Da heute schon über jeden Sterbefall ein statistischer Zettel, auf dem vom Amtsärzte die Todesursache verzeichnet ist, dem Statistischen Landesamt übersandt wird, so wäre es nur notwendig, daß dieses nach Gebrauch diese Zettel zurücksendet, damit sie den Registern beigelegt werden können.

Den Rasseämtern liegt die Unterstützung der Familienforschung nach jeder Richtung ob. Die Ahnentafel ist nun einmal das Gerippe, das für alle anderen Arbeiten in dieser Hinsicht notwendig ist. Eine Verbindung mit den Gesundheitsämtern, deren unterstes Glied ja wohl der Droschkearzt wäre, bekämen sie durch den Gesundheitspaß.

Dieser Gesundheitspaß, der der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt, ermöglicht erst eine wirkliche gesundheitliche Durchforschung und Durchknetung unserer Bevölkerung.

Und damit wird aber auch in das Erziehungswesen übergreifen. Hier bahnt sich ja wohl eine Trennung an zwischen den weltanschaulich unseitigen Anstalten, die bloß die Belehrung im Auge haben, und der Erziehung im Sinne einer gewissen Weltanschauung, die der Familie und den Jugendbünden obliegt.

Bei den hier vorzunehmenden Untersuchungen, die im Gesundheitspaß ihren Niederschlag finden müßten, muß auch die Rassezugehörigkeit, der Körperbau, die Körperverfassung und das Körperverhalten entsprechend berücksichtigt werden.

Ein in dieser Hinsicht wertvoller Stoff ist ja heute schon in den Gesundheitsbogen der Schulen und in den verschiedenen ärztlichen Zeugnissen für Bewerber aller Art vorhanden, ist aber so zerstreut, daß er nicht gesichtet werden kann.

Aber welche Maßnahmen wir auch immer in den genannten Richtungen ergreifen werden, sie werden nutzlos verwendet sein, wenn es nicht gelingt, für Deutschland die Frage der Geburtenzahl zu lösen. Es ist nicht umsonst, daß einer der ersten Forscher, der die Fragen der Lebenskunde und der Rasse auf das Völkerleben anwandte, Woltmann, am Sinne des Lebens verzweifeln, sich selbst den Tod gegeben hat. Die Heilkunde muß hier die Notglocke zum stürmischen Läuten bringen; denn der ganze herrliche Umbruch des Volkes, den Hitler uns beschert hat, wird wertlos sein und eine vorübergehende Augenblickserscheinung, wenn es nicht gelingt, hier den gesunden Weg zu finden. Die Frage selbst ist jetzt im Schrifttum ausreichend geklärt. Der geringe Uberschuß, den heute noch die Zahl der Geburten über die Zahl der Todesfälle darstellt, ist nur ein scheinbarer Zuwachs des Volkes, weil zur Zeit noch die zeugungsfähigen Teile des Volkes vergleichsweise stärker sind.

Wir sind nicht mehr ein wachsendes, sondern ein abnehmendes Volk.

Daß ein solcher Zustand eigentlich alle völkischen Bestrebungen zur Sinnlosigkeit verurteilt, liegt auf der Hand, und mit ernstester Stimme muß die Heilkunde von der Staatsführung verlangen, daß sie beschleunigt alle die Mittel anwendet, die das Unheil abzuwenden versprechen. Hier ist ja die Heilkunde nicht in der Lage, selbst unmittelbar die helfenden Mittel anzuwenden, sondern sie kann nur mittelbar wirken durch entsprechende Einwirkung auf Volk und Staat und den Volksgeist.

Zu diesem Zwecke muß sich die Ärzteschaft mehr mit den Fragen der Bevölkerungspolitik befassen, die ja seinerzeit Prof. Haffe, der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, in seinem Werke: „Politik“ in die wuchtigen Worte zusammengefaßt hat: Rasse — Masse — Boden.

Vor allem muß es Grundlage alles staatlichen Denkens in dieser Hinsicht werden, daß die Erfüllung der Fortpflanzungsaufgabe Pflicht für jeden Volksgenossen ist, daß die Erziehung der Kinder eine Leistung ist, die der einzelne Volksgenosse dem ganzen Volke leistet, wie er den Heeresdienst oder den Arbeitsdienst leistet.

Die wirtschaftlichen Mittel, die hier vorgeschlagen wurden, ob es sich um Steuernachlässe, um Besoldungs- und Lohnänderung, um Änderung des Erbrechtes, um Steuer für Unverheiratete handelt, können und sollen hier nicht besprochen werden, weil jedes einzelne eine Behandlung für sich verlangt. An sich ist jedes Mittel willkommen; nur soll man nicht glauben, daß eines allein dem Uebel steuern wird.

Vor allem müßte verhütet werden, daß die große Zahl der Kinderlosen und Kinderarmen die allgemeinen Kosten der Lebenshaltung erhöhen, weil ihnen das Geld lockerer im Beutel sitzen kann.

Die Voraussetzung, daß all die Mittel und Mittelchen, die vorgeschlagen wurden, um den Kinderreichen zu helfen, überhaupt die gewünschte Wirkung entfalten, daß mehr Ehen sich zum Kinderreichtum entschließen, ist die Herrschaft des völkischen Gedankens, daß er ein Kernstück in der Frömmigkeit der Menschen wird und sie des Glaubens leben, daß der Sinn ihres irdischen Lebens beschlossen liegt in der ewigen Fortdauer ihres Volkes.

Es ist Sache der Lebens- und Heilkunde, die Geister, die sich mit den Fragen des Volks- und Staatslebens befassen, immer wieder darauf hinzuweisen, daß für die Lebens- und Heilkunde der Staat eine Einrichtung der Brutpflege, eine Einrichtung ist zur Sorge für die Nachkommenschaft. Als schon einige Zeit vor dem Kriege in der Frauenbewegung das angeborene Ingefühls des Weibes sich zu regen begann und einstweilen sich in dem Schrei nach dem Kinde äußerte und Ellen Key vom kommenden Jahrhundert des Kindes sprach, da habe ich ihr schon entgegengehalten, daß vor der Brut der Nestbau kommen muß, daß dem Jahrhundert des Kindes ein solches der Familie vorausgehen muß.

Bei allen wirtschaftlichen Fragen, Gehalts- und Lohnfragen darf nicht die Masse der einzelnen Verzehrer vor den Augen dessen stehen, der hier die Dinge regeln will, sondern der Deutsche, nach dem in diesen Dingen das Maß genommen werden soll, muß der kinderreiche Familienvater sein. Es war schon im Jahre 1914, daß ich in einem Büchlein über den völkischen Gehalt der Rassenhygiene verlangte, daß bei Eisenbahnfahrten der Kinderreiche die Fahrkarten der Eisenbahn zu einem billigeren Preise erhält als der Kinderarme oder Unverheiratete; das ließe sich unschwer auf die Verbraucher von Gas und Elektrizität ausdehnen. Selbst die öffentlichen Sparkassen könnten veranlaßt werden, die Spareinlagen der Kinderreichen um ein halbes Prozent höher zu verzinsen, und wenn deshalb der Erb-onkel sein Geld schon bei Lebzeiten bei den kinderreichen Geschwistern unterbringt, so kommt das nur dem Kinderreichtum zugute. Es war falsch, die Frage der Verhütung des Kindersegenes nur als eine wirtschaftliche Frage aufzufassen, denn mit Recht konnte man darauf hinweisen, daß es die besitzenden Kreise waren, die mit dieser Uebung vorausgegangen sind; es wäre aber ebenso falsch, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten ver-

Wirtschaftliche Mittel

nachlässigen zu wollen in einer falsch verstandenen Auffassung dessen, was man gerne Idealismus heißt.

Diese Dinge sind eben mannigfach miteinander verschlungen, da das Leben überhaupt die verstandesmäßig nicht restlos auflösbare, aber vernünftig zu begreifende Einheit von geistiger und sinnlicher Wirklichkeit ist. Das führt auf weiteres Gebiet, auf dem der Heilkunde neue Aufgaben erwachsen, auf das Gebiet der seelischen Gesundheitspflege.

Da trifft es sich denn gut, daß die gesamte Entwicklung der neuzeitlichen Heilkunde sich der Seelenkunde in viel stärkerem Maße zuwendet, als es früher der Fall war.

Da ist es gerade das Denken des füglich handelnden Arztes, das hier richtunggebend wirken kann, der sich sagt: du sollst nicht schaden, und dabei lernt, die gegenseitigen Einflüsse zu beachten.

Er lernt in sich gegenseitig bedingenden und beeinflussenden und gegenseitig aufeinander angewiesenen Widerspielen zu denken. Für das fügliche ärztliche Denken bedeutet alles, was mit den Worten radikal, voll und ganz, total, unentwegt und ähnlichen bezeichnet werden kann oder soll, eine Bewußtseinseingengung, ein Ueberwuchern einer einseitigen Anschauungsweise, die infolge der Bewußtseinsenge die andere Seite nicht ins Blickfeld fallen läßt. Meistens bedeutet das ein Setzen des Mittels an Stelle des Zieles. Das überlassen die Aerzte den Kurpfuschern, und ein kurpfuscherisches Verfahren wird auch auf anderen Gebieten, als das der Heilkunde ist, häufig beobachtet.

Das war ja der Fehler des Materialismus, daß er die Geschehnisse nur von der stofflichen Seite sehen wollte, wie es die Folge einer überspitzten Jenseitigkeit war, das Stoffliche nun ganz zu verachten. Wie recht hatte Sichte, wenn er sagte: Man soll nicht sagen, das Auge sieht, man soll aber auch nicht ohne Augen sehen wollen.

Schon früher konnte die Heilkunde auf den Satz vom gesunden Geiste im gesunden Körper hinweisen und wird sich auch jetzt das Recht nehmen müssen, mit aller Schärfe darauf hinzuweisen, daß gewisse stoffliche und wirtschaftliche Verhältnisse geschaffen sein müssen, wenn man mit Erfolg den Volksgeist in gesunden Bahnen will laufen sehen. Das Wichtigste ist davon ja wohl der Umstand, daß die Spannung, die zwischen dem Ich und der Allgemeinheit besteht, keine zu große werden darf, wenn das Ich nicht daran zerbrechen und die Allgemeinheit dadurch zerfallen soll.

Der geistige Gegner in dieser Hinsicht ist die Aufklärung oder der Freisinn; denn hier standen sich immer solche Gegensätze gegenüber, die wie Ja und Nein unvereinbar waren, und die dem Ich gerade die schöpfungsgemäßen Bindungen raubten, die es verhinderten, daß die Spannung zur Außenwelt nicht zu groß werden möge.

An den drei bekannten Hochzielen der Aufklärung und des Freisinns, dem Selbstzweck des Einzelwesens, dem Zufalle der Geburt und der Gleichheit aller Menschen, mußte ein gesundes Geistesleben scheitern.

So sehen wir in der Aufklärung die Gegensätze: Alleinherrschaft gegen Massenherrschaft, Einzelmenschen gegen Massenmenschen, Nationalismus gegen Kosmopolitismus, Kapitalismus gegen Sozialismus — alles Gegensätze, in denen entweder das eine Ich auf Kosten der anderen übermäßig erhoben und vereinzelt wird, oder das Ich ertränkt wird in der namenlosen, ungliederten, ichlosen Masse.

Hier hat es immer nur ein Dasein zwischen Geburt und Tod und keine Geschichte.

Diese Widerspiele haben alle selbstverständlich einen berechtigten Kern; aber es fehlt ihnen das höhere Dritte, das den berechtigten Kern enthält und die einseitigen Geiltriebe unterbindet. Dieses höhere Dritte kann nur der völkische Gedanke sein, der eben das Ich des Menschen erhält und es durch die Familie, die Sippe, den Stamm und das Volk mit der Ewigkeit verbindet.

Die Aufklärung führt notwendig zur Geschichtslosigkeit und zur Wertverneinung, das hat die Geistesgeschichte des vorigen Jahrhunderts gezeigt. Und es ist zu hoffen, daß man einmal

das Jahr 1935 als das Jahr bezeichnen wird in der Geschichte, in dem die Aufklärung endgültig überwunden wurde.

Weil man früher den einzelnen als das Atom der Gesellschaft ansah, sah man ihn auch von allen lebendigen Bindungen losgelöst, und dadurch wurden die geschlechtlichen Bindungen zu zufälligen und in gewissem Sinne gleichgültigen Erscheinungen.

Aber auch die Anschauung ist nicht völlig frei von freijünger Betrachtungsweise, die nun die Familie als das Atom der Gesellschaft betrachten will, denn auch die Familien stehen nicht losgelöst für sich, sondern sie sind mit der Sippe verwachsen und diese mannigfach miteinander verschmolzen, und deren Geflechte ergibt den Stamm und das Volk.

Eine seelische Voraussetzung für die richtige Gestaltung der Geburtlichkeit ist die richtige Stellung des Volkes zur Fortpflanzung.

Diese ist ja der Ausfluß des Willens des Lebewesens, die ihm gezogenen irdischen Schranken von Raum und Zeit zu überwinden; sie ist die Uebertragung des Willens zum Leben auf das nächste Geschlecht. Mit Recht wendet man das Wort Liebe nicht nur für die geschlechtliche Liebe an, sondern auch für die Liebe zur Familie, zum Volk und zum Vaterland. Denn die Liebe ist eben dort mit im Spiele, wo der Mensch glaubt, über sein kleines Ich tätig hinauszuwachsen. Es haben der Freisinn und das Christentum in gleicher Weise hier den richtigen Weg versäumt, indem sie beide nicht die Fortpflanzung in die Mitte der Betrachtung stellten, sondern den Geschlechtsverkehr. Die einen versäumten den Weg links herum, indem sie darin den eigentlich einzigen Höhepunkt des Lebens erblickten, das andere rechts herum, indem es in ihm die häufigste Gelegenheit zur Sünde sah.

Durch die Höherstellung der Jungfrau über die Mutter hat die Kirche dem Volke eine falsche Stellung zum Geschlechtlichen gegeben. (Fortsetzung folgt.)

Zur Betrachtung:

„Ein Blick in die Zukunft“

von Herrn Bezirksarzt Dr. Siebert, Kronach, in Nr. 31 der „Bayerischen Aerztezeitung“.

Von Landgerichtsarzt Dr. Schottenloher in Deggendorf.

Bravo! Das sind mannhafte, ernste Worte zur rechten Zeit, die jeder an die Zukunft denkende Arzt nicht dick genug unterstreichen kann, insbesondere was die „Auscheidung mit dem 15. Lebensjahr als letzter Haupttermin“ betrifft. Ganz richtig betont Dr. Siebert, daß wir mit dieser letzten „Siebung“ im 15. Lebensjahr ein Geschlecht von Frühreifen als Volkserzieher oder Volksführer heranzüchten. Gerade das 15. Lebensjahr mit der Entwicklung der Geschlechtsreife, den sogenannten Flegeljahren, Aenderung der Stimme und nicht selten auch Aenderung des Charakters ist meines Erachtens das ungeeignetste Jahr, um in ihm ein Auscheiden, eine Auslese treffen zu können.

Im 15. Lebensjahr ist der heranwachsende Mensch, besonders der Knabe, das unbeschriebene Blatt. Eine Auscheidung könnte ja doch in der Hauptsache nur mit Rücksicht auf die Leistungen in der Schule vorgenommen werden. Und wie sehr nicht selten diese Leistungen in der Folgezeit und im praktischen Leben enttäuschen, weiß jeder von uns. Man denke doch an die eigene Zeit der Mittelschule zurück! So mancher Schüler, der das Ziel der neunklassigen Mittelschule mit knapper Not oder auch gar nicht erreichte, ist später eine bedeutende Persönlichkeit geworden, mindestens aber ragten viele solche aus dem Durchschnitt hervor. Und umgekehrt versagten viele sehr gute Schüler im praktischen Leben.

Jeder Schularzt wird bestätigen können, daß der Junge gerade im 15. Lebensjahr nicht selten folgenschwere seelische Veränderungen durchmacht, die ihm häufig viel zu schaffen machen und oft seine Leistungen in der Schule denkbar ungünstig beeinflussen. Jeder Pädagoge muß die Tatsache bestätigen, daß in der Regel (Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel)

der Knabe im 15. Lebensjahr mit sich selbst nichts Rechtes anzufangen weiß, außer er ist frühreif und zeigt keine Zeichen von Kraft und Urwüchsigkeit.

Unter keinen Umständen darf also eine letzte Auslese im 15. Lebensjahr erfolgen, sondern später.

Vom Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst wird mitgeteilt:

Wie sieht der Nachwuchs des deutschen Volkes aus?

Unaufhaltsam sinkt die deutsche Geburtenziffer. Im Jahre 1932 betrug sie nur mehr 15,1 auf 1000, während nahezu 20 auf 1000 nötig wären, um wenigstens noch ein geringes Wachstum der Bevölkerungszahl herbeizuführen. Drohend stehen demgegenüber die Geburtenziffern unserer östlichen und südöstlichen Nachbarn: Polen mit über 30 auf 1000, Litauen mit 27 auf 1000, das europäische Rußland mit über 40 auf 1000, auch Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien — alles Völker, die ein rasches Wachstum aufweisen.

Bedeutet schon die rein zahlenmäßige Entwicklung der Bevölkerungsbewegung eine außerordentlich ernste Gefahr, so entrollt sich ein Bild von noch viel düsteren Farben, wenn wir unseren Nachwuchs nach der qualitativen Seite hin prüfen. Eine sehr aufschlußreiche Untersuchung veröffentlicht in der „Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge“ Stadtoberstularzt Dr. Max Klesse, Berlin. Er teilt die Bevölkerung in sechs Gruppen, in denen erfahrungsgemäß der Erbwert zum mindesten nach der Richtung der geistigen Begabung verschieden groß ist. Gruppe I umfaßt Unternehmer, Akademiker und gehobene Beamte, Gruppe II den selbständigen Mittelstand, Gruppe III Angestellte und kleine Beamte, Gruppe IV gelernte Arbeiter, Gruppe V ungelernete und angelernte Arbeiter,

Gruppe VI Lumpenproletariat mit bereits bekannt gewordenen Defekten: kriminellen Delikten, Trunksucht, Arbeitscheu der Väter, auffallende Liederlichkeit der Mütter. Bei einem Vergleich der Geburtenjahrgänge 1912/13, 1920/21 und 1925—27 zeigen die ersten fünf Gruppen gleichermaßen ein Absinken der Geburtenziffern, nur die Gruppe VI hat ihre Fortpflanzungsziffer auf gleicher Höhe gehalten.

Die Nachforschung nach der Geschwisterzahl der Schüler aus verschiedenen Schultypen ergab, daß die Schüler des Realgymnasiums aus Familien mit durchschnittlich 1,44 Kindern, die Schüler der evangelischen Volksschulen aus Familien mit durchschnittlich 1,68 Kindern, die Schüler der katholischen Volksschulen aus Familien mit durchschnittlich 2,12 Kindern und die Hilfsschüler aus Familien mit durchschnittlich 2,54 Kindern stammten. Die Hilfsschüler kamen zu 47 v. H. aus der Gruppe V, zu 17 v. H. aus der Gruppe VI, wobei zu berücksichtigen ist, daß in der Gesamtbevölkerung die Gruppe V nur 18 v. H., die Gruppe VI nur 5 v. H. stellt. Die Gruppe V lieferte also zweieinhalbmal, die Gruppe VI dreimal soviel Hilfsschüler, als ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht, während die übrigen Gruppen erheblich hinter ihrer „Sollziffer“ zurückbleiben. Aber auch in den Gruppen V und VI zeichnen sich die Familien, deren Kinder die Hilfsschule besuchen, wieder durch eine überdurchschnittliche Fruchtbarkeit aus. Die Hilfsschüler, die aus Gruppe VI kamen, stammten z. B. aus Familien mit einer durchschnittlichen Kinderzahl von 5,43, während die Kinderzahl der ganzen Gruppe VI 2,41 betrug.

Wenn auch die mitgeteilten Untersuchungen sich auf ein verhältnismäßig nur kleines Material aus dem Norden Berlins stützen, so beweisen sie doch wieder schlaglichtartig die tiefenste Tatsache, daß einzig und allein die minderwertigen Bevölkerungskreise über einen Nachwuchs verfügen, der nicht nur den Volksbestand erhält — dazu sind in der fruchtbarsten Ehe im Durchschnitt bekanntlich 3,4 Kinder nötig —, sondern weit darüber

Die sparsame un auffällige Therapie!

Akne - Milkuderm
Schwefel - Ichthyol - Resorcin - Milchpaste
Tube RM - 83

Milkuderm-Waschung
Borax - Glycerin - Milch - Emulsion
Medizinalp. 100 g RM - 89

Proben u. Lit.: Desitin-Werk Carl Klinko, Hamburg 19 L.

Milkuderm-Waschung
Vollmilch-Emulsion für die
Behandlung empfindlicher Haut
und Nachbehandlung
akuter Hautentzündungen
wie Acne acuta et subacuta,
Impetigo, folliculitis barbae, etc.

Akne - Milkuderm
Schwefel - Ichthyol - Resorcin - Milchpaste
Akne, Rosacea, seborrh.
Ekzeme, Folliculitis barbae,
Impetigo, Pyodermien.

hinaus ein starkes Wachstum sicherstellt. Das bedeutet aber nicht allein eine unabsehbare Gefahr für unsere Kultur, sondern stellt auch eine unerträgliche wirtschaftliche Belastung dar. Man bedenke nur, daß die staatlichen Aufwendungen für einen Volksschüler jährlich 125 RM. betragen, die für einen Hilfsschüler 320 RM., für einen Fürsorgezögling 1200—1300 RM., für einen Gefängnisinassen 1300—1400 RM., für einen internierten Geisteskranken 1800—2000 RM. Entschlossene Maßnahmen sind nötig, um den drohenden Sturz in den Abgrund aufzuhalten, und die einzige wirklich wirksame Maßnahme ist die Sterilisation der eindeutig erblich Belasteten vor Eintritt der Geschlechtsreife.

B.

Affistenzärzte und Deutsche Arbeitsfront.

Die Deutsche Arbeitsfront besteht aus drei Hauptgruppen, und zwar den Gesamtverbänden der Arbeiter, der Angestellten und der Unternehmer. Mehr als eine Million Angestellte gehören dem vom Reichstagsabgeordneten Forster, Danzig, geführten Gesamtverband der Deutschen Angestellten an. In diesem Gesamtverband sind die früher vorhandenen, an Zahl mehr als hundert betragenden Angestelltenorganisationen in neun Verbände zusammengefaßt, und zwar: dem Deutschen Handlungsgesilfenverband, dem Verband Deutscher Techniker, dem Werkmeisterverband, dem Büro- und Behördenangestelltenverband, dem Verband Deutscher Land- und Forstwirtschaftsangestellter, dem Verband angestellter Aerzte und Apotheker, dem Verband seemannischer Angestellter, dem Verband der Deutschen Theaterangestellter und schließlich dem Verband der weiblichen Angestellten.

Der Gesamtverband der Deutschen Angestellten umfaßt alle Volksgenossen, die gemäß § 1 Abs. 1 und 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes in die Angestelltenversicherung gehören, auch wenn sie infolge ihrer Einkommenshöhe nicht mehr versicherungspflichtig sind. Assistenzärzte sind nach Gesetz und Rechtsprechung grundsätzlich angestelltenversicherungspflichtig. Deshalb hat der Reichsführer der Deutschen Ärzteschaft, Dr. Wagner, in seiner Anordnung vom 26. Juni 1933 verfügt, daß die Assistenzärzte zwar in ärztlichen Berufsfragen seinem Befehlsbereich unterstellt bleiben, daß sie aber wie alle schaffenden Deutschen der Deutschen Arbeitsfront, also dem Gesamtverband der Deutschen Angestellten (Verband angestellter Aerzte und Apotheker) angehören müssen.

Der erste Teil der Maßnahmen des Abgeordneten Forster war die Organisation der neun Verbände. Dieser Teil ist durchgeführt. Der zweite Teil seines Planes besteht in der Eingliederung der Unorganisierten in die Deutsche Arbeitsfront.

Im Verfolg dessen haben alle deutschen Angestellten, die bisher keinem der genannten neun Verbände angehören, ihren Eintritt in die Deutsche Arbeitsfront durch Erwerb der Mitgliedschaft bei ihrem zuständigen Verband vorzunehmen. Zuständig für Assistenzärzte ist der Verband angestellter Aerzte und Apotheker, Leipzig C 1, Helfferichstraße 8.

Steuer-Amnestie.

Amnestie für Kapitalsflucht und Devisenvergehen.

Von Wilhelm Herzing, München.

(Schluß.)

Geht ein Spendenschein oder die Empfangsbcheinigung des Notars verloren, so darf ein Ersahspendenschein nicht ausgestellt werden. Ein Aufgebotsverfahren findet weder für einen Spendenschein noch für eine Empfangsbcheinigung statt. Wird ein Spendenschein zur Ermäßigung laufender Steuern verwendet, so verliert er seine Amnestiewirkung. Wie in den früheren Artikeln erwähnt, hat der Zeichner der Arbeitspende die Wahl, entweder den gespendeten Betrag in der nächsten Steuererklärung vom Einkommen abzusetzen oder aber unter Verzicht auf diese Absetzung den Spendenschein aufzubewahren und späterhin eventuell zur Ablösung verkürzter Steuern zu verwenden. Zu

beachten ist, daß der Betrag der Spende nicht etwa von der Einkommensteuer, sondern vom Einkommen des Jahres 1934 abgesetzt wird.

Anzeige nach dem Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft.

Die Vordrucke für diese Anzeige sind in der Zwischenzeit von den Finanzämtern an eine Reihe von Steuerpflichtigen versandt worden. Wer einen Vordruck erhielt, ist verpflichtet zur Ausfüllung bzw. Erstattung einer Fehlanzeige. Wer zwar anmeldspflichtiges Vermögen hat, aber keinen Vordruck erhielt, ist trotzdem zur Anzeige verpflichtet. Dem Vordruck ist ein Erläuterungsbogen beigelegt. Die Tertierung des Vordrucks ist allerdings denkbar unglücklich.

Wo Unklarheiten bestehen, ob das eine oder andere Papier anzeigepflichtig ist, empfiehlt sich vorsorgliche Aufnahme. Wer in der nunmehrigen Anzeige nur solche Vermögensteile anzumelden hat, die bereits in der Vermögenserklärung vom 1. Januar 1931 ordnungsgemäß in einer Gesamtsumme angemeldet wurden, wird zur Vermeidung von Rückfragen des Finanzamtes den Vermerk auf der Anmeldung anbringen: Sämtliche in der Anzeige einzeln genannte Vermögensteile habe ich in meiner Vermögenserklärung per 1. Januar 1931 bereits angegeben.

Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebensversicherungen bei einer ausländischen Gesellschaft sind nur dann aufzunehmen, wenn der Rückzahlungswert am 1. Juni 1933 mehr als 5000 RM. beträgt. Besteht neben der ausländischen Lebensversicherung noch eine deutsche Versicherung und haben beide Versicherungen zusammen einen Vermögenssteuerwert von mehr als 5000 RM., so sind die Ansprüche aus der ausländischen Versicherung anzumelden.

Von besonderer Wichtigkeit ist folgender Punkt: Zeigt ein Steuerpflichtiger in seiner Anmeldung Vermögensteile an, die er bisher bei der Vermögenssteuer verschwiegen hat, so ist Nachzahlungspflicht für 10 bzw. 5 Jahre gegeben. Hat der Pflichtige im Jahre 1931 durch Zeichnung von Reichsbahnleihe von der Amnestie richtig Gebrauch gemacht und sich dadurch der Nachzahlungspflicht für die Jahre 1930 und zurück in gesetzlich legaler Weise entzogen, so scheiden die Jahre bis 1930 für die Nachzahlungspflicht aus. Hat er zwar Reichsbahnleihe, aber nur in ungenügendem Maße gezeichnet, so ist nach den Bestimmungen der Amnestievorschrift 1931 die Amnestiewirkung in Wegfall gekommen; der Pflichtige hat sonach auf Grund seiner jetzigen Anzeige die gesamten Nachsteuern zu entrichten. Hier tauchen Fälle auf, in denen das Vermögen (insbesondere bei amerikanischen Wertpapieren) so stark geschwunden ist, daß aus dem verbliebenen Rest des Vermögens die Nachzahlung gar nicht gedeckt werden könnte.

Wenn auch die Finanzbehörde darauf zu sehen hat, daß die auf Grund der Anmeldung erkennbar gewordenen Steuerverkürzungen ausgeglichen werden, so wird die Finanzbehörde doch andererseits nicht verlangen, daß wegen Nachzahlungspflicht die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz herbeigeführt wird. Hier muß in persönlichen Verhandlungen mit dem Finanzamt ein Weg gesucht werden, welcher der Billigkeit entspricht.

Sachverständigen-Beirat für Volksgeundheit.

Der Stellvertreter des Führers veröffentlicht eine Anordnung, in der es heißt:

Die Abteilung „Volksgeundheit“ der PD. der NSDAP. wird mit dem heutigen Tage aufgelöst. Ihre organisatorischen Aufgaben sind an die Organe des nationalsozialistischen Staates übergegangen. Ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Fürsorge gehen an die Abteilung „NS. Volkswohlfahrt“ über.

Bei der Reichsleitung der NSDAP. wird ein Sachverständigen-Beirat für Volksgeundheit errichtet; mit der Bildung und Führung dieses Beirates beauftrage ich hiermit Dr. Gerhard Wagner (München). Der Sachverständigen-Beirat für Volksgeundheit bearbeitet alle Fragen, die der Gesundheit und Gesunderhaltung des deutschen Volkes dienen, somit das Gesundheitswesen und seine Grenzgebiete betreffen, besonders auch die

Frage der Bevölkerungspolitik, Erbbiologie, Rassenhygiene, soziale Hygiene und Volksbelehrung auf diesem Gebiete, einschließlich der die Naturheilkunde und die Heilberufe betreffenden Fragen.

Dem Sachverständigen-Beirat für Volksgeundheit haben sämtliche Parteienstellen alle Fragen zu unterbreiten, welche die von ihm bearbeiteten Gebiete betreffen, alle Maßnahmen vor ihrer Durchführung vorzulegen und alle Eingaben an behördliche Stellen vor ihrer Einreichung zuzuleiten.

Der Sachverständigen-Beirat für Volksgeundheit arbeitet in allen Angelegenheiten seines Aufgabenkreises mit Reich, Ländern, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechtes zusammen und ist zu Anfragen, Vorstellungen und Anträgen an diese Stellen berechtigt.

Die Regierungen des Reiches und der Länder sind von mir ersucht worden, sich in allen einschlägigen Angelegenheiten vor endgültigen Regelungen rechtzeitig mit dem Sachverständigen-Beirat für Volksgeundheit in Verbindung zu setzen und an Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechtes Weisungen im gleichen Sinne zu geben.

Dem Leiter der bisherigen Abteilung Volksgeundheit, Pg. Dr. Bernhard Hörmann, wird für die von ihm geleistete Arbeit am Aufbau der Abteilung der Dank der Bewegung ausgesprochen. Pg. Dr. Hörmann wird auch künftig der Reichsleitung mit seinem Rat zur Verfügung stehen. gez. Rudolf Heß.

Gesundheitszeugnisse für Ehestandshilfe.

Nach einem Erlaß des Staatsministeriums des Innern über die Gesundheitszeugnisse zur Ehestandshilfe an die Regierungen, Kammern des Innern, die Bezirksärzte und die Bezirksverwaltungsbehörden sind nach § 5 Abs. 1 der 2. Durchführungsverordnung über Gewährung von Ehestandsdarlehen vom 26. Juli 1933 die Tatsache, daß keiner der Ehegatten an vererblichen, geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die seine Verheiratung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen, und die Tatsache, daß keiner der Ehegatten zur Zeit der Antragstellung an Infektionskrankheiten oder sonstigen das Leben bedrohenden Krankheiten leidet, durch ein Zeugnis eines beamteten Arztes nachzuweisen. Als beamtete Aerzte im Sinne dieser Bestimmung sind für Bayern die Bezirksärzte bestimmt. Die Untersuchung und die Ausstellung der Zeugnisse sind für die Ehegatten kostenfrei. Für den Fall, daß die ärztliche Untersuchung keine entgegengesetzten Ergebnisse zeitigt, ist vom Amtsarzt eine besondere Bescheinigung auszustellen und den Untersuchten auszuhändigen.

Neue Vorschriften für Krankenhauspflege.

Amtlich wird mitgeteilt:

Nach § 371 der Reichsversicherungsordnung in der bisherigen Fassung konnte der Vorstand einer Krankenkasse durch die Krankenkassung ermächtigt werden, die Krankenpflege nur in von ihm besonders bestimmten Krankenhäusern zu gewähren. Dabei durften allerdings Krankenhäuser, die lediglich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmt oder von öffentlichen Verbänden oder Körperschaften errichtet waren und die die Krankenhauspflege zu den gleichen Bedingungen leisteten, nur aus einem wichtigen Grunde und nur mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes ausgeschlossen werden.

Im Zuge der mittelstandsfreundlichen Politik der Reichsregierung bestimmt jetzt das Gesetz vom 14. August 1933 — Reichsgesetzblatt I Seite 581 —, daß der gleiche Schutz allen Krankenhäusern zuteil wird, die die Gewähr für aus-

reichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Krankenhausbehandlung bieten und deren Aufnahmebedingungen angemessen sind. Das Gesetz sieht ferner ausdrücklich vor, daß den religiösen Bedürfnissen des Kranken nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist.

„Kleine Zahlen.“

Eine bunte, interessante Statistik.

hwk. Die Zahl der Lehrer an den deutschen höheren Lehranstalten ist von 32000 vor dem Kriege auf 45000 angewachsen.

In Amerika sind von 248 Millionen Einwohnern 150 Millionen, also 60 Proz., des Lesens und Schreibens unkundig. In Australien, Afrika und Asien gibt es bis zu 90 Proz. Analphabeten. Dadurch kommt es, daß fast drei Viertel der Erdbewohner nicht lesen und schreiben können.

Die Zahl der Eheschließungen in Deutschland, die 1929 noch 9,9 pro 1000 Einwohner betrug, sank infolge der Wirtschaftskrise allein bis 1931 auf 8,2 und war 1932 natürlich noch tiefer gesunken.

In Deutschland gibt es 750 Bäder und Kurorte.

In Deutschland kommen auf 1000 Einwohner 34,3 Geistesranke, in Schweden 44,6.

Im Jahre 1932 sind in Deutschland etwa 13000 Bücher erschienen. Die Gesamtzahl der in diesem Jahre herausgegebenen Druckschriften stellt sich auf über 30000. Hiervon waren 7650 Zeitschriften und 6350 Broschüren.

Im Spätsommer 1932 haben sich nach amtlichen Schätzungen mehr als 200000 Jugendliche, die in Deutschland keine Arbeit finden konnten, auf Wanderschaft befunden. Darunter waren an die 20000 weiblichen Geschlechts.

Von 32,2 Millionen deutschen Frauen sind 16,52 Millionen ledig, 12,71 Millionen verheiratet, 2,8 Millionen Witwen und 170000 geschieden. Von den verheirateten Frauen sind 3,65 Millionen noch erwerbstätig.

Von den rund 98 Millionen Deutschen leben nur 65 Millionen im Deutschen Reich, 33 Millionen dagegen im Ausland und davon sogar 13 Millionen in überseeischen Staaten.

Die niedrigste Geburtenziffer hat Schweden, wo auf 10000 Einwohner nur 148 Lebendgeborene im Jahr kommen. Danach folgt Deutschland mit 151, Oesterreich mit 158, England mit der gleichen Zahl, die Schweiz mit 167, Frankreich mit 172, Dänemark mit 180. Die höchste Geburtenzahl in Europa hat Polen mit 303 Lebendgeborenen auf 10000 Einwohner nach Litauen mit 273, Italien mit 236 und Ungarn mit 230. In Holland kommen 220 Lebendgeborene auf 10000 Einwohner, in der Tschechoslowakei 215 und in Belgien 181.

Rückgang der Berufskrankheiten.

Das Jahr 1929, in dem sich die zweite Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherungen auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 zum erstenmal auswirkte, hat bisher die höchste Zahl an Meldungen von Berufskrankheiten gebracht. Gingen im Jahre 1930 die Meldungen bereits beträchtlich zurück, so ist für das Jahr 1931 wiederum ein augenfälliger Rückgang zu verzeichnen. Nach den Jahresberichten der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind 1931 insgesamt 9183 Fälle gemeldet worden gegenüber 15006 im Jahre 1930 und 22258 im Jahre 1929. Zweifellos findet der Rückgang zum Teil in der wirtschaftlichen Lage seine natürliche Erklärung. Aber sicherlich ist er auch auf den stärkeren Ausbau der Schutzmaß-

Adelholzener Primusquelle

Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Leber- u. Blasenleiden
 Stärkste Rubidiumquelle Europas, sehr geeignet zu Hauskuren. Bekömmliches Tafelwasser.
 Hauptniederlage: **Otto Pachmayr**, appr. Apotheker, München 2 NW, Theresienstrasse 33.
 Telefon 27471 — Lieferant sämtlicher städtischer Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten.

nahmen und die schärfere Ueberwachung der Betriebe in dieser Hinsicht zurückzuführen. In der Industrie der Steine und Erden ging die Zahl der Meldungen von 1273 auf 973 zurück. Es handelte sich fast nur um Staublungenenerkrankungen. In der Metallindustrie ist die Gesamtzahl der Meldungen von 2886 auf 2134 zurückgegangen, während sich die Zahl in der Bekleidungsindustrie und im Textilgewerbe von 252 auf 343 erhöhte. In der chemischen Industrie wurden 495 Anzeigen gegenüber 681 im Jahre 1931 erstattet. Die Buchdruckergeroffenschaft meldete 495 Berufskrankheiten.

Das Staatsarchiv in Würzburg

hat eine Abteilung für familienkundliche und erbbiologische Forschungen geschaffen, zu deren Durchführung sich Arbeitsgemeinschaften gebildet haben, die die wissenschaftliche Verarbeitung und praktische Verwertung des Materials übernehmen wollen. (Korresp. f. Familienkunde, 2. Aug.)

Kinderreiche Familien.

In Deutschland besteht die löbliche Einrichtung, daß von Staats wegen Eltern eine Beihilfe von 200 RM. gezahlt wird, wenn sie die Geburt eines 12. Kindes nachweisen können. Es ist nun festgestellt, daß die beträchtlichen Summen, die aus Staatsmitteln den Eltern von 12 Kindern zufließen, zum weitest aus größten Teil erblich Unterwertigen zugute kommen. (Korrespondenz f. Familienkunde, 2. Aug.)

Verbot der Impfgegnervereine in Sachsen.

In Sachsen sind durch Verfügung des Ministeriums des Innern auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar d. J. die Impfgegnervereine und auch der Impfgegner-Arztebund aufgelöst und verboten worden. Zugleich ergeht ein Verbot jeder impfgegnerischen Betätigung. Personen, die sich als Mitglieder der aufgelösten Vereinigungen betätigen, den durch die Vereinigungen geschaffenen organisatorischen Zusammenhang weiter aufrechterhalten oder sonst sich öffentlich im impfgegnerischen Sinne betätigen, werden bestraft. Die Geschäftsstellen der aufgelösten Vereinigungen werden geschlossen und das zur impfgegnerischen Propaganda dienende Material wird beschlagnahmt.

Ärztliche Studienreise nach dem Bodenseegebiet.

Beginn am 1. September in Tübingen, Schluß am 12. September ebendort. Besucht werden: Tübingen, Imnau, Tuttlingen, Singen (Hohentwiel), Schaffhausen (Rheinfall), Mammern, Konstanz, Reichenau, Radolfzell, Mainau, Meersburg, Rorschach, Heiden, St. Gallen, Lindau, Bad Schachen, Scheidegg, Oberstdorf, Isny, Friedrichshafen und Ueberlingen. Preis einschließlich sämtlicher Bahn-, Auto- und Dampferfahrten, Unterkunft und Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen ohne Getränke), Besichtigungen, Gepäckbeförderung und Trinkgelder 200 RM. — Nähere Auskunft erteilt die Deutsche Gesellschaft für ärztliche Studienreisen in Berlin W 35, Magdeburger Straße 17.

Ankündigen von Mitteln zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten.

Der bayerische Staatsminister des Innern hat unter dem 21. Juli 1935 eine Bekanntmachung zur Bekämpfung öffentlicher Unsitlichkeit ergehen lassen, in der sich folgender Passus befindet:

„4. Das im Widerspruche mit den bestehenden Bestimmungen erfolgende öffentliche Ankündigen, Anpreisen oder Ausstellen von Gegenständen, die zu unzünftigem Gebrauche bestimmt sind, ferner von Mitteln, Gegenständen oder Verfahren, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienen, ist mit allen gesetzlichen Mitteln abzustellen.“

Reichskommissar für die Orts- und Landkrankenkassen.

Zum Vertreter des Reichskommissars für die Orts- und Landkrankenkassen im Bezirk des Oberversicherungsamtes Spener wurde an Stelle des zum kommissarischen ersten Bürgermeisters von Neustadt a. d. Hardt berufenen Regierungsrates Dr. Lederle der Verwaltungssekretär Joseph Kirchner, zweiter stellvertretender Vorsitzender des Staatlichen Versicherungsamtes Neustadt a. d. Hardt, bestellt.

Professor Dr. Ernst Rüdin,

Direktor der Genealogischen Abteilung der Forschungsanstalt für Psychiatrie in München, ist zum Beauftragten des Reichsministeriums des Innern für die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene berufen worden. Der bisherige Vorstand in Berlin ist zurückgetreten. Prof. Rüdin, der auch Obmann der Arbeitsgemeinschaft für Rassenhygiene und Rassenpolitik ist, hat Führung und Vorsitz der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene übernommen und den neuen Vorstand nach München verlegt.

Dienstesnachrichten.

Innere Verwaltung.

Der Herr Reichsstatthalter hat auf Vorschlag der Staatsregierung mit Wirkung vom 1. August 1935 den Obermedizinalrat Dr. Walter Schulze zum Leiter der Abteilung für das Gesundheitswesen im Staatsministerium des Innern mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirektor befördert.

Landgerichtsärztlicher Dienst.

Am 1. September 1935 erledigt sich die Stelle eines Landgerichtsarztes für den Landgerichtsbezirk Landshut. Bewerbungs- (Verfetzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis spätestens 25. August 1935 einzureichen.

Deutscher Sportärzte-Bund im Reichsführerring.

1. Anlässlich des Deutschen Turnfestes fand eine Sitzung des Reichsführerringes statt, an der der Bundesführer als Spitze der Säule 14 die sportärztlichen Interessen vertreten hat. Außerdem wurde eine Besprechung mit dem Führer der württembergischen Sportärzte, Dr. Krauß, und anderen Kollegen gehalten.

2. Der Bundesführer ist von dem Präsidenten des Italienischen Sportärzteverbandes, Prof. Dr. Cassinis, gebeten worden, als Mitglied des Präsidentenkomitees an dem Internationalen Sportärztekongress Turin-Rom im September teilzunehmen. Geheimrat Hoeflmann hat aus Stuttgart am 30. Juli telegraphiert: „Komme, wenn möglich. Im Behinderungsfalle Vertreter Bartels und Reichsgeschäftsführer Mallwitz.“

3. Prof. Dr. med. Ugo Cassinis bringt zur Kenntnis, daß der Internationale Sportärztekongress am 3. September in Turin feierlich eröffnet wird. Nachmittags wird folgendes Thema erörtert: „Internationaler biometrischer Fragebogen und zwangsweise Einführung desselben bei den Studenten.“ Der Kongress soll am 9. September in Rom schließen. Kongreßteilnehmer haben keine Meldegebühr zu zahlen. Fahrpreisermäßigung von der Grenze nach Turin sowie von Turin nach Rom 70 Proz. (auch für Familienangehörige); außerdem wird verbilligte Unterkunft gewährt.

Wer am Kongress teilzunehmen wünscht, muß Namen und Personalangaben — auch für die Familienangehörigen — sofort einsenden, damit ihm die Vordrucke für die Berechtigung zur Fahrpreisermäßigung zugesandt werden können. Federazione Italiana Medici degli Sportivi, Roma, Via dello Stadio 14.

4. Der im Mai bearbeitete und an das Reichssportkommissariat Anfang Juni eingesandte Entwurf neuer Bundesstatuten ist bisher noch nicht genehmigt worden. Sobald dies geschehen ist, wird die neue Satzung den Mitgliedern, Ortsgruppen und Landesverbänden sofort bekannt gegeben werden. Bis dahin wird eine Beantwortung der vielen an den Bundesführer und die Reichsgeschäftsstelle gerichteten Fragen über Einzelheiten der neuen Organisation nicht erfolgen können.

5. Der Sportärztekursus in Bad Elster ist am 31. Juli von Privatdozent Dr. Arnold (Leipzig) eröffnet worden. 120 Teilnehmer(innen) üben in drei Riegen; die Vorträge finden im Vortragsaal des Kurhauses oder im Stadion statt.

6. Für den Sportärztekursus in Wnk auf Föhr können noch Meldungen an Univ.-Prof. Dr. Lorenz, Hamburg, Hygien. Staatsinstitut, Jungiusstraße 1, abgegeben werden. (Ausschreibung vgl. in früheren Hefen.)

7. Beitragszahlung. Der Kassenführer S. Full, Nürnberg, mahnt diejenigen Einzelmitglieder und Ortsgruppen, die ihre Beiträge für 1932 und die ebenfalls für 1933 längst fälligen noch nicht bezahlt haben, ihre Beiträge sofort auf sein Postcheckkonto: Berlin 161231, Oberstabsarzt Dr. Full, Nürnberg, einzusenden. Der von unserem lieben Woringen so vorbildlich geleitete Landesverband Westdeutschland wird dringlichst nochmals aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen!

8. Der Reichsärztesführer Dr. Wagner (München) ist Mitglied des Deutschen Sportärztebundes geworden.

Aus dem ganzen Reiche gehen auf Grund des vom Bundesführer und dem Reichsärztesführer in der medizinischen Presse veröffentlichten Aufrufes „An die deutschen Aerzte“ ständig Anmeldungen zur Mitgliedschaft ein. Ganze Standes-, kassenärztliche usw. Vereine treten geschlossen dem Bunde bei und beweisen damit, daß sie ihre Zeit verstehen und dem Ruf der beiden genannten Führer folgen.

gez.: Hoeflmanr.

gez.: Mallwik.

Bekanntmachung.

Im Betreff Zulassung zur Kassenpraxis nach § 19 Abs. 4 der ZulO. hat das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Augsburg im Wege der schriftlichen Abstimmung gemäß § 14 Satz 4 mit 6 der Schiedsamtsordnung folgenden Beschluß gefaßt:

„I. Dr. med. Franz Xaver Sedlmair in Münster bei Dieburg-Hessen wird im Wege des Praxistaufschusses für den Verteilungsbezirk 3 des Arztregisterbezirk V — Schwaben — als Allgemeinpraktiker mit dem Sitz in Altenstadt zur Kassenpraxis zugelassen.

II. Die Kassenpraxis darf erst aufgenommen werden, wenn der Tausch vollzogen ist.“

Gegen diesen Beschluß ist gemäß §§ 368 p Abs. 2, 368 r RVO. und § 15 der ZulO. binnen einem Monat die Revision zum Bayer. Landeschiedsamt in München, Ludwigstraße 14, zulässig. Das Rechtsmittel steht jedem abgewiesenen Arzt sowie dem Bayer. Aerzteverband und jedem am Mantelvertrag beteiligten Kassenverband zu.

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Ende der Aushangsfrist, die sich auf die Zeit vom 18. mit 25. August 1933 erstreckt. Jeder zur Einlegung der Revision Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangsfrist die Erteilung einer Ausfertigung mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen. Die Ausfertigung wird gegen Postzustellungsurkunde zugestellt. Die Rechtsmittelfrist beginnt in diesem Falle erst mit der Zustellung der Ausfertigung.

Augsburg, den 18. August 1933.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt.

J. D.: Dr. Bauer, Oberregierungsrat.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl.

1. Die Monatskarten für August sind am Freitag, den 1. September 1933, bis spätestens nachmittags 5 Uhr, auf der Geschäftsstelle abzugeben.

Die Honorarauszahlung erfolgt ab Montag, den 11. September, durch die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Als Teilzahlung werden bei allen Kassen 70 Proz. der angeforderten Beträge zur Auszahlung gebracht.

2. Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet die Herren: Dr. Hans Sejer, prakt. Arzt ohne Geburtshilfe, Romanstr. 11; Dr. Rudolf Bleibrunner, prakt. Arzt ohne Geburtshilfe, Sendlingertorplatz 6a/0. Dr. Kallenberger.

Im Zusammenhang mit der Gleichschaltung der Münchener Aerzteschaft hat sich auch der Bund Deutscher Aerzte aufgelöst.

Diejenigen Herren, welche Mitglieder der NSDAP. sind, können als Mitglieder dem Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebund beitreten. Wer nicht Mitglied der NSDAP. ist, kann sich beim Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebund (Oberarzt Dr. Bach, Universitäts-Frauenklinik, Maisstraße 11) um die Mitgliedschaft als sympathisierendes Mitglied bewerben.

Dr. Friedrich Fischer.

Aerztlich-wirtschaftlicher Verein Regensburg.

Auszahlung der kassenärztlichen Honorare findet statt am Donnerstag, den 31. August, und Donnerstag, den 14. September. Weidner.

Bücherschau.

Pflege und Behandlung entlassener Geisteskranker. Ein Ratgeber für Angehörige. Von Dr. E. Arlt, Graz. 51 S. RM. 1.—

Der Umgang mit seelisch Kranken in der Familie. Von Dr. J. Schottky, München. 75 S. RM. 1.50. Beides im Verlag Wilhelm Maudrich, Wien 1933.

Die beiden Arbeiten haben verwandten Inhalt. Sie gehen aus von dem sich neuerdings mehr und mehr geltend machenden Bestreben, seelisch Kranken, zumal solchen leichter Art, so weit, als es irgend geht, die Anstaltspflege zu ersparen und sie im Hause, in der Familie zu betreuen, und Geistesranke, welche in der Anstalt eine Besserung erfahren haben, möglichst bald dem Familienkreise wieder zuzuführen. Das ist aber nur möglich, wenn diejenigen, welche in der Familie für den Kranken zu sorgen haben, der Situation ein Verständnis entgegenbringen, welches über das dem Laien eigene Maß wesentlich hinausgeht.

Dazu wollen die beiden Arbeiten verhelfen, beide Bücher sprechen eine dem gebildeten Menschen verständliche Sprache, und es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn die hier niedergelegten Gesichtspunkte zur Grundlage des Handelns gemacht werden, zum mindesten sehr viele Ursachen für Reibungen in dem feinen Betriebe gegenseitigen menschlichen Verstehens ausgeschaltet werden können; darüber hinaus werden praktische Ratsschlüsse gegeben für das Verhalten der Umgebung in kritischen Zeiten. Ein großer Teil der beiden Bücher vermittelt einen Ueberblick

Pasta dentifricia unica.

Jod-Kaliklora
Stark-Jod-Kaliklora

Intraorale Darreichung kleinster Joddosen auf dem Wege der Resorption durch die Mundschleimhaut. (Klin. Wschr. 1933, 10.)

Eine neue Methode der Prophylaxe und Therapie aller Krankheiten, bei denen regelmäßige Zufuhr kleinster Jodmengen indiziert erscheint.

Indikationen: Zur täglichen Mundpflege (Jod-Kaliklora)! Zur Prophylaxe (Jod-Kaliklora) und Therapie (Stark-Jod-Kaliklora) an Stelle oder zur Unterstützung interner Jodanwendung. — Erkrankungen der oberen Luftwege (hervorragend gegen Schnupfen), Laryngitis, Pharyngitis, Arteriosklerose, besonders auch auf luettischer Basis, Karies, Stomatitis, Glossitis, Parodontose, empfindliche Zähne. (Gleichzeitig Bekämpfung äußerer Ursachen und „innerer Bereitschaft“.)

Die Pasten sind als Kosmetica in Wirkung und Geschmack unerreicht. Enthalten kein chlorsaures Kalk.

Jod-Kaliklora Sparpackung RM. 0,50, Stark-Jod-Kaliklora Grosstube RM. 1.10.

Literatur und Proben durch

Queisser & Co., G. m. b. H., Hamburg 19.

Peptoman "Rieche"

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“)

Seit 25 Jahren ärztlich verordnet. Neutral, wohlschmeckend, vorzüglich wirksam; ohne Belästigung von Magen u. Darm. Flasche ca. 500,0 Mk. 2.55, Flasche ca. 250,0 Mk. 1.50. Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

über die verschiedenen in Betracht kommenden Krankheitsformen und über das, worauf es bei der Betreuung der einzelnen Leiden ankommt, auch wieder im Rahmen dessen, was man einem verständigen Laien zumuten kann. Beiden Arbeiten hat Wagner-Jauregg ein Geleitwort gewidmet. **Heger, München.**

Praxis der unspezifischen Diabetesbehandlung. Von Prof. Dr. Gustav Singer, Wien. Mit 19 Abbildungen, 24 Tabellen und 7 Kurven. Verlag Wilh. Maunderich, Wien 1933. Lwd. geb. RM. 8.—

Die Zufallserfahrungen mit parenteraler Eiweißzuführung bei ein paar schweren Diabetikern haben den Verf. veranlaßt, diese Behandlungsmethode planmäßig zehn Jahre lang durchzuführen. Die Entwicklung der Methode, die Wahl der Eiweißkörper — Novoprotin, Tibalbumin, Natren, Casein u. a., wobei febrile Temperaturen besonders zu vermeiden sind, die zeitliche Anwendung — steigend mit mehrtägigen Pausen, die Zusammensetzung der Standardkost, mit welcher Verf. arbeitet, werden ausführlich in zahlreichen Krankengeschichten dargelegt und dabei die Wirksamkeit insbesondere auf Harn und Blutzuckerwerte, auf Toleranzsteigerung, auf Komplikationen und Dauererfolge hervorgehoben. Er will die Bedeutung der Insulinbehandlung nicht erschüttern, aber er ist der Meinung, daß Tatsachen vorliegen, welche auch die unbedingten Verfechter der spezifischen Diabetestherapie zu einer Ueberprüfung ihrer bisherigen Anschauungen geführt haben, insbesondere über generelle obligatorische Insulinbehandlung. Unstimmigkeiten in der Insulinfrage, immer wieder neu auftauchende Vorschläge in der die Diabetestherapie immer noch beherrschenden Diätfrage haben eine gewisse, für die Stellung des Arztes am Krankenbett nicht günstige Verwirrung gebracht; jedenfalls aber gezeigt, daß die Diabetesbehandlung durch die Insulinanwendung nicht abgeschlossen ist, sondern noch vieles recht im Flusse sich befindet. **Heger, München.**

Sür die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Schöll, München.
Sür die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Versuch einer Grippeprophylaxe. Von Dr. Anna Oetiker, Berlin-Wilhelmshagen. (Auszug a. d. D. m. W. 1933, Nr. 29.) Angeregt durch die Arbeit von Prof. Spitta (D. m. W. 1933, Nr. 3), unternahm die Verf. während der letzten Grippeepidemie in den Heimen der Siedlung Ummenhor den Versuch einer Grippeprophylaxe mit peroral zu verabreichendem Chinin, und zwar wurde wochenlang täglich 0,05 g Chinin pro Person in Form der Chinin-Pulver-Pillen „Original“ der Vereinigten Chininfabriken Zimmer & Co. verabreicht. Diese Pillen enthalten je 0,05 g Chinin sulfuricum DAB. VI. Die Dosis erwies sich als vollkommen unschädlich. Obwohl zu dieser Zeit die Grippe in Berlin noch wütete, war das Heim bereits Mitte Februar vollkommen grippefrei. Interessant ist, daß bei den wenigen Erkrankungen, die im Hause

vorkamen, entgegen früher kein schwererer Fall zu verzeichnen war mit Ausnahme von einigen jungen Männern, die kein Chinin genommen hatten. Das Heim wurde von insgesamt 126 Personen (Erwachsenen und Kindern) bewohnt, von denen 9 Chinin verweigerten. 6 von diesen 9 erkrankten an Grippe. 117 Personen nahmen täglich 1 Chinin-Pulver-Pille „Original“. Von ihnen erkrankten in den ersten sieben Tagen 8 Personen an sehr leichter Grippe. Nach dem siebenten Tag erkrankte niemand mehr.

Ueber das für die Heilung der primären und sekundären Syphilis erforderliche Kurmaß. Von E. Hoffmann, Bonn. (Münd. med. Wschr. 1932, Nr. 39, S. 1545.) Zur Behandlung der primären und sekundären Lues empfiehlt H. bei Frauen bis zu 5—6 g, bei Männern 5—8 g Salvarsan. Salvarsan gibt H. intravenös und dazu Bi (Bismogenol) intraglutäal; Mischspritzen bewährten sich nicht. Hinsichtlich der Höhe der einzelnen Gesamtdosis des Salvarsan ist H. gegenüber früher eher herauf als herunter gegangen. H. gibt bei seronegativer Lues 1, bei seropositiver Lues I 2, bei frischer und selbst älterer Lues II 3 Kuren, womit ihm bei Lues I in fast 100, bei nicht zu alter Lues II in 90 bis 95 Proz. Heilung gelingt. Wesentlich ist die Wochendosis von Natrium oder Neosalvarsan (bei Männern 1,2, bei Frauen 0,9 bis 1,04 bis 1,2 g) in Kombination mit Bi (2mal 1,5 Bismogenol), die jeweils zu gleicher Zeit an zwei gleichen Wochentagen verabreicht werden. Wichtig sind auch die kurzen Pausen zwischen den Kuren (5—5½ Wochen). Alle Erscheinungen, auch Liquorerkrankungen, gehen bei dieser Behandlung schnell zurück. Resistenz oder Rejibide kommen nicht auf. Die maximale kombinierte Behandlung ist daher zu allgemeiner Anwendung zu empfehlen, zumal da sie Kassen und Versicherungsträgern große Kosten und spätere Lasten erspart.

Ueber unsere Erfahrungen mit Pyrasulf. Von Dr. Schöland, Inn. Abt. des Stubenrauch-Krankenhaus, Berlin-Lichterfelde (Direktor: Prof. Dr. Reßlaff). (Deutsche med. Wschr. 1933, Nr. 25.) An über 40 Patienten wurde besonders die Wirkung auf Fieber- und Schmerz-zustände, ferner die Kreislaufwirkung der neuen Substanz erprobt. Die prägnanteste Wirkung des Pyrasulf (Amidopyrinstrontiumsulfojalizylat) zeigte sich in antipyretischer Hinsicht. Pyrasulf (Hersteller: Dr. R und Dr. O. Weil, chem.-pharm. Fabrik, Frankfurt a. M.) kann den stärksten Antipyreticus zur Seite gestellt werden. Fast ausnahmslos gelingt es, selbst langdauernde Fieberzustände von einem auf den anderen Tag auf normale Temperatur zu drücken. Dabei ist von besonderem Vorzug, daß auch bei starker Wirkung Puls, Blutdruck und Atmung nicht nachteilig beeinflusst werden. Ein Absinken des Blutdrucks wurde auch bei stärkstem Fieberabfall nie festgestellt. Als optimale Dosierung wird 3mal 0,5 g pro die angegeben. Bei den verschiedensten Muskel-, Gelenk- und Nervenerkrankungen, in Fällen von Adnexitiden der Frau, ja selbst in zwei Fällen von malignen Tumoren zeigte sich eine gute Schmerzbeeinflussung, die im allgemeinen ¼—½ Stunde nach Einnahme des Mittels einsetzt und etwa 4 Stunden anhält. Zusammenfassend wird Pyrasulf als ein sehr zuverlässiges Antipyretikum und gutes Analgetikum ohne jeden Einfluß auf Atmung und Kreislauf bezeichnet.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Droslerin« der Firma Dr. R. & O. Weil, Frankfurt a. M., ferner ein Prospekt betr. »Zur Nachkur, Zur Badekur im Hause« der Firma Chemische Fabrik Tempelhof, Aktiengesellschaft, Berlin, bei. Wir empfehlen diese Beilagen der besonderen Beachtung unserer Leser.

Keine Nierenschädigung!

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen, hilft überraschend

(Scilla + Saponin) „Pulvhydrops“ Marke „Bö-Ha“

In Nauheim langjährig bewährt!

Apotheker W. Böhmer, Hameln/Weser 85

Literatur gratis!

Bei
Hydrops

(spez. in schweren Fällen!)
Privat-Packung = RM. 3.—
Kassen-Packung = RM. 1.50
(reichend 10 Tage)

Bei fortschreitendem Alter

— — — Symptome einer Affektion der Nieren auf

**Überkinger
Adelheidquelle**

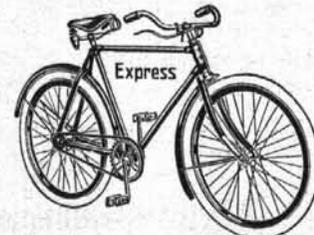
verschwunden — — „fühle mich wieder wohl und schaffensfreudig“, so schreibt Prof. Dr. E. W. in B. Verlangen Sie sofort kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkingen

An allen Plätzen Niederlagen.

Express-Fahrräder

Hochdruck-
Ballon



vernickelt
verchromt

50 Jahre Express / 50 Jahre Qualität

Gegr.
1882

EXPRESSWERKE A.G.
NEUMARKT-OPF. b/ Nürnberg

Gegr.
1882

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund)

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Helfferichstraße 15. — Fernruf 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung. Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängende Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg, Sprengelarztstellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (geht zur Halle'schen Knappschaft über).
 Altirchheim siehe Altenburg.
 Berlin, Alle neuen oder neu zu bezeichnenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.
 Bitterfeld, Stadtarztstelle.
 Borna-Stadt siehe Altenburg.
 Culm siehe Altenburg.

Dobitschen siehe Altenburg.
 Ehrenhain siehe Altenburg.
 Froburg siehe Altenburg.
 Gühnig siehe Altenburg.
 Großsch siehe Altenburg.
 Halle'sche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- u. Ohrenstationen.
 Halle a. S. siehe Altenburg.
 Kanderzin (D. S.), ärztl. Tätigkeit am Antoniusstift.
 Keula, D. L., siehe Rothenburg.
 Köhren siehe Altenburg.

Langenleuba-Niederhain siehe Altenburg.
 Lauenburg (Pommern), Stadtarztstelle.
 Luda siehe Altenburg.
 Mustau (D. L.) und Umgegend siehe Rothenburg.
 Naumburg a. S., Knappschaftsarztstelle.
 Nobitz siehe Altenburg.
 Pöbdenitz siehe Altenburg.
 Penau siehe Altenburg.
 Pölsig siehe Altenburg.

Brenzlau/Umgegend, Ärztliche Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.
 Regis siehe Altenburg.
 Ronneburg siehe Altenburg.
 Rositz siehe Altenburg.
 Rothenburg, Schlef., f. d. g. Kr. Brandenburg, Knappschaft.
 Rottweil a. N., Ärztliche Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weißes Schloß“.
 Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg, Knappschaft.

Schmittau, T., G., Arztstelle.
 Schmülla siehe Altenburg.
 Starckenberg siehe Altenburg.
 Treben siehe Altenburg.
 Weißwasser (D. L.) u. Umgegend siehe Rothenburg.
 Windischleuba siehe Altenburg.
 Wintersdorf siehe Altenburg.
 Zehma siehe Altenburg.
 Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

BESTELLEN SIE IHRE FORMULARE:

REZEPTE
 LIQUIDATIONEN
 MITTEILUNGEN
 BRIEFBOGEN
 UMSCHLÄGE

durch den
**Verlag der
 BAYER. AERZTEZEITUNG**
 München 2 NW - Arcisstr. 4/II

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflagestätten

der bayerischen Ärzteschaft
 zur besonderen Berücksichtigung!



Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke
Neufriedenheim
 bei München
 Geheimler Sanitätsrat Dr. Rehm
 Dr. Leo Baumüller.

Traunstein (Oberbayern)
 Sanatorium Kernschloss
 für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.
 Schönste, freie, voralpine Lage.
 San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Kuranstalt Traunstein Oberbayern
 Sole, Moor- u. Kneippbad für Herz-, Nerven-,
 Asthma- u. Ischiastleiden. Sämtliche mediz. Bäder
 und Kneippwendungen. Raum-Inhalat. im Hause. Park
 mit Liegehalle. Prospekte durch die Oberin der Anstalt.

Veronikaheim
 Fachärztlich geleitetes
SANATORIUM
 für Nervenranke und
 Erholungsbedürftige
 MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4
 am Englischen Garten

Das altbew. Stahl- u. Moorbad
König Otto-Bad Wiesau
 am bayer. Fichtelgebirge ist das
 Heilbad f. Rheuma, Icthis, Gicht,
 Lähmung., Blutarmlul, Schwäche,
 Nerven-, Frauen-, Herzleid. usw.
 Keine Kurtaxe. Kurhelm geöffnet
 bis Ende Sept. Auskunft durch
 San.-Rat Dr. BECKER.

Konzentrierte
Sonnenkraft!



zur **allgemeinen**
Kräftigung, bei
 Neuralgien, Stoffwechsel-
 störungen, Frauenleiden
 etc.
 1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. -.85
 1 kg.-Düchse (6 Bäd.) „ 3.60
 2 „ „ „ (12 „ „ 6.50
 4 „ „ „ (25 „ „ 12.-
 bes. ermässigte
 Sanat.-Packungen durch
JOSEF MACK
 Bad Reichenhall 3.

Haustrinkkuren

Nieren-Blasen-
 und Frauenleiden, Ham-
 säure, Eiweiß, Zucker!

Patienten auf Grund ärztl. Verordnung,
 nur dann! u. Krankenkassen:
Vorzugspreis
 ad us. propr. Selbstkostenpreis
 Diesbezügl. Rp.-Formulare frei
Reinhard'squelle
 Post
Bad Wildungen

Fieberkurven
 100 Stück Mk. 1.50,
 500 Stück Mk. 7.—.
 12 stünd. Fieber-
 tabellen, groß
 Mk. 6.—
 12 stünd. Fieber-
 tabellen, 2 seitig
 Mk. 7.50
 Zu beziehen vom
 Verlag der Ärztlichen
 Rundschau Otto Gmelin
 München 2 NW, Arcisstr. 4/II

Dr. Würzburgers Kuranstalten in Bayreuth
Kurhaus Mainschloß | **Sanator. Herzoghöhe**
 für Nervenranke, Innere | für Nerven- und Gemüts-
 Kranke und Rekonvaleszenten. | kranke.
 Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungs-
 therapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entzündungskuren,
 Psychotherapie.
 Telefon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.
 Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

Sanatorium am Hausstein
f. Lungenranke
 aus d. Mittelstande
 im
 Bayr. Wald bei Deggendorf
 730 m ü. d. M.
 Sorgfältige Behandlung
 und Pflege; angenehmer
 Aufenthalt;
 mässige Preise.
 Aertzl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismenth

gegen
**Chron. Darmkatarrhe,
Flatulenz,
Darmgärung,
Gärungs-Dyspepsie**

3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen.

Originalpackung zu 60 Stück / Bei den bayerischen Krankenkassen zugelassen: Kleinpackung zu 30 Stück.

Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate **FRITZ AUGSBERGER** / Nürnberg.

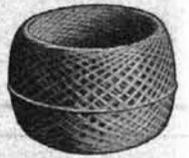
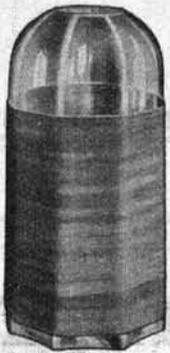
STERIL-CATGUT, JOD-STERIL-CATGUT HARTMANN

zeichnen sich aus durch

*Anerkannte Keimfreiheit
Hervorragende Knot- und Zugfestigkeit
Vorteilhafte Preise*

Die steigenden Nachbestellungen sprechen am besten für unsere Erzeugnisse.

PAUL HARTMANN A.-G., HEIDENHEIM a. Brz. Abteilung: Steril-Catgut-Fabrikation



Brom-Nervacit

Seit vielen
Jahren ärztlich er-
probt u. glänzend begutachtet.

Kassenpackung 1.70 M.

**Nervinum, Sedativum, Antineuralgicum,
Analgeticum, vorzügliches Ad-
juvans bei der Behand-
lung der Epilepsie.**

Literatur u. Probe steht
auf Wunsch zur Verfügung

Privatpackung 2.50 M.

Beim Hauptverband Deutscher Krankenkassen E. V. Berlin, sowie bei vielen anderen grossen und kleinen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

Alleiniger Fabrikant: Fabrik pharmaz. Präparate Apotheker **A. HERBERT**, Wiesbaden.

Amputationsfigur

von

Prof. Dr. zur Verth, Hamburg-Altona.

Bildliche Darstellung der funktionell günstigen Ab-
setzungsstellen an den menschlichen Gliedmaßen auf
3 Tafeln mit Erläuterungen.

8^o, in Leinen RM. 2.50.

Eine glänzende Idee! Die wenigen Seiten sind wichtiger als dickleibige Bände. Jeder Extremitätenchirurg muß sich diese Richtlinien zu eigen machen. Unermeßlicher Nutzen entspringt daraus den Amputierten, den Versicherungsträgern werden Unsummen von Geld erspart. Daß der Verfasser bei Amputationen am Arm unterscheidet zwischen Kopf- und Handarbeiter, ist äußerst wertvoll. Die Figuren sind sehr instruktiv. Die beigegebenen Absetzungsregeln sind Wort für Wort zu unterschreiben.

Quirin (Zwickau), Fortschr. d. Ther., Berlin 1927.

Verlag der **Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin**
München 2 NW / Arcisstrasse 4 / Tel. 596483.

Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit bei Lungentuberkulose

*Arbeits-, Erwerbs-, Berufsunfähigkeit, Invalidität und
Dienstunfähigkeit*

Von **Dr. Franz Ickert**, Oberregierungs- und Obermedizinalrat in Stettin

Preis brosch. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Verlag der **Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin**, München 2 NW, Arcisstrasse 4.